



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

20

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.20d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	27
107	BUNDESSTRAFGERICHT	33
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	39
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	45
110	BUNDESANWALTSCHAFT	49
111	BUNDESPATENTGERICHT	55
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	61
202	EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	65
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	101
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	105
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	113
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	119
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	125
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	147
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	157
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	171
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	181
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	195
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	205

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	211
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	215
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	223
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	235
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	249
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	255
420	STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	261
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	279
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	291
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	295
502	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	303
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	307
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	311
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	323
525	VERTEIDIGUNG	335
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	353
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	359
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	365
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	373

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-36,5
Aufwand	110,5	118,6	112,5	2,0	1,8
Eigenaufwand	110,5	118,6	112,5	2,0	1,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten;
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr sind Auswirkungen von Covid-19. Eine ausserordentliche Session im Frühling und auch die Sommersession fanden in den Lokalitäten von BernExpo statt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	13,6
Aufwand und Investitionsausgaben	64,6	71,0	68,4	-2,6	-3,6

KOMMENTAR

Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Funktionsaufwand ist auf die umsichtige Mittelverwendung zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt			
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	-
- Verabschiedung der Strategie 2021-2024 durch Verwaltungsdelegation (Termin)	-	31.12.	-
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	100	95	-
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	30.09.	30.09.	-
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs			
- Beschaffung von Lösung und Dienstleistungen für die Ablösung von Curia (Termin)	-	31.12.	-

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		93	52	59	7	13,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	93	52	59	7	13,6
Aufwand / Ausgaben		110 453	118 553	112 486	-6 066	-5,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	64 557	70 973	68 404	-2 569	-3,6
	<i>Nachtrag</i>		6 700			
	<i>Abtretung</i>		606			
Einzelkredite						
A202.0102	Parlament	45 896	47 580	44 082	-3 498	-7,4
	<i>Nachtrag</i>		400			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	93 021	52 000	59 082	7 082	13,6

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	64 556 935	70 972 600	68 403 851	-2 568 750	-3,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 305 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	57 517 963	63 863 700	61 692 613	-2 171 087	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	254 558	-	520 696	520 696	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 784 414	7 108 900	6 190 541	-918 359	-12,9
Personalaufwand	38 462 176	40 617 300	40 462 627	-154 673	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	58 694	58 694	-
Sach- und Betriebsaufwand	26 094 759	30 355 300	27 941 224	-2 414 076	-8,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 946 998	14 157 000	12 704 672	-1 452 328	-10,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	295 267	550 000	489 667	-60 333	-11,0
Vollzeitstellen (Ø)	251	222	225	3	1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt dank einer konsequenten Stellenbewirtschaftung leicht unter dem Voranschlagswert. Im Vergleich zur Rechnung 2019 reduzierte sich der Bestand an Vollzeitstellen, da dieser in der Rechnung 2019 noch 32 Vollzeitstellen für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude enthielt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt aufgrund verschiedener Ursachen rund 2,4 Millionen unter dem Voranschlag 2020.

Der *Informatiksachaufwand* lag wegen der verzögerten Umsetzung von IT-Projekten leicht tiefer (-1,5 Mio.).

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fiel der *übrige Betriebsaufwand* niedriger aus als ursprünglich geplant (-0,9 Mio.).

Kreditmutationen

- Nachträge zum Voranschlag 2020 (+6,7 Mio.): Aufgrund der Corona-Pandemie fanden eine ausserordentliche Frühlings- und die Sommersession in den Lokalitäten von BernExpo statt. Dies hatte einen erheblichen Mehraufwand für Miete, Infrastruktur, Sicherheit und Technik zur Folge.
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 0,6 Millionen Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 896 096	47 580 000	44 082 326	-3 497 674	-7,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		400 000			
Personalaufwand	36 963 631	38 170 000	35 881 789	-2 288 211	-6,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 932 466	9 410 000	8 200 538	-1 209 462	-12,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	203 547	430 000	75 632	-354 368	-82,4

Parlament

Der *Personalaufwand* liegt unter dem Voranschlag. Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung.

Im Bereich der Vorsorgeleistungen für die Ratsmitglieder mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Im Rahmen der Kommissionstätigkeit wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als budgetiert (-0,2 Mio.).

Kreditmutationen

- Nachtrag zum Voranschlag 2020 (+0,4 Mio.): Zusätzliche Taggelder und Entschädigungen für die Teilnahme an den Vorberatungen und an der ausserordentlichen Sondersession.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
Aufwand / Ausgaben		11 708	13 210	12 200	-1 010	-7,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 708	13 210	12 200	-1 010	-7,6

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	11 707 905	13 210 000	12 199 689	-1 010 311	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 283 405</i>	<i>12 043 300</i>	<i>11 049 103</i>	<i>-994 197</i>	<i>-8,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 424 501</i>	<i>1 166 700</i>	<i>1 150 586</i>	<i>-16 114</i>	<i>-1,4</i>
Personalaufwand	8 798 556	9 257 800	10 062 995	805 195	8,7
Sach- und Betriebsaufwand	2 909 349	3 952 200	2 136 694	-1 815 506	-45,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>200 261</i>	<i>210 000</i>	<i>221 067</i>	<i>11 067</i>	<i>5,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>10 439</i>	<i>10 439</i>	<i>-</i>

Personalaufwand

Im *Personalaufwand* wurden für die Besoldung der Magistraten 4,1 Millionen und für die Ruhegehälter der Alt-Magistraten 5,8 Millionen aufgewendet. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Aspekte. In den Ruhegehältern enthalten ist eine rückwirkende Auszahlung eines Ruhegehältsanspruchs für die Jahre 2015 bis 2020 (1,1 Mio). Zusätzlich sind nicht geplante Personalausgaben für die Mitarbeiter der Covid-19-Taskforce angefallen (0,2 Mio).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 221 000 Franken knapp über dem Voranschlag. Neben den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation, fielen zusätzliche Kosten für die Multimedia-Einrichtung im Bundeshaus an. Für die Transporte und Betriebsstoffe wurde weniger als die Hälfte der budgetierten Mittel verwendet (Fr. 23 000). Die Mieten für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (Fr. 842 000) und die Kosten für Finanzdienstleistungen (Fr. 64 000) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik und der Eidg. Finanzverwaltung.

Die Verwendung der Mittel im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* unterschied sich im Vergleich zu den Vorjahren und der Planung. Aufgrund der Umstände mit Covid-19 fielen viele Anlässe des Bundesrates aus (Fr. -919 000) und die Inland- und Auslandsreisen wurden auf ein Minimum beschränkt (Fr. -583 000). Es fand nur der Neujahrsempfang, der Staatsempfang für die Republik Ghana, einige offizielle Besuche, sowie die Zeremonien für die Akkreditierung neuer Botschafter und die Verabschiedungen der Botschafter, welche die Schweiz definitiv verlassen, statt (Fr. 313 000). Die Auslagen für Reisen und offizielle Anlässe im Ausland beliefen sich auf 90 000 Franken. Auch die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher wurden deutlich weniger in Anspruch genommen und lagen bei 69 000 Franken (Fr. -181 000). Dafür wurden externe Dienstleistungen für den Covid-19-Krisenstab benötigt, ein Konferenzsystem musste kurzfristig für den Bundesrat eingerichtet werden und es fielen Kosten für Beratungen an (Fr. 175 000). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 214 000 Franken (Fr. -36 000) und die sonstigen betrieblichen Ausgaben auf 124 000 Franken (Fr. -245 000).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Legislaturplanung 2019–2023: Verabschiedung der Botschaft
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Standortbestimmung; Weiterführen der Arbeiten in Hinblick auf die Einführung von vollständig verifizierbaren Systemen
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Einführung und Ausserbetriebnahme des bisherigen Systems
- Acta Nova, GEVER BK und ÜDP: Realisierung und Einführung
- News Service Bund: Realisierung
- Geschäftsorganisation GEVER Bund ab 2020: Aufbau Fachstelle

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Ziele der geplanten Vorhaben konnten weitgehend erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Vote électronique: Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 18.12.2020 zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wurde ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Nun soll die BK dem Bundesrat bis Mitte 2021 eine Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird sich über die nächsten Jahre erstrecken. Wenn die Rechtsgrundlagen angepasst sind und die Systeme erfolgreich unabhängig überprüft worden sind, können Versuche wieder aufgenommen werden.

KAV-Modernisierung: Die Ablösung des heutigen Systems erfolgte mit der Inbetriebnahme des neuen Bundesrechtsportals «Fedlex» im Januar 2021. Nach diesem wichtigen Meilenstein sind als weitere Schritte die Ablösung der Anwendung zur Verwaltung der Vernehmlassungen sowie die Weiterentwicklung der Anwendungen und die Implementierung zusätzlicher Funktionalitäten geplant.

News Service Bund (NSB): Der NSB wird auf Basis des Standarddienst Web (SD Web) erneuert, welcher sich zurzeit bei der BK, DTI im Aufbau befindet. Damit soll verhindert werden, dass der NSB weiterhin als Einzelanwendung geführt wird. Stattdessen soll er sich in die neue Architektur integrieren und so günstiger werden und mehr Nutzen erzeugen. Solange der SD Web die technische Basis nicht umgesetzt hat, kann der neue NSB nicht realisiert werden. Die aktuelle Planung sieht eine Inbetriebnahme per Ende 2021 vor, aber weitere Verzögerungen beim SD Web führen wohl zu einer Verschiebung ins Jahr 2022.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1,2	1,1	1,1	-0,1	-8,0
Aufwand	81,9	81,6	79,6	-2,2	-2,7
Eigenaufwand	81,9	81,6	79,6	-2,2	-2,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden.

Die Erträge liegen aufgrund der tieferen Anzahl Legalisationen und Beglaubigungen leicht unter dem Vorjahreswert. Der Eigenaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Aufwendungen im Programm GENOVA abgenommen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	-2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	59,4	64,3	63,1	-1,2	-1,9

KOMMENTAR

Der Ertrag entspricht dem budgetierten Wert. Der Funktionsaufwand ist um 1,2 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf nicht benötigte Mittel beim übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Leicht unter dem Budgetwert lagen die Aufwendungen beim Personal-, IKT- und Beratungsaufwand.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	20.02.	28.02.	19.02.
- Verabschiedung Botschaft über die Legislaturplanung (Termin)	-	31.01.	29.01.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht korrigiert werden müssen (% , min.)	98	97	98
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtlichen Texte in den 3 Amtssprachen			
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB) (% , min.)	100	99	100
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (% , min.)	92	85	92
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (% , min.)	65	50	65
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	22	30	22
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	11	18	11

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Eine Anpassung der Zielvorgaben ist im Rahmen des Voranschlags 2021 erfolgt.

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,9	6,5	5,8	-0,7	-11,1

KOMMENTAR

Der Aufwand liegt mit 0,7 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist im Wesentlichen auf den tieferen Personalaufwand zurückzuführen. Die Wiederbesetzung vakanter Stellen nahm wesentlich mehr Zeit in Anspruch als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	157	100	109
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (% min.)	60	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (% min.)	69	80	88

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 187	1 121	1 090	-30	-2,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 187	1 121	1 090	-30	-2,7
Aufwand / Ausgaben		81 859	81 558	79 636	-1 921	-2,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	59 407	64 288	63 094	-1 195	-1,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		5			
	<i>Abtretung</i>		1 219			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 440			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 931	6 527	5 801	-726	-11,1
	<i>Abtretung</i>		83			
Einzelkredite						
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	16 521	10 742	10 742	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		1 650			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		5 801			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 186 812	1 120 700	1 090 408	-30 292	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 184 803</i>	<i>1 120 700</i>	<i>1 090 408</i>	<i>-30 292</i>	<i>-2,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 009</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der tiefere Ertrag ist auf die geringere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	59 406 658	64 288 400	63 093 626	-1 194 774	-1,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 663 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	40 908 254	45 945 500	42 911 846	-3 033 654	-6,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	342 644	342 644	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 498 404	18 342 900	19 839 137	1 496 237	8,2
Personalaufwand	32 061 240	34 380 700	34 147 081	-233 619	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	15 813	-	117 599	117 599	-
Sach- und Betriebsaufwand	27 345 419	29 907 700	28 946 545	-961 155	-3,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 985 023	13 262 400	13 061 062	-201 338	-1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	458 000	226 216	-231 784	-50,6
Vollzeitstellen (Ø)	179	184	186	2	1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt um rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Bestand an Vollzeitstellen liegt aufgrund von zusätzlichen befristet eingesetzten Personalressourcen – teilweise wegen ungeplanten Abwesenheiten – über dem Budget.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt insgesamt um 1,0 Millionen unter dem Voranschlag.

Informatiksachaufwand: Etwas mehr als die Hälfte (7,4 Mio.) der Mittel diente dem Betrieb und der Wartung für IKT-Anwendungen, der Rest (5,7 Mio.) wurde für Projekte und Vorhaben eingesetzt. Der veranschlagte Wert wird somit um 0,2 Millionen unterschritten.

Beratungsaufwand: Der Beratungsaufwand liegt um 0,2 Millionen unter dem Budget. Der Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen erfolgte sehr zurückhaltend.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand: Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beträgt 15,7 Millionen und bleibt 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon beträgt der Aufwand für Raummieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bundeskanzlei inkl. Medienzentrum 10,9 Millionen und entspricht dem Voranschlagswert. Auf externe Dienstleistungen entfallen 4,1 Millionen (-0,1 Mio.), auf den übrigen Betriebsaufwand 0,5 Millionen (-0,2 Mio.) und auf übrigen bundesinternen Leistungsbezüge 0,1 Millionen (-0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 968 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge
- Kreditverschiebung von GS-VBS, GS-EJPD und fedpol von 422 800 Franken im Rahmen der Zentralisierung der englischen Sprachdienste bei der BK.
- Kreditabtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes von 250 000 Franken für das Vorhaben Vote électronique (Beiträge an Kantone für vollständige Projekte mit Auflagen für die Umsetzungsvorhaben).
- Kreditverschiebung ans Bundesamt für Bauten und Logistik von 238 100 für Projektentwicklungen und Publikationsleistungen.
- Kreditverschiebung ans Informatiksteuerungsorgan des Bundes von 100 000 Franken für Projektentwicklungen.
- Kreditverschiebung ans Bundesamt für Statistik von 4000 Franken für die sedex-Domänenverwaltung.
- Kreditverschiebung ans fedpol von 75 600 Franken für Logen- und Sicherheitsdienste.
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 2 440 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für die Projekte KAV-Modernisierung/Legi4CH sowie Acta Nova ÜDP.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 931 499	6 527 100	5 800 872	-726 228	-11,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		83 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 516 003	6 105 000	5 354 532	-750 468	-12,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	415 496	422 100	446 341	24 241	5,7
Personalaufwand	5 291 212	5 800 800	5 201 241	-599 559	-10,3
Sach- und Betriebsaufwand	640 287	726 300	599 631	-126 669	-17,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	181 136	294 300	191 454	-102 846	-34,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	41 000	40 500	-500	-1,2
Vollzeitstellen (Ø)	28	30	28	-2	-6,7

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Rund 90 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, 10 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert, da die Wiederbesetzung von vakanten Stellen länger dauerte als ursprünglich geplant. Entsprechend liegt auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt 0,1 Millionen unter dem budgetierten Wert da sich ein geplantes Vorhaben verzögerte. Der *Beratungsaufwand* entspricht dem budgetierten Wert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 83 400 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium		LG 2: Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	59	63	6	6
Personalaufwand	32	34	5	5
Sach- und Betriebsaufwand	27	29	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12	13	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	179	186	28	28

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	16 520 545	10 742 000	10 741 536	-464	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 451 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 576 801	7 451 000	5 340 921	-2 110 079	-28,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 943 744	3 291 000	5 400 615	2 109 615	64,1
Personalaufwand	557 858	-	482 375	482 375	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 962 687	10 742 000	10 259 161	-482 839	-4,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 962 687	10 742 000	10 257 869	-484 131	-4,5
Vollzeitstellen (Ø)	2	-	2	2	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur bis März 2020 durch die Bundeskanzlei (2018–2021)

Im April 2018 konnte der produktive Betrieb von Acta Nova im Pilotamt ARE (UVEK) aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf konnte Acta Nova im EDÖB sowie in der armasuisse und dem BABS (VBS) eingeführt werden. Mit dem Nachtrag II zum VA 2019 hat das Programm GENOVA aufgrund der entstandenen Verzögerung Zusatzkredite im Umfang von 8,5 Millionen beantragt. Davon betreffen 2 Millionen den Verpflichtungskredit «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw» und 6,5 Millionen die departementalen Verpflichtungskredite für die jeweilige Einführung. Das Parlament hat den Zusatzkrediten am 5.12.2019 zugestimmt. Weitere Einführungen von Acta Nova in der BK (September 2019), im UVEK (Oktober 2019), im EJPD (Dezember 2019), im WBF (April 2020), im EDI (Juli 2020), im EDA Inland (Oktober 2020) und EFD (schrittweise im 2020) konnten gemäss der Neuplanung vom Sommer 2019 durchgeführt werden. Damit haben per Ende 2020 alle Departemente und die Bundeskanzlei das neue GEVER-System im Einsatz. Ausstehend sind noch die Einführungen in den Auslandsvertretungen des EDA und im Bereich Verteidigung des VBS. Die Ablösung der Fachanwendung ÜDP (Bundesratsgeschäfte) durch Acta Nova wurde aufgrund der Corona-Krise vom Sommer 2020 auf Dezember 2020 verschoben und verlief ebenso erfolgreich. Der Bereich Verteidigung des VBS führt Acta Nova etappiert ein. Dies bedeutet, dass Ende August 2020 die Verteidigung an die intradepartmentalen (IDP) und überdepartementalen Prozesse (ÜDP) angeschlossen wurde und die eigentliche Migration voraussichtlich im August 2021 erfolgt. Die Finanzierung des Programms ist nach dem Kenntnisstand vom Dezember 2020 gesichert und es werden keine Zusatzkredite benötigt. Die Aufwendungen für 2021 können über die zweckgebundenen Reserven finanziert werden.

Der Personalaufwand ergab sich aus der Programmführung und dem Programmcontrolling.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite Programm GEVER Bund: 1. und 2. Etappe (V0264.00, V0264.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Abtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes von 1 650 000 Franken für das Programm GENOVA aus zentralen IKT-Mitteln 2019
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 5 801 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Programm GENOVA

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	19 110 300	19 110 300
Bildung aus Rechnung 2019	-	1 050 000	1 050 000
Auflösung / Verwendung	-	-8 241 000	-8 241 000
Endbestand per 31.12.2020	-	11 919 300	11 919 300
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	666 500	666 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,4 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes für die Projekte KAV-Modernisierung/Legi4CH sowie Acta Nova ÜDP verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB).

A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Zweckgebundene Reserven im Umfang von 5,8 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (11,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf das Programm Genova (7,2 Mio.) und das Projekt KAV-Modernisierung (3,8 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei (0,67 Mio.): Bei den Projekten Programm CAT/CoE (0,36 Mio.) und Geschäftskonfiguration Acta Nova (0,32 Mio.) kam es zu Verzögerungen, so dass die im 2020 nicht verwendeten Mittel erst in den Jahren 2021–2022 benötigt werden. Für die aufgeführten Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2020

- Justitia 4.0 (Projekt für die Digitalisierung der Justiz) : Ausarbeitung der Pflichtenhefte für die Teilprojekte
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht) : schrittweise Einführung pro Abteilung
- GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) : etappenweise Einführung in den Diensten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

- *Justitia 4.0*: Die Erhebung der Anwenderbedürfnisse in den Expertengruppen ist abgeschlossen. Die Redaktion der Pflichtenhefte setzt sich 2021 fort und führt am Ende des 3. Trimesters zum Start der Ausschreibung bezüglich der zentralen Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr.
- *eDossier BGer*: Die Produktivsetzung hat mit der strafrechtlichen Abteilung begonnen.
- *GEVER*: GEVER ist in allen Diensten produktiv.
- *Neue Telefonzentrale mit IP-Technologie*: Das Projekt wurde aufgrund von Covid-19 um ein Jahr verschoben (die Priorität galt der Einrichtung der mobilen Arbeitsplätze und des Videokonferenzsystems).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	16,1	14,1	16,6	0,5	3,0
Aufwand	94,7	100,1	95,9	1,2	1,2
Eigenaufwand	94,7	100,1	95,9	1,2	1,2
Investitionsausgaben	0,2	0,7	0,0	-0,2	-79,7

KOMMENTAR

Die Erträge liegen um 0,5 Millionen höher als im Vorjahr. Grund dafür ist ein Anstieg der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren (+0,7 Mio.). Hingegen sind die den diversen Kantonen fakturierten Beträge für deren Beteiligung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen (-0,1 Mio.).

Die Aufwände liegen um 1,2 Millionen höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Aufwände darstellen (mehr als 85 %), nahmen um 2,2 Millionen zu; dies aufgrund der Lohnmassnahmen 2019, der Schaffung einer zusätzlichen Stelle im 2020, der tieferen Anzahl der vakanten Stellen (in der Gesamtheit um +0,8 Mio.) sowie der höheren Ausrichtung von Ruhegehältern an die ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörigen (+ 0,4 Mio.). Ausserdem erhöhten sich die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben (+0,4 Mio.). Die anderen Aufwände nahmen ab, insbesondere wegen dem vom Bundesamt für Bauten ausserordentlich gewährten Mietreduktion aufgrund von verzögerten Arbeiten am Gebäude in Lausanne (-0,3 Mio.), von pandemiebedingten Absagen von Anlässen (-0,1 Mio.), von Dienstleistungen Dritter welche im Vergleich zu 2019 tiefer ausfielen (-0,3 Mio.), einer Verringerung der Rückstellung für Debitorenverluste (-0,2 Mio.) und durch weniger Investitionen als im Vorjahr (-0,2 Mio.).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,1	14,1	16,6	2,6	18,2
Aufwand und Investitionsausgaben	94,9	100,7	95,9	-4,8	-4,8

KOMMENTAR

Bei 91 Prozent der Erträge handelt es sich um Gerichtsgebühren. Diese Erträge sind höher als erwartet, insbesondere infolge der sehr hohen Erledigung von Beschwerden während dem ganzen Jahr. Die Fakturierung von Gerichtsgebühren hängt von der Natur und der Komplexität der Beschwerde ab, es ist schwierig, die finanziellen Konsequenzen im Budgetprozess präzise zu planen.

Die Aufwände setzen sich hauptsächlich aus 85 Prozent Personalausgaben und 6 Prozent Mietkosten zusammen. Die Gesamtausgaben liegen 5 Prozent tiefer als vorgesehen, insbesondere weil die nebenamtlichen Bundesrichter/innen weniger Arbeitstage abgerechnet haben als geplant. Weitere Gründe sind zeitliche Verschiebung von Projekten (zum Beispiel der Ersatz der Telefonzentrale) und neu gesetzte Prioritäten während des Jahres durch die Covid19-Pandemie. Die Mietzinsen liegen 913 000 Franken unter dem Budget, infolge einer durch das Bundesamt für Bauten und Logistik gewährten, aussergewöhnlichen Mietzinsreduktion aufgrund von Verzögerungen der Bauarbeiten am Gebäude Lausanne.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	101	100	98
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 710	3 000	2 863
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	229	300	227
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	58	50	49
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	142	150	146
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	33	16	50
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	528	400	219
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% , min.)	-	80	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	62	60	61

KOMMENTAR

Die erreichten Resultate entsprechen im Allgemeinen den Erwartungen oder liegen teilweise leicht darunter.

Für das Jahr 2020 verzeichnet das Bundesgericht 8024 Eingänge und 7863 Erledigungen.

Geschäftsvolumen: Die Erledigungszahl der Beschwerden (98 %) liegt im Vergleich zu den Neueingängen leicht tiefer. Die Anzahl der pendenten Fälle (2863) entspricht 36 Prozent der Neueingänge und übertrifft damit die Zielsetzung leicht.

Transparenz: Die Zielvorgaben für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide wurden nicht erreicht (227 gegenüber 300 geplanten Publikationen). Hingegen entsprach die Anzahl der Pressemitteilungen nahezu den Erwartungen (49 gegenüber 50 geplanten Mitteilungen).

Fristen: Die Anzahl der Verfahren, welche mehr als ein Jahr dauern (2,7 %) ist tiefer als erwartet, die Anzahl der Verfahren, die mehr als zwei Jahre dauern (6,25 Promille) ist leicht höher als geplant.

Vertrauen: Die Umfrage bei den Rechtsanwältinnen wurde 2020 nicht durchgeführt und auf 2021 verschoben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		16 128	14 060	16 612	2 552	18,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16 128	14 060	16 612	2 552	18,2
Aufwand / Ausgaben		94 898	100 719	95 924	-4 796	-4,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	94 898	100 719	95 924	-4 796	-4,8
	<i>Abtretung</i>		609			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG/EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 127 811	14 060 000	16 611 972	2 551 972	18,2

Wichtigste Komponenten:

– Gerichtsgebühren	15 036 870
– Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer	822 302

Die Gerichtsgebühren liegen infolge einer höheren Erledigungszahl um 2,5 Millionen über dem budgetierten Betrag; die Erträge für die Verkäufe der Amtlichen Sammlungen sind im Vergleich zum Vorjahr fast stabil (-1,6 %), jedoch höher als geplant (+16 %).

Die Entschädigungen liegen infolge der den verschiedenen Kantonen fakturierten Beteiligungen für das Projekt Justitia 4.0 um 0,1 Millionen tiefer als vorgesehen (die Entschädigungen werden im Verhältnis zu den Projektausgaben berechnet).

Die anderen Positionen (Liegenschaftserträge, Rückerstattungen der unentgeltlichen Rechtspflege und bereits abgeschriebene Gebühren) entsprechen oder liegen leicht über den Erwartungen.

AUFWAND/AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	94 898 100	100 719 300	95 923 726	-4 795 574	-4,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		609 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	87 797 871	93 032 300	89 041 518	-3 990 782	-4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	441 896	407 000	551 429	144 429	35,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 658 333	7 280 000	6 330 779	-949 221	-13,0
Personalaufwand	79 233 304	82 024 600	81 410 734	-613 866	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	42 655	79 700	132 816	53 116	66,6
Sach- und Betriebsaufwand	15 189 579	17 637 700	14 232 280	-3 405 420	-19,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 321 231	2 435 000	2 372 487	-62 513	-2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	100 000	-	-100 000	-100,0
Abschreibungsaufwand	281 896	407 000	241 429	-165 571	-40,7
Investitionsausgaben	193 322	650 000	39 282	-610 718	-94,0
Vollzeitstellen (Ø)	321	325	322	-3	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Jahre 2020 waren durchschnittlich 320,61 Vollzeitstellen besetzt (38 Bundesrichter/innen und 282,61 Mitarbeiter/innen). Zu diesen 282,61 FTE müssen die durch die nebenamtlichen Bundesrichter/innen geleisteten Arbeitstage, welche 1,5 FTE entsprechen, hinzu addiert werden.

Von 286,1 offiziellen Vollzeitstellen (ohne die Magistraten) waren 2020 durchschnittlich 282,61 FTE besetzt, darin enthalten sind 131,16 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 134,7 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen infolge momentaner Vakanzen (3,49 FTE im Jahresdurchschnitt) tiefer (-0,2 Mio.). Einsparungen ergaben sich auch deshalb, weil die neuen Mitarbeitenden in der Regel zu tieferen Löhnen eingestellt werden als diejenigen ihrer Vorgänger.

Im Bestand sind auch 38 Stellen für Bundesrichter/innen sowie für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen (davon blieben während des Jahres gewisse Posten vakant) enthalten. Die geleisteten Arbeitstage (386) der nebenamtlichen Bundesrichter/innen waren tiefer als geplant (-0,5 Mio.) und tiefer als im Vorjahr (-114 Tage). Die den Bundesrichtern/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter entsprechen fast den Prognosen (-0,1 Mio.).

Die anderen Personalausgaben liegen insgesamt unter den geplanten Kosten (-0,1 Mio.), insbesondere aus dem Grund, dass die zahlreichen Ausbildungsanlässe 2020 nicht stattfinden konnten (-0,2 Mio.). Hingegen liegen die Kosten für die Stellenausschreibungen über den Erwartungen (+0,05 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des Sach- und Betriebsaufwands ist in erster Linie auf die Ausgaben für die Mietkosten (-0,9 Mio.), die externen Dienstleistungen (-0,9 Mio.), das Büromaterial (-0,8 Mio.) sowie die Spesen (-0,3 Mio.) zurückzuführen. Der dem Bundesamt für Bauten und Logistik überwiesene Betrag ist aufgrund der verzögerten Arbeiten am Gebäude in Lausanne geringer ausgefallen als vorgesehen (-0,9 Mio.). Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen.

Die mit dem Budget zur Verfügung gestellten Mittel für Sachausgaben und Dienstleistungen im Informatikbereich wurden zu 97 Prozent ausgeschöpft. Die Informatikaufwände sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme, die Zurverfügungstellung des mobilen Arbeitsplatzes wie auch für die Entwicklung von Benutzerapplikationen bestimmt.

Verschiedene Arbeiten wurden für die Entwicklung der elektronischen Beschwerdeverfahren wie auch für die Infrastruktur für das papierlose juristische Dossier getätigt.

Die *weiteren Sach- und Betriebsaufwände* beinhalten insbesondere die folgenden Elemente:

–	Miete	6 161 280
–	Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	323 820
–	Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	711 776
–	Bibliothek	504 187
–	Dienstleistungen Dritter	644 852
–	Posttaxen	650 212
–	Debitorenverluste	1 268 428

Die Aufwände für das Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) belaufen sich auf 497 600 Franken (vorgesehen waren Fr. 675 000). Ein Teil dieser Aufwände wird jedoch diversen Kantonen verrechnet. Verschiedene Ausgaben waren für die Massnahmen zum Schutz gegen das Coronavirus nötig (Gebäudeunterhalt, Büromaterial).

Abschreibungsaufwand

Infolge weniger grossen Investitionen als vorgesehen ist der Abschreibungsaufwand tiefer ausgefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz der Server. Das Projekt für den Ersatz der Telefonzentrale wurde aufgrund von Covid-19 um ein Jahr verschoben. Die Priorität galt der Einrichtung der mobilen Arbeitsplätze und des Videokonferenzsystems.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 1 451 800 Franken für Lohnmassnahmen, die Wiedereingliederung von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliche Urteile im Bereich des prozessualen und materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (*GEVER*): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf JURIS 5

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

GEVER: Die Einführung der neuen Version des Geschäftsverwaltungsprogramms (JURIS) musste erneut verschoben werden. Die aktuelle Version wurde im 2020 aktualisiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,9	1,0	1,3	0,4	41,6
Aufwand	15,7	17,9	17,0	1,3	8,1
Eigenaufwand	15,7	17,9	17,0	1,3	8,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr, sind im 2020 der Ertrag um 0,4 Millionen (+42 %) und der Aufwand um 1,3 Millionen (8 %) gestiegen. Die Zunahme des Ertrags ist auf die Gerichtsgebühren und jene des Aufwands hauptsächlich auf den Personalaufwand zurückzuführen. Insgesamt wurden 993 Fälle erledigt, 183 mehr als im Vorjahr (+18 %).

Der *Eigenaufwand* des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt.

Das erste Globalbudget (A200.0001) hat die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste von 14,2 Millionen gedeckt.

Das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die Berufungskammer bestimmt und enthält Aufwände von 2,3 Millionen.

Der Einzelkredit A202.0155 betrifft die Aufwände der Strafverfahren.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut, und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	1,3	0,3	28,5
Aufwand und Investitionsausgaben	15,3	17,2	16,5	-0,7	-4,2

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen zu 94 Prozent aus Gerichtsgebühren der Beschwerdekammer. Aufgrund einer höheren Anzahl erledigter Fälle, fielen die Erträge um 32 Prozent höher aus als veranschlagt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafammer (Anzahl, min.)	86	65	60
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	697	720	879
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	27	30	54
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	86	100	110
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	39	30	31
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	8,0	-
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafammer (% , min.)	97	95	98
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	100	100
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	100
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafammer (% , min.)	85	85	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	99	98	98
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	90	93
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafammer (Anzahl, min.)	9	7	5
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	67	65	74
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	8	8	11

KOMMENTAR

Die Ziele der *Strafammer* wurden mehrheitlich erreicht, obwohl der Geschäftsgang von der Pandemie geprägt war und während des «Lockdowns» 7 Verhandlungen unterbrochen resp. verschoben werden mussten. Die Strafammer hat 60 Fälle erledigt (vorgesehen 65, eingegangen 63). Die Erledigungsfristen waren trotz Verschiebung von Prozessen in die zweite Jahreshälfte identisch mit dem Vorjahr und die Effizienz lag bei 5,4 Fällen pro Gerichtsschreiber (vorgesehen 7,0; ab 2021 6,0).

Die *Beschwerdekammer* hat die Ziele auf den ersten Blick deutlich übertroffen: sie hat 879 Fälle (vorgesehen 720, eingegangen 786) erledigt. Die Effizienz lag bei 74 Fällen pro Gerichtsschreiber (vorgesehen 65). Die hohen Eingangs-, Erledigungs- und Effizienzanzahl sind aber durch 90 zusammenhängende Fälle verursacht worden. Ohne diese lägen die Zahlen im Rahmen der Prognosen.

Auch die *Berufungskammer* hat die Ziele erreicht: einerseits mussten zwar Verhandlungen verschoben werden, andererseits ermöglichten die überproportionalen Revisionsgesuche eine kürzere durchschnittliche Erledigungszeit. Entsprechend hat die Kammer 54 Fälle (vorgesehen 30, eingegangen 54) erledigt und sowohl die Erledigungsfristen wie auch die Effizienz (11 Fälle pro Gerichtsschreiber anstelle der vorgesehenen 8) verbessert.

Die Umfrage betreffend Zufriedenheit der Parteien wurde in Koordination mit den übrigen Gerichten des Bundes verschoben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		934	1 029	1 322	293	28,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	934	1 029	1 322	293	28,5
Aufwand / Ausgaben		15 696	17 927	16 963	-963	-5,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	13 499	14 239	14 236	-4	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		100			
	<i>Abtretung</i>		281			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	1 774	2 988	2 269	-718	-24,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-100			
Einzelkredite						
A202.0155	Strafverfahren	423	700	459	-241	-34,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	934 176	1 029 000	1 322 455	293 455	28,5

Davon:

– Gerichtsgebühren	1 240 669
– Rückerstattung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	14 189

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73 und 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	13 499 225	14 239 300	14 235 592	-3 708	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		381 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 897 693	12 599 300	12 612 913	13 613	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	41 198	15 000	75 616	60 616	404,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 560 334	1 625 000	1 547 064	-77 936	-4,8
Personalaufwand	11 513 535	11 957 300	12 103 898	146 598	1,2
<i>davon Personalverleih</i>	23 275	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 970 492	2 267 000	2 117 079	-149 921	-6,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	479 551	609 500	476 707	-132 793	-21,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	919	-	60 251	60 251	-
Abschreibungsaufwand	15 198	15 000	14 616	-384	-2,6
Vollzeitstellen (Ø)	58	59	62	3	5,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 12,1 Millionen lag der Personalaufwand 2020 um 0,15 Millionen über dem Voranschlag, hauptsächlich verursacht durch die Erhöhung der Anzahl Gerichtsschreiber (+2,7 FTE). Der Aufwand unterteilt sich wie folgt:

- 4,6 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für 17 ordentliche Richter (durchschnittlich 14,3 FTE);
- 7,4 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Mitarbeitende (durchschnittlich 47,9 FTE, d.h. 3,8 FTE mehr als vorgesehen), 2 Praktikanten und eine Auszubildende;
- 0,1 Millionen für die Bildung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sowie die Aus- und Weiterbildung und die Kinderbetreuung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand von ca. 150 000 Franken im Sach- und Betriebsaufwand ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung des Projekts JURIS 5 (Fr. -50 000) und einer präziseren Kostenaufteilung zu Lasten der Berufungskammer (Fr. -60 000).

Der *Beratungsaufwand* ist auf die Umsetzung der Empfehlungen der Verwaltungskommission des Bundesgerichts in deren Untersuchungsbericht vom 5. April 2020 zurückzuführen.

Der übrige Betriebsaufwand für externe Dienstleistungen, Spesen, Büromaterial und Bücher lag leicht unter den Erwartungen. Die Ausgaben für die Raummiete betragen 1 133 520 Franken.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand bezieht sich auf die für den Sitz des BStGer angeschafften Mobilien.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 100 000 Franken vom Globalbudget A200.0002 der Berufungskammer zum Globalbudget A200.0001 des Bundesstrafgerichts um den erhöhten Personalaufwand zu decken.
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 281 400 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 774 127	2 987 500	2 269 367	-718 133	-24,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-100 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 772 587	2 786 700	2 166 307	-620 393	-22,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	52 000	52 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 540	200 800	51 060	-149 740	-74,6
Personalaufwand	1 724 167	2 704 900	2 179 815	-525 085	-19,4
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	7 598	7 598	-
Sach- und Betriebsaufwand	49 960	282 600	89 551	-193 049	-68,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 098	-	56 876	56 876	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	15 992	15 992	-
Vollzeitstellen (Ø)	10	10	12	2	20,0

Die Rechnung 2020 der Berufungskammer schliesst gut 0,7 Millionen unten dem Voranschlagswert ab.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 2,2 Millionen lag der Personalaufwand 2020 um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag, was vor allem an der Nichtbesetzung des vierten ordentlichen Richterpostens, sowie den Stellenantritten der Gerichtsschreiber, welche nicht per 1.1. erfolgten, liegt.

Der Aufwand unterteilt sich wie folgt:

- 0,9 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für 3 ordentliche Richter (3,0 FTE);
- 1,2 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Mitarbeitende (durchschnittlich 8,5 FTE).
- 0,1 Millionen für die Bildung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sowie die Ausbildung und Weiterbildung und die Kinderbetreuung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand für Sach- und Betriebsaufwand von 200 000 Franken entspricht in etwa dem nicht verwendeten Betrag für den getrennten Sitz der Berufungskammer. Die höheren IT-Kosten sind auf eine präzisere Kostenaufteilung zu Lasten der Berufungskammer (ca. Fr. 60 000) zurückzuführen. In der Position Beratung sind 15 000 Franken für die Umsetzung der Empfehlungen der Verwaltungskommission des Bundesgerichts in deren Untersuchungsbericht vom 5. April 2020 enthalten.

Kreditmutationen

Kreditverschiebung von 100 000 Franken vom Globalbudget A200.0002 der Berufungskammer zum Globalbudget A200.0001 des Bundesstrafgerichts.

Hinweise

Dieses Globalbudget enthält die direkten Kosten (insbesondere Personalaufwand) der Berufungskammer. Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Globalbudget A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	422 657	700 000	458 503	-241 497	-34,5
<i>finanzierungswirksam</i>	393 657	700 000	431 503	-268 497	-38,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 000	-	27 000	27 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	422 657	700 000	458 503	-241 497	-34,5

Der Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege bei Fällen der Beschwerdekammer beträgt 34 286 Franken.

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um die durch das BStGer verursachten Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- DigiTAF: Digitalisierung der Rechtsprechungsprozesse inkl. Vorinstanzen in den Jahren 2019 bis 2022
- JURIS 5: Migration der Geschäftskontrolle JURIS/FindInfo in den Jahren 2020 und 2021
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia in den Jahren 2018 bis 2020
- GEVER: Umsetzung des Projekts der Geschäftsverwaltung GENOVA/GEVER
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenbewirtschaftungssystems in den Jahren 2017 bis 2020

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Infolge der Corona-Pandemie musste das Gericht innert kurzer Zeit organisatorische Massnahmen ergreifen, um einerseits die am BVGer Tätigen zu schützen und andererseits den Gerichtsbetrieb weiterhin sicherzustellen (z.B. Einrichtung eines Scanning Centers für das Scanning der Verfahrensakten, Organisation des Kanzleiwesens, Sicherstellung des Minimalbetriebs, etc.). Dies führte zu Projektverzögerungen und Effizienzverlusten. Dennoch konnte im Verlauf des Jahres 2020 das Projekt *EquiTAF* erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde das Projekt *DigiTAF* in das umfassende Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF überführt, mit dem Ziel, das Bundesverwaltungsgericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Die Planung und die Projektorganisation mit einer Stabstelle wurden im Jahr 2020 aufgegleist. Bestandteil von eTAF ist insbesondere auch die Beschaffung von Nachfolgelösungen von *Juris*, *FindInfo* und der Fallzuteilungssoftware sowie die Einführung von *GEVER*. Das Projekt CMS Migration Intranet konnte bereits vorzeitig Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	4,2	4,0	4,3	0,1	2,3
Aufwand	85,4	85,8	83,9	-1,6	-1,8
Eigenaufwand	85,4	85,8	83,9	-1,6	-1,8
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand liegt 1,6 Millionen Franken oder 1,8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Gründe dafür sind zum einen leicht tiefere Personalaufwendungen und zum anderen Minderaufwendungen im Informatiksachaufwand sowie beim übrigen Betriebsaufwand.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,0	4,3	0,3	7,4
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	85,8	83,9	-2,0	-2,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist um 2,0 Millionen Franken geringer ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen beim Personalaufwand infolge verjüngter Personalstruktur (-0,5 Mio.) und beim Informatiksachaufwand infolge von Projektverschiebungen (-0,6 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 157	7 220	6 499
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	103	100	99
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 413	4 700	5 518
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	264	250	288
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	680	550	761
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 141	2 200	2 142
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	36	38	34
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	81	80	81
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	33	30	29
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	24	30	23

KOMMENTAR

Die Leistungsziele konnten nur teilweise erreicht werden.

Zu den grössten Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Die Pendenzen liegen auf dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslast bleibt mit 5518 pendenten Fällen nach wie vor hoch.

Erledigungsfristen: Als Folge der grossen Arbeitslast sowie der Corona-Pandemie war das Ziel hinsichtlich der Erledigungsfristen nicht erreichbar. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wie auch die Anzahl der Erledigungen von Altfällen haben nach einer Verbesserung im Vorjahr wieder zugenommen.

Effizienz: Die Effizienz lag im Jahr 2020 unter dem Wert des vorgehenden Jahres. Der Zielwert von 38 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden war bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts (Beschwerdeeingänge und Pendenzen) sowie den durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen und Schutzmassnahmen nicht erreichbar.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		4 184	3 985	4 281	296	7,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 184	3 985	4 281	296	7,4
Aufwand / Ausgaben		85 493	85 847	83 875	-1 972	-2,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 493	85 847	83 875	-1 972	-2,3
	<i>Abtretung</i>		789			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 183 887	3 985 000	4 281 382	296 382	7,4

Davon:

– Gerichtsgebühren	4 022 828
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	184 919

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	85 493 015	85 847 100	83 874 769	-1 972 331	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		788 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	78 583 001	79 227 700	77 197 726	-2 029 974	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	72 356	30 200	238 186	207 986	688,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 837 658	6 589 200	6 438 857	-150 343	-2,3
Personalaufwand	72 869 139	72 747 200	72 434 327	-312 873	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	93 860	50 000	238 753	188 753	377,5
Sach- und Betriebsaufwand	12 543 764	13 069 700	11 399 073	-1 670 627	-12,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 528 009	3 677 000	2 977 806	-699 194	-19,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	112 258	290 000	80 957	-209 043	-72,1
Abschreibungsaufwand	35 266	30 200	41 369	11 169	37,0
Investitionsausgaben	44 846	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	371	363	364	1	0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Am Bundesverwaltungsgericht waren durchschnittlich 364 Vollzeitstellen besetzt, (aufgerundet) eine mehr als budgetiert. Davon entfielen 67 Vollzeitstellen auf Richter/-innen und 297 auf Mitarbeitende. Dennoch resultierte eine leichte Unterschreitung des budgetierten *Personalaufwandes*. Zum Jahresende 2020 war der Abbau der befristeten Richter- und Gerichtsschreiberstellen, welche im Jahr 2018 für zwei Jahre im Asylbereich aufgebaut wurden, abgeschlossen.

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgrund für die Budgetunterschreitung sind die Projekte, welche im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden konnten oder durch das neue übergreifende Digitalisierungsvorhaben eTAF zeitlich verzögert begonnen werden.

Der *Informatiksachaufwand* liegt knapp 20 Prozent (-0,7 Mio.) unter dem budgetierten Wert.

Der *Beratungsaufwand* liegt 72 Prozent (- 0,2 Mio.) unter dem budgetierten Wert und ist damit nach wie vor auf sehr tiefem Niveau.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* unterschreitet das Budget um 0,8 Millionen und umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 009 670
– Betriebsaufwand Liegenschaften	719 341
– Externe Dienstleistungen	1 420 843
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	557 525
– Post- und Versandkosten	317 484
– Debitorenverluste	917 486
– Effektive Spesen	90 355
– Sonstiger Betriebsaufwand	388 372

Den Grossteil der *externen Dienstleistungen* machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung (Fr. 859 666) sowie Kosten in Verbindung mit der Übernahme von Kostenvorschüssen der Eidg. Schätzungskommission Kreis 10 (Fr. 441 689) aus.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Mobiliar und einem Fahrzeug.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 788 600 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrnehmung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Generelle Empfehlungs- und Weisungsbefugnis bei festgestellten Mängeln
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Verbesserung des Informationsschutzes der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Jahr 2020 stellte für die AB-BA das bisher intensivste Jahr ihrer Tätigkeit dar: Das priorisierte Disziplinarverfahren betreffend den ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber schloss sie mit Verfügung vom 02.3.2020 ab. Mit Urteil vom 22.7.2020 wies das Bundesverwaltungsgericht die gegen die Disziplinarverfügung erhobene Beschwerde ab und bestätigte die von der AB-BA festgestellten Amtspflichtverletzungen weitgehend. Parallel dazu stellten die Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte in ihrem Inspektionsbericht zum Aufsichtsverhältnis zwischen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsichtsbehörde fest, dass der damalige Bundesanwalt die Aufsicht nicht akzeptierte.

Daneben schloss die AB-BA ihre Inspektion zum Generalsekretariat der Bundesanwaltschaft ab und formulierte zehn Empfehlungen. Im Rahmen der Inspektion hat die AB-BA festgestellt, dass fast ein Drittel aller Mitarbeitenden der BA im Generalsekretariat tätig ist. Die AB-BA empfiehlt deshalb der neuen Bundesanwältin oder dem neuen Bundesanwalt, mit einer Verzichtsplanning aufzuzeigen, welche Funktionen für den Betrieb des Generalsekretariats zwingend notwendig sind und welche Ressourcen in die operativen Abteilungen der BA verschoben werden können. Ebenfalls führte die AB-BA im Jahr 2020 eine Inspektion zum Coaching- und Controllingsystem und zu den Anklageschriften der BA durch.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19 %
	2019	2020	2020		
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	-49,4
Aufwand	1,2	1,7	1,7	0,5	40,8
Eigenaufwand	1,2	1,7	1,7	0,5	40,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand betrifft ausschliesslich den Eigenaufwand und entspricht dem Budget. Die Zunahme um 0,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2019 ist u.a. auf die Erhöhung des Personalaufwands und die vermehrte Beanspruchung von externen Dienstleistungen in den Bereichen Kommunikation und Rechtsberatung zurückzuführen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	0	-	0	0	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben	1 241	1 747	1 747	0	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 241	1 747	1 747	0	0,0
<i>Abtretung</i>		2			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		110			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		8			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	273	-	138	138	-

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 241 020	1 747 203	1 747 202	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		120 203			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 073 907	1 590 600	1 482 320	-108 280	-6,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 689	8 003	38 194	30 191	377,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	161 425	148 600	226 689	78 089	52,5
Personalaufwand	605 297	1 107 103	854 533	-252 570	-22,8
Sach- und Betriebsaufwand	635 723	640 100	892 670	252 570	39,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	123 361	168 800	116 512	-52 288	-31,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	73 205	160 000	431 741	271 741	169,8
Vollzeitstellen (Ø)	3	5	3	-2	-40,0

Der Gesamtaufwand nahm im Rechnungsjahr 2020 wie erwartet zu.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Personalaufwand für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde und das Personal des Sekretariats geringer aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die AB-BA eine Aufsichtssitzung mit der BA nicht durchführen. Stattdessen wurden die geplanten Themen mit der BA schriftlich behandelt. Die sonstigen Aufsichtssitzungen und die Inspektion zum Coaching- und Controlling-System der BA wurden physisch oder im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen durchgeführt.

Der *Personalaufwand* im Bereich Sekretariat AB-BA wurde im Berichtsjahr neu auf Basis von 5 Vollzeitstellen (+2 FTE) budgetiert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die zwei zusätzlichen Stellen nicht besetzt werden. Die für die Personalrekrutierung vorgesehenen Mittel mussten nicht beansprucht werden. Zudem fielen die Aufwände für Aus- und Weiterbildung angesichts der Covid-19-Pandemie und der Priorisierung des Disziplinar- und Beschwerdeverfahrens tiefer aus. Aufgrund der mit dem Disziplinar- und Beschwerdeverfahren verbundenen Zusatzarbeiten konnte das Sekretariatspersonal Ferien nicht beziehen und baute Überzeit auf. Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals mussten in der Folge um 38 194 Franken erhöht werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2020 auf 59 818 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt im Rechnungsjahr 252 570 Franken über dem Budget. Die Abweichungen zum Voranschlag, namentlich im Bereich Externe Dienstleistungen (Fr. 271 741), ergeben sich aufgrund des Disziplinar- und Beschwerdeverfahrens, und der dafür notwendigen externen Unterstützung.

Die Aufwände im Bereich *Informatiksachaufwand* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Innerhalb des im Laufe des Jahres 2019 gestarteten Projekts IKT-Sicherheit AB-BA kam es aufgrund der verspäteten Einführung von GENOVA und v.a. der Covid-19-Pandemie zu Verzögerungen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalsamtes von 2 200 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditüberschreitung für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven von 110 000 Franken.
- Kreditmehrbedarf für die Bildung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben von 8003 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2019	-	260 000	260 000
Auflösung / Verwendung	-	-110 000	-110 000
Endbestand per 31.12.2020	-	150 000	150 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven von 110 000 Franken für die Disziplinaruntersuchung verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (Fr. 150 000) entfallen auf das Projekt IKT-Sicherheit AB-BA.

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen. Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Ausrichtung der Gesamtorganisation auf die strategischen Schwerpunkte und Erstellung eines Zielbilds und einer Massnahmenplanung pro Deliktfeld auf Basis einer strategischen Analyse. Im Bearbeitungsschwerpunkt stehen die Deliktfelder «Geldwäscherei» und «Kriminelle Organisationen» sowie «Internationale Korruption»
- Digitale Transformation zur elektronischen Akten- und Geschäftsfallführung sowie Ermittlungstätigkeit in einer gemeinsamen Gesamtarchitektur mit der Bundeskriminalpolizei (fedpol). Konzeption und Realisierung des Systems Joining Forces JF 2020+ für die Strafverfolgung und Verfahrensführung auf Bundesebene. Etablierung der Governancestrukturen zur Verwaltung und Weiterentwicklung der Gesamtarchitektur sowie zur Anpassung der Rechtsgrundlagen
- Digitale Arbeitsumgebung: Einführung einer modernen Arbeitsplatzumgebung (Digital Workplace), welche die integrierte Digitalisierung von Geschäftsvorgängen im Bereich der Führung der Bundesanwaltschaft sowie die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer erleichtert
- Stärkung der Führungsstrukturen der BA durch die gezielte Entwicklung von Mitarbeitenden, welche Schlüsselfunktionen mit Führungsaufgaben innehaben. Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur als Basis für die einheitliche und optimierte Gestaltung des Arbeitsumfeldes der Mitarbeitenden der BA
- Erarbeitung der Grundlagen zur systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen. Im Fokus steht Identifikation von internen Kandidat/-innen im Rahmen der systematischen Nachfolgeplanung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine der Projekte zur Digitalen Transformation und zur Digitalen Arbeitsumgebung konnten wie geplant erreicht werden. Bei folgenden Projekten und Vorhaben gab es Verzögerungen.

Für die Realisierung des *Systems JF 2020+* wurde im Jahr 2020 die Beschaffung des dafür nötigen IT-Partners über eine WTO-Ausschreibung gestartet. Dieser Prozess führte zu einer zeitlichen Verzögerung in der Umsetzung. Die technologische Umsetzung beginnt nach Abschluss der WTO-Ausschreibung im Sommer 2021.

Die Arbeiten im Bereich der strategischen Stossrichtungen der Führungskultur, der Nachfolgeplanung sowie der systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen wurden aufgrund der Corona-Pandemie, dem Rücktritt des Bundesanwalts und den Forderungen der AB-BA in Bericht zu ihrer Inspektion des Generalsekretariats von 2018 sistiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1,3	1,2	1,0	-0,3	-21,3
Investitionseinnahmen	0,2	-	-	-0,2	-100,0
Aufwand	64,6	71,8	65,1	0,5	0,8
Eigenaufwand	64,6	71,8	65,1	0,5	0,8
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,8	0,3	76,7

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Der *Ertrag* ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2020 fielen die entsprechenden Erträge tiefer aus als im Vorjahr (-0,3 Mio.). Der *Aufwand* und die *Investitionsausgaben* der BA lagen hauptsächlich durch den höheren Personalaufwand und die Investitionen in die Informatiksysteme (Speicherlösungen) über dem Vorjahr.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,2	1,1	-0,1	-9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	65,0	72,2	65,9	-6,3	-8,7

KOMMENTAR

Der Ertrag lag unter dem Voranschlag (-0,1 Mio.), wie auch der Aufwand (-6,3 Mio.). Die Budgetabweichung lässt sich auf Minderungen bei den Haft- und Untersuchungskosten (-1,7 Mio.), beim übrigen Betriebsaufwand (-1,3 Mio.) sowie auf Verzögerungen bei den Informatikprojekten (-1,5 Mio.) zurückführen, welche mit den umfangreichen Phasen der Initialisierung und der Vorbereitungsarbeiten zusammenhängen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% max.)	36,20	20,00	18,69
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% max.)	14,94	8,00	19,16
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,06	1,10	0,93
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,02	1,05	1,26
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% max.)	4,00	0,00	0,01
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% min.)	85,00	90,00	90,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Strafverfolgung: Eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bundesanwaltschaft ist die konsequente, zielorientierte Erledigung der Strafverfahren. Damit verbunden ist der fokussierte Einsatz der verfügbaren Personalressourcen. In der aktuellen Berichtszeitungsperiode war die Erledigungsrate zu tief. Die grösste Herausforderung der BA liegt in den zahlreichen, bedeutenden und sehr komplexen Verfahren und Verfahrenskomplexen mit welchen die Staatsanwälte beschäftigt sind. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren länger als 5 Jahre hat zugenommen und liegt über der Zielsetzung. Hingegen konnte beim prozentualen Anteil der Strafverfahren von 2-5 Jahren die Zielsetzung übertroffen werden. Bei der Erledigungsrate der Rechtshilfe wurde die Zielsetzung deutlich übertroffen, was durch eine erhöhte Anzahl von Erledigungen, aber auch durch den pandemiebedingten, leichten Rückgang von Rechtshilfeersuchen erreicht werden konnte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 496	1 185	1 067	-118	-9,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 496	1 185	1 067	-118	-9,9
Aufwand / Ausgaben		65 004	72 173	65 904	-6 269	-8,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 004	72 173	65 904	-6 269	-8,7
	<i>Abtretung</i>		700			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 495 820	1 185 000	1 067 101	-117 899	-9,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 485 320</i>	<i>1 185 000</i>	<i>1 067 101</i>	<i>-117 899</i>	<i>-9,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Erträgen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie Erträgen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Die Abweichung (-0,1 Mio.) bei den finanzierungswirksamen Einnahmen ist durch die Abhängigkeit des Ertrags von der Art des Abschlusses der Verfahren begründet, welche bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	65 003 798	72 172 900	65 903 965	-6 268 935	-8,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		700 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	55 879 336	63 050 000	55 685 530	-7 364 470	-11,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 078 969	502 200	1 872 464	1 370 264	272,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 045 492	8 620 700	8 345 971	-274 730	-3,2
Personalaufwand	39 106 128	42 096 000	39 992 151	-2 103 849	-5,0
<i>davon Personalverleih</i>	1 014 491	-	1 184 915	1 184 915	-
Sach- und Betriebsaufwand	25 103 432	29 234 700	24 648 604	-4 586 096	-15,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 453 263	7 703 300	6 406 793	-1 296 507	-16,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	644 429	640 000	582 426	-57 574	-9,0
Abschreibungsaufwand	350 607	502 200	479 217	-22 983	-4,6
Investitionsausgaben	443 631	340 000	783 994	443 994	130,6
Vollzeitstellen (Ø)	221	238	224	-14	-5,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim *Personalaufwand* konnte das Budget 2020 nicht ausgeschöpft werden. Die BA hatte im 2020 Vakanzen auf Schlüssel- und Kernfunktionen zu besetzen. Die pandemiebedingten Einschränkungen sowie die politische Gesamtsituation rund um die BA, führten zu längeren Rekrutierungszeiten und entsprechend höheren Fluktuationsgewinnen. Diese Tatsache wirkte sich auch auf die übrigen Rekrutierungszeiten aus, was die Fluktuationsgewinne zusätzlich erhöhte.

Im Bereich der Kernfunktionen bestätigt sich der Trend dazu weiter, dass die Qualität der internen Bewerber/-innen auf offene Stellen gegenüber Externen deutlich besser ist. Die strategische Zielsetzung, welche bei der Rekrutierung zukünftiger Staatsanwält/-innen verstärkt auf die internen Mitarbeitenden setzt und deren zielgerichtete Entwicklung fördert, scheint sich zu bewähren. Dies führt weiterhin dazu, dass eine interne Stellenbesetzung umgehend eine nächste Vakanz auf einer anderen Funktion nach sich zieht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-3,2 Mio.) und im *Informatiksachaufwand* (-1,3 Mio.) tiefer als budgetiert aus.

Im *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von 1,3 Millionen. Durch Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel nicht ausgeschöpft. Da die Inbetriebnahme verschiedener Systeme aus den Projekten noch nicht erfolgt ist, entstanden dafür noch keine Betriebskosten.

Bei der Auflösung der Transitorischen Passiven aus der Jahresrechnung 2019 hat sich herausgestellt, dass diese für Vollzugskosten um 0,3 Millionen zu hoch abgegrenzt wurden.

Beim *Beratungsaufwand* wurden die budgetierten Mittel fast vollständig verwendet.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand lagen die Aufwendungen vor allem im Haft- und Untersuchungsbereich um 3,5 Millionen unter den budgetierten Werten.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Investiert wurde in den Ausbau von Informatiksystemen und Software Lösungen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 700 400 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	6 150 000	6 150 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	900 000	900 000
Auflösung / Verwendung	-	-5 150 000	-5 150 000
Endbestand per 31.12.2020	-	1 900 000	1 900 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	3 500 000	3 500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven aufgelöst: GEVER Juris (-3 Mio.), Umzug an den Guisanplatz (Fr. -400 000), Digitale Transformation 7UP (Fr. -350 000), MROS Edition (Fr. -250 000), Integrierte Verwaltung von Sprachdienstleistungen (Fr. -150 000) sowie von weiteren kleineren Vorhaben (- 1 Mio.; Workforce SEFI, Archivierungsarbeiten, Risiko & Compliance etc.).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,9 Mio.) entfallen auf die Projekte HELENE (Fr. 850 000), Joining Forces (Fr. 750 000) und SEFI 2.0 (Fr. 300 000).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die nachfolgenden Hauptprojekte respektive Programme wurden im Jahr 2020 wie vorgesehen gestartet, konnten aber aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Für ihre Fortsetzung sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,5 Millionen Franken gebildet werden:

- BA Services Operationalisierung Service Asservate 500 000 Franken

Bei der Operationalisierung konnten aufgrund einer höheren Anzahl von ressourcenintensiven Zwangsmassnahmen die Arbeiten für die Übergabe in den Betrieb nicht wie geplant abgeschlossen werden. Der Abschluss der Operationalisierung sowie der Übergang in den ordentlichen Betrieb wird mit zusätzlicher Unterstützung im 2021 stattfinden.

- Joining Forces 3 000 000 Franken

Die neue Geschäftsverwaltung für die elektronische Aktenführung der Strafverfolgung des Bundes wird im Rahmen des Projekts JF02: Core.Link mit agiler Vorgehensweise umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde die Beschaffung des dafür nötigen IT-Partners über eine WTO-Ausschreibung gestartet. Die technologische Umsetzung beginnt nach Abschluss der WTO-Ausschreibung im Sommer 2021.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1,8	2,2	1,6	-0,2	-11,5
Aufwand	1,8	2,2	1,6	-0,2	-11,5
Eigenaufwand	1,8	2,2	1,6	-0,2	-11,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen verringert. Entsprechend fällt der Ertrag bzw. die Ausgleichszahlung des Instituts für geistiges Eigentum geringer aus. Der im 2020 budgetierte Aufwand, u.a. für nebenamtliche Richter/-innen und für unentgeltliche Prozessführung, wurde nicht vollumfänglich beansprucht.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,2	1,6	-0,6	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1,8	2,2	1,6	-0,6	-28,7

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Voranschlag sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein Minderbedarf ergab sich namentlich aufgrund ausgebliebener externer Dienstleistungen für die unentgeltliche Prozessführung. Zudem fielen die Aufwände für nebenamtliche Richter/-innen sowie den Bereich Informatik tiefer als budgetiert aus. Folglich fielen auch die Einnahmen um 0,6 Millionen Franken tiefer aus, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ein geringeres Defizit übernehmen musste.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	190	100	77
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	20	30	25
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	435	365	479
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	2
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	3	9	6
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	78	80	78
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden - teilweise trotz der Corona-Pandemie - mehrheitlich erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Wegen der tieferen Erledigungsquote von 77 Prozent hat die Anzahl der pendenten Geschäfte gegenüber dem Vorjahr um 5 Fälle zugenommen. Schwankungen in dieser Grössenordnung sind bei einem kleinen Gericht wie dem Bundespatentgericht nichts Aussergewöhnliches.

Erledigungsfrist: Die mittlere Verfahrensdauer liegt bei rund 16 Monaten und somit 4 Monate über dem Zielwert. Dies ist auf einige wenige Fälle mit langer Bearbeitungsdauer zurückzuführen. Es gibt am Bundespatentgericht zwei Pendenzen, die älter als 3 Jahre sind.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 754	2 155	1 566	-588	-27,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 754	2 155	1 566	-588	-27,3
Aufwand / Ausgaben		1 754	2 196	1 566	-629	-28,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 754	2 196	1 566	-629	-28,7
	<i>Abtretung</i>		24			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 753 918	2 154 800	1 566 306	-588 494	-27,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 753 896</i>	<i>2 154 800</i>	<i>1 552 640</i>	<i>-602 160</i>	<i>-27,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22</i>	<i>-</i>	<i>13 666</i>	<i>13 666</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übrigem Ertrag:

Davon

- Gerichtsgebühren 782 000
- Verwaltungsgebühren 40
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum) 770 600

Zudem wurden im Jahr 2020 Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben im Wert von 13 666 Franken abgebaut.

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Erträge immer den Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 753 918	2 195 500	1 566 306	-629 194	-28,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		24 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 533 265	2 015 900	1 405 043	-610 857	-30,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	51 679	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	168 974	179 600	161 263	-18 337	-10,2
Personalaufwand	1 512 869	1 564 300	1 368 746	-195 554	-12,5
Sach- und Betriebsaufwand	241 049	631 200	197 560	-433 640	-68,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	120 778	185 800	109 806	-75 994	-40,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	17 600	-	-17 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstelle

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,1 Stellen für die insgesamt 41 nebenamtlichen Richter berücksichtigt. Diese wurden im Jahr 2020 weniger als geplant eingesetzt, da insgesamt weniger Fälle als erwartet eingingen.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde in einem deutlich geringerem Ausmass beansprucht als budgetiert (-0,4 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* wurde nur zu 59 Prozent des Voranschlagswerts beansprucht. Dafür waren Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte sowie tiefere Betriebs- und Wartungskosten verantwortlich.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	58 500
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften	10 612

Die Externen Dienstleistungen wurden mit 268 500 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, welche jedoch nicht beansprucht wurde.

Kreditmutationen

– Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 24 400 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

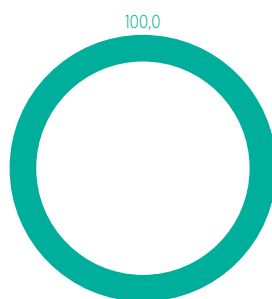
EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	67,1	103,4	41,2	-25,8	-38,5
Investitionseinnahmen	15,2	19,2	17,4	2,2	14,7
Aufwand	2 984,2	3 214,0	3 105,0	120,7	4,0
Eigenaufwand	849,3	875,1	836,9	-12,4	-1,5
Transferaufwand	2 122,3	2 286,5	2 215,7	93,3	4,4
Finanzaufwand	12,6	52,4	52,4	39,8	315,0
Investitionsausgaben	119,0	103,2	92,4	-26,6	-22,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	307,5	307,5	307,5	-

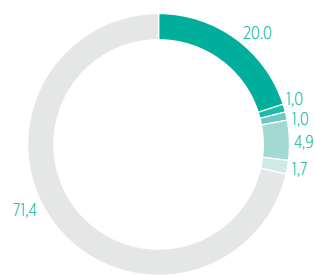
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatiksachaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Finanzaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Person- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	837	622	5 447	30	32	2 216
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	837	622	5 447	30	32	2 216

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Konsolidierung des bilateralen Wegs Schweiz–EU: Stärkung der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an den Weiterentwicklungen im Schengenbereich
- Brexit: Fortsetzung der «Mind the Gap»-Strategie und Dialog mit Grossbritannien über die Ausgestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern
- Internationale Zusammenarbeit: Verstärktes Engagement in fragilen Staaten
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Kolumbien
- Strafjustiz/Rechtsstaatlichkeit: Ko-Vorsitz im Global Counterterrorism Forum (GCTF), Ausarbeitung von Empfehlungen zur Unterbindung der finanziellen und materiellen Unterstützung von Terrorismus
- Olympische und Paralympische Sommerspiele 2020 in Tokio (Japan): Präsenz der Schweiz mit dem House of Switzerland
- Weltausstellung 2020 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate): Auftritt der Schweiz mit dem Schweizer Pavillon
- Konsularische Dienstleistungen: Lancierung einer neuen, modernen Online-Plattform mit Fokussierung auf kundenfreundliche Dienstleistungen aus einer Hand

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden teilweise erreicht. Die Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und zum Vereinigten Königreich wurden vertieft. Covid-19 sowie EU-interne Angelegenheiten haben den Gesprächsprozess in Bezug auf das institutionelle Abkommen mit Brüssel verlangsamt. Nach der wegen Covid-19 erfolgten Verschiebung der beiden Grossprojekte Olympia 2020 in Tokio und die Weltausstellung 2020 in Dubai hat der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz im Jahr 2021 bestätigt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20–R19 %
Ertrag	67,1	103,4	41,2	-25,8	-38,5
Investitionseinnahmen	15,2	19,2	17,4	2,2	14,7
Aufwand	2 984,2	3 214,0	3 105,0	120,7	4,0
Eigenaufwand	849,3	875,1	836,9	-12,4	-1,5
Transferaufwand	2 122,3	2 286,5	2 215,7	93,3	4,4
Finanzaufwand	12,6	52,4	52,4	39,8	315,0
Investitionsausgaben	119,0	103,2	92,4	-26,6	-22,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	307,5	307,5	307,5	-

KOMMENTAR

Der *Ertrag* besteht grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen, Drittmittelerträgen der internationalen Zusammenarbeit sowie Rückzahlungen im Zusammenhang mit den Covid-19-Repatriierungsflügen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den erheblichen Einbruch bei den Einnahmen durch Visagebühren aufgrund Covid-19 zurückzuführen. Die *Investitionseinnahmen* beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI.

Der Gesamtaufwand des EDA besteht zu rund 73 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 27 Prozent aus Eigenaufwand. Mehr als 50 Prozent des *Eigenaufwands* werden im Ausland getätigt. Aufgrund von Covid-19, tiefer Rohstoffpreise, günstiger Wechselkurse und einer geringen Teuerung fiel der Aufwand im Aussennetz tiefer aus als im Vorjahr. Die Erhöhung beim *Transferaufwand* ist hauptsächlich auf den Anstieg im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen. Dieser lässt sich mit den steigenden Ausgaben und zugleich mit geringeren Rückerstattungen für Beiträge und Beteiligungen erklären.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an regionale Entwicklungsbanken. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Darlehen an die FIPOI einen Rückgang, da die Bauaktivitäten im Zuge von Covid-19 vorübergehend eingestellt werden mussten.

Der *ausserordentliche Aufwand* beinhaltet die Ausgaben für die Bekämpfung der Folgen von Covid-19, darunter ein rückzahlbares Darlehen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Umfang von 200 Millionen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	5,6	0,5	-5,1	-91,2
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	32,5	30,2	-2,2	-6,9

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai und die Olympischen Sommerspiele in Tokio. Beide Veranstaltungen sollten ursprünglich im Jahr 2020 stattfinden, wurden aber aufgrund von Covid-19 auf 2021 verschoben. Die Sponsoringeinnahmen fielen deswegen geringer aus als geplant. Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1, davon 24,3 Millionen auf den Personalaufwand und 6,0 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	-	40	-
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertieftere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	91	80	-
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	97	80	100
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. In folgendem Bereich gab es Abweichungen:

Präsenz Schweiz: Die Olympischen Sommespiele 2020 in Tokio und die Weltausstellung 2020 in Dubai fanden wegen Covid-19 nicht statt. Aus demselben Grund fanden von den geplanten 25-30 Delegationsreisen nur drei statt, was eine aussagekräftige Auswertung verunmöglichte.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,6	11,0	10,4	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	81,8	80,2	89,6	9,4	11,7

KOMMENTAR

Rund 37 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 11 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet Rückvergütungen im Zusammenhang mit den Covid-19-Repatriierungsflügen (7,5 Mio.), eine Rückerstattung aus einem internationalen Rechtsfall und Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Beim Aufwand entfielen 72,5 Millionen auf den Personalaufwand und 17 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Abweichung zum Vorschlag ist auf die einmaligen Ausgaben für Repatriierungsflüge zurückzuführen (rund 10 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
– Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	34	40	102
– Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	62	61	63
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht			
– Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	184	170	132
– Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	7	10	43
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
– Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	4	4	6
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden			
– Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% min.)	97	96	96
– Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	7	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandsvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet			
– Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	2
– Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Bilaterale und multilaterale Beziehungen: Viele Treffen fanden per Videokonferenz statt, was die übertroffenen Zielwerte bezüglich der Besuche und Konferenzen erklärt.

Multilaterale Beziehungen: Aufgrund von Covid-19 liegt die Anzahl der internationalen Demarchen und Initiativen unter der Anzahl der Vorjahre. Allgemein nahm wegen der Pandemie die Anzahl Initiativen und Demarchen in der UNO ab.

Konsularische Dienstleistungen: Covid-19-bedingt waren Prüfungs- und Monitoring-Massnahmen vor Ort durch die Zentrale nicht möglich. Die Zentrale stand hingegen in regelmässigem und intensivem Austausch mit den beiden Outsourcing-Firmen sowie mit den anderen Schengen-Staaten.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	47,8	42,1	16,4	-25,6	-60,9
Aufwand und Investitionsausgaben	474,4	477,0	462,3	-14,7	-3,1

KOMMENTAR

55 Prozent des Funktionsertrags und 55 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der geringere Ertrag ist hauptsächlich auf den Einbruch bei den Visagebühren im Zuge der weltweiten Reiserestriktionen wegen Covid-19 zurückzuführen. Beim Aufwand entfielen 340,4 Millionen auf den Personalaufwand und 122 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Covid-19 führte zu erheblichen Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen in den Vertretungen und somit zu tieferen Ausgaben.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	99,4	101,1	93,4
- Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	5,8	5,0	-
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert			
- Einsitznahmen (Anzahl, min.)	11	6	5
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	11	8	9
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	44	40	16
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	64	25	23
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet			
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	90	80	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	4
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	12	8	13

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund von Covid-19 mehrheitlich nicht erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Konsularische Dienstleistungen: Viele Einsätze mit den mobilen Passstationen wurden abgesagt. Die Visa Ablehnungsquote ist abhängig von den Schengen-Zahlen, die durch die jeweiligen Länder (D/F/I/A) publiziert werden, und noch nicht verfügbar sind.

Bilaterale Beziehungen und Europapolitik: Die Reisetätigkeit war eingeschränkt, was Besuche erschwerte bzw. verunmöglichte.

Friedensförderung: Nicht alle geplanten Anlässe für Menschenrechtsdialoge fanden statt.

Sektorielle Beziehungen: Der Termin des Abschlusses eines jeweiligen Abkommens kann nicht im Voraus festgesetzt werden und hängt stark vom Verhandlungsverlauf ab. Mehrere bilaterale Abkommen wurden früher unterzeichnet als geplant.

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	44,8	43,7	-1,1	-2,5

KOMMENTAR

Rund 5 Prozent des EDA-Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht 18,4 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 19,5 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 1,4 Millionen für lokales Projektpersonal und 4,4 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen (Restriktionen bei Dienstreisen, Veranstaltungen, usw.) liegen die Kosten gegenüber 2019 deutlich tiefer.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	3,000	3,000
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,300	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet			
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (%), min.)	70	70	100
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt			
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	5	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	59	45	51
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%), min.)	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	604	600	605
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	6	6	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Katastrophenvorsorge: Der Istwert von 100 Prozent beim Anteil Kooperationsprogramme erklärt sich dadurch, dass nur zwei neue Kooperationsprogramme (Niger und Ukraine) genehmigt wurden, welche beide die Elemente DRR und Klimawandel aufweisen.

Multilaterale Politikmitgestaltung: Die Nachfrage nach Experten, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, war im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie höher als erwartet.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist aufgrund des gesunkenen Sach- und Betriebsaufwands tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen, was vor allem auf weniger Dienstreisen und Veranstaltungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel (Covid-19-Nachtragskredite von 50,5 Mio.) bewilligt, was den Verwaltungskostenanteil ebenfalls senkte.

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0	75,4
Aufwand und Investitionsausgaben	81,3	91,0	77,3	-13,7	-15,1

KOMMENTAR

Rund 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Dies entspricht 67,9 Millionen für Personalaufwand und 9,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand lag wesentlich tiefer als veranschlagt. Covid-19 verunmöglichte einen Teil der geplanten Aktivitäten. So fanden weniger Projektstudien, Dienstreisen und Veranstaltungen statt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen			
- Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (% , min.)	93	80	89
- Kooperationsstrategien mit mindestens 90 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (% , min.)	79	90	88
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, min.)	-	4	5
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	4	5	3
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	11	10	10
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	88	86	88
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	73	80	77

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Der Zielerreichungsgrad in den Kooperationsprogrammen (Länder- und Regionalstrategien) ist höher, weil in den Aussenstellen die Resultatorientierung entlang von klar definierten Wirkungszielen und Referenzindikatoren weiter gestärkt worden ist. 2020 konnten fünf neue Länderprogramme mit bundesweitem Ansatz («Whole of Government approach») entwickelt werden: Burkina Faso, Tunesien, Ägypten, Tansania und Besetztes Palästinensisches Gebiet. Der tiefere Verwaltungskostenanteil im Vergleich zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass der Sach- und Betriebsaufwand tiefer als veranschlagt ausfiel, was vor allem auf weniger Dienstreisen und Veranstaltungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel (Covid-19-Nachtragskredit von 57 Mio.) bewilligt, was den Verwaltungskostenanteil ebenfalls senkte.

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	7,8	9,1	7,1	-2,0	-21,7

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA-Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Dies entspricht 6,3 Millionen Personalaufwand und 0,9 Millionen Sach- und Betriebsaufwand. Die Differenz zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Covid-19-Einschränkungen zurückzuführen. Diese verunmöglichten die Durchführung der meisten Projektvorstudien sowie Dienstreisen und Veranstaltungen. Darüber hinaus führte die bestehende Sperre des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zu tieferen Personalkosten.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (% , min.)	100	100	100
- Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (% , min.)	100	100	91
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% , min.)	97	90	92
Synergien mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt			
- Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (% , min.)	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Die Projekte werden erfolgreich umgesetzt			
- Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (% , min.)	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	5	6	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Transitionszusammenarbeit: Als Reaktion auf Covid-19 wurden einerseits bestehende Projekte angepasst und andererseits die Länderbudgets so umgeschichtet, dass Sofortmassnahmen mitfinanziert werden konnten. Einige dieser Projekte betreffen kein Schwerpunktthema in der Ostzusammenarbeit, wodurch der Zielwert «Mitteleinsatz in Schwerpunktthemen» in einem Land nicht erreicht wurde. Der Zielwert für die Wirkungsziele wurde übertroffen. Dies erklärt sich einerseits damit, dass die DEZA diese Zielwerte im Voranschlag aufgrund der Kontextentwicklung und der zusätzlichen Herausforderungen vorsichtig definiert hatte. Andererseits greifen die im Rahmen von Projekten umgesetzten Massnahmen mit fortschreitender Laufzeit der Kooperationsprogramme besser, was die Erreichung der Wirkungsziele positiv beeinflusst.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist kleiner als im Voranschlag vorgesehen, was vor allem auf tiefere Ausgaben (z.B. für Dienstreisen und Veranstaltungen) zurückzuführen ist.

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	0,7	0,6	-0,1	-8,5
Aufwand und Investitionsausgaben	76,1	80,5	77,9	-2,6	-3,2

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 7. Beim Aufwand entfielen 54,7 Millionen auf den Personalaufwand und 23,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement			
- Netto-Fluktuation (% max.)	4,3	4,5	3,5
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZ, KBF) (Anzahl, min.)	15	20	23
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (% min.)	90	90	100
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um			
- Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" funktionieren (Anzahl)	16	18	18
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,3	3,3
- Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration (Skala 1-10)	8,0	8,1	8,1
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Personalmanagement: In einer Krisensituation wie der Covid-19-Pandemie nehmen die Mitarbeitenden die Stabilität des Arbeitgebers Bund als Pluspunkt wahr, was 2020 zu einer tieferen Netto-Fluktuation führte.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im EDA. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,4	1,2	-0,2	-16,2
Aufwand und Investitionsausgaben	46,0	48,1	47,1	-1,0	-2,1

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 4 Prozent des Funktionsertrags des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 8.

Der Aufwand von 47,1 Millionen setzt sich aus 15,7 Millionen Personalaufwand, 27,4 Millionen Informatiksachaufwand, 1,7 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 2,1 Millionen Abschreibungen und 0,2 Millionen Investitionsaufwand zusammen. Der tiefere Aufwand ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Verläufe bei den Informatikprojekten zurückzuführen (vgl. zweckgebundene Reserven). Die tieferen Erträge begründen sich durch die Preisanpassungen und einem geringeren Servicebezug.

Der Aufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen lag mit 38,9 Millionen leicht unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf den Minderbezug von Wartungsleistungen (-0,9 Mio.) zurückzuführen. In die Realisierung von Betriebs- und Kundenprojekten flossen 8,2 Millionen.

Das Bundesprojekt GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) (3 Mio.) wurde vorderhand im Inland eingeführt. Die Prüfung eines Einsatzes von Acta Nova im Ausland ist im Gang. Dabei gilt es v.a. technische Fragen und die Finanzierung zu lösen. Das Projekt Result Management (0,5 Mio.) dient zur effektiven Steuerung und zum transparenten Reporting sämtlicher DEZA-Projekte. Das Systemkonzept wurde genehmigt und das Geschäftsorganisationskonzept befindet sich in Erarbeitung. Das Projekt Bewerbung und Versetzung (0,9 Mio.), bei dem es um die Harmonisierung der Prozesse für die Abwicklung von Versetzungen geht, ist nach erfolgreichem Abschluss in den ordentlichen Betrieb überführt worden. Beim Projekt Geschäftsprozesse (0,5 Mio.) geht es um die strategische und technische Neugestaltung des Geschäftsprozessmanagements im EDA. Es befindet sich zurzeit in der Konzeptphase. Das abgeschlossene Projekt BRZ BackOffice (0,4 Mio.) stellt der Bundesreisezentrale ein neues System zur Abwicklung von Geschäftsreisen zur Verfügung. Weiter realisierte IT-EDA mehrere kleinere Betriebs- und Infrastruktur Projekte (0,5 Mio.) wie z.B. die Harmonisierung der Produktionsplattformen und die Einführung einer künstlichen Intelligenz zur automatischen Ticketerstellung. Die restlichen Mittel (2,4 Mio.) wurden für diverse kleinere Kundenprojekte eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,1
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		143 322	84 119	65 085	-19 034	-22,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	52 549	50 290	29 748	-20 543	-40,8
Transferbereich						
	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	64 997	6 634	10 419	3 785	57,1
	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	13 866	17 993	16 153	-1 840	-10,2
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	922	868	855	-13	-1,5
E131.0107	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0	0,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	10 613	7 957	7 535	-423	-5,3
Aufwand / Ausgaben		3 164 333	3 586 229	3 511 305	-74 924	-2,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	847 546	863 166	835 245	-27 920	-3,2
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-20 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-9 605			
	<i>Abtretung</i>		5 841			
Einzelkredite						
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 761	9 766	4 938	-4 828	-49,4
	<i>Kreditübertragung</i>		4 456			
A202.0169	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	838	407	407	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		407			
Transferbereich						
	<i>LG 2: Aussenpolitische Führung</i>					
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 116	1 137	980	-156	-13,7
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	554	559	490	-69	-12,4
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	104 951	108 811	107 645	-1 167	-1,1
A231.0343	Europarat, Strassburg	9 818	10 315	10 232	-83	-0,8
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 025	7 118	7 117	-1	0,0
	<i>Nachtrag</i>		65			
	<i>Kreditübertragung</i>		20			
A231.0345	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	5 064	5 152	5 104	-48	-0,9
A231.0346	UNESCO, Paris	3 755	4 065	3 967	-98	-2,4
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 344	2 443	2 443	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		8			
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 527	3 599	3 544	-56	-1,5
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 045	1 089	1 060	-28	-2,6
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 145	1 162	1 066	-96	-8,2
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	618	2 850	1 136	-1 714	-60,1
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 264	23 155	21 468	-1 687	-7,3
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 120	1 118	-2	-0,2
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	1 000	1 000	0	0,0
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 685	3 833	3 621	-212	-5,5
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	887	2 447	1 109	-1 339	-54,7
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	192	192	192	0	0,0
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	82 699	71 750	59 191	-12 559	-17,5
	<i>LG 4: Humanitäre Hilfe</i>					
A231.0332	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	349 114	354 224	354 223	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		7 000			
A231.0333	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0	0,0
A231.0334	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	20 000	20 000	20 000	0	0,0
A231.0335	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	14 000	0	0,0
	<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit</i>					
A231.0329	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	803 491	803 825	803 752	-73	0,0

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
A231.0330	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	303 951	330 435	327 457	-2 978	-0,9
A231.0331	Wiederauffüllung IDA	206 000	212 860	212 860	0	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	58 177	57 700	57 392	-308	-0,5
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	30 527	31 500	31 500	0	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	33 497	32 282	32 281	-1	0,0
<i>LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag</i>						
A231.0336	Osthilfe	135 365	138 407	138 392	-15	0,0
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	13 895	18 256	5 786	-12 470	-68,3
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	930	1 202	645	-557	-46,3
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	6 458	-	-6 458	-100,0
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	12 636	52 445	52 444	-1	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		52 247			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0117	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	-	200 000	200 000	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		200 000			
A290.0118	Covid: Humanitäre Hilfe	-	50 500	50 500	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		50 500			
A290.0121	Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	-	57 000	57 000	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		57 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	52 549 101	50 290 400	29 747 552	-20 542 848	-40,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>50 800 189</i>	<i>48 900 000</i>	<i>25 818 068</i>	<i>-23 081 932</i>	<i>-47,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>307 805</i>	<i>-</i>	<i>2 778 060</i>	<i>2 778 060</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 441 107</i>	<i>1 390 400</i>	<i>1 151 424</i>	<i>-238 976</i>	<i>-17,2</i>

Der Funktionsertrag setzte sich 2020 wie folgt zusammen:

- Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt) 13,9 Millionen.
- Rückerstattungen Repatriierungsflüge Covid-19 6,6 Millionen
- Rückerstattungen aus Vorjahren 3,5 Millionen
- Informatik EDA (Leistungsverrechnung) 1,2 Millionen
- Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen 0,7 Millionen
- Weitere verschiedene Erträge 3,8 Millionen

Der Ertrag liegt deutlich unter dem Budgetwert, was hauptsächlich auf tiefere Visaeeinnahmen zurückzuführen ist. Im Voranschlag nicht vorgesehen waren die Rückerstattungen aus den Repatriierungsflügen, die das EDA im Frühjahr organisiert hat, um Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus verschiedensten Destinationen zurückzuholen.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 7.10.2015 über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Art. 1; V vom 8.9.2004 über die Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	64 996 624	6 634 200	10 419 165	3 784 965	57,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>30 319 301</i>	<i>6 634 200</i>	<i>10 060 755</i>	<i>3 426 555</i>	<i>51,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>34 677 323</i>	<i>-</i>	<i>358 410</i>	<i>358 410</i>	<i>-</i>

Die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit betrugen 8,8 Millionen und fielen höher aus als im Vorjahr (+1,8 Mio.) und im Voranschlag budgetiert. Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (1 Mio.), A231.0343 «Europarat» (0,1 Mio.), A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,3 Mio.) und weitere Kredite (0,1 Mio.).

2019 fand eine Aufhebung des «fund for special operations» bei der IDB (Interamerikanischen Entwicklungsbank) statt, die eine Aufwertung und Währungsgewinne zur Folge hatte. Dies ist die hauptsächliche Erklärung für den Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 865 599	17 993 000	16 152 761	-1 840 239	-10,2

Dieser Kredit beinhaltet die Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Vorhaben abgeschlossen sind.

Der Minderertrag von 1,8 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Wiederaufbauprojekt des Hauptquartiers der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht wie geplant 2020 abgeschlossen wurde. Dieses Projekt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden, womit die Rückzahlungen ab diesem Zeitpunkt beginnen. Die Rückzahlungen sämtlicher anderer Organisationen erfolgten wie geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	921 886	868 000	854 608	-13 392	-1,5

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, liegt im Rahmen des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	375 755	-45	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor. Mit der letzten Rate im Jahr 2020 ist das Darlehen vollständig zurückbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	10 612 607	7 957 400	7 534 739	-422 661	-5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	598	-	393 681	393 681	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 612 009	7 957 400	7 141 058	-816 342	-10,3

Diese Ertragsposition beinhaltet hauptsächlich die nicht finanzwirksame Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

– Aufzinsung Darlehen FIPOI	7 101 678
– Zinserträge Darlehen FIPOI	393 106
– Buchgewinne Darlehen FIPOI	39 380
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	575

Die im Vergleich zum Voranschlag geringeren Erträge erklären sich vorwiegend durch die jährliche Bewertungskorrektur auf den Darlehen FIPOI. Gegenüber dem Vorjahr ist die Differenz vor allem auf geringere, nicht planbare, Währungsgewinne zurückzuführen.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	847 546 357	863 165 560	835 245 178	-27 920 382	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-23 764 240			
<i>finanzierungswirksam</i>	746 191 437	760 450 260	731 759 749	-28 690 511	-3,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 760 341	1 802 300	4 578 185	2 775 885	154,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	96 594 578	100 913 000	98 907 245	-2 005 755	-2,0
Personalaufwand	619 399 024	636 674 700	621 009 670	-15 665 030	-2,5
<i>davon Personalverleih</i>	759 797	1 096 800	557 940	-538 860	-49,1
<i>davon Lokalpersonal</i>	113 571 649	111 671 200	107 533 755	-4 137 445	-3,7
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	30 128 164	33 997 600	27 182 244	-6 815 356	-20,0
Sach- und Betriebsaufwand	224 609 014	226 723 760	211 896 478	-14 827 282	-6,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	26 749 152	33 158 560	29 668 855	-3 489 705	-10,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 644 598	8 103 000	2 842 286	-5 260 714	-64,9
Abschreibungsaufwand	1 846 018	1 802 300	2 100 568	298 268	16,5
Investitionsausgaben	1 692 301	-2 035 200	238 462	2 273 662	111,7
Vollzeitstellen Total	5 484	5 617	5 439	-178	-3,2
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 172	2 233	2 202	-31	-1,4
<i>Lokalpersonal</i>	3 133	3 205	3 078	-127	-4,0
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	179	179	159	-20	-11,2

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 45 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* macht 74 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegt im Vergleich zum Voranschlag um rund 15,7 Millionen (-2,5 %) tiefer, bedingt durch folgende Faktoren:

- Tieferer Aufwand von 4,7 Millionen beim *Personal ohne Spezialkategorie* (Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung) hauptsächlich aufgrund folgender Ursachen: (I) Nachrekrutierungen von Mitarbeitenden im konsularischen Bereich sowie bei der internationalen Zusammenarbeit erfolgten erst ab Mitte des Rechnungsjahres; (II) tiefere Auslandsleistungen wegen der weltweit günstigen Rahmenbedingungen;
- Geringerer Bedarf an temporärem Personal für Informatikprojekte (*Personalverleih*, -0,5 Mio.);
- Tieferer Aufwand beim Personal des *Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)* und des *Expertenpools für Friedensförderung*, da der Bedarf für Einsätze – unter anderem wegen Covid-19 – tiefer ausfiel als ursprünglich geplant (-6,8 Mio.);
- Tieferer Aufwand beim Lokalpersonal, hauptsächlich aufgrund des geringeren Bedarfs an Projektpersonal für die internationale Zusammenarbeit, eines geringeren Bedarfs an Temporärpersonal wegen der tiefen Nachfrage nach Visa sowie einer günstigen Währungsentwicklung (-4,1 Mio.).

Der Stellenbestand liegt 3,2 Prozent unter dem budgetierten Wert (-178 VZÄ). Grund dafür sind die bereits erwähnten Nachrekrutierungen, die erst ab der Mitte des Jahres stattfanden. Der Rückgang beim Lokalpersonal erklärt sich mit der geringeren Projektstätigkeit in Eigenregie und der gesunkenen Nachfrage nach Visa. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim *Sach- und Betriebsaufwand* von 14,8 Millionen ist durch folgende Faktoren begründet:

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 3,5 Millionen tiefer aus. Dies ist insbesondere auf tiefere Kosten für Telekommunikationsleistungen als Folge eines neu verhandelten Vertrags zwischen dem BIT und der Swisscom zurückzuführen. Zudem fielen weniger Leistungen für Wartung und Support von Anwendungen an. Vom Informatiksachaufwand entfielen 22,9 Millionen auf Betriebsleistungen und 6,8 Millionen auf Projekte.

Beim *Beratungsaufwand* führten unter anderem weniger Aktivitäten bei den Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit zu einer Unterschreitung des Budgets (-5,3 Mio.), dies vor allem aufgrund von Covid-19.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* lag 6,1 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Der Aufwand bei der internen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL und dem VBS fiel 2,9 Millionen tiefer aus. Einen grossen Anteil daran hatten die Mietkosten sowie das Büromaterial.
- Die Ausgaben des Aussennetzes (Spesen, kleinere Anschaffungen, Veranstaltungen, Unterhalt etc.) fielen gegenüber dem Voranschlag 11,2 Millionen tiefer aus, was hauptsächlich mit den Covid-19 bedingten Einschränkungen zu erklären ist.
- Der Aufwand an der Zentrale fiel um 8 Millionen höher aus, was grösstenteils auf die einmaligen Ausgaben für die Reparatürungsflüge aufgrund von Covid-19 (10,5 Mio.) zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben wurden für den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen Mittel im Umfang von 2,4 Millionen an das BIT verschoben. Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich leicht um 0,3 Millionen.

Kreditmutationen

- Kompensation von 20 Millionen für den Nachtragskredit A231.0118 «Covid: Humanitäre Hilfe» (Nachtrag IIa).
- Kreditverschiebung von 7 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung Humanitärer Aktionen» zur Bekämpfung der Ernährungskrisen in Nigeria, Südsudan, Venezuela, Syrien, Ukraine und in der Demokratischen Republik Kongo.
- Kreditverschiebung an das BIT zur Hardwarebeschaffung (2,4 Mio.).
- Kreditverschiebung an das BAFU im Zusammenhang mit fachspezifischer Expertisen auf dem Gebiet der DRR (Fr. 135 000).
- Diverse Abtretungen vom ISB an das EDA in Zusammenhang mit Informatikprojekten (1,4 Mio.).
- Abtretungen vom EPA in der Höhe von rund 4,2 Millionen für die berufliche Integration, Lernende und Praktikanten und die familienexterne Kinderbetreuung.
- Abtretung vom BBL im Zusammenhang mit der Verschiebung der SUPERB-Departementskoordinatoren (Fr. 38 000).
- Abtretung vom BIT im Zusammenhang mit einem Rücktransfer KOMBV4 (Fr. 67 100).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDA» (V0264.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften		LG 2: Aussenpolitische Führung		LG 3: Aussennetz	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	32	30	82	90	474	462
Personalaufwand	23	24	70	73	341	340
Sach- und Betriebsaufwand	9	6	12	17	133	122
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	–	0	–	–	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	–	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–	–	–
Investitionsausgaben	–	–	0	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	132	137	383	398	3 802	3 776

Mio. CHF	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit		LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	48	44	81	77	8	7
Personalaufwand	42	39	68	68	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	6	4	13	9	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	0	–	–	–
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	–	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	–	–	0	–	–	–
Investitionsausgaben	–	–	0	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	294	284	419	395	39	34

Mio. CHF	LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen		LG 8: Informatik	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	76	78	46	47
Personalaufwand	52	55	16	16
Sach- und Betriebsaufwand	24	23	27	29
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	25	27
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	–	–
Abschreibungsaufwand	–	0	2	2
Investitionsausgaben	0	0	2	–
Vollzeitstellen (Ø)	321	321	94	94

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20–VA20	
				absolut	%
Total	3 761 174	9 765 900	4 937 811	-4 828 089	-49,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 456 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 164 475	9 765 900	4 933 756	-4 832 144	-49,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-403 301	–	4 055	4 055	–
Personalaufwand	896 657	1 390 500	1 142 911	-247 589	-17,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 864 517	8 375 400	3 794 900	-4 580 500	-54,7
Vollzeitstellen (Ø)	5	8	8	0	0,0

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

- Weltausstellung 2020 in Dubai (Planung Schweizer Pavillon) 4 062 864
- Olympische Sommerspiele 2020 in Tokio (Vorbereitungsarbeiten) 606 364
- Olympische Winterspiele 2022 in Peking 268 583

Da sich die Bauarbeiten für den Schweizer Pavillon in Dubai im Jahr 2019 verzögerten und der Mietvertrag für das «House of Switzerland» in Tokio entgegen den Erwartungen eine tiefere Anzahlung für das Jahr 2019 vorsah, bewilligte der Bundesrat Anfang 2020 eine Kreditübertragung von 4,5 Millionen. Kurz darauf wurden die Grossprojekte Tokio 2020 und Dubai 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben, weshalb die übertragenen Mittel nicht beansprucht werden konnten.

Für das «House of Switzerland 2022» in Peking sind einzig Lohnkosten an der Zentrale angefallen.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 4 456 400 Franken für die Weltausstellung in Dubai und die Olympischen Sommerspiele in Tokio.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	838 281	406 727	406 727	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		406 727			
<i>finanzierungswirksam</i>	468 931	406 727	159 441	-247 286	-60,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	369 350	-	247 286	247 286	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der Kantone.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung vom SEM an das EDA. Der Mitteleinsatz erfolgte für Konzeptarbeiten im Rahmen der ersten Projektetappe.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom SEM an das EDA für das Programm ESYSP (0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (VO296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	11 210 000	8 300 000	19 510 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	4 500 000	4 500 000
Auflösung / Verwendung	-	-3 600 000	-3 600 000
Endbestand per 31.12.2020	11 210 000	9 200 000	20 410 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 560 000	1 560 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven von 3,6 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

- Logixs 0,15 Mio.
- GENOVA EDA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) 2,8 Mio.
- Harm PP (Harmonisierung Produktionsplattformen) 0,65 Mio.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (9,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte KOMBV4 (IT-Infrastruktur für das Ausland; 3,3 Mio.) und GENOVA (2,5 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand (Globalbudget), sodass Mittel im Umfang von 1,56 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– Cloud@EDA 0,3 Millionen

Das Projekt CLOUD@EDA beinhaltet die Evaluation von Einsatzmöglichkeiten verschiedener Cloud-Dienste für die Auslandsvertretungen. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in diverse Umsetzungsprojekte. Covid-19 führte zu einer Änderung in der Umsetzungsplanung, wodurch sich diverse Arbeitspakete ins Jahr 2021 verschoben (Projektdauer 01.11.2019 bis 31.12.2021, Gesamtbudget 0,9 Mio.).

– Übersetzungslösung Bund, Einführung 0,3 Millionen

Der Bund führt eine einheitliche Übersetzungslösung ein, wobei departementspezifische Arbeiten auszuführen sind. Da die notwendigen Anpassungen auf Grund der unvollständigen Offerte des Lieferanten im Auftragsmodul nicht freigegeben werden konnten, verschob sich der Beschaffungszeitpunkt der Lizenzen ins Jahr 2021. Die zu bildende zweckgebundene Reserve soll die im 2021 anfallenden Kosten decken (Projektdauer 01.9.2019 bis 31.12.2021, Gesamtbudget 0,7 Mio.).

– Interaktive Karte, Entwicklung 0,15 Millionen

Das Projekt «Interaktive Karten» ermöglicht die datenbasierte visuelle und interaktive Darstellung von Sachverhalten in Echtzeit in Form von geografischen Karten. Auf Grund der aktualisierten Analyseergebnisse entschied sich die Projektleitung für eine konzeptionelle Anpassung, was den Abschluss ins Jahr 2021 verlagert (Projektdauer 01.6.2019 bis 31.12.2021, Gesamtbudget 0,3 Mio.).

– Skype call EDA 0,4 Millionen

Ablösung der zentralen Telefonanlage im Helpdesk und bei der Helpline EDA. Um Synergien innerhalb der Bundesverwaltung zu erreichen, entschied das EDA den Einsatz desselben Produkts wie das BIT. Die zeitliche Verzögerung des BIT-Projektes hat Einfluss auf die Einführung im EDA. Ein Grossteil der budgetierten Kosten fallen erst 2021 an (Projektdauer 01.4.2019 bis 31.12.2021, Gesamtbudget 0,5 Mio.).

– KMZ Cockpit 0,18 Millionen

Das KMZ Cockpit soll zukünftig das Krisenmanagement des EDA unterstützen. Covid-19 führte zu wertvollen neuen Erkenntnissen, die für das Projekt von entscheidender Bedeutung sind. Eine Verlängerung der Konzeptphase war nötig, so dass die Beschaffungs- respektive Realisierungsarbeiten nicht wie geplant im Jahr 2020 stattfanden (Projektdauer 01.8.2019 bis 31.5.2022, Gesamtbudget 0,9 Mio.).

– Social media 0,23 Millionen

Die WTO-Beschaffung der neuen Tools respektive der Zuschlag an die Lieferanten erfuhr wegen der aufwändigen Kriterienausarbeitung und der mehrsprachigen Ausschreibung eine Verzögerung, was eine Verschiebung des Projektendes in das Jahr 2021 nach sich zog. Mit der Bildung der Reserven ist die Restfinanzierung des Projekts sichergestellt (Projektdauer 01.1.2019 bis 31.12.2021, Gesamtbudget: 0,7 Mio.)

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 115 763	1 136 500	980 303	-156 197	-13,7

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung. Eine vollumfängliche Durchführung der Projektvorhaben war aufgrund der besonderen Situation mit Covid-19 nicht möglich.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	553 527	559 400	490 034	-69 366	-12,4

Die Mittel werden verwendet für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminare im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind Organisationen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Die Covid-19-Pandemie führte zu einer Verzögerung und teilweise Verschiebung der vorgesehenen Projekte ins Jahr 2021, wodurch ein Kreditrest resultiert.

Die Ausgaben des VBS (Strategische und Internationale Angelegenheiten) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden betragen 2 Millionen (Kredit A231.0104 «Beiträge Friedensförderung»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	104 950 943	108 811 200	107 644 623	-1 166 577	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	126 929 124	108 811 200	114 139 260	5 328 060	4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-21 978 180	-	-6 494 637	-6 494 637	-

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	32 305 910
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	900 576
– Friedenserhaltende Operationen	73 821 589
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	63 115

Übrige Beiträge:

– UNO-Institut UNITAR/UNRISD	200 000
– UNO-Institut UNIDIR	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	273 433

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2019–2021 1,151 % (bis 2018: 1,14 %). Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet.

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-1,2 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch die Budgetkürzungen der UNO im Bereich der friedenserhaltenden Operationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 817 714	10 314 600	10 232 001	-82 599	-0,8

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget für das Jahr 2020 betrug 2,92 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 025 216	7 118 100	7 117 267	-833	0,0
davon Kreditmutationen		85 000			

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2020 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

Kreditmutation

– Nachtragskredit von 85 000 Franken (Nachtrag I und II).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 063 823	5 151 800	5 103 834	-47 966	-0,9

Die Aufgabe der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) besteht darin, die französische Sprache und die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen zwischen ihren 88 Mitglieds-, Beobachter- und assoziierten Staaten zu unterstützen. Neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurden auch Pflichtbeiträge an die CONFEMEN (Conférence des ministres de l'éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die CONFESJES (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) geleistet. Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

– Pflichtbeiträge an die OIF	4 673 970
– Pflichtbeiträge an CONFEMEN und CONFESJES	56 557
– Freiwillige Beiträge an Frankophonie-Projekte	373 307

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die OIF für die Jahre 2019-2022 wurden per Beschluss der Ministerkonferenz von Jerewan im Oktober 2018 für das Budget 2019-2022 festgelegt (9,86 % des Budgets der Organisation). Die von der Schweiz auf freiwilliger Basis unterstützten Projekte der Frankophonie konzentrieren sich auf die arbeitsbezogene Berufsbildung, die Förderung der Demokratie, die Förderung der französischen Sprache und die Chancengleichheit. Die Kosten für diese Projekte beliefen sich auf 373 307 Franken.

Zusätzlich hat die DEZA die Frankophone Zusammenarbeit im Jahr 2020 mit zwei Beiträgen von 446 308 Franken und 500 000 Franken unterstützt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 754 538	4 065 100	3 967 038	-98 062	-2,4

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,87 Millionen war bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragsatz liegt für die Schweiz bei 1,49 Prozent. Die übrigen freiwilligen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 97 000 Franken wurden für die Entwicklung von Bildungsprogrammen im Sinne der Agenda 2030 durch das Internationale Büro für Bildung der UNESCO eingesetzt. Der geringere Aufwand im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass sich der durch die Mitgliedstaaten zu finanzierende Anteil weniger stark erhöhte als ursprünglich angenommen.

Die Ausgaben der DEZA für Vorhaben der UNESCO betragen im Jahr 2020 1,1 Million (via die Kredite A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» und A231.0336 «Osthilfe»). Weiter hat das Bundesamt für Kultur Ausgaben im Umfang von 0,2 Millionen an die UNESCO getätigt (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 19.4.2018 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 344 143	2 443 400	2 443 382	-18	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 500</i>			

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) sowie die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), denen die Schweiz als Vertragsstaat angehört.

- OPCW (Beitragsatz der Schweiz 1,16 %) 896 210
- CTBTO (Beitragsatz der Schweiz 1,177 %) 1 547 172

Kreditmutation

- Nachtragskredit von 7 500 Franken (Nachtrag II).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 526 947	3 599 300	3 543 755	-55 545	-1,5

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag 3 519 672
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 21 032
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 3 051

Der Beitragsatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 2,11 Prozent.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositär der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5 000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 044 566	1 088 600	1 060 343	-28 257	-2,6

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission	692 091
– Internationaler Seegerichtshof	182 134
– Internationale Meeresbodenbehörde	102 571
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation	83 547

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2020 wurde in der Plenarversammlung im Dezember 2019 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,15 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 144 749	1 161 600	1 065 915	-95 685	-8,2

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen. Unter anderem musste die Konferenz zu Frieden und Sicherheit in Afrika wegen Covid-19 kurzfristig verschoben werden, weshalb weniger Ausgaben anfielen als geplant.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Internationales Ausstellungsbüro, Paris	48 300
– Projekte UNO-Sicherheitsrat	102 790
– Konferenzen	124 268
– Kernbeiträge	430 557
– Junior Professional Officers	360 000

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	618 034	2 850 000	1 136 467	-1 713 533	-60,1

Dieser Kredit ist für Beiträge an bauliche Sicherheitsmassnahmen vorgesehen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen zu ihrem Schutz umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden. Die Kosten gewisser Infrastrukturleistungen, z.B. im Zusammenhang mit der Modernisierung des CICG-Komplexes, sind ebenfalls inbegriffen. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.) gewährt werden.

Die Projekte und Bauaktivitäten bedürfen einer aufwendigen Abstimmung zwischen den Akteuren vor Ort. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Betrag nicht vollständig beansprucht. Für das Projekt der Renovation/Modernisierung des CICG wurde ein Betrag von 850 000 Franken geleistet.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00) und «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Band 1, Ziffer C 11–12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 263 668	23 154 500	21 467 725	-1 686 775	-7,3

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	10 079 295
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	3 200 311
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der Welthandelsorganisation (WTO)	1 800 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	158 468
– Pflichtbeitrag Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	29 651

Es fanden aufgrund von Covid-19 weniger internationale Friedensverhandlungen und -konferenzen sowie Veranstaltungen statt als geplant.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 000	1 120 000	1 118 000	-2 000	-0,2

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht etwa einen Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus und ist daher wesentlich für den reibungslosen Betrieb des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2019 begründet sich durch die Neuverhandlung des Dienstleistungsvertrags mit dem Kanton Genf für die Jahre 2020–2022.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 685 242	3 833 200	3 620 885	-212 315	-5,5

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 770 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue»	3 274 270
– Weitere Auslandschweizer-Institutionen	216 600
– Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland	30 000
– Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo»	100 015

Die Annullierung von Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 und weniger Anträge für zusätzliche Finanzhilfen führten zu einem tieferen Aufwand gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	887 394	2 447 400	1 108 699	-1 338 701	-54,7

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind.

Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig prognostizierbar. Sie sind insbesondere von Krisen, Naturkatastrophen und der wirtschaftlichen Lage in den Wohnsitzländern abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr gab es aufgrund von Covid-19 einen Anstieg der Anträge auf Sozialhilfe um 30 %. Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben aber tiefer aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	191 900	191 700	191 700	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI, Kredit A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	82 698 517	71 750 000	59 190 640	-12 559 360	-17,5

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatesgesetz gewährt

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	4 000 000
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	15 766 774
– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäude	35 770 000
– Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	3 653 866

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (zum Teil Covid-19 bedingt, z.B. Baustopp während mehrerer Wochen) sowie bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten fielen die Ausgaben tiefer aus als geplant.

2020 konnte die Renovation des Sitzgebäudes der ILO abgeschlossen werden. Die Arbeiten am Neubau des Sitzgebäudes der WHO und des UNO-Gebäudes werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	349 113 575	354 223 500	354 223 357	-143	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	348 733 009	354 223 500	355 476 512	1 253 012	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	380 566	-	-1 253 156	-1 253 156	-

Um auf die weiterhin wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe auch im Jahr 2020 den Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und leistete einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Der grösste Teil der Mittel wurde wie jedes Jahr für Nothilfeaktionen in humanitären Krisenregionen und die restlichen Mittel für Vorsorge- und Wiederaufbauprojekte ausgegeben.

Zur Bekämpfung von Covid-19 wurden 43 Millionen dieses Kredites verwendet. Die Humanitäre Hilfe wurde dazu auf drei Ebenen aktiv: Reaktion auf die Aufrufe multilateraler Organisationen wie der UNO und des IKRK, Lieferung von Ausrüstung und Material (medizinische Schutzanzüge, Ausrüstung zur Desinfektion von Flächen, Masken usw.) in bedürftige Länder sowie zusätzliche Unterstützung und Anpassung von bereits laufenden Projekten an die neuen Herausforderungen. Das Parlament hat zudem zusätzlich einen Nachtragskredit von 50,5 Millionen Franken für die Bekämpfung der Folgen von Covid-19 genehmigt (siehe Kredit A290.0118 «Covid: Humanitäre Hilfe»).

Die Schweiz erhielt 2020 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (0,5 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 7 Millionen vom Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)»: Die Kreditverschiebung wurde zugunsten der zusätzlichen humanitären Bedürfnisse zur Bekämpfung von Covid-19 eingesetzt, namentlich in Nigeria (UNO-Welternährungsprogramm), Südsudan (UNO-Welternährungsprogramm), Venezuela (UNO-Kinderhilfswerk), Syrien (länderspezifischer UNO-Nothilfefonds), Ukraine (IKRK) und in der Demokratischen Republik Kongo (NGO Ärzte ohne Grenzen MSF).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.03-V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund ein Drittel des Sitzbudgets und diente dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Aus dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» wurden zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK in Krisengebieten finanziert (71 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes ging damit rund ein Drittel an das IKRK. Darüber hinaus wurde ein Nachtragskredit von 200 Millionen für ein Darlehen ans IKRK gewährt (siehe Kredit A290.0117 «Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 000 000	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, das die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sie sich, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. 2020 wurde die Nahrungsmittelhilfe über den vorliegenden Kredit vollumfänglich über das Welternährungsprogramm (WFP) abgewickelt und in 15 Ländern in Afrika, Asien und Südamerika eingesetzt.

Das WFP ist verpflichtet, da wo es mit Schweizer Mitteln Milchpulver beschafft, direkt bei Schweizer Milchpulverproduzenten einzukaufen. Diese Regel kam in folgenden zwei Ländern zur Anwendung: Demokratische Volksrepublik Korea und Algerien, wo für insgesamt 5 Millionen Milchprodukte für Bedürftige eingesetzt wurden. Mit weiteren 15 Millionen wurden Operationen des WFP in Algerien, Bangladesch, der Demokratischen Volksrepublik Korea, El Salvador, Guatemala, Honduras, Jemen, Kolumbien, Nicaragua, Äthiopien, Kamerun, Somalia sowie Syrien, Südsudan und Tschad unterstützt. Vor allem stillende und schwangere Frauen sowie Kinder unter 5 Jahren wurden dabei mit Spezialnahrung (nicht Milchpulver) versorgt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 000 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgte in den Ländern Afghanistan, Myanmar, besetztes palästinensisches Gebiet, Haiti, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Burkina Faso, Mali, Niger und Nigeria vollumfänglich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	803 491 192	803 824 700	803 751 805	-72 895	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>804 010 406</i>	<i>803 824 700</i>	<i>804 150 122</i>	<i>325 422</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-519 214</i>	<i>-</i>	<i>-398 316</i>	<i>-398 316</i>	<i>-</i>

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u. a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale NGO, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme usw. entsprachen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %)

– Länder- und Regionalprogramme	64
– Globalprogramme und Initiativen	22
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Zur Bekämpfung von Covid-19 wurden 110 Millionen für gezielte Vorhaben eingesetzt. Die Kooperationsprogramme wurden, wo es angezeigt war, an die neue Covid-19 Realität angepasst und durch rasch umsetzbare Interventionen erweitert. Damit konnten die Partnerländer, in ihren Anstrengungen im Umgang mit der Krise aktiv unterstützt werden. Die Globale Zusammenarbeit hat Beiträge zur Bewältigung von Covid-19 an internationale Organisationen geleistet (z.B. WHO R&D Blueprint Program, Rural Poor Stimulus Facility Fund sowie die Städtische Energie-Effizienz-Transformation Initiative der Weltbank als Reaktion auf die Pandemie).

Die Schweiz erhielt von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten Mittel (3,4 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	303 950 791	330 435 400	327 457 446	-2 977 954	-0,9

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 prioritäre multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) definiert sind. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (auf tausend CHF gerundet):

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	9 600 000
– AfDF – African Development Fund	59 700 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	31 100 000

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP – United Nations Development Programme	52 700 000
– UNICEF – United Nations Children's Fund	19 300 000
– UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	13 250 000
– UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
– WHO – World Health Organization	5 400 000

Globale Funds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	16 050 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	18 500 000
– GCF – Green Climate Fund	34 350 000
– GPE/PME – Global Partnership for Education	16 500 000

Weitere 9,1 Millionen gingen an folgende multilaterale Organisationen: UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), UNCovid-19 (UNDP).

Zur Bekämpfung von Covid-19 wurden 20 Millionen dieses Kredites für gezielte Vorhaben eingesetzt. Es wurde auf internationale Appelle der wichtigsten UN-Partnerorganisationen (UNDP, UNICEF, UN-Women, UNFPA, UNCDF) reagiert und Initiativen zur Prävention und Bewältigung der Pandemie und deren gesundheitlichen, sozioökonomischen und politischen Folgen wurden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Weiter wurden ein Beitrag an den Multi Partner Trust Fund für die UN Covid-19 Response & Recovery geleistet und weitere relevante internationale Initiativen mitfinanziert. Das Parlament hat zusätzlich einen Nachtragskredit von 57 Millionen für die Bekämpfung der Folgen von Covid-19 genehmigt (siehe Kredit A290.0121 «Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	206 000 000	212 860 000	212 859 768	-232	0,0

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauffüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Im 2020 hat die Schweiz folgende Zahlungen an die 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen geleistet (auf Tausend Franken gerundet):

– IDA 16	35 500 000
– IDA 17	89 580 000
– IDA 18	87 780 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	58 176 594	57 700 100	57 392 210	-307 890	-0,5

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Empfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden für die Bereiche Friedensförderung (64 %), Menschenrechtspolitik (24 %) und Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (12 %) eingesetzt und verteilten sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Subsahara-Afrika	31
– Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten (MENA-Region)	41
– OSZE-Raum	16
– Einzelne Länder in Asien und Lateinamerika	12

Die Projektausgaben konzentrierten sich aufgrund der politischen Aktualitäten wiederum hauptsächlich auf die MENA-Region, aber weniger ausgeprägt als in den letzten Jahren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02-03), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 526 700	31 500 000	31 500 000	0	0,0

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung; das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– GCSP	10 395 000
– GICHD	9 450 000
– DCAF	11 655 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Genfer Zentren» (V0217.01-02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 496 951	32 282 000	32 281 110	-890	0,0

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die Beteiligungen der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf (auf Tausend Franken gerundet):

– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 695 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	2 305 000
– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 282 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) und «Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	135 365 356	138 407 400	138 392 310	-15 090	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>133 793 923</i>	<i>138 407 400</i>	<i>138 365 234</i>	<i>-42 166</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 571 434</i>	<i>-</i>	<i>27 075</i>	<i>27 075</i>	<i>-</i>

Im Rahmen der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas werden Aktivitäten finanziert, welche Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärken, den Aufbau und die Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen Institutionen fördern sowie den Privatsektor stärken. Davon profitiert die Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGO's entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
– Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Zur Bekämpfung von Covid-19 wurden 10 Millionen dieses Kredites gezielt investiert. Einerseits wurden laufende Projekte ergänzt, um auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und andererseits wurden zusätzliche Interventionen finanziert, die spezifisch negative Auswirkungen der Krise abfederten. Der Schwerpunkt der Bekämpfung richtete sich nach dem Kontext und den Bedürfnissen der Partnerländer (z. B. Gesundheit, Ernährungssicherheit, Digitalisierung).

Die Schweiz erhielt Mittel (0,5 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.09.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäische Staaten» (V0021.00–V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 895 274	18 256 000	5 785 514	-12 470 486	-68,3

Mit dem Schweizer Beitrag für den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5,8 Millionen an neue EU-Mitgliedstaaten rückvergütet, die sich wie folgt aufteilen (auf Tausend Franken gerundet):

– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	922 000
– Beitrag zugunsten von Kroatien	4 864 000

Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 abgeschlossen, diejenigen in Bulgarien und Rumänien im Dezember 2019. Der Prozess der Rückzahlungen lief jedoch auch im Jahr 2020 noch weiter.

Die geringeren Ausgaben gegenüber dem Voranschlag lassen sich wie folgt erklären: Es resultierte ein Budgetrest von 7,5 Millionen aufgrund von Verzögerungen bei den Rückerstattungen der Projektausgaben sowie aufgrund von Einsparungen bei der Umsetzung der Projekte des ersten Beitrages. Des Weiteren wurden die eingestellten Mittel für den zweiten Schweizer Beitrag von 5 Millionen noch nicht freigegeben, da keine Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, solange diskriminierende Massnahmen der EU gegen die Schweiz bestehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	930 450	1 202 300	645 200	-557 100	-46,3

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals infolge des tiefen Zinsniveaus.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	6 458 100	-	-6 458 100	-100,0

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Da es 2020 keine Erstbewertung gab, wurde der dafür budgetierte Betrag nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und A240.0001 Finanzaufwand.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 636 108	52 444 600	52 443 978	-622	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		52 247 000			

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

– Abwertung Beteiligungen	51 913 230
– Buchverluste Darlehen FIPOI	110 748
– Wertberichtigung Darlehen IndigoDigital	420 000

Kreditmutationen

– Mehrbedarf im Umfang von 52,2 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0117 COVID: DARLEHEN INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000 000	200 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		200 000 000			

Infolge von Covid-19 wurde dem internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein rückzahlbares zinsloses Darlehen von 200 Millionen gewährt zur Sicherung der notwendigen Liquidität, um insbesondere die humanitären Auswirkungen der Pandemie in Konfliktzonen abzufedern. Die Rückzahlung des Darlehens soll ab dem Jahr 2024 linear bis 2027 erfolgen (je 50 Mio.). Es ist ein Verzugszins von 0,5 Prozent geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz» (V0340.00), siehe Band I, Ziffer C 12.

A290.0118 COVID: HUMANITÄRE HILFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 500 000	50 500 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		50 500 000			

Infolge von Covid-19 wurden 50,5 Millionen eingesetzt, um einen Beitrag an die Appelle der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und der Vereinten Nationen zu leisten, sowie um Entwicklungsländer und humanitäre Kontexte, die bereits vor der Pandemie auf Unterstützung angewiesen waren, bei den besonderen Herausforderungen zu unterstützen. So wurde Covid-19-Schutzmaterial in besonders betroffene Länder geschickt: nach Syrien, Süd-/Sudan, Venezuela, Peru, Kirgistan, Bosnien-Herzegowina, Italien und Griechenland.

Der Nachtragskredit wurde auf dem Globalbudget des EDA A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]» teilweise kompensiert (20 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Internationale Zusammenarbeit» (V0337.00), siehe Band I, Ziffer C 12.

A290.0121 COVID: MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	57 000 000	57 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		57 000 000			

Infolge von Covid-19 wurden 57 Millionen für zusätzliche Beiträge an die Impfallianz Gavi (30 Mio.) und an die Weltgesundheitsorganisation WHO (1,25 Mio.) für Lateinamerika, sowie für die Entwicklung und Bereitstellung von Diagnostika und Therapien im Rahmen des Appells Access to Covid-19 Tools (ACT) Accelerator (25,75 Mio.) geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Internationale Zusammenarbeit» (V0337.00), siehe Band I, Ziffer C 12.

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

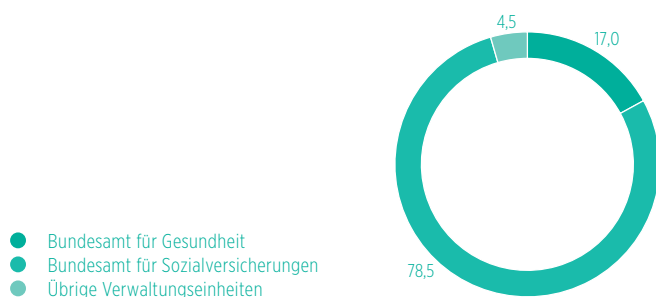
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	117,0	126,7	110,2	-6,8	-5,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	56,2
Aufwand	18 255,7	19 303,5	18 774,7	519,0	2,8
Eigenaufwand	714,3	787,7	769,1	54,7	7,7
Transferaufwand	17 541,4	18 515,8	18 005,7	464,3	2,6
Investitionsausgaben	29,2	29,2	30,7	1,5	5,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	6 213,5	2 826,3	2 826,3	-

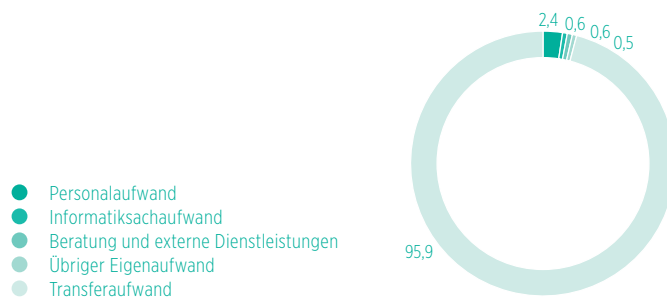
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	769	445	2 554	108	117	18 006
301 Generalsekretariat EDI	26	19	97	4	1	115
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	7	3	18	2	2	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	20	9	60	5	1	-
306 Bundesamt für Kultur	78	39	248	6	6	148
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	92	57	318	14	5	27
316 Bundesamt für Gesundheit	205	100	517	25	69	3 050
317 Bundesamt für Statistik	184	116	717	35	20	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	68	53	281	6	5	14 647
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	68	38	209	10	7	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	89	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Konzeptphase Projekt e-ESA
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Einführung
- Programm Digitale Transformation und Innovation: Programmfreigabe
- «Behindertenpolitik»: Vertiefungsphase Mehrjahresprogramme «Selbstbestimmtes Leben» sowie «Gleichstellung und Arbeit»

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Hälfte der Meilensteine wurde erreicht:

- *Elektronische Stiftungsaufsicht*: Das Projekt e-ESA befindet sich noch in der Konzeptphase, welche bis Ende Juni 2021 dauert. In dieser Phase werden die fachlichen Anforderungen sowie Prozesse für den ersten Release definiert, sodass das System umgesetzt werden kann. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2022 geplant, welche trotz Ausfall von Schlüsselpersonen und der Auswechslung des Projektleiters eingehalten werden kann.
- *Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI*: Die Ziele des Programms GENOVA EDI bezüglich Migration und Einführung wurden erreicht. Acta Nova wurde Anfang Juli 2020 im gesamten EDI eingeführt. Aufgrund von Covid-19 wurde die Early Life-Phase um drei Monate verlängert. Seit Anfang Oktober 2020 sind die EDI-Ämter im regulären Betrieb. GENOVA EDI konnte somit Mitte November 2020 abgeschlossen werden.
- *Programm Digitale Transformation und Innovation*: Die Programmfreigabe ist planmässig im Jahr 2020 erfolgt.
- *«Behindertenpolitik»*: Verschiedene für das Berichtsjahr vorgesehenen Projekte mussten aufgrund von Covid-19 verschoben oder modifiziert werden. Insgesamt ist die Umsetzung der Behindertenpolitik auf Kurs, wenn auch mit einer Verlängerung der Laufzeit um ca. ein halbes Jahr gerechnet werden muss, um die geplanten Aktivitäten abzuschliessen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	3,5	4,7	3,2	-0,3	-7,6
Aufwand	139,2	144,0	141,3	2,1	1,5
Eigenaufwand	29,5	28,8	26,4	-3,1	-10,5
Transferaufwand	109,8	115,2	114,9	5,2	4,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich grösstenteils aus den vereinnahmten Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht zusammen. Aufgrund von Covid-19 verzögerte sich die Berichterstattung bei diversen Stiftungen, weshalb die Abgabe der Jahresberichte um drei Monate verschoben wurde. Entsprechend fielen auch die Gebühren für die Überprüfung der Berichterstattung tiefer aus.

Der Eigenaufwand besteht aus dem Personalaufwand, dem Informatikaufwand, dem Mietaufwand sowie dem Beratungs- und Betriebsaufwand, wobei der Personalaufwand den grössten Teil darstellt. Der Rückgang ist auf Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (u.a. e-ESA) und Vakanzen bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic, Schweizerisches Rotes Kreuz. Ausserdem werden Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB) finanziert. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die höheren Beiträge für Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen, welche sich nach der Kulturbotschaft richten. Die höheren Beiträge an Swissmedic begründen sich auf die Totalrevision der Medizinproduktverordnung und der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukte.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	75,5
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	17,7	17,6	-0,1	-0,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (13,3 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,9 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.)

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 505	4 707	3 237	-1 470	-31,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16	16	28	12	75,5
Einzelpositionen						
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 489	4 691	3 209	-1 482	-31,6
Aufwand / Ausgaben		139 210	143 959	141 280	-2 679	-1,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 055	17 666	17 616	-50	-0,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-135			
	<i>Abtretung</i>		916			
Einzelkredite						
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 691	3 521	2 878	-644	-18,3
	<i>Abtretung</i>		122			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	10 535	4 286	3 695	-591	-13,8
	<i>Abtretung</i>		8			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 173	3 301	2 182	-1 119	-33,9
	<i>Kreditübertragung</i>		969			
	<i>Kreditverschiebung</i>		21			
	<i>Abtretung</i>		-1 607			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 200			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	849	891	619	-272	-30,5
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	1 837	2 175	2 172	-3	-0,1
A231.0169	Beitrag Swissmedic	14 212	16 698	16 698	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 628	31 670	31 670	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20 262	20 262	20 262	0	0,0
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	41 143	42 665	42 665	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	825	825	825	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	16 191	16 000	28 083	12 083	75,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 983</i>	<i>16 000</i>	<i>28 083</i>	<i>12 083</i>	<i>75,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 208</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen für Parkplätze enthalten, welche vom Personal benützt und bezahlt werden. Aufgrund von Covid-19 konnten 2020 diverse geplante und bereits vorfinanzierte Geschäftsreisen nicht durchgeführt werden, was zu Rückerstattungen im Berichtsjahr führte.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 489 098	4 690 600	3 208 972	-1 481 628	-31,6

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken grösstenteils die Ausgaben der Stiftungsaufsicht (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Aufgrund von Covid-19 kam es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung diverser Stiftungen. Die Abgabe der Jahresberichte wurde aus diesem Grund um drei Monate verschoben, wodurch weniger Gebühren für die Überprüfung der Berichterstattung erhoben werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	15 054 861	17 665 800	17 615 576	-50 224	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		780 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 011 525	14 454 300	13 957 201	-497 099	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	330 469	330 469	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 043 336	3 211 500	3 327 906	116 406	3,6
Personalaufwand	11 373 216	13 172 800	13 335 609	162 809	1,2
Sach- und Betriebsaufwand	3 681 645	4 493 000	4 279 967	-213 033	-4,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 324 074	1 661 800	1 936 655	274 855	16,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	71 342	198 000	41 906	-156 094	-78,8
Vollzeitstellen (Ø)	60	65	65	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen musste befristet zusätzliches Personal rekrutiert werden. Zudem wurde befristet mehr Personal in der Kommunikation eingesetzt. Die dafür benötigten zusätzlichen Mittel im Personalaufwand wurden im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 45 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 44 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten) und 11 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und GEVER abgegolten. Für das mehrjährige Programm Digitale Transformation wurden zusätzliche Mittel benötigt, welche im restlichen Sach- und Betriebsaufwand aufgefangen wurden.

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,8 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für Berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung sowie Defizitgarantien.
- Abtretung des BBL von 0,1 Millionen für das Programm SUPERB.
- Kreditverschiebung vom GS EDI an das EBG von 0,1 Millionen.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 691 164	3 521 300	2 877 531	-643 769	-18,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		122 300			
Personalaufwand	2 042 207	2 648 500	2 211 336	-437 164	-16,5
Sach- und Betriebsaufwand	648 957	872 800	666 195	-206 605	-23,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	309 077	549 800	292 291	-257 509	-46,8
Vollzeitstellen (Ø)	12	15	13	-2	-13,3

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wurde vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand wurde grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt.

Der Bundesrat hat in der Behindertenpolitik drei Schwerpunktthemen festgelegt. Für das Berichtsjahr stand die Vertiefungsphase der Programme «Gleichstellung und Arbeit» und «Selbstbestimmtes Leben» sowie verschiedene Aktivitäten im Programm «Digitalisierung und Barrierefreiheit» im Zentrum. Aufgrund von Covid-19 konnten die geplanten Projekte nicht im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden. Entsprechend fiel der Beratungsaufwand geringer aus als budgetiert. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der Rekrutierung von Personal zur Stärkung der Behindertenpolitik.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,1 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration sowie familienexterne Kinderbetreuung.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	10 535 187	4 285 500	3 694 811	-590 689	-13,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	3 535 187	4 285 500	3 694 811	-590 689	-13,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 000 000	-	-	-	-
Personalaufwand	3 365 007	4 083 900	3 363 670	-720 230	-17,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 170 180	201 600	331 141	129 541	64,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	70 788	-	266 330	266 330	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	41 225	173 400	11 809	-161 591	-93,2
Vollzeitstellen (Ø)	16	22	19	-3	-13,6

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wurde für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltete vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen. Der Personalaufwand der ESA wird mehrheitlich durch Gebührenerträge gedeckt (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht). Die tieferen Personalausgaben sind auf die Verzögerung bei der Personalrekrutierung zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 7 900 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 172 819	3 301 400	2 182 142	-1 119 258	-33,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		582 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	700 127	3 301 400	1 640 180	-1 661 220	-50,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	472 692	-	541 962	541 962	-
Personalaufwand	-	3 800	-	-3 800	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 172 819	3 297 600	2 182 142	-1 115 458	-33,8

Der Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Es wurden vor allem die Projekte GENOVA, eESA, Applikationsportfolio und Architekturmanagement finanziert. Der Kreditrest ist auf eine Projektverzögerung im Projekt eESA durch den Ausfall von Schlüsselpersonen und den Wechsel der Projektleitung zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 1,0 Millionen für das Projekt GENOVA (Nachtrag I 2020).
- Kreditabtretung an das EBG von 1,6 Millionen für das Projekt TEMOSTA23.
- Kreditverschiebung an die EFV von 9 000 Franken für Übernahme Hauptbuch EBG.
- Kreditverschiebung vom BLV an GS-EDI von 45 000 Franken für die Beteiligung am Projekt GENOVA (VLM).
- Kreditverschiebung vom GS-EDI für das ISB von 15 000 Franken für den Change Request BW-Bericht.
- Verwendung von Reserven für das Programm GENOVA von 1,2 Millionen.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDI» (V0264.04), siehe Band 1, Ziffer C 11.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 658 000	1 658 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	500 000	500 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 200 000	-1 200 000
Endbestand per 31.12.2020	-	958 000	958 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	600 000	600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden Reserven für das Programm GENOVA von 1,2 Millionen verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,6 Millionen gestellt. Diese werden für das Projekt e-ESA benötigt, welches sich aufgrund des Ausfalls von Schlüsselpersonen und dem Wechsel der Projektleitung Verzögerung erfahren hat. Die Laufzeit des Projekts dauert voraussichtlich bis Ende 2023, das Projektbudget beträgt 5,9 Millionen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	849 280	890 800	619 200	-271 600	-30,5

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Im Berichtsjahr konnten aufgrund von Covid-19 nicht alle unterstützten Projekte durchgeführt werden. Zudem wurden weniger schulische Projekte eingereicht.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 836 833	2 174 800	2 171 673	-3 127	-0,1

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Zudem werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt. Im Berichtsjahr konnten verschiedene grössere Projekte unterstützt werden, die durch die Schwerpunktprogramme «Gleichstellung und Arbeit» und «Selbstbestimmtes Leben» angestossen wurden und verschiedene Akteure zusammenbringen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 211 800	16 697 600	16 697 600	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 628 100	31 669 700	31 669 700	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerisches Nationalmuseum (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 860 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 262 300	20 262 300	20 262 300	0	0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 142 600	42 665 400	42 665 400	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	825 300	824 500	824 500	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag werden 1 Prozent des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE 2020

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Promotion und Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit
- Recht: Publikation einer Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Gleichstellungsgesetz 2004–2019 (GIG; SR 151.1)
- Gewalt: Durchführung einer nationalen Tagung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die meisten Meilensteine der Projekte und Vorhaben 2020 wurden erreicht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention um ein Jahr verschoben. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Revision des Gleichstellungsgesetzes am 1.7.2020 verzichtete das EBG auf Kontrollen im Beschaffungswesen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand	9,9	11,7	11,7	1,7	17,5
Eigenaufwand	5,5	7,2	7,2	1,7	30,9
Transferaufwand	4,4	4,4	4,5	0,0	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag des EBG liegt bei wenigen hundert bzw. tausend Franken im Jahr und unterliegt zufälligen Schwankungen.

Der Aufwand stieg im Vergleich zur Rechnung 2019 um 17,5 Prozent. Dies erklärt sich insbesondere durch das Projekt TEMOSTA23 (Technische Modernisierung des Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit; 1,8 Mio Sach- und Betriebsaufwand), das hauptsächlich durch Kreditabtretung durch das GS-EDI finanziert wurde.

Die Mittel für die Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben wurden durch die laufenden Projekte und 2020 neu bewilligten Gesuche ausgeschöpft.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indi-rekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,6
Aufwand und Investitionsausgaben	5,5	7,2	7,2	0,0	0,0

KOMMENTAR

Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG in den drei Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit und Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt finanziert. Der Aufwand entsprach 2020 der Budgetierung. .

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	0
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	4	3	1
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	197	200	641
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	10	4	5
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	59	50	186
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)	-	Q4	-

KOMMENTAR

Die Ziele für 2020 wurden teilweise erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den folgenden Zielen:

Durchsetzung der Lohngleichheit: Aufgrund des Inkrafttretens der Revision des GIG am 1.7.2020 verzichtete das EBG 2020 auf die Einleitung neuer Kontrollen im Beschaffungswesen. Das Inkrafttreten dieser neuen Gesetzesbestimmung hatte eine Zunahme der Auskünfte über die Helpline zu den Lohngleichheitskontrollen zur Folge, die dreimal höher lagen als erwartet.

Information und Beratung: Es wurden mehr Rechtsauskünfte erteilt als erwartet (186 statt 50, davon 155 über die Helpline).

Gewalt: Wegen der Covid-19-Pandemie wurde die alle zwei Jahre stattfindende nationale Konferenz des Fachbereichs Gewalt um ein Jahr verschoben. Neben zwei Treffen des Ausschusses von Bund und Kantonen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention brachte das EBG diese Akteure auch im Rahmen einer Taskforce zur Prävention von häuslicher Gewalt während der COVID-Pandemie zusammen, die im ersten Lockdown eingesetzt und das ganze Jahr über regelmässig einberufen wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		41	24	2	-22	-92,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	0	2	2	0	-19,6
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	41	22	0	-22	-99,7
Aufwand / Ausgaben		9 990	11 694	11 691	-3	0,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 521	7 229	7 226	-3	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		135			
	<i>Abtretung</i>		1 810			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		77			
Transferbereich						
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>						
A231.0160	Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 469	4 465	4 465	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	89	2 300	1 849	-451	-19,6

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 822	22 000	65	-21 935	-99,7

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2019 waren Rückerstattungen im Umfang 40 822 Franken zu verzeichnen. 2020 war eine Rückerstattung im Umfang von 65 Franken zu verzeichnen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2015–2018.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 520 764	7 228 800	7 225 951	-2 849	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 022 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 740 740	6 570 000	5 264 292	-1 305 708	-19,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 310	-	21 867	21 867	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	773 713	658 800	1 939 792	1 280 992	194,4
Personalaufwand	2 803 317	3 255 000	3 230 398	-24 602	-0,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 717 447	3 973 800	3 995 553	21 753	0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	468 977	1 380 200	1 648 240	268 040	19,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 528 989	1 802 700	1 507 249	-295 451	-16,4
Vollzeitstellen (Ø)	15	14	18	4	28,6

Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzliche Stelle im Fachbereich Gewalt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zurückzuführen. Zudem ist sie auch durch die befristete Ressourcenerhöhung (1,5 FTE) zur Erarbeitung der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 (Legislaturplanung 2019-2023) und die Begleitung internationaler Projekte bedingt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatik-Sach- und Betriebsaufwand* lag um 19 Prozent (Fr. 268 040) über dem Voranschlag. Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Temosta23 (Technische Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit) konnten vom BIT erbracht werden, wodurch sich die Leistungsverrechnung erhöhte.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und eine Fachzeitschrift sowie für die Beteiligung an Projekten). Der Beratungsaufwand fällt 16,4 Prozent (Fr. -296 000) tiefer aus als budgetiert, hauptsächlich, weil 2020 keine Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchgeführt wurden.

Im Sach- und Betriebsaufwand enthalten sind *Mieten* (0,3 Mio.) und *externe Dienstleistungen*, d. h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfesuchen, Veranstaltungen, Kommunikations- und Grafikaufträge (0,5 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 203 000 Franken (Hochschulpraktika, Berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung)
- Abtretungen des GS-EDI im Umfang von 1 607 000 Franken (Beitrag an das Projekt TEMOSTA23)
- Kreditübertragung des GS-EDI im Umfang von 135 000 Franken (Beitrag an das Projekt TEMOSTA23)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	373 000	373 000
Auflösung / Verwendung	-	-77 000	-77 000
Endbestand per 31.12.2020	-	296 000	296 000

Auflösung und Verwendung der Reserven 2020

Im Jahr 2020 wurden nach Abschluss der folgenden Projekte zweckgebundene Reserven in der Höhe von 77 000 Franken aufgelöst: Beteiligung an den Projekten GENOVA und CEDAW-Onlinetool der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das EBG stellt keinen Antrag auf Bildung neuer Reserven im Rahmen der Rechnung 2020.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 469 200	4 464 700	4 464 697	-3	0,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Jahr 2020 sind 44 Gesuche eingegangen. Davon wurden 25 Gesuche bewilligt und 18 abgelehnt, ein Gesuch ist noch hängig. Die Mittel wurden 2020 ausgeschöpft.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder insbesondere an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (zum Beispiel Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strategie BAR 2021–2025: Erarbeitung und Publikation der neuen Strategie
- Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA): Publikation des Schlussberichts
- Digitalisierungsinfrastruktur: Ausbau der Kapazität, damit 50 Prozent der analogen Bestellungen im BAR digitalisiert werden
- Archivinformationssystem (AIS): Realisierung der ersten Etappe des Projektes AIS Future

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden teilweise erreicht.

Strategie BAR 2021–2025: Die Strategieplanung wurde so angepasst, dass die Erkenntnisse aus der Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) in die neue Strategie einfließen können. Deshalb wird diese erst Mitte 2021 verabschiedet.

Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA): Der Bericht liegt vor und wird im Frühjahr 2021 publiziert.

Digitalisierungsinfrastruktur: Auf Grund von Covid-19 rund 2 Monate verzögert, da viele Arbeiten vor Ort stattfinden. Im 2020 wurden 32 Prozent der Bestellungen digitalisiert

Archivinformationssystem (AIS): Die Ausschreibung wurde erarbeitet. Die Realisierung konnte aber noch nicht gestartet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	0,4	0,3	0,3	-0,1	-20,7
Aufwand	19,2	20,4	19,8	0,6	3,1
Eigenaufwand	19,2	20,4	19,8	0,6	3,1
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Vom *Funktionsertrag* entfielen 78 Prozent auf Entgelte, 17 Prozent auf die Reduktion von Rückstellungen für Ferien und Überzeit und 5 Prozent auf verschiedenen Ertrag. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Bis Ende 2019 stellte das BAR vor Ort, im Lesesaal des Bundesarchivs, zusätzliche Dienstleistungen (z.B. das Kopieren oder auch das Digitalisieren von Dokumenten) in Rechnung. Mit dem Online-Zugang, der seit Ende 2019 live ist, stellt das Bundesarchiv aber sukzessive auf einen primär digitalen Zugang um; das Digitalisieren von Unterlagen ist keine zusätzliche Dienstleistung mehr und das Kopieren von Unterlagen entfällt. Damit dem «Grundsatz der freien und unentgeltlichen Einsichtnahme» gemäss BGA gerecht wird, ist die Digitalisierung kostenlos. Bei den Entgelten handelt es sich um Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für die Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Unter dem Personalaufwand werden die Rückstellungen für Ferien und Überzeit angerechnet und unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden.

Der *Funktionsertrag* war in der Rechnung 2020 um 0,1 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dies hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Einnahmen aus Gebühren für Digitalisierungsaufgaben. Daneben fiel die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit im 2020 tiefer aus als im Vorjahr.

Vom *Funktionsaufwand* entfielen 48 Prozent auf den Personalaufwand, 24 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 22 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand, 1 Prozent auf den Beratungsaufwand und 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Der *Funktionsaufwand* war in der Rechnung 2020 um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem sukzessiven Aufbau und der etappenweise Inbetriebnahme der BAR-internen Digitalisierungsinfrastruktur zurückzuführen.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,4	0,0	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	20,4	19,8	-0,6	-3,0

KOMMENTAR

Der *Funktionsertrag* fiel in der Rechnung 2020 leicht höher aus als veranschlagt, was sich hauptsächlich durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit erklärt.

Der *Funktionsaufwand* fiel in der Rechnung 2020 um 0,6 Millionen (-3 %) tiefer aus als veranschlagt, was auf tieferen Informatiksachaufwand (-0,4 Mio.) und Beratungsaufwand (-0,1 Mio.) zurückzuführen ist. Beim Informatiksachaufwand ist dies hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	70	70	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	89	70	68
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	11	29	32
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	1	0
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	76	50	69

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Die Ziele wurden erreicht. Allerdings waren die Digitalisierung sowie der Lesesaal zeitweise eingeschränkt oder gar nicht verfügbar, was aus den Zahlen nicht ersichtlich ist. Die Zahlen sind also mit Vorsicht zu interpretieren.

Wirtschaftlichkeit: Der wie schon 2019 hohe Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprachen, erklärt sich dadurch, dass die Mehrzahl der Ablieferungen aus GEVER-Systemen stammte. Hier ist häufig eine automatisierte Übernahme möglich.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		457	345	353	8	2,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	457	345	353	8	2,2
Aufwand / Ausgaben		19 259	20 421	19 818	-603	-3,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 259	20 421	19 818	-603	-3,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 275			
	<i>Abtretung</i>		376			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	456 595	345 000	352 621	7 621	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>370 487</i>	<i>345 000</i>	<i>343 893</i>	<i>-1 107</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>86 108</i>	<i>-</i>	<i>8 728</i>	<i>8 728</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Entgelten und verschiedenem Ertrag zusammen. Im 2020 belief er sich insgesamt auf 0,4 Millionen. Der grössere Anteil machen dabei die Entgelte (0,3 Mio.) aus. Diese enthalten die Erträge für Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (0,2 Mio.) sowie Erträge Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.). So konnten zum Beispiel Leistungen ans Staatsarchiv Genf und ans Staatsarchiv Fribourg verrechnet werden. Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 öffentlichen Institutionen an.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	19 258 513	20 421 200	19 817 917	-603 283	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-899 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 489 538	14 038 000	13 243 471	-794 529	-5,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	21 000	-29 166	-50 166	-238,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 768 975	6 362 200	6 603 612	241 412	3,8
Personalaufwand	9 305 413	9 505 600	9 506 809	1 209	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 953 100	10 840 800	10 311 107	-529 693	-4,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 652 096	5 094 600	4 684 076	-410 524	-8,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	237 760	346 400	199 915	-146 485	-42,3
Abschreibungsaufwand	-	21 000	-	-21 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	53 800	-	-53 800	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	59	60	60	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf das Personal. Das Personal war in verschiedenen Projekten, dem Betrieb von zwei Systemen (dem analogen Archiv sowie dem Aufbau und dem Betrieb eines digitalen Archivs) sowie für Sonderaufgaben wie die Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) aktiv. In ausgewählten Fällen wurde zeitlich befristet auf die Unterstützung von Hilfskräften zurückgegriffen, was die Zunahme des Personalaufwands von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Der Personalaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel in der Rechnung 2020 insgesamt um 0,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt. 0,4 Millionen entfielen dabei auf den Informatiksachaufwand und 0,1 Millionen auf den Beratungsaufwand.

Der tiefere Aufwand beim *Informatiksachaufwand* ist hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen. Beim Projekt «AIS Future» ergaben sich diese, weil bei der Erstellung der WTO-Ausschreibung das Ausschreibungsdesign überarbeitet wurde. Die Projekte «DIR Next» und «Weiterentwicklung Online-Zugang» konnten aufgrund von Ressourcenengpässen beim Personal nicht wie geplant vorangetrieben werden. Aus dem gleichen Grund konnten ebenfalls technische Vorabklärungen und Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Digitalen Archivs nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Vom Informatiksachaufwand entfielen 56 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv aufgewendet.

Der *Beratungsaufwand* fiel um 0,1 Millionen tiefer aus als veranschlagt, da wegen betrieblicher Engpässe Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten. Beratung wurde zur Unterstützung bei Projekten, beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur und bei der Optimierung der Risikoerhebung sowie für die organisatorische Weiterentwicklung des BAR beansprucht. Die externen Dienstleistungen waren um 0,2 Millionen höher als veranschlagt und wurden v.a. für die Digitalisierung von analogem Archivgut eingesetzt. Der sukzessive Aufbau und die etappenweise Inbetriebnahme der BAR-internen Digitalisierungsinfrastruktur wurden weiter vorangetrieben. Für den Betrieb wird dabei auf Mitarbeiter der Stiftung für berufliche Integration GEWA zurückgegriffen.

Abschreibungs- und Investitionsaufwand

In der Rechnung 2020 fielen keine Abschreibungen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts in der Höhe von insgesamt 375 500 Franken für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten und für die familienergänzende Kinderbetreuung. Daneben gab es auch Abtretungen für die berufliche Integration und für zusätzliche PK-Beiträge.
- Kreditverschiebungen ans BAR in der Höhe von 125 000 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt «LINDAS (Linked Data Service)» vom BAFU (50 000 Fr.), BAK (25 000 Fr.), BLV (25 000 Fr.) und ECom (25 000 Fr.).
- Kreditverschiebung im Bereich Informatik in der Höhe von -1,4 Millionen innerhalb des EDI.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	790 000	790 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	1 690 000	1 690 000
Endbestand per 31.12.2020	-	2 480 000	2 480 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	220 000	220 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im 2020 erfolgte bei den zweckgebundenen Reserven weder eine Verwendung noch eine Auflösung.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Online-Zugang (1,4 Mio.) und AIS Future (0,6 Mio).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen und Ressourcenengpässen konnten Projekte sowie dazu notwendige Vorbereitungsarbeiten nicht wie geplant vorangetrieben werden. Dies führte im 2020 bei einzelnen Projekten zu tieferen Kosten, welche jedoch in den kommenden Jahren anfallen werden. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 220 000 Fr. gebildet werden.

- Modernisierung des Archivinformationssystems AIS
für das Archivgut des Bundes (AIS Future) 170 000 Franken

Auf Empfehlung des BBL wurde das Ausschreibungsdesign der WTO-Ausschreibung überarbeitet, was zu zeitlichen Verzögerungen und einer Verteuerung führte. Der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich neu auf 2,5 Millionen, das Projektende verschiebt sich ins Jahr 2023.

- Erneuerung des Digitalen Archivs (DIR Next) 50 000 Franken

Aufgrund von personellen Engpässen konnten notwendige Vorabklärungen und Vorarbeiten nicht vorgenommen und deshalb das Projekt nicht gestartet werden. Der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 3,8 Millionen, das Projektende ist neu für 2025 geplant.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Förderungskonzepte und weitere Verordnungen: Revision im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2021
- Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege: Vorbereitung der Vereinbarungen ab 2021

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20–R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	1,6	1,7	1,5	-0,1	-8,3
Aufwand	225,4	234,0	226,1	0,7	0,3
Eigenaufwand	79,9	80,3	78,2	-1,7	-2,1
Transferaufwand	145,4	153,7	147,9	2,4	1,7
Investitionsausgaben	24,3	24,9	24,6	0,3	1,1
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	280,0	169,4	169,4	-

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen, welche tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr.

Der Aufwand des BAK besteht zu rund einem Drittel aus Eigenaufwand, wovon wiederum knapp 50 Prozent auf das Personal, 27 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 23 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen. Der tiefere Aufwand gegenüber der Rechnung 2019 ist hauptsächlich auf kostengünstigere Informatiklösungen (-0,7 Mio.) und Projektverzögerungen aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Dadurch resultierten tiefere Ausgaben für externe Dienstleistungen (-0,8 Mio.) und im sonstigen Betriebsaufwand (-1,2 Mio.). Dagegen stieg der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen.

Der Transferaufwand enthält grösstenteils Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020 und ist überwiegend schwach gebunden. Gegenüber der Rechnung 2019 sind höhere Ausgaben vor allem im Bereich der Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer zu verzeichnen.

Die ausserordentlichen Ausgaben betreffen die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Kultursektor gemäss der Covid-Verordnung Kultur und dem Covid-19-Gesetz.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,1	18,7
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	27,2	26,5	-0,7	-2,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag betrifft den Standortbeitrag des Kantons Solothurn zu Gunsten des Musikautomatenmuseums in Seewen; er blieb stabil. 34 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 35 Prozent den Personalaufwand. Der restliche Aufwand dient insbesondere der Miete, dem Unterhalt und der Bewachung der bundeseigenen Museen. Der Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag tiefer. Dies ist hauptsächlich mit tieferen Mietkosten der Aussenstellen, den pandemiebedingten Schliessungen der Aussenstellen im Frühling und im Dezember sowie mit Projektverzögerungen (Ablösung Kunstdatenbank) begründet.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	62 569	65 000	32 540
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	183	170	96
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	2 177	1 980	1 424
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	95	80	42
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	91	75	93

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund von Covid-19 grösstenteils nicht erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bundeseigene Museen: Aufgrund der mehrmonatigen behördlichen Museumsschliessungen konnten die Zielwerte nicht erreicht werden.

Heimatschutz und Denkmalpflege: Bei den dringenden Erhaltungsmassnahmen war die Nachfrage bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln überdurchschnittlich hoch, weshalb die Mittel auf wenige Projekte priorisiert wurden.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	0,0	-4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	16,9	16,7	16,3	-0,4	-2,4

KOMMENTAR

Im Funktionsertrag werden die Einnahmen von Dritten zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizerischen Filmpreises ausgewiesen. Die Leistungsgruppe Kulturschaffen beansprucht 21 Prozent des Globalbudgets des BAK. 46 Prozent davon betreffen den Personalaufwand. Aufgrund von Covid-19 bedingten Einschränkungen konnten Preisverleihungen und Anlässe nicht oder nicht im geplanten Format durchgeführt werden, was zu tieferen Ausgaben geführt hat.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	9 900	8 000	2 459
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	16 791	10 000	10 016
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	31	20	73
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	94	75	63
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	10 000	0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden in verschiedenen Teilbereichen aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen nicht erreicht. Die Abweichung bei den Drehbüchern ist auf die tiefe Berechnungsbasis zurückzuführen. So hat eine zahlenmässig geringe Erhöhung eine starke Auswirkung auf den Indikator.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,8	0,7	-0,1	-14,2
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	36,5	35,6	-0,9	-2,5

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag um 0,1 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Einnahmen aus Gebühren zurückzuführen. Die NB beanspruchte 45 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Davon wurden 63 Prozent für das Personal eingesetzt. Der geringere Aufwand ist auf Projektverzögerungen und auf die Covid-19 bedingten Einschränkungen zurückzuführen. Die Anlässe zum Jubiläum 125 Jahre Nationalbibliothek konnten grösstenteils nicht durchgeführt werden, was zu tieferen Kosten führte. Wenige Angebote konnten in angepasster Form digital durchgeführt werden.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	17 330	12 000	29 759
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,488	1,000	2,434
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,4	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	32	20	34
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	20 589	15 000	8 430
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,9	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht bzw. übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Digitale Helvetica-Sammlung: Es wurden 10 000 seit 2009 erschienene Dissertationen der ETH Zürich ins Digitale Archiv integriert, weshalb die Anzahl Helvetica-Publikationen stark zugenommen hat. Zudem konnten grosse Digitalisierungsprojekte abgeschlossen werden (z.B. Der Bund, Wir Brückenbauer – Construire, La Gruyère, Nidwalder Volkblatt), weshalb auch der Zielwert bei den digitalisierten Seiten übertroffen wurde.

Nutzung: Aufgrund der Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 konnten nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden, was zu einer markanten Abnahme der Anzahl Teilnehmenden an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen führte. Einige Veranstaltungen wurden alternativ digital durchgeführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 836	1 661	2 000	339	20,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 748	1 611	1 527	-83	-5,2
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	68	-	59	59	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	-	-	414	414	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	20	50	-	-50	-100,0
Aufwand / Ausgaben	249 910	538 942	420 557	-118 384	-22,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 372	80 387	78 376	-2 010	-2,5
<i>Kreditübertragung</i>		478			
<i>Kreditverschiebung</i>		-3 446			
<i>Abtretung</i>		1 044			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		421			
Transferbereich					
<i>LG 1: Kulturerbe</i>					
A231.0129 Kulturgütertransfer	730	505	501	-4	-0,8
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-250			
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	12 502	12 895	12 879	-16	-0,1
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	145	349	246	-103	-29,4
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 152	9 518	9 518	0	0,0
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	124	-	-	-	-
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	24 024	24 901	24 901	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	24 024	24 901	24 487	-414	-1,7
<i>LG 2: Kulturschaffen</i>					
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 068	3 257	3 226	-31	-0,9
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 008	1 007	1 007	0	0,0
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 430	2 452	2 452	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 858	5 318	5 318	0	0,0
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	6 491	6 084	5 838	-245	-4,0
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-650			
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 391	24 860	24 714	-146	-0,6
<i>Nachtrag</i>		3 500			
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	690	727	575	-152	-20,9
A231.0126 Förderung Filme	32 003	32 037	29 948	-2 089	-6,5
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	745	778	778	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		33			
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 230	5 341	4 827	-514	-9,6
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-783			
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	50	-	-50	-100,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 944	3 176	3 028	-148	-4,7
A231.0134 Anlässe und Projekte	900	431	353	-78	-18,1
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-350			
A231.0135 Filmkultur	8 673	9 927	9 927	0	0,0
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 799	2 704	1 574	-1 130	-41,8
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 500			
A231.0138 Leseförderung	4 318	4 539	4 363	-175	-3,9
A231.0140 Literaturförderung	1 671	1 819	1 819	0	0,0
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	618	982	541	-441	-44,9
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0107 Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	-	5 000	4 474	-526	-10,5
<i>Nachtrag</i>		100 000			
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-95 000			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
A290.0108	Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	-	25 000	7 622	-17 378	-69,5
	<i>Nachtrag</i>		25 000			
A290.0109	Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	-	195 000	138 916	-56 084	-28,8
	<i>Nachtrag</i>		195 000			
A290.0111	Covid: Kulturvereine im Laienbereich	-	21 000	18 350	-2 650	-12,6
	<i>Nachtrag</i>		21 000			
A290.0131	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	-	34 000	-	-34 000	-100,0
	<i>Nachtrag</i>		34 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	1 747 517	1 610 500	1 527 109	-83 391	-5,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 607 747</i>	<i>1 610 500</i>	<i>1 527 109</i>	<i>-83 391</i>	<i>-5,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>139 770</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen sowie allfällige Rückzahlungen aus vergangenen Jahren. Die Gebühren für Amtshandlungen fielen tiefer aus als budgetiert.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	67 753	-	58 963	58 963	-

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren. Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückerstattung der Stadt Genf aufgrund der Leistungsvereinbarung 2018 für das Musée Ariana.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	413 551	413 551	-

Im Berichtsjahr fielen aufgrund der Abrechnungen der Programmvereinbarungen 2012–2015 in mehreren Kantonen Rückzahlungen in der Höhe von insgesamt 0,4 Millionen an.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 287	50 000	-	-50 000	-100,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4 %) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

2020 wurden keine Einnahmen durch die Ersatzabgabe generiert, weil die verpflichteten TV Veranstalter ihre Investitionspflicht vollumfänglich erfüllt haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	80 372 096	80 386 800	78 376 331	-2 010 469	-2,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 503 500</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	56 106 567	56 563 000	54 747 814	-1 815 186	-3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	178 288	137 000	367 485	230 485	168,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	24 087 241	23 686 800	23 261 032	-425 768	-1,8
Personalaufwand	38 053 451	38 968 800	38 847 361	-121 439	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	185 261	75 000	91 254	16 254	21,7
Sach- und Betriebsaufwand	41 825 374	41 239 400	39 224 659	-2 014 741	-4,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 027 154	7 693 200	6 360 058	-1 333 142	-17,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 477 190	1 763 400	1 390 546	-372 854	-21,1
Abschreibungsaufwand	178 288	137 000	185 979	48 979	35,8
Investitionsausgaben	314 983	41 600	118 332	76 732	184,5
Vollzeitstellen (Ø)	248	250	248	-2	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Aufgrund von Covid-19 konnten nicht alle geplanten Stellen besetzt werden. Zudem führte die epidemiologische Situation zu tieferen Ausgaben im Bereich der Weiterbildung und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die freien Mittel wurden für zusätzliches temporäres Personal (Personalverleih) eingesetzt, welches insbesondere zur Aufarbeitung von Rückständen beitrug.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* (6,4 Mio.) entfällt der grösste Anteil auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT und dem ISCeco (3,6 Mio.).

Die Ursache für den tieferen Aufwand (-1,3 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf den Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen zurückzuführen. Anstelle einer geplanten externen Projektunterstützung konnte intern eine kostengünstigere Lösung gefunden werden. Zudem führten Covid-19 und aufwändige Beschaffungsverfahren zu Projektverzögerungen.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung sind die Kosten für die Informatik Betrieb und Wartung gesunken (-0,6 Mio.). Dabei fällt vor allem die Reduktion bei der internen Leistungsverrechnung ins Gewicht (-1 Mio.). Grund dafür ist die Ausserbetriebnahme des Bibliothekssystems beim BIT, da diese Leistung nun kostengünstiger aus der Cloud bezogen wird, sowie die endgültige Verlagerung von e-Helvetica (System für die Einlieferung, die Aufbereitung, die Archivierung und den Zugriff auf digitale Sammelobjekte) in das Schweizerische Tonarchiv.

Im *Beratungsaufwand* (1,4 Mio.) sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Die Abweichung zum Voranschlag (-0,4 Mio.) ist hauptsächlich auf die tieferen Entschädigungen für die Kommissionen und Experten zurückzuführen, da sie aufgrund von Covid-19 weniger tagen konnten.

56 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* werden für die Unterbringung (21 Mio., davon 18,6 Mio. LV) eingesetzt. Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek, für das Centre Dürrenmatt Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern.

Der restliche Betriebsaufwand (10,6 Mio.) dient dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Es wurden weniger Mittel für Reisekosten, externe Dienstleistungen, sowie für Post- und Versandkosten verwendet (-0,4 Mio.), was hauptsächlich auf die Covid-19 bedingten Einschränkungen zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK sind im Funktionsaufwand enthalten und fallen leicht höher aus als veranschlagt.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden folgende neuen Ersatzbeschaffungen für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes BAK getätigt:

- Totmannanlage BKS, Alleinarbeiterschutz (Fr. 24 034)
- Erweiterung Tonstudio (Fr. 33 600)
- Micro Fading Tester (Fr. 32 511)
- Drucker Reprografie (Fr. 8 585)
- Passepartout-Schneider (Fr. 19 601)

Die zusätzlichen Investitionen wurden innerhalb des Funktionsaufwandes aufgefangen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,0 Million für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden und die zusätzlichen PK-Beiträge.
- Kreditüberschreitung von 0,4 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditübertragung von 0,5 Millionen aufgrund von verzögerten Projekten (Nachtrag II 2020).
- Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen zu Gunsten des Bundesamts für Statistik für die Kulturstatistiken und das Projekt Revision SSCin (Erneuerung Success Cinema).
- Kreditverschiebung von 0,5 Millionen zu Gunsten von Meteoschweiz für die Projekte DVNextGen und georedundante Rechenleistungen.
- Kreditverschiebung von 25 000 Franken zu Gunsten des Bundesarchivs für die Triplestore Infrastruktur der Linked Data Plattform.
- Kreditverschiebung von 2,9 Millionen an das Bundesamt für Statistik für die Zusatzleistungen und entsprechenden Mehraufwand für die Bekämpfung von Covid-19.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	27	26	17	16	36	36
Personalaufwand	9	9	7	7	22	22
Sach- und Betriebsaufwand	18	17	10	9	14	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	2	2	4	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–	0	0
Investitionsausgaben	0	0	–	–	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	56	57	43	43	149	148

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	–	916 200	916 200
Bildung aus Rechnung 2019	–	695 000	695 000
Auflösung / Verwendung	–	-474 200	-474 200
Endbestand per 31.12.2020	–	1 137 000	1 137 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	–	870 000	870 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 421 200 Franken für folgende Projekte verwendet: 125 Jahre Schweizerische Nationalbibliothek (Fr. 150 000), Digitalisierungsprojekte Schweizerisches Literaturarchiv (Fr. 4000), Datenkommunikation BAK (Fr. 63 600), Genova (Fr. 30 000) und Datenbank Jugend und Musik (Fr. 173 600). Zudem wurden Reserven in der Höhe von 53 000 Franken aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 870 000 Franken beantragt. Bei den betroffenen Projekten gab es Verzögerungen:

- Nominations- und Filmplattform 80 000 Franken

Die Nominations- und Filmplattform wird für die Vergabe des Filmpreises eingesetzt, damit die Experten die Wettbewerbsbeiträge beurteilen können. Der zuständige Fachbereich konnte das Geschäft nicht wie geplant vorantreiben, weil aufgrund von Covid-19 die Personalressourcen anderweitig eingesetzt wurden (Laufzeit 01.07.2020-31.12.2022; Projektbudget: 0,7 Mio.).

- Ablösung Kunstdatenbank 43 000 Franken
Mit der Kunstdatenbank werden die Objekte der Bundeskunstsammlung und der Museen des BAK verwaltet. Das WTO-Verfahren hat einen deutlich höheren Aufwand als geplant verursacht. Zudem hat Covid-19 zu Verzögerungen geführt (Laufzeit 01.5.2019-31.12.2021; Projektbudget: 0,7 Mio.).
- Ablösung Lagerbuchhaltung 23 000 Franken
Der Lieferant sah sich ausserstande, die Portallösung zeitgerecht zu realisieren. Zudem gab es im Zusammenhang mit den Zugangsberechtigungen unvorhergesehene technische Probleme (Laufzeit 01.10.2019-31.5.2021; Projektbudget: 0,1 Mio.).
- PublicPC next 180 000 Franken
Mit dem Projekt PublicPC next wird die Infrastruktur in den Publikumsräumen (öffentliche PC) ersetzt. Aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen kam es zu Verzögerungen (Laufzeit 27.2.2019-31.12.2021; Projektbudget: 0,4 Mio.).
- ISOS GIS 82 000 Franken
Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird in geocodierter Form hergestellt. Das bisherige System zur Erfassung der Information und zu deren Vermittlung muss deshalb ersetzt werden. Die Erhebung der Anforderungen für die WTO-Beschaffung war komplex und sehr aufwändig, weshalb es zu Verzögerungen kam (Laufzeit 01.1.2016-30.6.2022; Projektbudget: 1,7 Mio.).
- Digiprojekt GS 20 000 Franken
Das Digitalisierungsprojekt der Graphischen Sammlung (Glasplattennegative der Sammlung Wehrli) konnte aufgrund von Covid-19 nicht gemäss Planung durchgeführt werden (Laufzeit 01.1.2020-31.12.2021).
- Ablösung HelveticArchives 60 000 Franken
Mit dem Projekt wird der Katalog für die Verwaltung und Vermittlung der Sondersammlungen der NB abgelöst (Schweizerisches Literaturarchiv, Grafische Sammlung). Da das BAR ähnliche Bedürfnisse hat, wurde beschlossen, eine gemeinsame Beschaffung durchzuführen. In der Folge musste die ursprüngliche Planung grundlegend überarbeitet werden (Laufzeit 01.7.2020-30.6.2023; Projektbudget: 0,6 Mio.).
- Upgrade Metadaten e-NPA 60 000 Franken
Die digitalisierten Zeitungen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Metadaten müssen zwecks besserer Recherche auf einen neuen Standard übertragen werden. Dies erfordert eine WTO-Ausschreibung, aufgrund der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten kam es zu Verzögerungen (Laufzeit 01.4.2020-31.12.2022; Projektbudget: 1,4 Mio.).
- Langzeitarchivierungssystem 42 000 Franken
Das Langzeitarchivierungssystem wird für die Archivierung digitaler Sammlungsbestände eingesetzt. In der Initialisierungsphase wurde der Projektumfang definiert. Dabei zeigte sich, dass das Projekt eine Grösse erreichte, welche ein externes Assessment im Auftrag des ISB nötig machte. Dadurch kam es zu Verzögerungen (Laufzeit 03.5.2019-31.12.2024; Projektbudget: 10,4 Mio.).
- 100 Jahre Friedrich Dürrenmatt 160 000 Franken
Das Jubiläum wird mit Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen gefeiert. Beteiligt sind primär das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und das Schweizerische Literaturarchiv. Die Feierlichkeiten begannen im Spätherbst 2020 mit einer Serie von Veranstaltungen, die per Streaming online durchgeführt wurden. Bei den Publikationen und bei der Konzeption der Ausstellungen kam es aufgrund von Covid-19 zu Verzögerungen (Laufzeit 01.12.2018-31.12.2021; Projektbudget: 0,4 Mio.).
- les artistes et les livres 20 000 Franken
Die Künstlerbüchersammlung der NB wird wissenschaftlich aufgearbeitet und in einer Publikation präsentiert. Aufgrund von anderen prioritären Aufgaben und Covid-19 kam es zu Verzögerungen (Laufzeit 01.6.2018-31.12.2022; Projektbudget: Fr. 58 000).
- Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung 100 000 Franken
Die Digitalisierungsprojekte der Allgemeinen Sammlung (Zeitungen, Zeitschriften) werden gemeinsam mit externen Partnern (Kantonsbibliotheken, Verlage und weitere Parteien) finanziert und durchgeführt. Der Bund übernimmt in der Regel 20 Prozent der Kosten. Bei einzelnen Projekten kam es aufgrund von Verspätungen oder Engpässen bei den Partnern zu Verzögerungen (Laufzeit 01.1.2020-31.12.2021; Projektbudget: 0,4 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	730 334	505 200	501 000	-4 200	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-250 000			

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Kreditmutationen

- Kompensation eines Nachtragskredits in der Höhe von 0,3 Millionen für die Schweizerschulen im Zusammenhang mit der Covid-19 (Kredit A231.0124 «Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer», Nachtrag IIb 2020).

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 502 240	12 895 300	12 878 975	-16 325	-0,1

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 11,7 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelt es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, das Musée de l'Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont.

Folgende Netzwerke Dritter erhielten sodann Betriebsbeiträge gestützt auf die Kulturbotschaft 2016–2020 und die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (Förderungskonzept): Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriariv zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich und die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von 1,1 Millionen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu zahlen haben, in der Höhe von 0,1 Millionen ausgerichtet. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	145 449	348 900	246 293	-102 607	-29,4

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf die noch ausstehende Rechnung für den Beitrag 2020 zurückzuführen. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für den Einsitz im Zwischenstaatlichen Komitee zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes 170 000 Franken an freiwilligen Beiträgen budgetiert, von denen schliesslich nur 100 000 Franken verwendet wurden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes (2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 151 700	9 517 700	9 517 700	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	124 085	-	-	-	-

Die Unterstützung des Schweizer Instituts in Rom durch das BAK endete per 31.12.2019. Die Finanzierung erfolgt seither durch Pro Helvetia.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 023 600	24 900 500	24 900 500	0	0,0

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 13-15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 457.7).

Hinweise

Ausgaben von 10,0 Millionen zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00-V0152.02), Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 023 600	24 900 500	24 486 949	-413 551	-1,7

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege» abzüglich der Rückzahlungen in der Höhe von 0,4 Millionen (siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 068 349	3 256 800	3 226 249	-30 551	-0,9

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz und Theater ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Massgeblich für die Bemessung der Beiträge an Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, ein vom BAK bestimmter Sockelbeitrag für jede Organisation, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 008 000	1 007 000	1 007 000	0	0,0

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diesen für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, ist in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 500	2 452 100	2 452 100	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 858 000	5 317 600	5 317 600	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 491 400	6 083 500	5 838 248	-245 252	-4,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-650 000			

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV);

Wegen den Covid-19 bedingten Einschränkungen konnten mehrere Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität nicht durchgeführt werden, was entsprechend zu tieferen Ausgaben führte.

Kreditmutationen

- Kompensation von 0,7 Millionen zugunsten der ausserordentlichen Zulagen an die Schweizerschulen im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit A231.0124 «Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer»).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016–2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 391 163	24 859 900	24 714 179	-145 721	-0,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 500 000			

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Schweizerschulen im Ausland wurden im Berichtsjahr durch Covid-19 stark getroffen. Um die finanziellen Auswirkungen abzufedern, hat der Bund den Schulen einmalig im Sinne einer Nothilfe gestützt auf Art. 11 SSchG ausserordentliche Zulagen in der Höhe von 15 Prozent der Bundesbeiträge ausgerichtet. Zusätzlich konnten die Schulen nicht-rückzahlbare Ausfallhilfen beantragen. Die dafür benötigten zusätzlichen Mittel wurden auf fünf Krediten des BAK kompensiert (siehe Kreditmutationen).

Kreditmutation

- Nachtragskredit von 3,5 Millionen (Nachtrag IIb 2020). Die Kompensation erfolgte auf den Krediten A231.0123 «Verständigungsmassnahmen», A231.0128 «Teilnahme Programme «Europa Kreativ», A231.0129 «Kulturgütertransfer», A231.0137 «Förderung Musikalische Bildung» und A231.0134 «Anlässe und Projekte».

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10, 11 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4-7 und 8-13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016-2020» (Z0059.00), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	690 000	727 200	575 000	-152 200	-20,9

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet ausserdem Finanzhilfen an die Kantone für die Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise. Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr von den Kantonen keine entsprechenden Gesuche eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 002 631	32 036 800	29 948 154	-2 088 646	-6,5

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (6,5 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (18,9 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (4,6 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Die Unterschreitung des Budgets um 2 Millionen erklärt sich durch Projektverschiebungen aufgrund von Covid-19, welche vor allem die Filmstandortförderung betrafen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	745 200	777 700	777 623	-77	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		33 200			

Der jährliche Beitrag an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Schweizer Kinobetriebe und Filmverleihunternehmen erhalten aus diesem Fonds Beiträge von rund 0,6 Millionen Euro für den Verleih sowie die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz.

Kreditmutation

- Nachtragskredit für den Jahresbeitrag an den «Fonds de soutien à la coproduction et à la diffusion des oeuvres de création cinématographiques et audiovisuelles EURIMAGES» vom Europarat (Nachtrag I 2020). Der Nachtragskredit wurde zu Lasten des Kredits A231.0128 «Teilnahme Programme Europa Kreativ (Media und Kultur)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 230 113	5 340 800	4 827 052	-513 748	-9,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-783 200			

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und

Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt mittels Leistungsvereinbarung des BAK durch den Verein MEDIA Desk Suisse, welcher ebenfalls über diesen Kredit finanziert wird.

Die Unterschreitung des Budgets um 0,5 Millionen erklärt sich durch Covid-19 bedingte Projektverschiebungen.

Kreditmutationen

- Kompensation von 0,8 Millionen zugunsten der ausserordentlichen Zulagen an die Schweizer Schulen im Zusammenhang mit der Covid-19 (Kredit 306/A231.0124).
- Kompensation von 33 200 Franken zugunsten des höheren Jahresbeitrags an den «Fonds de soutien à la coproduction et à la diffusion des oeuvres de création cinématographiques et audiovisuelles EURIMAGES» vom Europarat (Kredit 306/A231.0127).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 000	-	-50 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert. Es wurden aufgrund des tieferen Produktionsvolumen wegen Covid-19 und der fehlenden Einnahmen (siehe Kredit E132.0100/BAK) keine Finanzierungen aus diesem Kredit geleistet.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 944 250	3 175 900	3 027 748	-148 152	-4,7

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren oder aufgrund einer Nomination durch eine Eidgenössische Kommission bzw. Jury oder durch Expert/innen vergeben.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	900 437	431 100	352 946	-78 154	-18,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-350 000</i>			

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Debatten sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Aufgrund von Projektverzögerungen seitens Gesuchsteller/innen im Bereich kulturpolitische Debatten, die sich aus der Pandemiesituation ergeben haben, konnten nicht alle Projekte bis 2020 abgeschlossen werden. Zudem wurden wegen den Covid-19 bedingten Einschränkungen mehrere Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur annulliert.

Kreditmutationen

- Kompensation von 0,4 Millionen zugunsten der ausserordentlichen Zulagen an die Schweizerschulen im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit 306/A231.0124).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 672 571	9 927 100	9 927 100	0	0,0

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.7), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 799 000	2 703 800	1 573 657	-1 130 144	-41,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 500 000</i>			

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Covid-19 die Angebote des Programms Jugend+Musik grösstenteils nicht stattfinden konnten.

Kreditmutation

- Kompensation von 1,5 Millionen zugunsten der ausserordentlichen Zulagen an die Schweizer Schulen im Zusammenhang mit der Covid-19 (Kredit 306/A231.0124).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 318 000	4 538 700	4 363 348	-175 352	-3,9

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensaufbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der pandemie-bedingten Einschränkungen weniger Projekte zur Leseförderung eingereicht und durchgeführt wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 670 689	1 818 600	1 818 597	-3	0,0

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken, und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	618 000	982 100	541 000	-441 100	-44,9

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0107 COVID: SOFORTHILFE FÜR KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	5 000 000	4 474 000	-526 000	-10,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 000 000			

Es wurden Finanzhilfen in der Form von Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet, die aufgrund der behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit wegen Covid-19 mit Einkommenseinbussen konfrontiert waren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte über die Kantone, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig waren. Der Förderatbestand wurde aufgrund geringer Nachfrage per 20.5.2020 aufgehoben.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 100 Millionen im ersten Massnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Nachtrag I)
- Kompensation von 35 Millionen zugunsten von A290.0109 «Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -Schaffende» (Nachtrag IIa)
- Kompensation von 35 Millionen (Nachtrag IIb 2020) zugunsten A290.0131 «Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone» (34 Millionen) und A290.0111 «Covid: Kulturvereine im Laienbereich» (1 Million) (Nachtrag IIb)
- Kompensation von 15 Millionen zugunsten von A290.0108 «Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende» (Nachtrag IIb)
- Kompensation von 10 Millionen zugunsten von A290.0111 «Covid: Kulturvereine im Laienbereich» (Nachtrag IIa und IIb)

Rechtsgrundlagen

Covid-Verordnung Kultur vom 20.3.20 (SR 442.15), Art. 4-5

A290.0108 COVID: SOFORTHILFE FÜR KULTURSCHAFFENDE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	25 000 000	7 621 750	-17 378 250	-69,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000 000			

Die Finanzhilfe deckt die unmittelbaren Lebenshaltungskosten der Kulturschaffenden, sofern diese aufgrund staatlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht selber gedeckt werden können. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte über die Organisation Suisseculture Sociale, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig ist. Im Vollzug hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Soforthilfe geringer ausfiel als vorgesehen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 25 Millionen im ersten Massnahmenpaket zur Bewältigung von Covid-19 (Nachtrag I)
- Kompensation von 15 Millionen zugunsten von A290.0109 «Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -Schaffende» (Nachtrag IIa)
- Nachtragskredit von 15 Millionen, kompensiert auf A290.0107 «Soforthilfe für Kulturunternehmen» (Nachtrag IIb)

Rechtsgrundlagen

Covid-Verordnung Kultur vom 20.3.2020 (SR 442.15), Art. 6-7 und Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

A290.0109 COVID: AUSFALLENTSCHÄDIGUNG KULTURUNTERNEHMEN + -SCHAFFENDE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	195 000 000	138 916 495	-56 083 505	-28,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		195 000 000			

Kulturunternehmen und Kulturschaffende erhalten auf Gesuch Finanzhilfen für den namentlich mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden, sofern dieser durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 verursacht wurde. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte über die Kantone, die auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig sind.

Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich dadurch begründet, dass Kulturunternehmen und Kulturschaffende einen massgeblichen Anteil ihrer Ausfälle über die gesamtwirtschaftlichen Covid-Massnahmen (Corona-Erwerbsersatz, Kurzarbeitsentschädigung) abdeckten.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 145 Millionen im ersten Massnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Nachtrag I)
- Nachtragskredit von 50 Millionen im zweiten Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus (Nachtrag IIa), kompensiert auf A290.0107 «Soforthilfe für Kulturunternehmen» (35 Mio.) und A290.0108 «Soforthilfen für Kulturschaffende» (15 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Covid-Verordnung Kultur vom 20.3.2020 (SR 442.15), Art. 8-9 und Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

A290.0111 COVID: KULTURVEREINE IM LAIENBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 000 000	18 349 680	-2 650 320	-12,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		21 000 000			

Im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann der Bund den Kulturvereinen im Laienbereich eine Entschädigung für den mit dem Ausfall, der Verschiebung oder der reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden ausrichten. Die Entschädigung erfolgt auf Gesuch und beträgt höchstens 10 000 Franken pro Kulturverein und Kalenderjahr. Die Ausrichtung der Finanzhilfen erfolgt durch die dazu vom Eidgenössischen Departement des Innern beauftragten Dachverbände.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 10 Millionen im ersten Massnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Nachtrag I)
- Nachtragskredit von 10 Millionen, kompensiert auf A290.0107 «Soforthilfe für Kulturunternehmen» (Nachtrag IIa)
- Nachtragskredit von 1 Million im dritten Massnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Nachtrag IIb), kompensiert auf A290.0107 «Soforthilfe für Kulturunternehmen»

Rechtsgrundlagen

Covid-Verordnung Kultur vom 20.03.2020 (SR 442.15), Art. 10 und Art. 15-17; Covid-19-Gesetz vom 25.09.2020 (SR 818.102)

A290.0131 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	34 000 000	-	-34 000 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		34 000 000			

Die Finanzhilfe ist für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffenden und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung. Da die Kantone 2020 noch keine Entscheide getroffen und Beiträge verfügt haben, konnte der Voranschlagskredit noch nicht belastet werden..

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 34 Millionen im dritten Massnahmenpaket zur Bewältigung von Covid-19 (Nachtrag IIb), kompensiert auf A290.0107 «Soforthilfe für Kulturunternehmen»

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Verbesserung der Flugwetterwarnungen: Einführung des Konzepts für grenzüberschreitend konsistente Flugwetterwarnungen (Schweiz, Deutschland, Österreich)
- Ersatz der Hochleistungsrechner am Swiss National Supercomputing Centre (CSCS) für den Betrieb und für einen weiteren Verbesserungsschritt des numerischen Vorhersagemodells von MeteoSchweiz: Projektabschluss
- Bereitstellung von georedundanten Rechenleistungen: Start Initialisierungsphase
- Bereitstellung der Karten zur Hagelhäufigkeit in der Schweiz: Abschluss Konzeptphase
- Sicherstellung von permanentem Betrieb und Weiterentwicklung der Webseite MeteoSchweiz: Publikation WTO-Ausschreibung
- HydroApp: Abschluss des Projekts zur Übernahme von Teilen der Datenaufbereitungskette des Bundesamtes für Umwelt BAFU

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben verlaufen im Wesentlichen gemäss Zeitplanung bzw. wurden erfolgreich abgeschlossen (Hochleistungsrechner CSCS).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	27,9	34,5	25,4	-2,5	-8,9
Aufwand	116,4	123,3	118,5	2,1	1,8
Eigenaufwand	88,9	94,1	91,9	2,9	3,3
Transferaufwand	27,5	29,2	26,6	-0,9	-3,1
Investitionsausgaben	1,4	1,9	2,5	1,1	81,6

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ging der Ertrag um 8,9 Prozent zurück. Dies ist vor allem auf die tieferen verrechenbaren Flugwetterkosten zurückzuführen, wie sie zwischen EDI und UVEK für die Jahre 2020–22 vereinbart wurden.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Beim Eigenaufwand stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit Projekten (OWARNA 2, georedundante/krisensichere Rechenleistung) sowie neuen gegenfinanzierten Projekten (EMER-Met, ESIWACE 2). Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an die internationalen Organisationen). Er hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert, was im Wesentlichen auf einen tieferen Beitrag an die Organisation EUMETSAT zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was unter anderem auf Ersatzbeschaffungen bei den Messstationen (Windprofiler) sowie der ICT Basisinfrastruktur (Synergy Blade Center) zurückzuführen ist.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	6,2	2,7	-3,4	-55,5
Aufwand und Investitionsausgaben	24,2	25,7	27,7	2,0	7,6

KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwandes und 11 Prozent des Funktionsertrags der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Umfang der Produktverschiebung zwischen der Leistungsgruppe 1 und der Leistungsgruppe 2 sowie die Auswirkungen der Totalrevision der Meteorologieverordnung auf die Einnahmen aus dem Verkauf der Modelldaten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2020 noch nicht bekannt, was die Abweichung zwischen Rechnung und Voranschlag zu grössten Teilen erklärt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	99,9
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	99,3
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	32	40	34
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	100
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	100,0	96,7	100,0
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,0	73,1	74,2
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	71,4	70,3	72,0
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	1	1	1
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	35	40	45
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Verfügbarkeit der Messsysteme: Im Jahr 2020 wurden wiederum Stationen an schwer zugänglichen Standorten zertifiziert resp. rezertifiziert. Dafür war ein höherer Ressourceneinsatz nötig als geplant, weshalb die Anzahl zertifizierter/rezertifizierter Stationen nicht erreicht wurde.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,9	28,3	22,7	-5,6	-19,9
Aufwand und Investitionsausgaben	66,1	70,2	66,7	-3,5	-4,9

KOMMENTAR

Rund 71 Prozent des Funktionsaufwandes und 89 Prozent des Funktionsertrags der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Umfang der Produkteverschiebung zwischen der Leistungsgruppe 1 und der Leistungsgruppe 2 sowie der Rückgang der im Voraus festgelegten Flugwettereinnahmen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2020 noch nicht bekannt, was die Abweichung zwischen Rechnung und Voranschlag grösstenteils erklärt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	84,8	83,0	85,6
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	79,4	77,5	80,9
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	72,7	71,5	74,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil korrekter Warnungen (% , min.)	86	85	90
- Anteil unnötiger Warnungen (% , max.)	11	30	16
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	88,0	80,0	90,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,3
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% , min.)	100,0	99,5	100,0
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	4,75	3,00	5,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,5
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	67	30	73
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (% , min.)	100	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	27 921	34 523	25 443	-9 080	-26,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 921	34 523	25 443	-9 080	-26,3
Aufwand / Ausgaben	117 812	125 153	121 029	-4 124	-3,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 322	95 920	94 404	-1 516	-1,6
<i>Kreditverschiebung</i>		1 223			
<i>Abtretung</i>		813			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 345			
Transferbereich					
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>					
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 228	3 724	3 605	-119	-3,2
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	20 231	20 800	18 904	-1 896	-9,1
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 489	1 489	0	0,0
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	371	420	412	-8	-1,8
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>					
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 200	2 800	2 214	-586	-20,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	27 921 494	34 522 600	25 442 994	-9 079 606	-26,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 783 099</i>	<i>26 897 500</i>	<i>17 507 860</i>	<i>-9 389 640</i>	<i>-34,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-7 893</i>	<i>-</i>	<i>151 474</i>	<i>151 474</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 146 289</i>	<i>7 625 100</i>	<i>7 783 660</i>	<i>158 560</i>	<i>2,1</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Rund 72 Prozent des Ertragsrückgangs ist auf die tieferen verrechenbaren Kosten der Flugwetterrechnung zurückzuführen. Insbesondere wurden das Kostendach für die Bemessung der Flugwetterkosten gesenkt (-2,9 Mio.) und für den Ausgleich der in den vergangenen Jahren zu hoch verrechneten Flugwetterkosten tiefere Gebühren in Rechnung gestellt (-2,9 Mio.). Der restliche Ertragsrückgang ist auf die Totalrevision der Meteorologieverordnung (-1,9 Mio.), einschliesslich einer Reduktion von 0,8 Millionen für die Verrechnung von Datenkosten für die Aviatik (Flugwetter) und der Verzicht auf die Verrechnung von Datenkosten innerhalb des Bundes (-0,5 Mio.), zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	90 321 946	95 919 908	94 404 290	-1 515 618	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 381 108			
<i>finanzierungswirksam</i>	75 485 929	80 933 808	79 314 428	-1 619 380	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 401 222	2 754 000	2 600 676	-153 324	-5,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 434 796	12 232 100	12 489 185	257 085	2,1
Personalaufwand	54 062 967	55 281 400	56 520 483	1 239 083	2,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 662 316	850 000	1 051 026	201 026	23,7
Sach- und Betriebsaufwand	32 474 231	36 030 100	33 148 176	-2 881 924	-8,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 613 346	12 433 900	13 568 370	1 134 470	9,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 748 359	1 705 300	2 352 504	647 204	38,0
Abschreibungsaufwand	2 381 082	2 754 000	2 186 353	-567 647	-20,6
Investitionsausgaben	1 403 666	1 854 408	2 549 276	694 868	37,5
Vollzeitstellen (Ø)	304	325	318	-7	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* der MeteoSchweiz lag rund 1,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Unter anderem führten die regulatorisch notwendigen Zusatzausbildungen dazu, dass das Personal der Prognosedienste in eine höhere Lohnklasse eingestuft wurde. Wie bereits im Vorjahr waren für die Umsetzung von komplexen betriebskritischen Projekten (insbesondere Migration Windows 10, Datenvermittlung nächste Generation) externe Spezialisten notwendig. Zudem wurden höhere Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben gebildet (+0,4 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag 2,9 Millionen tiefer aus. Dies war einerseits darauf zurückzuführen, dass verschiedene Projekte und Vorhaben (vergleiche Antrag zur Bildung neuer Reserven) Verzögerungen erfuhren, andererseits wurde der Mehrbedarf von 1,2 Millionen beim Personalaufwand im Sachaufwand kompensiert.

Der um 1,1 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* war hauptsächlich auf zusätzliche Kosten bei Projekten zurückzuführen (Migration Windows 10, georedundante/krisensichere Rechenleistungen, Datenvermittlung nächste Generation und GENOVA).

Der *Beratungsaufwand* lag rund 0,6 Millionen über dem Voranschlag, was auf verschiedene Projekte (z.B. Radar-Innovation EPFL, OWARNA2 und Postproc Veri) zurückzuführen war.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Die Investitionen lagen über dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass Ersatzbeschaffungen bei den Messstationen (Windprofiler) sowie bei der betriebsnotwendigen ICT-Infrastruktur notwendig waren. Die Abschreibungen liegen trotzdem leicht unter Budget.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 0,8 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) im Umfang von 2,3 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen an das Bundesamt für Informationstechnologie (BIT) für LC Ersatz Switches.
- Kreditverschiebungen von 1,4 Millionen vom BAK und BAR für die Datenvermittlung nächste Generation und georedundante Rechenleistungen sowie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Hydro-App.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	24	28	66	67
Personalaufwand	14	17	40	40
Sach- und Betriebsaufwand	9	10	24	23
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	4	9	10
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	1	2
Abschreibungsaufwand	1	1	2	2
Investitionsausgaben	0	1	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	100	105	204	213

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	1 152 657	2 185 000	3 337 657
Bildung aus Rechnung 2019	-	895 000	895 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 345 000	-2 345 000
Endbestand per 31.12.2020	1 152 657	735 000	1 887 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 350 000	1 350 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2 345 000 Franken aufgelöst werden:

– Swiss Automatic Pollen Network	590 000 Franken
– Basisportal/KODART	400 000 Franken
– DACH MWO	50 000 Franken
– Techn. Erneuerung Datenzugang	200 000 Franken
– Post-Processing	170 000 Franken
– QMS Weiterentwicklung BPM	40 000 Franken
– Windows10 Migration	300 000 Franken
– ModInterim	200 000 Franken
– Genova	100 000 Franken
– Neuauflage BCM Wetterdienst	100 000 Franken
– Relaunch Webseite	100 000 Franken
– EMER-Met	95 000 Franken

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte «technische Erneuerung Datenzugang» (0,25 Mio.) und «Post-Processing» (0,18 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2020 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 350 000 Franken beantragt werden:

- *Begleitung Strategieentwicklung*: Das Vorhaben «Strategieentwicklung 2022-25» verzögert sich um einige Monate, da sich MeteoSchweiz im Sommer 2020 zu einer externen Überprüfung der Strategie entschlossen hat. Dieser Review wird im Januar 2021 an zwei Tagen von einem national und international besetzten Gremium von Fachexperten durchgeführt (0,1 Mio.).
- *Krisensichere (georedundante) Rechenleistung*: Für die Berechnung der Wettermodelle und die Erstellung der Prognosen nutzt MeteoSchweiz aktuell ein einziges Rechenzentrum. Gemäss EFK Empfehlung und zur Sicherstellung der Compliance ist ein georedundantes System erforderlich, welches im Fall eines Desasters zur Anwendung gelangen würde. Die im Rahmen der Vorstudie zu erstellende «belastbare Kostenschätzung» war sehr komplex. Dadurch erstrecken sich die Arbeiten noch ins Jahr 2021 (0,15 Mio.).
- *OptiMon*: Das Projekt erlaubt ein automatisiertes Eventhandling, mit dem Ziel die Nachtschicht des ICT Operating abzuschaffen. Die Umsetzung verzögerte sich aufgrund von internen personellen Ressourcenengpässen sowie einer Abhängigkeit zu einer WTO Ausschreibung des BBL (0,2 Mio.).

- *DV NextGen*: Das Projekt konzipiert die Datenvermittlung der MeteoSchweiz neu. Dabei wird die technische Basis gelegt, um von einem Push- zu einem Pull-Bereitstellungsmodell zu kommen. Die Migration von der einen auf die andere Plattform verzögerte sich aufgrund der hohen technischen Komplexität (0,1 Mio.).
- *OWARNA2*: Das Projekt ermöglicht die Verbesserung der Warnungen, so dass die Bevölkerung und die betroffenen Organisationen Massnahmen ergreifen können, um Opfer und Schäden von Unwettern zu minimieren. Die Komplexität des Projekts sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vertragsparteien unter Einhaltung der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten im Jahr 2020 zu Verzögerungen (0,25 Mio.).
- *Hagelklima*: Das Projekt hat zum Ziel, räumlich und zeitlich differenzierte Informationen zur Hagelgefährdung nutzerorientiert bereitzustellen. Die Nutzbarmachung der Radarhagelraten in einer praktischen Anwendung war schwieriger als ursprünglich angenommen, was zu einer Verzögerung geführt hat (0,1 Mio.).
- *CAMneu*: das Projekt stellt den Ersatz der Webcams der MeteoSchweiz sicher. Die dafür notwendige WTO Ausschreibung war aufwändig, was zu einer Verzögerung geführt hat (0,15 Mio.).
- *Relaunch Webseite*: Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität, der Digitalisierung und Automatisierung im Betrieb und neuen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen wird die Webseite der MeteoSchweiz einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Das Projekt erfuhr aufgrund der notwendigen WTO Beschaffung über das BBL eine zeitliche Verzögerung (0,2 Mio.).
- *EMER-Met*: Das neue System EMER-Met (Emergency Response Meteorology), welches CN-MET ablöst, soll zum allgemeinen Notfallschutz über dem Schweizer Mittelland dienen und nebst nuklearen auch bei chemischen und biologischen Zwischenfälle angewendet werden können. Bei der Auslieferung der Doppler Lidar kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen, weshalb das ursprünglich geplante Projektbudget 2020 nicht im geplanten Ausmass genutzt werden konnte (0,1 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 227 751	3 723 900	3 604 509	-119 391	-3,2

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO. Seit dem WMO-Kongress im Jahr 2019 ist die Schweiz mit dem Direktor der MeteoSchweiz zudem im Exekutivrat der WMO vertreten.

0,8 Millionen des Kredits sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandsprodukt der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2020 betrug der Pflichtbeitrag 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,8 Millionen des Kredits gingen in erster Linie an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Die Unterschreitung des Budgets ist auf die Nicht-Durchführung von einzelnen Projekten in Bereich GCOS zurückzuführen. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2020 auf die Unterstützung von einzelnen Aktivitäten des WMO-Sekretariats verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 231 268	20 800 000	18 904 274	-1 895 726	-9,1

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt 11 Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches

Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten und Dienstleistungen von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die EUMETSAT Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2020 betrug 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Unterschreitung des Budgets ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2020 1,3 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz verwendet worden sind. Zudem kam es aufgrund der enormen technischen Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen in der Programmentwicklung, die sich auf das jährliche Budget auswirkten und zu tieferen Beiträgen geführt haben.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 489 200	1 489 200	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich in der Periode 2020-2023 mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	370 610	420 000	412 472	-7 528	-1,8

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist der Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten gesteigert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET belief sich 2020 auf 3,8 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,6 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 200 342	2 800 000	2 214 324	-585 676	-20,9

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2020 betrug der Schweizer Anteil 3,7 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets im Umfang von 0,6 Millionen ist hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Büro- und Rechenzentrumsinfrastruktur des EZMW in Reading (UK) und Bologna (I) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda «Gesundheit2020» in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung, zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision des Transplantationsgesetzes – Optimierung des Vollzugs: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2: Vernehmlassung abgeschlossen und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Vereinfachung und Erweiterung des Umgangs mit zulassungsbefreiten Cannabissarzneimitteln): Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Totalrevision der Medizinprodukteverordnung und Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (neue Medizinprodukte-Regulierung Schweiz): Inkraftsetzung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN 2020

Aufgrund der Pandemie konnten nicht alle Meilensteine wie geplant erreicht werden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung über das zweite Paket der Massnahmen zur Kostendämpfung in der Krankenversicherung verzögert vom 19.8. bis zum 19.11.2020 durchgeführt. Wegen der Verzögerung des Inkrafttretens der neuen EU-Verordnungen über Medizinprodukte um ein Jahr wurde die Inkraftsetzung des revidierten Schweizer Medizinprodukts auf den Mai 2021 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	37,0	38,6	36,4	-0,6	-1,7
Aufwand	3 223,1	3 482,4	3 255,4	32,3	1,0
Eigenaufwand	162,9	205,1	205,1	42,2	25,9
Transferaufwand	3 060,2	3 277,2	3 050,4	-9,9	-0,3
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,4	0,2	102,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	568,5	420,3	420,3	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (12,5 Mio.) und Einnahmen aus der Militärversicherung (21,2 Mio.) zusammen. In den restlichen Erträgen von 2,7 Millionen sind insbesondere Einnahmen aus Drittmitteln (1,5 Mio.) sowie Erträge aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle (0,3 Mio.) und der Überwachung der Umgebung der Kernkraftwerke (0,3 Mio.) enthalten. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr ist auf tiefere Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu rund 94 Prozent oder 3,05 Milliarden aus Transferausgaben. Davon entfallen rund 2,85 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im restlichen Transferaufwand von rund 200 Millionen sind insbesondere die Ausgaben der Militärversicherung (141 Mio.) und die Beträge Gesundheitsschutz und Prävention (38 Mio.) enthalten. Die Abnahme des Transferaufwandes um knapp 10 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen sind die Beiträge an die Nagra um 88 Millionen tiefer ausgefallen (im 2019 war eine ausserordentliche Zahlung enthalten), zum anderen haben die Ausgaben in den übrigen Bereichen um insgesamt 78 Millionen zugenommen. Dies betrifft die Militärversicherung (+33 Mio.), die individuelle Prämienverbilligung (+23 Mio.), den Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention (+16 Mio.) und die übrigen Transferausgaben (+6 Mio.).

Auf den Eigenaufwand entfallen rund 6 Prozent oder 205,1 Millionen. Die Zunahme des Eigenaufwands gegenüber der Rechnung 2019 ist ausschliesslich auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen. Dafür wurden im 2020 rund 45 Millionen ausgegeben (8,0 Mio. im Personalaufwand, 6,5 Mio. im Informatiksachaufwand, 1,5 Mio. im Beratungsaufwand und 29,0 Mio. im übrigen Sachaufwand).

Bei den ausserordentlichen Ausgaben von rund 420 Millionen handelt es sich um Covid-Ausgaben im Subventionsbereich: Für die Beschaffung von Arzneimitteln wurden rund 3 Millionen und für die Übernahme der Covid-Testkosten rund 417 Millionen ausgegeben.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	13,7	12,5	-1,2	-9,0
Aufwand und Investitionsausgaben	124,2	165,2	165,4	0,2	0,1

KOMMENTAR

In der Rechnung 2020 entfielen rund 85 Prozent des Funktionsertrags und rund 80 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe sind im 2020 um rund 1,3 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Von den Gesamtausgaben entfallen rund 45 Millionen auf Aufwendungen zur Bewältigung der Covid-Pandemie. Davon konnten 36 Millionen durch Nachtragskredite, Abtretungen und Kreditverschiebungen finanziert und 9 Millionen durch Priorisierungen intern kompensiert werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	421	410	275
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 089	1 055	1 259
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% min.)	42,9	55,0	46,2
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	-	31.12.	-
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 170	1 000	1 610
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% min.)	91	92	91
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	128	150	83
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% min.)	75	80	78
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,049	0,400	0,000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Der Rückgang der HIV-Infektionen lässt sich zu einem grossen Teil mit den Covid-19-Massnahmen begründen.

Gesundheitsberufe: Die Anzahl Studienabschlüsse in Humanmedizin 2020 ist aufgrund der Sonderregelung infolge von Covid-19 noch nicht definitiv bekannt. Für den Anteil der ärztlichen Grundversorger/innen war der Wert von 55 Prozent im Voranschlag zu hoch angesetzt. Es erfordert mehr Zeit, bis politische Massnahmen in den Weiterbildungsabschlüssen erkennbar werden.

Chemikaliensicherheit: Die Berichterstattung über die Umsetzung des Chemikalienrechts 2017-2020 wird gemäss Bundesratsauftrag erst in 2021 erfolgen.

Strahlenschutz: Aufgrund des Verzichts auf Diagnostik während des Lockdowns und durch erhöhte Schutzmassnahmen infolge von Covid-19 konnten weniger Liegenschaften untersucht werden.

Digitale Transformation: Der Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte wird noch validiert. Im Elektronischen Patientendossiers-System wurden aufgrund des verzögerten Einführungssterms erst ein paar Pilot-EPD eröffnet.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	2,2	2,2	0,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	40,2	40,1	-0,2	-0,4

KOMMENTAR

In der Rechnung 2020 entfielen rund 15 Prozent des Funktionsertrags und rund 20 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben 2020 entsprechen in etwa den Budgetwerten. Der Bereich Kranken- und Unfallversicherung war insbesondere personell in die Bewältigung der Covid-Pandemie involviert. Dadurch haben sich Vorhaben im Bereich der medizinischen Leistungen und des Datenmanagements zeitlich verzögert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	0	0	1
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (% , Ist-Wert=Vorjahr)	96	101	98
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (% , max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	0,7
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (% , min.)	32	33	28
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (% , min.)	-	80	48
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	10	9	10
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (% , max.)	10,1	10,7	10,2
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (% , min.)	50	50	-
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	50	100	75

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Leistungen: Die Ressourcen für die Aufnahme auf die Spezialitätenliste wurden kontinuierlich erhöht. Die Verzögerung liegt einerseits in den bisher knappen Ressourcen und in den Prozessen begründet, andererseits verhindern hohe Preisforderungen der Industrie in vielen Fällen eine fristgerechte Aufnahme auf die Spezialitätenliste.

Statistik und Datenmanagement: Die parlamentarische Diskussion über den Umfang der zu liefernden Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Datenumfang ist noch nicht abgeschlossen. Zudem sind die zusätzlichen Individualdaten noch nicht abschliessend definiert.

Tarife: Bei einem Viertel der Tarifverträge mussten weitere Informationen eingeholt werden, so dass sich die Bearbeitungszeit verlängert hat.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
Ertrag / Einnahmen	127 084	113 602	237 103	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 236	15 863	14 630	-1 233	-7,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	20 051	21 284	21 248	-36	-0,2
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	90 000	75 000	52 000	-23 000	-30,7
E130.0103 Entnahme aus Rückstellungen radioaktive Abfälle	-	-	148 700	148 700	-
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	797	1 455	525	-930	-63,9
Aufwand / Ausgaben	3 313 380	4 126 173	3 876 826	-249 347	-6,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	163 148	205 447	205 428	-19	0,0
<i>Nachtrag</i>		28 200			
<i>Kreditverschiebung</i>		4 629			
<i>Abtretung</i>		2 612			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		400			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 970			
Transferbereich					
<i>LG 1: Gesundheit</i>					
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	22 879	38 707	38 443	-264	-0,7
<i>Nachtrag</i>		13 400			
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	2 835	16 070	9 126	-6 944	-43,2
<i>Kreditübertragung</i>		8 478			
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 799	158 124	157 938	-187	-0,1
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	94 400	-	-	-	-
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>					
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 827 596	2 933 000	2 850 214	-82 786	-2,8
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	177 652	181 734	173 377	-8 357	-4,6
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 017	2 710	2 237	-473	-17,5
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	20 055	21 880	19 722	-2 158	-9,9
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0112 Covid: Beschaffung Arzneimittel	-	30 000	2 939	-27 061	-90,2
<i>Nachtrag</i>		130 000			
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-100 000			
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	538 500	417 402	-121 098	-22,5
<i>Nachtrag</i>		288 500			
<i>Kreditverschiebung</i>		250 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	16 236 316	15 863 000	14 630 103	-1 232 897	-7,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 169 612</i>	<i>15 863 000</i>	<i>14 630 103</i>	<i>-1 232 897</i>	<i>-7,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>66 704</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 12,5 Millionen. Im Weiteren fielen Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds und Koordinationsorgan eHealth) von 1,5 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,6 Millionen an. In den sonstigen Erträgen ist der Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 0,3 Millionen für die Überwachung der Umgebung der Kernkraftwerke enthalten. Der Funktionsertrag 2020 liegt insgesamt um rund 1,2 Millionen oder 7,8 Prozent unter dem Vorschlagswert, weil die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe tiefer ausgefallen sind als geplant (die Prüfungen in der Humanmedizin konnten wegen der Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie nicht wie üblich durchgeführt werden).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 050 970	21 284 000	21 247 839	-36 161	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 069 743</i>	<i>21 284 000</i>	<i>20 999 970</i>	<i>-284 030</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-18 774</i>	<i>-</i>	<i>247 869</i>	<i>247 869</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2020 insgesamt rund 20,3 Millionen (berufliche Versicherte: 13,0 Mio.; freiwillig Versicherte: 7,3 Mio.) und entsprechen damit etwa dem Budgetwert. Auch die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) liegen mit 1,0 Millionen im Rahmen der Erwartungen. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 000 000	75 000 000	52 000 000	-23 000 000	-30,7

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand 2020 weniger stark abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 23,0 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Rückstellung per Ende 2020 beträgt noch 1,912 Milliarden.

E130.0103 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	148 700 000	148 700 000	-

Bis Ende 2019 hat sich der Bund mit 2,9 Prozent an den Kosten der Nagra beteiligt. Weil aber das Volumen der Bundesabfälle seit vielen Jahren deutlich höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen, wurde im 2019 eine Rückstellung für den Ausgleich der zu tiefen Beiträge gebildet. Im 2020 wurde die vereinbarte Nachzahlung an die Nagra geleistet und die Rückstellung aufgelöst.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an Nagra.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	796 829	1 455 000	525 269	-929 731	-63,9

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Sie lagen im Jahr 2020 bei rund 0,3 Millionen und damit um 0,6 Millionen unter dem Budgetwert. Weil auch die Rückerstattungen von Subventionen mit 0,2 Millionen tiefer ausgefallen sind als erwartet, wurde das Budget gesamthaft um 0,9 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	163 147 831	205 447 301	205 428 349	-18 952	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		37 811 901			
<i>finanzierungswirksam</i>	144 016 716	187 944 230	178 330 472	-9 613 759	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	694 152	2 703 471	2 679 018	-24 453	-0,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 436 963	14 799 600	24 418 860	9 619 260	65,0
Personalaufwand	86 347 962	98 715 271	99 803 892	1 088 621	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 134 103	2 900 000	5 113 499	2 213 499	76,3
Sach- und Betriebsaufwand	75 923 046	105 691 630	104 546 255	-1 145 375	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 802 159	23 606 500	25 373 433	1 766 933	7,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 280 689	13 605 130	11 994 447	-1 610 683	-11,8
Abschreibungsaufwand	694 152	733 000	708 547	-24 453	-3,3
Investitionsausgaben	182 671	307 400	369 655	62 255	20,3
Vollzeitstellen (Ø)	487	517	517	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BAG lag im 2020 gesamthaft um rund 1,1 Millionen oder 1,1 Prozent über dem Voranschlagswert. Der starke Anstieg gegenüber der Rechnung 2019 ist auf die ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen. Für den zusätzlichen krisenbedingten Personalbedarf wurde ein Nachtragskredit von 4,3 Millionen bewilligt. Die effektiven Personalausgaben für Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie betragen allerdings 6,3 Millionen. Davon entfallen 1,7 Millionen auf Beschäftigungsgraderhöhungen und befristete Anstellungen, 0,9 Millionen auf Auszahlungen von Überstunden und Pikettzulagen sowie 3,7 Millionen auf temporäre Anstellungen. Im Weiteren musste die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben per 31.12.2020 um rund 2,0 Millionen erhöht werden. Durch die zusätzlichen Anstellungen und Beschäftigungsgraderhöhungen wurden die vakanten Stellen kompensiert, so dass die Vollzeitstellen im 2020 genau den Planstellen entsprechen (die Angestellten im Personalverleih sind zudem in den Angaben zum Personalbestand nicht enthalten).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag gesamthaft rund 1,1 Millionen oder 1,1 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind grösstenteils beim Beratungsaufwand angefallen. Der starke Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands um rund 30 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 zurückzuführen (u.a. Bevölkerungskampagnen, Betrieb von Hotlines).

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 1,8 Millionen über dem Budgetwert. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf Informatik-Projekte zurückzuführen, die zur Bewältigung der Covid-Pandemie entwickelt bzw. vorangetrieben wurden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Entwicklung des Proximity-Tracing-Systems und des Dashboards sowie um die Digitalisierung der Meldesysteme.

Der *Beratungsaufwand* lag um knapp 1,6 Millionen unter dem Budgetwert. Weil der Schwerpunkt der Arbeiten im 2020 in der Krisenbewältigung lag, mussten verschiedene andere Vorhaben repriorisiert werden. Deshalb sind die Ausgaben für Beratungsaufträge, für Kommissionen und für Auftragsforschungen tiefer ausgefallen als geplant.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag um rund 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Diese Minderausgaben sind auf Verzögerungen durch die Corona-Krise in verschiedenen Aufgaben und Projekten zurückzuführen. Weil ein Grossteil der Mitarbeitenden in die Krisenbewältigung eingebunden war, mussten geplante Vorhaben insbesondere in der Leistungsgruppe Gesundheit zurückgestellt werden. Es handelt sich hauptsächlich um Vorhaben im Bereich der Biomedizin, um Grundleistungen im Bereich der übertragbaren und nichtübertragbaren Krankheiten sowie um die Umsetzung der nationalen Präventionsstrategien und -programme.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2020 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um knapp 0,1 Millionen tiefer aus, weil einzelne Anschaffungen ins Jahr 2021 verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 28 200 000 Franken (davon 4 300 000 für Personalausgaben) zur Bewältigung der Covid-Pandemie.
- Abtretungen des EPA von 2 612 300 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung des ISB von 2 000 000 Franken für die Entwicklung der Covid-Tracing-App.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 400 000 Franken zur Vorbereitung der Inkrafttretung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG)
- Kreditverschiebung an das BFS von 280 870 Franken für die Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung des BLV von 40 000 Franken und des BLW von 20 000 Franken für Betriebskosten einer gemeinsamen Anwendungsplattform.
- Kreditverschiebung des BLV vom 2 000 000 Franken im Rahmen des EDI-internen Jahresendausgleichs.
- Kreditverschiebung des BAR von 850 000 Franken im Rahmen des EDI-internen Jahresendausgleichs.
- Kreditmehrbedarf nach Art. 33 Abs. 3 FHG für BAG Rückstellung Ferien und Überzeit.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R	R	R	R
	2019	2020	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben	124	165	39	40
Personalaufwand	59	70	27	30
Sach- und Betriebsaufwand	64	94	12	10
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13	24	4	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11	10	2	2
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-
Investitionsausgaben	0	0	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	333	347	154	170

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	400 000	400 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	634 000	634 000
Auflösung / Verwendung	-	-400 000	-400 000
Endbestand per 31.12.2020	-	634 000	634 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Das BAG hat im 2020 die verbliebene Reserve von 0,4 Millionen für die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) aufgelöst und eine neue Reserve für die Projekte «Prozesse und digitale Transformation» im Umfang von 634 000 Franken gebildet. Dieser Betrag entspricht der zweckgebundenen Reserve per 31.12.2020.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird kein Antrag auf Bildung neuer Reserven gestellt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 878 601	38 707 300	38 443 161	-264 139	-0,7
davon Kreditmutationen		13 400 000			

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	12,0 Millionen
– Beiträge an internationale Organisationen	17,1 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,5 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,1 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	1,2 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Massnahmen Integrationsförderung	0,4 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,5 Millionen

Der ursprünglich bewilligte Kredit von 25,3 Millionen wurde im 2020 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie um insgesamt 13,4 Millionen aufgestockt: Ein Beitrag von 10,0 Millionen wurde an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovation (CEPI) entrichtet, um die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur schnellen Erforschung und Entwicklung eines Covid-19-Impfstoffes zu unterstützen. Mit Beiträgen von 3,4 Millionen wurden einerseits Forschungsstudien unterstützt, damit das dringend benötigte Basiswissen für Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Krise zur Verfügung steht; andererseits mussten aufgrund der Krise die Abteilungen an Referenzlaboratorien erhöht werden, um die zusätzlichen Testkapazitäten sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiegesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 835 136	16 069 900	9 126 000	-6 943 900	-43,2
davon Kreditmutationen		8 477 500			

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen.

Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Weil sich der Aufbau der Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der Finanzhilfesuche verzögert hat, lagen die Ausgaben im 2020 um rund 6,9 Millionen unter dem Budgetwert. Der 2020 nicht ausbezahlte Betrag soll im 2021 ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 876.1), Art. 20.

Kreditmutationen

– Kreditübertragung (Nachtrag I 2020) 8 478 000 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00; Band 1, Ziffer C 12).

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 798 815	158 124 400	157 937 896	-186 504	-0,1

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Bis Ende 2019 hat der Anteil des Bundes an den Kosten der Nagra 2,9 Prozent betragen. Weil aber das Volumen der Bundesabfälle seit vielen Jahren deutlich höher ausgefallen ist, wurde dieser Anteil ab dem Jahr 2020 auf 8,3 Prozent erhöht.

Im 2020 musste neben dem ordentlichen Beitrag von 9,3 Millionen eine ausserordentliche Nachzahlung von 148,6 Millionen zum Ausgleich der zu tiefen Beträge der letzten Jahre geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0103 Entnahme aus Rückerstattungen radioaktive Abfälle.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	94 400 000	-	-	-	-

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle werden Rückstellungen gebildet. Der Anteil des Bundes an den eingelagerten Abfällen wurde im Jahr 1979 auf 2,9 Prozent geschätzt. Die im Jahr 2019 im Auftrag des Bundesrates vorgenommene Neuschätzung hat gezeigt, dass das Volumen der Bundesabfälle seit längerer Zeit deutlich höher ist als angenommen. Für die daraus resultierende Nachzahlung des Bundes (inkl. Zinsen) an die Nagra wurde die Rückstellung im 2019 um 94,4 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 827 595 937	2 933 000 000	2 850 213 582	-82 786 418	-2,8

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 82,8 Millionen oder 2,8 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung viel weniger stark gestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2020 war noch ein Wachstum von 3,7 Prozent unterstellt worden. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug jedoch 0,8 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt bei der Budgetierung des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung den wichtigsten Faktor dar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2020 waren dies 1150 Millionen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	177 651 867	181 734 000	173 376 806	-8 357 194	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>180 551 026</i>	<i>181 734 000</i>	<i>137 484 367</i>	<i>-44 249 633</i>	<i>-24,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 899 160</i>	<i>-</i>	<i>35 892 440</i>	<i>35 892 440</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 8,4 Millionen oder 4,6 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Jahr 2020 die Militärdienste aufgrund der Covid-19-Pandemie in beschränktem Umfang durchgeführt werden mussten. Insgesamt wurden rund 12 Prozent weniger Diensttage geleistet als geplant. Dies führte dazu, dass im Jahr 2020 deutlich weniger Barleistungen und Behandlungskosten angefallen sind. So fielen die Barleistungen um 4,8 Millionen (16,7 %) und die Behandlungskosten um 2,9 Millionen (3,8 %) tiefer aus als budgetiert. Die Rentenkosten lagen als Folge der demographischen Entwicklung um 0,7 Millionen (0,9 %) unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur, deren Effekt im Budget 2020 leicht unterschätzt wurde, übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der

Versicherungsleistungen in der Militärversicherung; der hohe Anteil der nf-Aufwendungen am gesamten Aufwand im 2020 stellt einen Übergangseffekt dar, der sich daraus ergibt, dass per Anfang 2021 eine Umstellung von quartalsweisen zu monatlichen Vorauszahlungen vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 017 250	2 710 000	2 236 778	-473 222	-17,5

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert 2020 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um knapp 0,5 Millionen oder 17,5 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten betrugen rund 2,3 Millionen und sind damit um rund 0,3 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Aus den Bankkrediten resultierte aufgrund der Negativzinsen ein geringer Ertrag, womit das Budget in diesem Bereich um rund 0,2 Millionen unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.70), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 054 963	21 880 000	19 722 016	-2 157 984	-9,9
<i>finanzierungswirksam</i>	20 109 596	21 880 000	15 837 463	-6 042 537	-27,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-54 632	-	3 884 553	3 884 553	-

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um knapp 2,2 Millionen oder 9,9 Prozent unter dem Voranschlagswert. Einerseits konnten im Jahr 2020 nicht alle geplanten Stellen besetzt werden (-1,4 Mio.), andererseits führten Verzögerungen bei Informatik-Projekten und tiefere Gemeinkosten zu Minderausgaben (-0,8 Mio.). Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung. Diese Korrektur fällt im Rechnungsjahr infolge einer Umstellung von quartalsweisen zu monatlichen Vorauszahlungen grösser aus als in anderen Jahren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0112 COVID: BESCHAFFUNG ARZNEIMITTEL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	30 000 000	2 939 449	-27 060 551	-90,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		30 000 000			

Der Bund kann zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen wichtige medizinische Güter (d.h. auch Arzneimittel) beschaffen, falls deren Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Kosten für die Beschaffung werden vom Bund vorfinanziert und von den Kantonen und Einrichtungen, denen die Güter abgegeben werden, zurückerstattet.

Der Bund kauft Arzneimittel – entgegen der ursprünglichen Annahme – nur im Ausnahmefall direkt ein. Er handelt aber mit den Lieferfirmen die Mengen und Preise aus und stellt ihnen dafür eine entsprechende Abnahmegarantie aus. Die Lieferfirmen stellen dann den Spitälern die bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen. Dies hat zur Folge, dass die Zahlungen insgesamt tiefer ausfallen, sich aber auf die Jahre 2020 bis 2022 erstrecken. Im 2020 wurden Abnahmegarantien von insgesamt 10,4 Millionen abgegeben und Zahlungen von rund 2,9 Millionen geleistet.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit I 2020: Aufstockung um 130 Millionen für die Beschaffung von Arzneimitteln durch den Bund.
- Nachtragskredit IIb 2020: Verschiebung von 100 Millionen an das VBS/Verteidigung für die Beschaffung von Impfstoffen (A290.113: Covid: Beschaffung von Sanitätsmaterial).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Arzneimittel» (V0347.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A290.0130 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-	538 500 000	417 401 525	-121 098 475	-22,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		538 500 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	538 500 000	193 801 525	-344 698 475	-64,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	223 600 000	223 600 000	-

Analysen auf SARS-CoV-2 gemäss den Beprobungskriterien des BAG bilden einen zentralen Pfeiler in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Um die Hürden für die Patientinnen und Patienten möglichst weitgehend zu beseitigen und die Kantone finanziell zu entlasten, übernimmt der Bund seit Inkrafttreten der Covid-19-Verordnung 3 die Kosten von ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2, welche auf der Basis der geltenden Testkriterien durchgeführt werden. Für die Finanzierung der Tests im 2020 hat das Parlament im Rahmen des Nachtrags IIb einen Kredit von 288,5 Millionen bewilligt. Weil seit der Übernahme der Testkosten durch den Bund deutlich mehr getestet wurde, musste der Kredit mit Nachtrag II um 250 Millionen erhöht werden.

Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern vorfinanziert und quartalsweise gegenüber dem BAG abgerechnet. Im 2020 hat das BAG rund 193,8 Millionen an die Krankenversicherer überwiesen. Für durchgeführte, aber dem BAG noch nicht in Rechnung gestellte Tests wurde per 31.12.2020 eine nicht-finanzwirksame Rückstellung von 223,6 Millionen gebildet. Die Berechnung dieser Rückstellung basiert auf der Annahme, dass der Bund die Kosten von 90 Prozent der durchgeführten Tests übernehmen muss.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit IIb 2020: Aufstockung um 288,5 Millionen; kompensiert im Kredit des VBS/Verteidigung A290.0113 Covid: Beschaffung von Sanitätsmaterial.
- Kreditverschiebung: Verschiebung von 250 Millionen aus dem Kredit des VBS/Verteidigung A290.0113 Covid: Beschaffung von Sanitätsmaterial.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Weiterentwicklung Statistiksystem Schweiz: Umsetzung der Mehrfachnutzung vorhandener Daten im Sinne des «Once-Only-Prinzips»
- Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Projektabschluss
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Testerhebung
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Abschluss der Konzeptphase
- Relaunch des Statistischen Informationssystems (SIS-Relaunch): Genehmigung der Systemarchitektur SIS 2.0 durch Fachentscheidungsträger

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit einer Ausnahme konnten alle Meilensteine erreicht werden:

Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Aufgrund von Covid-19 hat die OECD beschlossen, die Testerhebung PIAAC auf 2021 zu verschieben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	7,4	8,0	7,2	-0,2	-2,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	56,2
Aufwand	177,0	190,2	189,7	12,7	7,2
Eigenaufwand	171,5	184,1	184,0	12,5	7,3
Transferaufwand	5,5	6,1	5,7	0,2	3,4
Investitionsausgaben	0,0	-	0,1	0,0	138,1

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Drittmittel- und Kofinanzierungserträge, Benutzungsgebühren, Erlöse für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Der Minderertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte aus niedrigeren Erträgen aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und tieferen Benutzungsgebühren und Erlösen für Dienstleistungen. Die Drittmittel- und Kofinanzierungserträge blieben konstant auf Vorjahresniveau. 87 Prozent aller Erträge stammten aus drittmittel- und kofinanzierten Leistungen, davon 85 Prozent von den Kantonen.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (63 %). Der Rest teilt sich auf den Informatikaufwand (19 %) und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (18 %) auf. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Millionen zu, was auf verschiedene Programme und Vorhaben wie «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB) oder «Open Data Government» (ODG) und der damit verbundenen Neuausrichtung des BFS zurückzuführen ist (+1,9 Mio.). Mehrausgaben im Personalbereich entstanden auch direkt wegen Covid-19 (+0,5 Mio.). Höhere Arbeitgeberbeiträge, Teuerungs- und Lohnmassnahmen und Rückstellungen für Ferien und Überzeit sowie eine höhere Anzahl vom EDA weiterverrechnete Mitarbeitende erklären den restlichen Mehraufwand (+2,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr.

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm um 7,3 Millionen zu. Der grösste Anstieg ist in der Informatik zu verzeichnen (+6,9 Mio.), bedingt durch das Projekt SIS Relaunch (Statistisches Informationssystem) und das Programm «Nationale Datenbewirtschaftung». Für Innovationen und Weiterentwicklungen wurden mehr Beratungsdienstleistungen benötigt (+1,0 Mio.). Im übrigen Betriebsaufwand (-0,6 Mio.) fielen weniger effektive Spesen, Versand- und Postspesen an. Ausserdem wurden tiefere externe Dienstleistungen (Kosten für Erhebungen) bezogen.

Der Transferaufwand beinhaltet einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	5,6	5,3	-0,3	-5,9
Aufwand und Investitionsausgaben	115,8	122,0	116,9	-5,1	-4,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 73 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 63 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS.

Der Funktionsertrag unterschritt den Voranschlag um 0,3 Millionen wegen tieferen Entgelten für Benutzungen und Dienstleistungen sowie Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen.

Der Funktionsaufwand lag um 5,1 Millionen unter dem Voranschlag. Die Zunahme im Personalaufwand (+0,8 Mio.) ist auf zusätzliche Aufgaben für die Revision des Anhangs A des bilateralen Statistikabkommens mit der EU und Open Government Data (OGD) sowie auf die Besetzung von vakanten und neuen Stellen, bspw. für die medizinische Klassifikation zurückzuführen. Der Mehraufwand wurde im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Wegen der Covid-19-Pandemie entstanden Mehrkosten in den Bereichen Mobilität und Transport sowie Gesundheit und Bevölkerung, jedoch wurden grössere Erhebungen in den Bereichen Mobilität und Ausbildung ins Folgejahr verschoben (-2,6 Mio.). Neu gehört das Projekt SIS Relaunch zur Leistungsgruppe 3, was die Abweichung des Informatikaufwands gegenüber dem Voranschlag (- 3 Mio.) erklärt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	98	96	96
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	99	89	96
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	0	5	0
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	3,7	3,0	1,8
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher			
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien der Bundesstatistik (OrganisationsVO zum BStatG) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	-	9 000	7 800
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), max.)	-	75,0	92,5
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	-	1 300	1 715

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht und in mehreren Punkten deutlich übertroffen.

Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Betreffend die Datensätze auf der Open Government Data-Plattform konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Grund dafür waren striktere Vorgaben für die Publikation von OGD, welche dieses Jahr eingeführt wurden. Ziel dieser Vorgaben war es, die Qualität der Datensätze zu erhöhen.

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksyste Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,1	-0,2	-56,5
Aufwand und Investitionsausgaben	30,0	32,8	32,5	-0,2	-0,7

KOMMENTAR

18 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag fiel vor allem beim Personalaufwand an (+2,4 Mio.). Das neue Geschäftsverwaltungssystem wurde mit externem Personal eingeführt und in der Systemsteuerung und Betriebsführung wurde beim BFS eine neue erweiterte Organisationsstruktur aufgebaut. Demgegenüber fiel der Sach- und Betriebsaufwand tiefer aus (-2,6 Mio.). Dies war hauptsächlich beim übrigen Betriebsaufwand (-1,5 Mio.), bei der zentralen IT-Infrastruktur (-0,5 Mio.) sowie bei der Beratung und Auftragsforschung (-0,4 Mio.) zu verzeichnen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit			
- Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja
Effiziente Diffusion: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich			
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%; min.)	82	70	82
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher			
- Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl; max.)	0	0	0
- Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100
Effiziente Produktion: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt			
- Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	0	11	11
- Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,8	-0,3	-12,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,8	29,4	34,7	5,3	18,2

KOMMENTAR

26 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 19 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3.

Der im Vergleich zum Voranschlag tiefere Funktionsertrag ist auf geringere Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen zurückzuführen.

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag um 5,3 Millionen an. Der Personalaufwand nahm wegen dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (+0,6 Mio.), der Besetzung von befristeten, vakanten und neuen Stellen wie für die Revision der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) und dem gebührenfinanzierten Legal Entity Identifier (LEI) (+0,6 Mio.) zu. Der Informatikaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag um 3,5 Millionen an, einerseits wegen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung und andererseits wegen des Projekts SIS Relaunch, dessen IT-Aufwendungen vollständig durch diese Leistungsgruppe getragen werden. Erstmals ist auch der Aufwand der neuen Abteilung Datenwissenschaft und statistische Methoden in dieser Leistungsgruppe enthalten.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% , min.)	39	80	52
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (% , min.)	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	79,830	81,390	111,376
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	136,400	136,500	447,635
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	-	90,0	90,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu erwähnen sind folgende Punkte:

Registerführung: Der Zielwert der Messgrösse «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Die Bereinigungsarbeiten in den Kantonen und Gemeinden schritten aufgrund der Pandemie und des Ressourcenmangels langsamer voran als geplant.

Wirtschaftlichkeit: Die Berechnung der Personendatensätze beinhaltet neu zusätzliche Daten aus Infostar. Die Vollständigkeit der Daten wurde somit verbessert. Der Wert liegt daher über dem Soll-Wert.

Die Berechnungsmethode für die Datensätze über Unternehmen wurde verfeinert und berücksichtigt neu monatliche Zyklen. Der Wert wurde dadurch deutlich erhöht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		7 442	7 988	7 236	-752	-9,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 442	7 988	7 236	-752	-9,4
Aufwand / Ausgaben		177 033	190 181	189 806	-375	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	171 517	184 111	184 101	-10	0,0
	<i>Kreditübertragung</i>		1 325			
	<i>Kreditverschiebung</i>		3 222			
	<i>Abtretung</i>		2 481			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 038			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 199			
Transferbereich						
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0235	Beitrag Eurostat	5 516	6 070	5 705	-365	-6,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	7 442 369	7 988 100	7 236 410	-751 690	-9,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 041 350</i>	<i>7 988 100</i>	<i>7 236 849</i>	<i>-751 251</i>	<i>-9,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>401 019</i>	<i>-</i>	<i>-439</i>	<i>-439</i>	<i>-</i>

Vom Funktionsertrag entfallen 87 Prozent auf Drittmittel und Kofinanzierungen und 13 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um 0,8 Millionen tiefer ausgefallen. Die tieferen Erträge erklären sich zur Hälfte durch geringere Drittmiteleinahmen und zur anderen Hälfte durch eine Abnahme bei den Entgelten für Benutzungen und Dienstleistungen sowie dem Liegenschaftsertrag, welcher hauptsächlich aus Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg besteht.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um transitorische Abgrenzungen, die zeitlich verzögert erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	171 516 723	184 110 790	184 100 760	-10 030	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		10 264 890			
<i>finanzierungswirksam</i>	139 070 185	148 455 889	145 555 869	-2 900 020	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	800 623	1 236 901	1 246 006	9 105	0,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	31 645 914	34 418 000	37 298 885	2 880 885	8,4
Personalaufwand	110 650 477	111 510 811	115 893 146	4 382 335	3,9
<i>davon Personalverleih</i>	2 870 563	2 340 900	2 298 474	-42 426	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	60 804 596	72 562 079	68 082 723	-4 479 356	-6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	27 943 870	34 862 419	34 830 298	-32 121	-0,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 827 989	4 021 400	3 725 694	-295 706	-7,4
Abschreibungsaufwand	28 939	37 900	47 005	9 105	24,0
Investitionsausgaben	32 710	-	77 886	77 886	-
Vollzeitstellen (Ø)	692	700	710	10	1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 4,4 Millionen höher aus, was zum Teil auf die Besetzung von neuen und vakanten Stellen für die «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB), Open Government Data (OGD) und die Revision des Anhangs A des bilateralen Statistikabkommens mit der EU (+1,1 Mio.) zurückzuführen ist. Mehrausgaben entstanden auch direkt wegen Covid-19. So wurde im Gesundheitsbereich namentlich für Covid-19-Kodierungen, das Swiss Covid-App-Monitoring und die Mortalitätsstatistiken zusätzliches Personal eingestellt (+0,5 Mio.). Für das UN World Data Forum (UNWDF) (+0,2 Mio.) konnte nur ein Teil der Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden, da die Hauptveranstaltung wegen der Pandemie auf Oktober 2021 verschoben wurde. Darüber hinaus wurde die Aufbauorganisation an die zukünftigen Herausforderungen angepasst und z.B. mit der neuen Abteilung «Datenwissenschaft und statistische Methoden» (DSSM) verstärkt (+0,4 Mio.). Internalisierungen aus dem Personalverleih und die NOGA-Revision haben mit 0,7 Millionen ebenso zur Erhöhung beigetragen wie befristete Erhöhungen von Beschäftigungsgraden (+0,4 Mio.) und temporäre Stellen (+0,5 Mio.). Die verbleibenden Abweichungen erklären sich durch höhere vom EDA weiterverrechnete Bezüge und Arbeitgeberbeiträge sowie durch eine Zunahme im übrigen Personalaufwand (+0,6 Mio.). Die Aufstockungen im Personalaufwand wurden im Beratungs- sowie im übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag in der Höhe des Voranschlags. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Informatiksachaufwand um 6,9 Millionen aufgrund des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB), des Projektes «SIS Relaunch» und der Covid-19-Pandemie angestiegen. Letztere führte zu einer Umverteilung der Ressourcen mit Auswirkungen auf Migrationen und die Wartung von IT-Systemen. Zusätzliche Anforderungen in Bezug auf Architektur und Sicherheit wurden gestellt, um die Geschäftskontinuität in einem unvorhersehbaren und erschwerten Kontext zu gewährleisten. Dank gezielter Massnahmen konnte die statistische Produktion bis zum Jahresende 2020 stabilisiert werden. Darüber hinaus mussten aufgrund der fehlenden Ressourcen beim BIT externe Anbieter hinzugezogen werden, was zu höheren Projektkosten für das BFS führte. Schliesslich wurde aufgrund des Programms NaDB verstärkt in die Entwicklung des statistischen Informationssystems (SIS) investiert. Diese Grundlage wird auch für die Weiterentwicklung der Statistikproduktionsinfrastruktur sowie für den Aufbau der Betriebsinfrastruktur des Data Science Center im BFS verwendet.

Der *Beratungsaufwand* lag um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Die höheren Ausgaben für das Programm NaDB (+0,8 Mio.) konnten über andere Projekte und Vorhaben wie die ambulante Klassifikation, welche weniger Mittel (-1,1 Mio.) als geplant benötigten, ausgeglichen werden.

Die Unterschreitung von 4,2 Millionen im *übrigen Betriebsaufwand* fiel überwiegend im Bereich des Bürobedarfs, der Druckerzeugnisse und Agenturleistungen sowie den Post- und Versandspesen an (-3,0 Mio.), was auf Covid-19 zurückzuführen ist. Ebenfalls aufgrund der Pandemie konnte das United Nations World Data Forum (UNWDF) im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden (-0,5 Mio.) und statistische Erhebungen, vor allem im Bereich Mobilität (MZMV und A+GQPV) und Ausbildung (PIAAC) mussten abgebrochen und/oder verschoben werden. Zudem fanden viele internationale und nationale Meetings nicht statt oder wurden virtuell durchgeführt, wodurch die Reisekosten sanken (-0,4 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen wurden auf dem Fahrzeugpark, einem Kuvertiersystem und Adressdruckern sowie der Hardware für die Arealstatistik vorgenommen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2020 wurde Hardware für die Arealstatistik und eine Videokonferenzanlage beschafft.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 1,3 Millionen für Projekte und Vorhaben.
- Kreditverschiebungen von 3,2 Millionen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken und Register (Bsp. Gesundheitsobservatorium) und für Zusatzleistungen für die Bekämpfung von Covid-19.
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 2,1 Millionen für die berufliche Grundbildung, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration, Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Abtretungen vom ISB (eGOV) und GS-EFD von 0,3 Millionen für die Projekte Nationaler Adressdienst, Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung und für MONET 2030.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) von 2,0 Millionen durch die Verwendung zweckgebundener Reserven für Projekte und Vorhaben.
- Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 1,2 Millionen für die Ferien- und Überzeitrückstellung.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Systemsteuerung und Betriebsführung		LG 3: Register	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	116	117	30	33	26	35
Personalaufwand	82	83	14	17	15	16
Sach- und Betriebsaufwand	34	33	16	16	11	19
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12	12	6	7	9	17
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	0	-	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	-	-
Investitionsausgaben	0	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	508	507	82	86	102	117

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	6 426 800	6 426 800
Bildung aus Rechnung 2019	-	2 564 058	2 564 058
Auflösung / Verwendung	-	-2 071 600	-2 071 600
Endbestand per 31.12.2020	-	6 919 258	6 919 258

Verwendung und Auflösung von Reserven im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 2,0 Millionen eingesetzt.

Für das SIS (Statistisches Informationssystem), die digitale Transformation und Innovation sowie LohnWebPlus wurden 0,9 Millionen und für fremdfinanzierte Leistungen wie die Statistik der höheren Berufsbildung oder die Plattform für den sicheren Datenaustausch und Registerentwicklung (Sedex) 1,1 Millionen verwendet. Für LohnWebPlus wurden schliesslich 34 000 Franken an Reserven aufgelöst und nicht mehr verwendet.

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven (6,9 Mio.) entfallen 3,1 Millionen auf fremdfinanzierte Leistungen wie die Höhere Berufsbildung und 3,8 Millionen auf Projekte und Vorhaben wie die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung», die ambulante Gesundheitsversorgung und das UN World Data Forum (UNWDF).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Berichtsjahr werden keine Bildung von Reserven beantragt.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 516 227	6 070 000	5 705 191	-364 809	-6,0

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank geringeren Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2020 um 0,4 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprogramm SNAP EESSI (Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazugehörigen Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospiele (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft
- Jugendmedienschutz: Bericht an den Bundesrat zu den getroffenen Massnahmen
- Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer: Begleitung der parlamentarischen Beratung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte und Vorhaben konnte umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) am 28.8.2019 verabschiedet. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates wird die Beratung der Vorlage im ersten Quartal 2021 aufnehmen. Am 20.11.2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht verabschiedet; die parlamentarischen Debatten sind für 2021 vorgesehen. Der Bundesrat hat die Botschaft zum JSFVG am 11.9.2020 verabschiedet; die WBK-N ist am 19.11.2020 auf das Geschäft eingetreten; es wird frühestens in der Frühlingssession 2021 im Nationalrat behandelt. Die Evaluation zu den Massnahmen im Bereich Jugendmedienschutz ist abgeschlossen; der darauf basierende Bericht an den Bundesrat wird im ersten Quartal 2021 im Bundesrat behandelt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	24,7	23,5	23,0	-1,7	-7,0
Aufwand	14 251,0	14 995,5	14 715,3	464,3	3,3
Eigenaufwand	70,8	75,2	68,4	-2,4	-3,4
Transferaufwand	14 180,2	14 920,3	14 646,9	466,7	3,3
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	5 365,0	2 236,6	2 236,6	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Andererseits werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2015–2018. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind Transferausgaben. Das BSV verfügt bei diesen generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 466,7 Millionen (+3,3 %). Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV zurückzuführen. Zusätzlich stiegen aufgrund der demografischen Alterung auch die Transferleistungen an die EL. Der Betrag an die IV ging wegen der tieferen Mehrwertsteuererträge zurück. 2020 fielen zudem hohe Kosten aufgrund der Corona-Pandemie an (Corona-Erwerbsersatz für Personen in Quarantäne sowie für Selbständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, Kinderbetreuung). Diese wurden im BSV als ausserordentliche Ausgaben geführt. Der Rückgang im Eigenaufwand erklärt sich hauptsächlich durch tiefere Kosten bei den Abschreibungen (nf).

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,3	11,8	17,2	5,4	46,2
Aufwand und Investitionsausgaben	50,8	47,9	45,4	-2,5	-5,2

KOMMENTAR

72 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Bei der Budgetierung ging man von einem Anteil von 70 Prozent aus. Der Aufwand fiel aufgrund der effektiven Verteilung der Kosten auf die beiden Leistungsgruppen gegenüber der ursprünglichen Schätzung im Budgetprozess um 2,5 Millionen (-5,2 %) tiefer aus. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungs- und Aufsichtsarbeiten des BSV. Er fiel aufgrund der effektiven Verteilung um 5,4 Millionen (+46,2 %) höher aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,35	1,00	0,35
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,88	3,00	0,88
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,6
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	-	13	30
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	-	25	27

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Eine Abweichung gab es in folgendem Ziel:

Erleichterung der internationalen Mobilität: Aufgrund der Corona-Pandemie und der aufwändigeren Einführung des elektronischen Austausches von Sondervereinbarungen mit dem Ausland kam es zu Verzögerungen beim Bearbeiten der Anträge. Zusätzlich hat der Aufwand auch im Bereich der Verbindungsstelle für Familienleistungen, welche durch dasselbe Ressort bearbeitet wird, vorübergehend zugenommen.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,0	0,0	-5,0	-99,4
Aufwand und Investitionsausgaben	14,3	20,5	17,2	-3,3	-16,1

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Budgetierung war man noch von einem Anteil von 30 Prozent ausgegangen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	7	10	9
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	36	40	38
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	5
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	3	8	3
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	-	2 800	2 570
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgenden Ziele:

Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden: Bis Ende 2020 wurden acht neue Gesuche eingereicht. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung infolge der Covid-Pandemie konnten die Kantone die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nicht oder nur verzögert liefern und auch das BSV hat einen Rückstand bei der Prüfung der Gesuche.

Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze: Auch bei der Anstossfinanzierung gibt es Verzögerungen infolge der Covid-Pandemie. Etliche Gesuche konnten wegen fehlender Angaben der Gesuchstellenden noch nicht entschieden werden. Zudem musste bei vielen Gesuchen die beantragte Unterstützung gekürzt oder gar abgelehnt werden, da der Bedarf für das geplante Angebot nur teilweise oder gar nicht ausgewiesen war.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	38 331	28 289	24 083	-4 206	-14,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 037	16 830	17 255	425	2,5
Einzelpositionen					
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 702	6 682	5 763	-918	-13,7
Transferebereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	13 593	4 777	1 064	-3 713	-77,7
Aufwand / Ausgaben	14 264 593	20 365 302	16 952 958	-3 412 343	-16,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 114	68 458	62 642	-5 815	-8,5
<i>Kreditverschiebung</i>		-90			
<i>Abtretung</i>		1 382			
Einzelkredite					
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 702	6 772	5 763	-1 009	-14,9
<i>Abtretung</i>		18			
Transferebereich					
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>					
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 846 600	9 295 000	9 294 592	-408	0,0
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 619 429	3 792 000	3 570 000	-222 000	-5,9
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	842 275	897 900	882 857	-15 043	-1,7
<i>Nachtrag</i>		53 000			
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	793 805	830 500	819 130	-11 370	-1,4
<i>Nachtrag</i>		25 000			
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>					
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	52 300	50 400	47 700	-2 700	-5,4
A231.0243 Familienorganisationen	1 936	1 977	1 964	-13	-0,6
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	25 068	40 526	15 341	-25 185	-62,1
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 153	14 143	14 075	-68	-0,5
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 125	1 124	1 092	-32	-2,8
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 085	1 502	1 213	-289	-19,3
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	-	5 300 000	2 200 664	-3 099 336	-58,5
<i>Nachtrag</i>		5 300 000			
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	-	65 000	35 924	-29 076	-44,7
<i>Nachtrag</i>		65 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	19 036 742	16 829 700	17 255 067	425 367	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 236 742</i>	<i>16 829 700</i>	<i>17 255 067</i>	<i>425 367</i>	<i>2,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 800 000</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die finanzwirksamen Einnahmen liegen insgesamt 0,4 Millionen (+2,5 %) über dem Budget, weil einerseits die Rückerstattungen für ALPS höher und andererseits diejenigen für Personal- und Sachkosten geringer als budgetiert ausfielen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 701 629	6 681 600	5 763 424	-918 176	-13,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 587 709</i>	<i>6 681 600</i>	<i>5 514 300</i>	<i>-1 167 300</i>	<i>-17,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>113 920</i>	-	<i>249 123</i>	<i>249 123</i>	-

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge grösstenteils erst im Folgejahr erhoben. Im Rechnungsjahr selber fallen lediglich unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,2 Millionen an. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Mit 5,8 Millionen wies die OAK BV 2020 um 13,7 Prozent tiefere Kosten als geplant aus. Entsprechend werden auch die Aufsichtsabgaben im Jahr 2021 tiefer als im Voranschlag geplant ausfallen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 592 931	4 777 400	1 064 460	-3 712 940	-77,7

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt (2015–2018) der Rückerstattungen, rund 4,8 Millionen. Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2019 resultierte ein Saldo zu Gunsten des Bundes von 1,1 Millionen. Grund sind geringere Rückerstattungen bei der AHV. Die auf dieser Position verbuchten Rückerstattungen lagen daher um 3,7 Millionen (-77,7 %) unter dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	65 114 294	68 457 600	62 642 444	-5 815 156	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 291 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	54 158 733	58 457 100	55 027 270	-3 429 830	-5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 488 894	3 020 000	431 252	-2 588 748	-85,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 466 667	6 980 500	7 183 923	203 423	2,9
Personalaufwand	47 513 133	48 434 300	48 278 379	-155 921	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	14 419 094	17 003 300	14 349 598	-2 653 702	-15,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 092 264	7 544 000	6 109 621	-1 434 379	-19,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 857 031	4 728 200	3 780 194	-948 006	-20,1
Abschreibungsaufwand	3 182 066	3 020 000	8 452	-3 011 549	-99,7
Investitionsausgaben	-	-	6 017	6 017	-
Vollzeitstellen (Ø)	261	259	262	3	1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* wurde im Rechnungsjahr praktisch vollständig ausgeschöpft. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Personalbestand aufgrund der Schaffung befristeter Stellen (Vertretungen für Mutterschaftsurlaube und bei Langzeiterkrankungen) um drei FTE.

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 422 800 Franken (+18,3 %) erhöht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 0,1 Millionen. Der erhöhte Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit den Massnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass die Mitarbeitenden zusätzliche Arbeitsstunden leisteten und auch Ferien nicht wie geplant beziehen konnten. Insgesamt betragen die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2020 beim BSV rund 2 734 730 Franken oder rund 14,1 Tage pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* zeigt sich gegenüber dem Budget eine Unterschreitung um 1,4 Millionen (-19,0 %). Diese resultiert teilweise aus Verzögerungen infolge des hohen Arbeitsaufwands in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei diversen Projekten (FiVer, EO-Digitalisierung). Zudem ergaben sich tiefere Kosten beim Projekt für den europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten (SNAP-EESSI), bei der Ablösung von Fachanwendungen sowie beim Bezug von internen Leistungen.

Im Kontext der Digitalisierung war geplant, im BSV verschiedene Vorhaben wie EO-Digitalisierung und das Kundenportal Planung, Prozesse und Ressourcen (PPR) umzusetzen. Der *Beratungsaufwand* liegt um 0,9 Millionen (-20,1 %) unter dem Voranschlagswert, weil diese Projekte einerseits direkt durch die Corona-Pandemie verzögert wurden und andererseits die hohe Arbeitsbelastung das BSV dazu zwang, die Prioritäten neu zu setzen und gewisse Projekte zeitlich zu verschieben.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr nur minime Abschreibungen vorgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit auf einer Anlage im Bau zu hohe Beträge abgeschrieben worden waren, was nun im Rechnungsjahr kompensiert wurde.

Kreditmutationen

- Abtretung von 1 381 600 Franken des Eidg. Personalamtes für den Altersstrukturausgleich, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;
- Kreditverschiebung zum BBL von 90 000 Franken zur Finanzierung von Drucksachen (ePublikationen);

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 14,0 Millionen (29,0 %) des Personalaufwandes (70,6 FTE) sowie 2,4 Millionen (16,8 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück. Die genannten Ausgaben sind um 0,4 Millionen geringer ausgefallen als im Voranschlag 2020 budgetiert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	51	45	14	17
Personalaufwand	37	35	10	13
Sach- und Betriebsaufwand	11	10	3	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	4	1	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	3	1	1
Abschreibungsaufwand	2	0	1	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	192	193	69	69

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Total	5 701 629	6 772 300	5 763 424	-1 008 876	-14,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 332 093	6 464 900	5 406 153	-1 058 747	-16,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	52 864	-	38 027	38 027	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	316 672	307 400	319 244	11 844	3,9
Personalaufwand	4 492 016	5 253 000	4 610 935	-642 065	-12,2
Sach- und Betriebsaufwand	1 209 613	1 519 300	1 152 489	-366 811	-24,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 772	8 500	20 344	11 844	139,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	806 219	955 900	786 606	-169 294	-17,7
Vollzeitstellen (Ø)	18	24	19	-5	-20,8

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* ist rund 0,6 Millionen (-12,2 %) niedriger als budgetiert. Gewisse vakante Stellen konnten nicht wie geplant besetzt werden, weil es sich als schwierig erwies, Personen mit den gesuchten Qualifikationen zu finden. Der Personalbestand erhöhte sich im Rechnungsjahr um eine FTE. Im Ausgewiesenen Personalbestand sind 3,5 FTE nicht enthalten, welche für Querschnittsleistungen benötigt werden. Diese Aufgaben werden vom BSV für die OAK wahrgenommen und die entsprechenden FTE werden unter dem Personalbestand des BSV ausgewiesen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)). Der damit verbundene finanzielle Personalaufwand wird indessen durch die OAK getragen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb des Standarddienstes GEVER «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeco. Der Beratungsaufwand lag 0,2 Millionen (-17,7 %) unter dem Voranschlagswert. Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

– Abtretung von 18 100 Franken des Eidg. Personalamtes für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64-64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	3 200 000	3 200 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	1 600 000	1 600 000
Endbestand per 31.12.2020	-	4 800 000	4 800 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	715 600	715 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im laufenden Jahr wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 0,7 Millionen gebildet resp. bestehende Reserven erhöht werden:

- Projekt «Digitale Transformation (DTI)» 150 000 Franken
Aufgrund von Arbeiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten geplante Aktivitäten im Bereich der digitalen Transformation nicht wie gewünscht vorangetrieben werden konnten. Daher wurden Sachmittel zur Implementation des laufenden Projekts EO-Digitalisierung nicht verwendet (CHF 150 000). Die betreffenden Arbeiten sollen nun ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.
- Projekt «Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung» 85 600 Franken
Die für 2020 geplanten Veranstaltungen (Tagung der FHNW über kommunale Kinder- und Jugendpolitik, Kongress IGQK Qualität im Kinderschutz und die Tagung CIDE Droits de l'enfant à l'ère digitale) wurden wegen der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Auch die geplante Anpassung des Leitfadens «MN 4+5 zum Schutz der Kinder vor Gewalt» auf CH-Verhältnisse kann erst 2021 umgesetzt werden. Die ebenfalls im 2020 vorgesehene Tagung über Ergebnisse der Altershilfe / Koordination mit den Kantonen wird als Webinar im 1. Quartal 2021 durchgeführt. Der Anlass findet in Zusammenarbeit mit der SODK statt.
- Projekt «Auswirkungen einer längerfristigen Tiefzinsperiode auf die berufliche Vorsorge» 160 000 Franken
Das Projekt (früher: «Negativzinsen»), das Anlagen in der beruflichen Vorsorge thematisiert, konnte 2020 nicht initiiert werden, da die Konditionen im Anlagebereich wegen der Pandemie aussergewöhnlich instabil waren. Nachdem sich die Lage stabilisiert hat, wurden die erforderlichen Arbeiten im Januar 2021 gestartet.
- Projekt «Ersatz Monitore» 320 000 Franken
Die aktuellen Monitore des BSV sind am Ende der ihrer Lebensdauer. Der Ersatz war für 2020 geplant, aber die Monitore waren aber zum Zeitpunkt der Bestellung beim BIT nicht mehr in genügender Anzahl auf Lager. Ab 2021 wird zudem ein neues Modell geliefert. Das BSV beantragt daher eine zweckgebundene Reserve, aus welcher die Beschaffung der neuen Monitore im 2021 finanziert wird.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 846 600 000	9 295 000 000	9 294 592 033	-407 968	0,0

Die AHV hat 2020 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von gut 46 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 20,2 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent gestiegen. Grund für den Zuwachs waren einerseits die Erhöhung des Bundesanteils von 19,55 auf 20,2 Prozent (+3,4 %) und andererseits die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes (+1,7 %). Gegenüber dem Voranschlag verblieb ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese vom BSV erteilten Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Im Voranschlag 2020 war dafür ein Betrag von 91,2 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben fielen mit 89,93 Millionen um 1,4 Prozent geringer aus als budgetiert, weil nicht alle geplanten Projekte durchgeführt werden konnten und infolge zu hoher Reservequote (betr. Vermögen) der Rotkreuz-Verband des Kantons Zürich für die Altershilfe keinen Anspruch auf Finanzhilfen hatte. Nähere Erläuterungen zu diesen Subventionen werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2020» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 619 429 248	3 792 000 000	3 570 000 000	-222 000 000	-5,9

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 und höchstens 50 Prozent der Ausgaben der IV.

Durch den Rückgang der Mehrwertsteuererträge ist der Bundesbeitrag erstmals seit Einführung der Entflechtung wieder in Abhängigkeit der Ausgaben bestimmt worden, der Betrag entspricht somit im Jahr 2020 37,7% der Gesamtausgaben der IV. Gegenüber dem Vorjahr ging der Beitrag um 49 Millionen Franken zurück, was einen Rückgang um 1,4 Prozent bedeutet.

Das BSV richtete im Jahr 2020 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 und 75 IVG aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Gemäss Voranschlag 2020 waren 148 Millionen vorgesehen; ausgerichtet wurden 147,5 Millionen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2020» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	842 275 232	897 900 000	882 856 955	-15 043 045	-1,7
davon Kreditmutationen		53 000 000			

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	858 507 759
– Kantone (Verwaltungskosten)	24 349 196

Beim Bundesbeitrag an die EL zur AHV verbleibt im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 15 Millionen (-1,7 %). Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 4,9 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Kreditmutationen

Nachtragskredit von 53 Millionen (BB IV vom 2.12.2020 über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020)

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	793 805 053	830 500 000	819 130 403	-11 369 597	-1,4
davon Kreditmutationen		25 000 000			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur IV	805 363 064
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 767 339

Beim Bundesbeitrag an die EL zur IV verbleibt im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 11,4 Millionen (-1,4 %). Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 3,2 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Kreditmutationen

Nachtragskredit von 25 Millionen (BB IV vom 2.12.2020 über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	52 300 000	50 400 000	47 700 000	-2 700 000	-5,4

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmer Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine Haushaltzulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	47 700 000
– Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone	0

Der Aufwand lag im Rechnungsjahr um 2,7 Millionen (-5,4 %) unter Voranschlagswert. Der Kreditrest erklärt sich vor allem durch die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 936 492	1 976 800	1 964 250	-12 550	-0,6

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Da einzelne Vertragsnehmer die vertraglich vereinbarten Ziele nicht vollumfänglich umgesetzt haben, resultiert ein Kreditrest von 12 550 Franken (-0,6 %).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 067 727	40 525 600	15 340 995	-25 184 605	-62,1

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der vierte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2019 ausgelaufen. Seit Februar 2019 werden im Rahmen des fünften Kredits (124,5 Mio.), der bis Ende Januar 2023 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den 18 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 3596 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 65 225 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2020). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 407,1 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten).

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Aufgrund der Belastungen durch die Covid-Pandemie kam es 2020 zu Verzögerungen bei der Gesuchsbearbeitung. Etliche Gesuche konnten wegen fehlender Angaben der Gesuchstellenden noch nicht entschieden werden. Zudem musste bei vielen Gesuchen die beantragte Unterstützung gekürzt oder gar abgelehnt werden, da der Bedarf für das geplante Angebot nur teilweise oder gar nicht ausgewiesen war. Dadurch blieben die Auszahlungen 2020 weit unter dem Budget.

Per 1.7.2018 sind zusätzlich zwei neue, auf fünf Jahre befristete Finanzhilfen eingeführt worden, mit denen einerseits die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse angepasst werden sollen. Hierfür steht ein fünfjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von 96,8 Millionen zur Verfügung. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die Gesuche für die Erhöhung der Subventionen der Kantone AG und TI sind definitiv, jenes des Kantons BL provisorisch bewilligt. 2020 haben weitere acht Kantone (BE, FR, GR, SG, SH, SO, VD, ZH) ein Gesuch eingereicht. Die Prüfung der Gesuche und Abrechnungen ist sehr aufwändig. Es werden Stichprobenkontrollen gemacht und die Kantone müssen dem BSV detaillierte Unterlagen und Erklärungen liefern. Aufgrund der aussergewöhnlichen Arbeitsbelastung im BSV und bei den Kantonen (u.a. Erlass und Vollzug der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung) kam es zu Verzögerungen bei der Prüfung der Gesuche und bei den Abrechnungen der bereits bewilligten Gesuche. Aus diesem Grund konnten 2020 praktisch keine Zahlungen ausgerichtet werden. Die Auszahlungen werden in den Folgejahren erfolgen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00, Band 1, Ziffer C 12).

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 153 496	14 143 300	14 075 131	-68 169	-0,5

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 124 800	1 123 700	1 091 675	-32 025	-2,8

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindesmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Der Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 085 000	1 502 200	1 213 000	-289 200	-19,3

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2020 erhielten insgesamt sieben Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Sparmassnahmen der Kantone führten dazu, dass seit 2017 nicht mehr mit der maximal möglichen Anzahl Kantone (vier pro Jahr) Verträge abgeschlossen wurden. Entsprechend resultiert ein Kreditrest von 289 200 Franken (-19,3 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 26.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0104 COVID: LEISTUNGEN ERWERBSERSATZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	5 300 000 000	2 200 664 282	-3 099 335 718	-58,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 300 000 000			

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie hat der Bund eine Unterstützung ins Leben gerufen, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. Selbständige zu entschädigen, wenn sie einen aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen Erwerbsausfall erlitten. Dieser Corona-Erwerbsersatz (CEE) wird durch die Ausgleichskassen ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind bzw. waren Personen in Quarantäne, Eltern mit Kindern, deren Fremdbetreuung nicht gewährleistet ist, besonders gefährdete Erwerbstätige sowie Selbständigerwerbende bzw. Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit einem Erwerbsausfall. Diese erhalten eine Entschädigung von bis zu 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (bzw. des Erwerbsausfalls), höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag.

Inhaltlich gab es im Verlauf der Pandemie allerdings bisher zahlreiche Anpassungen in Bezug auf die Entschädigungsarten und die Anspruchsvoraussetzungen. Die Anpassungen erfolgten oft auch rückwirkend. Um genügend Handlungsfreiheit für die rasche Auszahlung des Corona-Erwerbsersatzes sicherzustellen, wurde ein grosszügiger Kreditrahmen für das theoretisch maximal mögliche Entschädigungsvolumen (maximale Anzahl potenzielle Bezüger mit Maximalsätzen) beantragt. Der hohe Kreditrest erklärt sich zum einen aus dem sich rasch ändernden Rechtsrahmen und zum anderen aus der Unmöglichkeit, eine präzise Prognose über den Pandemie-Verlauf, die notwendigen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung und die Anzahl konkret betroffener Personen und Branchen zu erstellen. Überdies wird der Corona-Erwerbsersatz monatlich nachschüssig ausbezahlt; Die Summe von 2,2 Milliarden entspricht daher dem Betrag, der bis zum Abschluss der Jahresrechnung 2020 für 2020 verarbeitet und ausbezahlt werden konnte. Es bestehen aber noch nicht verarbeitete Ansprüche für 2020, die noch nicht beziffert sind und die deshalb gemäss dem Auszahlungsdatum dem Kredit 2021 belastet werden. Für hängige Rechtsfälle wurde zudem eine Eventualverpflichtung gebildet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 Artikel 185 Abs. 3 (SR 107); BG vom 25.9.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102); V vom 20.3.2020 über die Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall; SR 830.37).

A290.0115 COVID: KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-	65 000 000	35 923 856	-29 076 144	-44,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		65 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	65 000 000	5 923 856	-59 076 144	-90,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	30 000 000	30 000 000	-

Mit dieser Finanzhilfe sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle Kinderbetreuung abgedeckt werden. Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien) erhalten für in der Zeit vom 17.3. bis 17.6.2020 Ausfallentschädigungen im Umfang von 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern. Institutionen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, erhalten keine Entschädigungen. Die Kantone entscheiden über die Gesuche und richten die Finanzhilfen aus. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Zahlungen der Kantone.

Bis Ende Oktober 2020 haben alle Kantone dem Bund ein Gesuch um Ausrichtung des Bundesbeitrags eingereicht. Bis Ende Jahr konnten vier Gesuche abschliessend behandelt werden. Die übrigen Gesuche können erst 2021 abgeschlossen werden, da noch Informationen fehlen oder Korrekturen vorgenommen werden müssen. Da die meisten Kantone auf eine Vorschusszahlung verzichtet haben, wurden 2020 erst 5,9 Millionen ausbezahlt. Daher wurde eine Abgrenzung im Umfang von 30 Millionen vorgenommen, um die ausstehenden Zahlungen im neuen Rechnungsjahr zu begleichen.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung; SR 862.1).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Begleitung parlamentarische Beratung
- Revision der Verordnungen Lebensmittelrecht: Inkraftsetzung
- e-government für Tierversuchsbewilligungen: Erneuerung Tool, Abschluss der Migration und Inbetriebnahme
- Revision des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten: Verabschiedung Botschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bis auf eine Ausnahme konnten alle Projekte und Vorhaben wie geplant umgesetzt werden. Bei der Erneuerung des Tools für Tierversuchsbewilligungen (animex), kam es zu Verzögerungen, da die externe Projektunterstützung aufgrund der Corona-Pandemie reduziert werden musste. Das Projekt wird spätestens Mitte 2021 abgeschlossen sein.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	9,1	9,8	8,6	-0,5	-5,8
Aufwand	74,6	80,3	77,0	2,5	3,3
Eigenaufwand	66,2	70,6	68,2	1,9	2,9
Transferaufwand	8,3	9,7	8,9	0,5	6,5
Investitionsausgaben	3,2	1,7	2,4	-0,8	-24,5

KOMMENTAR

Die Erträge sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 0,5 Millionen tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt darin, dass das BLV umsatzbedingt geringere Einnahmen aus Gebühren für Kontrollen und Bewilligungen erzielte.

Im Eigenaufwand nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2019 um 1,9 Millionen zu. Höhere Kosten fielen vor allem beim Personalaufwand und beim Abschreibungsaufwand an. Beim Abschreibungsaufwand handelt es sich um einen nicht finanzierungswirksamen Mehraufwand (+1,1 Mio.). Minderausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung waren bei den Investitionen zu verzeichnen.

Der Transferaufwand lag im 2020 bei 8,9 Millionen und damit um rund 0,5 Millionen höher als in der Rechnung des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf die Qualitätssicherung Milch zurückzuführen, für die 0,5 Millionen mehr aufgewendet wurden. Insgesamt macht der Transferaufwand 11,5 Prozent und der Eigenaufwand 88,5 Prozent des Aufwands aus.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2019 um 0,8 Millionen ab. Der Grund liegt in den hohen Investitionsausgaben für Software des Jahres 2019 (Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Informationssystem Antibiotikaverbrauch sowie die Erneuerung E-Tierversuche).

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,8	8,6	-1,2	-11,9
Aufwand und Investitionsausgaben	69,5	72,3	70,6	-1,7	-2,4

KOMMENTAR

Das BLV beschaffte im vergangenen Geschäftsjahr eine vom bundesinternen Leistungserbringer entwickelte Software. Aufgrund der Aktivierung dieser Eigenleistung fiel der nicht finanzierungswirksame Ertrag höher aus als budgetiert. Bedingt durch die Corona-Krise führten im Gegenzug tiefere Einnahmen aus Gebühren für Kontrollen und Bewilligungen zur Unterschreitung des budgetierten Ertrags (-1,2 Mio.). Die Minderausgaben von rund 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Im Sach- und Betriebsaufwand fiel weniger Aufwand an, wogegen der Personalaufwand höher war als budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Krisenvorsorge und Prävention: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert			
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (% min.)	82	79	88
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl, min.)	12	11	12
Vollzug: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert			
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl, min.)	6	6	3
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	1 039	1 200	835
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt			
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl, min.)	22	13	14
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung			
- Nutzung Internet pro Monat (Anzahl Seiten)	218 984 205 000	222 058	
- Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl)	-	24 000	21 795
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl, max.)	1	3	3
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 748	7 000	6 389
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% max.)	0,5	0,4	0,3
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt			
- Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl, min.)	353	240	327

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Abweichungen erreicht.

Vollzug: Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Kurse für Vollzugsorgane und Konferenzen durchgeführt.

Information der Bevölkerung: Ebenfalls wegen der Corona-Pandemie trafen weniger Anfragen beim BLV ein, so dass weniger Auskünfte an die Bevölkerung erteilt wurden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		9 142	9 763	8 599	-1 164	-11,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9 142	9 763	8 599	-1 164	-11,9
Aufwand / Ausgaben		77 807	82 053	79 474	-2 580	-3,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 481	72 316	70 609	-1 707	-2,4
	<i>Kreditübertragung</i>		1 800			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 720			
	<i>Abtretung</i>		1 180			
Transferbereich						
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>						
A231.0252	Forschungsbeiträge	641	640	627	-13	-2,0
A231.0253	Beiträge an internationale Institutionen	1 531	1 542	1 532	-10	-0,7
A231.0254	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 490	1 489	1 489	0	0,0
A231.0255	Qualitätssicherung Milch	1 654	3 043	2 200	-843	-27,7
A231.0256	Überwachung Tierseuchen	2 775	2 775	2 775	0	0,0
A231.0257	Beitrag Lebensmittelsicherheit	235	248	242	-6	-2,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 142 198	9 762 900	8 599 043	-1 163 857	-11,9
<i>finanzierungswirksam</i>	8 859 650	9 762 900	8 434 921	-1 327 979	-13,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	282 547	-	164 122	164 122	-

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitgehend auf zwei Ertragskategorien. Die grössten Einnahmen stellten im Rechnungsjahr mit rund 6,6 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit rund 1,7 Millionen stellten die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen, Kostenbeiträge und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die finanzierungswirksamen Mindereinnahmen von rund 1,3 Millionen gegenüber dem Budget 2020 erklären sich hauptsächlich mit den bedingt durch die Corona-Pandemie tieferen Erträgen aus Gebühren für CITES-Bewilligungen und Kontrollgebühren bei den Flughäfen (-2,1 Mio.). Hingegen konnten mehr Erträge für Entgelte verbucht werden (+0,8 Mio.)

Das BLV beschaffte im vergangenen Geschäftsjahr von einem bundesinternen Leistungserbringer Software. Solche Geschäftsvorfälle werden als nicht finanzierungswirksamer Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen erfasst, weshalb der nicht finanzierungswirksame Ertrag höher ausfiel als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärwesen (ISVet-V; SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	69 480 973	72 315 952	70 608 691	-1 707 261	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 260 652			
<i>finanzierungswirksam</i>	59 095 175	62 406 652	59 280 313	-3 126 339	-5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	791 677	1 800 000	2 027 914	227 914	12,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 594 122	8 109 300	9 300 463	1 191 163	14,7
Personalaufwand	37 018 618	37 133 335	37 693 076	559 741	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	28 442 380	31 667 617	28 541 421	-3 126 196	-9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 310 277	11 116 050	10 356 247	-759 803	-6,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 504 707	3 770 202	3 883 992	113 790	3,0
Abschreibungsaufwand	791 677	1 800 000	1 936 772	136 772	7,6
Investitionsausgaben	3 228 299	1 715 000	2 437 423	722 423	42,1
Vollzeitstellen (Ø)	208	203	209	6	3,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie um 0,5 Millionen bzw. 1,5 Prozent über dem Voranschlag (Die Pandemie bedingte die laufende Anpassung von Verordnungen Tiergesundheit, Tierschutz und Internationalem Handel im Zusammenhang mit sich verändernden gesetzlichen Vorgaben und virologischen Erkenntnissen. Zudem wurde das BAG mit personellen Ressourcen unterstützt). Der Mehraufwand konnte über das Globalbudget aufgefangen werden. Die zusätzliche Stelle gegenüber der Rechnung 2019 stammt aus temporären Erhöhungen des Beschäftigungsgrads.

Sach- und Betriebsaufwand

Infolge Verzögerungen in mehreren Projekten (u.a. e-Cert, Daka, MenuCH Kids, Auftragsforschung) fiel der finanzierungswirksame Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3,1 Millionen geringer aus.

Der *Informatiksachaufwand* lag mit 10,4 Millionen um rund 0,8 Millionen unter dem Budget 2020. Dies lag hauptsächlich an den erwähnten Projektverzögerungen. Von den 10,4 Millionen wurden 3,9 Millionen für die Informatikentwicklung und 5,3 Millionen für den Informatik-Betrieb und Wartung aufgewendet.

Mit dem *Beratungsaufwand* von rund 3,9 Millionen werden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Die Ausgaben fielen mit einer leichten Abweichung (+0,1 Mio.) etwa auf Höhe des Budgets an.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand (16,6 Mio.) entfielen 6,3 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wovon 4,7 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 3,3 Millionen für Raummieten und 3,3 Millionen für externe Dienstleistungen aufgewendet. Die Aufwände für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand blieben unter dem Voranschlag (-2,5 Mio.): Die grössten Unterschreitungen ergaben sich bei den externen Dienstleistungen (0,4 Mio.), den effektiven Spesen (0,5 Mio.) und den Mieten (1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2020 um gut 0,1 Millionen höher ausgefallen. Vom Abschreibungsaufwand betrafen rund 0,4 Millionen die Geräte und 1,5 Millionen die Software-Eigenentwicklungen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 2,4 Millionen um rund 0,7 Millionen über dem Budget 2020. Von den Investitionsausgaben wurden knapp 2,1 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,4 Millionen für Geräte. Die Mehrausgaben bei den Software-Eigenentwicklungen im Umfang von 0,8 Millionen wurden mit einer Kreditverschiebung von den zentralen IKT-Mitteln des Bundes an das Projekt e-TV kompensiert.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 180 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Zuweisung von zentralen IKT-Mitteln durch das ISB an das Projekt e-TV im Umfang von 880 000 Franken.
- Kreditübertragungen aus der Rechnung 2019 für die Projekte Digitale Transformation 800 000 Franken und E-TV 1 000 000 Franken auf Grund Reserven Antrag 2019, genehmigt mit Nachtrag II 2020.
- Kreditverschiebung im Umfang von 9350 Franken an das Bundesamt für Statistik BfS im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für die Nutzung einer Sedex-Domäne im Jahr 2020.
- Kreditverschiebung im Umfang von 45 000 Franken an das Departement des Innern GS-EDI im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für das Projekt Genova.
- Kreditverschiebung im Umfang von 25 000 Franken an das IVI für das Projekt SRLVA Viren Ziegen 2020.
- Kreditverschiebung im Umfang von 40 000 Franken an das Bundesamt für Gesundheit für die Anwendungsplattform AG BAG.
- Kreditverschiebung im Umfang von 182 398 Franken an Agroscope für das Projekt Rollkur im Pferdesport, den Bereich Antibiotikaresistenzen, die Untersuchung von Formulierungsbeistoffrückständen aus Pflanzenschutzmitteln in/auf Lebensmitteln und eine Untersuchung zu «Standplatzabmessungen im Anbindestall – Mindestanforderungen für grosse Kühe und Jungvieh».
- Kreditverschiebung im Umfang von 43 000 Franken an das IVI für das Programm trained immunity bei Ferkeln und PEDV Impfstammkandidaten.
- Kreditverschiebung im Umfang von 230 000 Franken an das IVI für die Aufwendungen des IVI im Bereich Covid-19.
- Kreditverschiebung im Umfang von 25 000 Franken an das Bundesarchiv im Bereich triplestore Infrastruktur.
- Kreditverschiebung im Umfang von 2 000 000 Franken an das Bundesamt für Gesundheit für den departementsinternen Haushaltsausgleich.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2020	-	500 000	500 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 680 000	1 680 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Für das Projekt der Neuentwicklung des Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche (E-Tierversuche) wies das BLV Ende 2020 zweckgebundene Reserven von 0,5 Millionen aus. Diese stammt ursprünglich aus dem Geschäftsjahr 2018. Im 2020 fand keine Auflösung oder Verwendung von zweckgebundenen Reserven statt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt MenuCH Kids wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 200 000 Franken beantragt. MenuCH Kids liefert wichtige repräsentative Daten zum aktuellen Lebensmittelverzehr und zum Ernährungsverhalten sowie Erkenntnisgrundlagen für die Weiterentwicklung und Wirksamkeitsüberprüfung der Schweizer Ernährungsstrategie und für die Gesundheitspolitik und Gesundheitswissenschaften in der Schweiz. Die Gründe für die Verzögerung liegen darin, dass der Zeitplan für die WTO-Ausschreibung bedingt durch die Covid-Pandemie nicht eingehalten werden konnte. Der sich daraus ergebende Kreditrest im Umfang von 200 000 Franken soll zur Bildung einer zweckgebundenen Reserve für die Kosten im Folgejahr verwendet werden.
- Als Entscheidungsgrundlage für seine Tätigkeit vergibt das BLV Forschungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit sowie Ernährung und Artenschutz im internationalen Handel. Im Bereich der Auftragsforschung kam es im 2020 aus folgenden Gründen zu Verzögerungen: In Folge der Covid-19-Pandemie wurden Ausschreibungen und die Zusammenarbeit mit Universitäten durch deren Schliessung erschwert oder gar verunmöglicht. Laboratorien wurden geschlossen oder nur mit erheblichen Zugangsbeschränkungen betrieben. Die Organisation von Projektsitzungen und Workshops mit Stakeholdern war stark eingeschränkt. Für veterinärmedizinische Projekte war der Zugang von Forschern zu landwirtschaftlichen Betrieben (Viehzüchtbetrieben) nicht mehr möglich (kantonale Verbote). Viele der geplanten Leistungen konnten daher nicht im Rechnungsjahr 2020 erbracht werden, weshalb eine zweckgebundene Reserve von 130 000 Franken beantragt wird.

- Für das Projekt DaKa (Datenkataloge) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 450 000 Franken beantragt. Unter DaKa versteht man Kataloge mit Grundlagen zum Datenaustausch zwischen den Kantonen, dem Bund und den anderen Akteuren der Lebensmittelsicherheit. Ziel ist eine einheitliche Datenübermittlung der Kantone an den Bund. Zur gemeinsamen Ausarbeitung der Lösung mit den Kantonen und deren Umsetzung und Einführung wurde das Projekt DaKa initialisiert. Aufgrund der Pandemie wurde die Zusammenarbeit mit den Beteiligten erschwert, Projektsitzungen verschoben und Mandate konnten nicht abgeschlossen werden. Entsprechend wird eine zweckgebundene Reserve von 450 000 beantragt.
- Für das Projekt e-Cert (elektronische Ausfuhrbescheinigungen) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 500 000 Franken beantragt. Immer mehr Länder wickeln ihre Exportgeschäfte für Lebensmittel und tierische Produkte über elektronische Bescheinigungen ab. Aus Sicht der Schweiz ist es nur eine Frage der Zeit, bis die ersten Länder elektronische Bescheinigungen vorschreiben. Die zu entwickelnde elektronische Lösung muss international akzeptierten Standards entsprechen. Aufgrund der Pandemie hat sich der Projektfortschritt verzögert (Sitzungen fielen aus, die Kommunikation wurde erschwert, Mitarbeiter konnten nicht im gewünschten Mass engagiert werden) um das Projekt e-Cert wie gewünscht zu entwickeln. Für die Kosten im 2021 wird eine zweckgebundene Reserve von 500 000 beantragt.
- Für das Projekt InfoFito wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 400 000 beantragt. Das BLV ist als Beurteilungsstelle am Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel beteiligt. Zur Unterstützung dieses Verfahrens und für die Verwaltung der Pflanzenschutzmittel wird heute von BLW und BLV das IT-System GIAPP eingesetzt. Das BLV nutzt parallel dazu die BLV-interne Produktdatenbank. Sowohl GIAPP als auch die Produktdatenbank des BLV müssen erneuert werden. Dabei wird die Produktdatenbank des BLV ins neue IT-System für das Zulassungsverfahren integriert (Info-Fito). Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die Arbeiten nicht wie gewünscht im Jahr 2020 realisiert werden (erschwerter Zusammenarbeit der Projektstellen, fehlende Mitarbeiter, Projekt-Partner waren anderweitig beschäftigt und nicht verfügbar). Für die Kosten im 2021 wird eine zweckgebundene Reserve von 400 000 beantragt.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	640 792	640 200	627 462	-12 738	-2,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFJ, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 530 623	1 542 200	1 531 803	-10 397	-0,7

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,2 Millionen.

Die geringfügige Budgetunterschreitung ist auf geringere Pflichtbeiträge an internationale Organisationen zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 489 600	1 488 800	1 488 700	-100	0,0

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 654 100	3 042 900	2 200 000	-842 900	-27,7

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes für 2020 wie auch bereits im 2019 gekürzt

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 775 200	2 775 200	2 775 200	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2020 bei rund 6,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von rund 2,8 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von knapp 2,8 Millionen gegenüber, die vom Bundesamt für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/ E110.0120 Schlachtabgabe), siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	235 261	248 200	241 723	-6 477	-2,6

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von rund 0,2 Millionen wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt.

Die Budgetunterschreitung ist auf geringere Beiträge in der Thematik Lebensmittelsicherheit zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden – Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Einrichtung neue Probeannahmestelle: Inbetriebnahme abgeschlossen
- Sanierung Hochsicherheitstrakt: Vorbereitung der Ausschreibung
- Erneuerung Impfstoffbank: Bestimmung des Bedarfs

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten planmässig umgesetzt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	5,3	5,6	4,5	-0,8	-15,4
Aufwand	19,9	21,8	20,0	0,1	0,3
Eigenaufwand	19,9	21,8	20,0	0,1	0,3
Investitionsausgaben	0,0	0,3	0,6	0,6	n.a.

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (1,7 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen Gebühreneinnahmen und Entgelte von insgesamt knapp 1,0 Million an. Der Ertrag fiel mit gut 4,5 Millionen um rund 0,8 Millionen geringer aus als in der Rechnung 2019.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material besteht, lag um rund 0,1 Millionen über dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2019.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2019 um rund 0,6 Millionen zu. Der Grund dafür sind Investitionen für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI im Jahr 2020. (vgl. Auflösung Reserven).

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,3	5,6	4,5	-1,1	-19,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,0	22,1	20,6	-1,5	-6,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag lag um rund 1,1 Millionen oder 19,3 Prozent unter dem Voranschlag 2020. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus kompetitiven Forschungsprojekten (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 und des Schweizerischen Nationalfonds) geringer ausfielen als erwartet.

Der Funktionsaufwand unterschritt den Budgetwert um knapp 1,5 Millionen. Niedrigere Kosten ergaben sich vor allem im Bereich des Personalaufwands, beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand sowie bei Gebäudemieten. Höhere Kosten fielen hingegen im Materialaufwand, im Beratungsaufwand und bei den Investitionen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	92	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	5	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	13	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	96	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	96	92	96
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,740	3,100	2,950
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	37	33	44
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	177	155	180

KOMMENTAR

Das Institut war im Berichtsjahr stark bei der Bewältigung der Corona-Pandemie engagiert. Unter anderem arbeitete das IVI in der Taskforce mit und unterstützte die Impfstoffentwicklung. Zudem war es wesentlich an der Rekonstruktion des Coronavirus aus synthetischer DNA beteiligt. Diese synthetischen Klone wurden von Forschergruppen weltweit eingesetzt, um Impfstoffe zu entwickeln. Trotz diesen zusätzlichen Aufgaben konnten die meisten Ziele erreicht werden, mit folgender Ausnahme:

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Es wurden 4.8% weniger Forschungsgelder eingeworben, als geplant. Dies entspricht dem Volumen von weniger als einem Projekt. Die Projekte werden kompetitiv vergeben. Die damit verbundenen Unsicherheiten bewirken, dass die Zahl der erfolgreich platzierten Projekte nicht immer dem ambitioniert formulierten Ziel entspricht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 341	5 552	4 479	-1 073	-19,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 341	5 552	4 479	-1 073	-19,3
Aufwand / Ausgaben		20 013	22 101	20 625	-1 476	-6,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 013	22 101	20 625	-1 476	-6,7
	<i>Kreditübertragung</i>		485			
	<i>Kreditverschiebung</i>		298			
	<i>Abtretung</i>		236			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		260			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 340 614	5 551 900	4 479 022	-1 072 878	-19,3
<i>finanzierungswirksam</i>	4 928 572	5 551 900	5 358 334	-193 566	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	412 042	-	-879 312	-879 312	-

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (4,4 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern. Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen, Impfstoffkontrollen und Liegenschaften.

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 1,7 Millionen rund 1,0 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Der Grund dafür sind geringere Drittmittelerträge aus Projekten des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Zahlung der Universität Bern von rund 1,8 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag entsprach dem budgetierten Betrag. Zusätzlich fielen Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von knapp 1,0 Million an; dies entsprach dem im 2020 budgetierten Betrag.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von rund 0,9 Millionen handelt es sich um die Bildung einer Aufwandsabgrenzung aus dem Vorjahr zum periodengerechten Ausweis der Kosten von Drittmittelprojekten.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42 Abs. 3; Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 65 Abs. 1; Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 012 962	22 100 600	20 624 813	-1 475 787	-6,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 279 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	14 740 113	16 573 900	15 297 007	-1 276 893	-7,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	493 096	500 000	524 770	24 770	5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 779 753	5 026 700	4 803 036	-223 664	-4,4
Personalaufwand	11 484 790	11 773 165	11 630 417	-142 748	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	7 988 334	9 527 435	7 999 870	-1 527 565	-16,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	796 266	837 600	790 134	-47 466	-5,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	132 011	70 000	148 206	78 206	111,7
Abschreibungsaufwand	493 096	500 000	346 218	-153 782	-30,8
Investitionsausgaben	46 742	300 000	648 307	348 307	116,1
Vollzeitstellen (Ø)	92	82	89	7	8,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt um etwas mehr als 0,1 Millionen oder 1,2 Prozent unter dem Budget 2020. Diese Unterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vakante Stellen nicht unmittelbar besetzt werden konnten, auch verzögert durch die Corona-Pandemie. Die Rechnung enthält 68 Vollzeitstellen und 21 Doktoranden/Postdoktoranden für Drittmittelprojekte. Es gab eine Reduzierung von 3 FTE gegenüber der Rechnung 2019 im Zusammenhang mit der Berechnung Doktoranden/Postdoktoranden Drittmittel.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Umfang von rund 0,8 Millionen fiel vor allem für den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS) an. Die Ausgaben lagen um 5,7 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den *Beratungsaufwand* des IVI überschritten den Voranschlag 2020 um knapp 0,1 Millionen. Der Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus Kosten für die externe Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors IVI.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen rund 3,7 Millionen auf die Raummieten, 0,3 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und rund 1,9 Millionen auf den Materialaufwand. Insgesamt lagen die Ausgaben um rund 1,5 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Dies ist vor allem auf Minderausgaben für die Projekte des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 und des Schweizerischen Nationalfonds – entsprechend den geringeren Drittmittel-Erträgen – zurückzuführen. Der Aufwand für die Raummieten fiel gegenüber dem Voranschlag ebenfalls geringer aus (rund -0,3 Mio.). Die Ausgaben für den Materialaufwand lagen hingegen über dem Budget (gut 0,2 Mio.). Der Grund dafür liegt bei zusätzlichen Ausgaben infolge der Corona-Pandemie. Beim restlichen übrigen Sach- und Betriebsaufwand fielen ebenfalls geringe Mehrkosten an (+0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von rund 0,3 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und lagen um knapp 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen um rund 0,3 Millionen über dem Budget 2020. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in Neuanschaffungen im Rahmen des Projekts Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors IVI. Zu deren Finanzierung wurde eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2019 vorgenommen (vgl. Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Kreditübertragung 485 000 Franken auf Grund Reservenvertrag 2019, genehmigt mit Nachtrag II 2020
- Kreditverschiebung vom BLV 230 000 Franken für Aufwand für Covid-19
- Kreditverschiebung vom BLV von 68 000 Franken für Projekte (SRLV Viren Ziegen und trained immunity und PEDV)
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 236 100 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten und Pensionskassenbeiträge
- Kreditüberschreitung aufgrund erzielter Mehrerträge durch das IVI 260 000 Franken

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	294 000	294 000
Endbestand per 31.12.2020	-	294 000	294 000

Reservenbestand sowie Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Es bestehen zweckgebundene Reserven für das Projekt des neuen Geschäftsverwaltungssystems von 50 000 Franken sowie aus der Rechnung 2018 gebildete Reserven in der Höhe von 244 000 Franken für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI. Beide wurden im Jahr 2020 nicht verwendet, die Projekte laufen jedoch weiter und die Reserven werden in den Folgejahren eingesetzt.

Mit der Staatsrechnung 2019 wurde eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 485 000 Franken für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI beantragt. Infolge der Corona-Pandemie wurde stattdessen mit dem Nachtrag II 2020 eine Kreditübertragung in gleicher Höhe genehmigt.

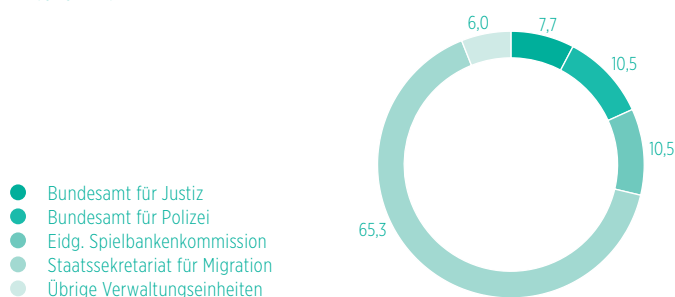
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	639,6	492,3	512,7	-126,8	-19,8
Investitionseinnahmen	2,4	1,9	2,3	-0,2	-6,7
Aufwand	2 844,6	3 004,1	2 706,5	-138,0	-4,9
Eigenaufwand	833,9	951,7	891,9	58,0	7,0
Transferaufwand	2 010,7	2 052,5	1 814,6	-196,0	-9,7
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	67,7	107,9	67,8	0,1	0,1

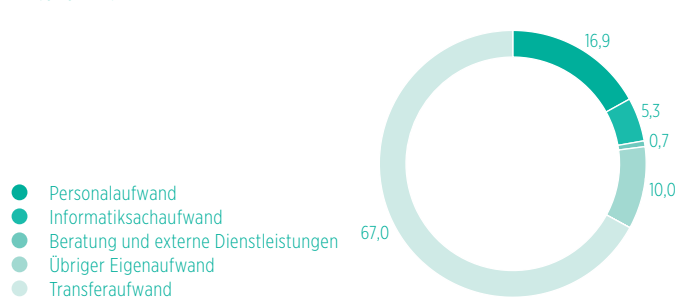
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	892	459	2 697	143	19	1 815
401 Generalsekretariat EJPD	28	20	106	4	0	25
402 Bundesamt für Justiz	71	43	238	12	1	138
403 Bundesamt für Polizei	247	161	920	47	2	37
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	9	6	40	0	0	274
420 Staatssekretariat für Migration	426	175	1 105	45	9	1 341
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	104	49	258	35	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Begleitung des Vollzugs VA 2020 mit IAFP, Leistungsvereinbarung 2020
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2020
- Programm Schengen/Dublin: Aufbau der Organisation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19 %
	2019	2020	2020		
Ertrag	3,6	3,5	3,5	-0,1	-2,2
Aufwand	54,0	59,9	52,1	-1,9	-3,5
Eigenaufwand	29,4	35,3	27,5	-1,9	-6,4
Transferaufwand	24,6	24,6	24,6	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 53 Prozent aus Eigenaufwand, wovon 73 Prozent auf Personal- und rund 16 Prozent auf Informatiksachaufwand entfallen. Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Millionen. Der Rückgang begründet sich primär durch den Wegfall der finanziellen Mittel für die Unabhängige Expertenkommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, da die Kommission ihre Arbeiten per Ende 2019 beendet hat.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel hauptsächlich im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (-4,8 Mio), beim Funktionsaufwand (-2,6 Mio) sowie beim Departementalen Ressourcenpool (-0,3 Mio) an.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	3,5	3,5	0,0	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,5	29,6	26,9	-2,6	-8,9

KOMMENTAR

Der Minderbedarf im Funktionsaufwand ist hauptsächlich beim Personalaufwand (-0,9 Mio.), beim Informatiksachaufwand (-0,7 Mio.), beim Beratungsaufwand (-0,8 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) angefallen.

Der Funktionsertrag entsprach dem budgetierten Wert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	4	3	3
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	95	96	96
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Mit dem IGE sind die Gespräche zu den strategischen Zielen aufgenommen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 573	3 511	3 480	-31	-0,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 573	3 511	3 480	-31	-0,9
Aufwand / Ausgaben		54 048	59 854	52 130	-7 724	-12,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 544	29 573	26 942	-2 632	-8,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-107			
	<i>Abtretung</i>		515			
Einzelkredite						
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	5 346	594	-4 752	-88,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 277			
	<i>Abtretung</i>		4 623			
A202.0106	Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	1 903	-	-	-	-
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	340	-	-340	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-2 069			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 441	17 404	17 404	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-20			
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	333	364	364	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		20			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	3 573 369	3 511 300	3 480 321	-30 979	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	84 932	81 400	50 421	-30 979	-38,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 436	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 473 000	3 429 900	3 429 900	0	0,0

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Die erzielten Einnahmen der Eidg. Schiedskommission aus Verfahrenskosten fielen im Rechnungsjahr leicht unter den budgetierten Durchschnitt.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	27 544 311	29 573 337	26 941 626	-2 631 711	-8,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		408 737			
<i>finanzierungswirksam</i>	20 849 012	23 890 937	21 328 392	-2 562 545	-10,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	190 198	190 198	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 695 299	5 682 400	5 423 037	-259 363	-4,6
Personalaufwand	18 941 439	20 966 500	20 019 379	-947 121	-4,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 602 871	8 606 837	6 922 247	-1 684 590	-19,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 263 562	4 561 137	3 829 552	-731 585	-16,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	272 912	1 045 400	291 553	-753 847	-72,1
Vollzeitstellen (Ø)	104	108	106	-2	-1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass die Reserve für Engpässe und Überbrückungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten im EJPD nicht beansprucht wurde. Zudem musste aufgrund der Corona-Pandemie das Lernendenlager 2020 abgesagt werden. Aus dem gleichen Grund sind zudem geplante Ausbildungen entweder abgesagt oder in das Folgejahr verschoben worden.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der nicht finanzierungswirksame Rückstellungsbedarf für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben um 190 198 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2020 auf 1 211 102 Franken. Die Zunahme ist primär auf die hohe Auslastung und die spezielle Situation infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatiksachaufwand* von rund 0,7 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im *Beratungsaufwand* von rund 0,8 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendete Mittel der Kommissionen (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter sowie Eidgenössische Schiedskommission).

Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* sind vor allem in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften sowie bei den effektiven Spesen weniger Kosten angefallen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es weniger Dienstreisen, Anlässe wurden abgesagt und es wurde auf Arbeit im Homeoffice umgestellt, wo dies betrieblich möglich war.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 515 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,1 Mio.): 100 000 Franken an die BK für den Transfer der Übersetzungsleistungen Englisch vom EJPD zur BK per 1.1.2020 sowie 6563 Franken zur Unterstützung des Teilprojektes Migration Intranet des SEM, welches den komplexesten Intranetauftritt beim EJPD betreut.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-	5 345 985	593 958	-4 752 027	-88,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 345 985			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	5 345 985	534 336	-4 811 649	-90,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	59 622	59 622	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	5 345 985	593 958	-4 752 027	-88,9

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten im Jahr 2020 nicht alle Projekte wie vorgesehen realisiert werden. Dies aufgrund veränderten oder noch nicht vorliegenden Vorgaben seitens der EU. Zudem konnte der Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Besitzstandes von Schengen/Dublin vom Parlament wegen der Corona-Pandemie erst am 11.6.2020 bewilligt werden (Abbruch der Session im Frühjahr 2020), weshalb die konkrete Fortführung der Projektarbeiten erst auf diesen Zeitpunkt wiederaufgenommen wurde.

Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2020 ausgewiesenen Kreditrest. Sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des ISB von 5 890 000 Franken: Verschiebung zentraler IKT-Mittel für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.
- Kreditabtretungen (inkl. Rücktransfer Restkostendächer) an Verwaltungseinheiten für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (1,3 Mio.): 1 228 007 Franken an das SEM und 39 315 Franken an die EZV (Dienstleistungen DaziT).
- Kreditverschiebung an das fedpol (1,3 Mio.): Beisteuerung Eigenmittel fedpol an das Programm Weiterentwicklung Schengen/Dublin von 1 350 000 Franken sowie Rücktransfer entsprechend dem Programmfortschritt von 2 626 693 Franken.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C12

Die Mittel für die Einführungsphase der Weiterentwicklung von SIS II (rund 1,7 Mio.) bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 902 883	-	-	-	-
<i>finanzierungswirksam</i>	1 902 768	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	115	-	-	-	-
Personalaufwand	400 127	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 502 756	-	-	-	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 606	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 168 890	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	2	-	-	-	-

Die Unabhängige Expertenkommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen hat ihre Arbeiten per Ende 2019 abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.4.2017 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	340 000	-	-340 000	-100,0
davon Kreditmutationen		-2 068 800			
Sach- und Betriebsaufwand	-	340 000	-	-340 000	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Darin enthalten sind auch die finanziellen Mittel für das Programm SUPERB (Mitbeteiligung der Departemente). Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die im Jahr 2020 geplanten Arbeiten und Workshops entweder abgesagt oder in das Folgejahr verschoben werden. Für den ausgewiesenen Kreditrest wird deshalb eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung des BBL von 138 000 Franken in Zusammenhang mit dem Programm SUPERB zur Finanzierung einer departementalen Koordinationsfunktion.
- Abtretung von 2 206 800 Franken an das SEM für die Finanzierung eines Zusatzbedarfs beim Programm Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYS).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	5 092 000	5 092 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Im Programm Schengen/Dublin konnten im 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung nicht alle Projekte wie vorgesehen realisiert werden; dies aufgrund veränderten oder noch nicht vorliegenden Vorgaben seitens der EU. Zudem konnte der Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Besitzstandes von Schengen/Dublin vom Parlament wegen der Corona-Pandemie erst am 11.6.2020 bewilligt werden (Abbruch der Session im Frühjahr 2020), weshalb die konkrete Fortführung der Projektarbeiten erst auf diesen Zeitpunkt wiederaufgenommen wurde. Insbesondere zu den Interoperabilitätsprojekten von SEM und fedpol musste vor der Freigabe eine Studie zu den Lösungsvarianten der Geschäftsorganisation IOP Schweiz erstellt, dass Synergiepotential der beiden Amtsprojekte untersucht und die Zusammenarbeit geregelt werden. Die IOP-Projekte konnten demzufolge erst im November 2020 freigegeben werden. Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2020 ausgewiesenen Kreditrest; sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (Fr. 4 752 000).

Programm SUPERB: Gemäss Planung der Programmleitung SUPERB waren im ersten Semester 2020 vertiefte Analysen und Abstimmungen mit den Ämtern geplant. Die Covid-19 Situation führte einerseits dazu, dass die Durchführung von Workshops nicht möglich war und andererseits in vielen Ämtern zusätzliche Arbeiten anfielen (bspw. BAG, SECO, BJ usw.). Daher wurden seitens Programm SUPERB Meilensteine umgeplant bzw. auf das zweite Semester 2020 verschoben. Als Folge davon können die vorgesehenen Detailspezifikations- und Umsetzungsarbeiten der Schnittstellen erst im 2021 in Angriff genommen werden. Folglich sind die dafür geplanten finanziellen Mittel (Beteiligung der Departemente) mittels zweckgebundener Reserven in das Jahr 2021 zu verschieben (Fr. 340 000).

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 441 300	17 403 700	17 403 700	0	0,0
davon Kreditmutationen		-20 000			

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Kreditmutationen

- Kompensation des Nachtragskredits von 20 000 Franken auf der Finanzposition A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 826 882	6 826 900	6 826 882	-18	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	332 957	363 700	363 554	-146	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 000			

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 20 000 Franken zur Deckung der höher ausfallenden Beiträge für die Jahre 2019 und 2020 an das Bureau international des poids et mesures (BIPM).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister): Begleitung der Revision im Parlament
- Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Rechtshilfegesetz (IRSG): Begleitungen der Beratungen im Parlament
- Ja zum Verhüllungsverbot (Eidgenössische Volksinitiative): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Parlamentarische Initiative (13.468) Ehe für alle: Begleitung der Beratungen im Parlament

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Begleitung der folgenden Projekte und Vorhaben im Parlament wird sich 2021 fortsetzen: *Revision Strafprozessordnung* und *Revision Zivilprozessordnung*.

Die Bundesgesetze über *den Datenschutz (DSG)*, *die Ehe für Alle*, *das Rechtshilfegesetz (IRSG)* sowie *die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister* wurden von den Eidg. Räten in beiden Kammern verabschiedet. Die Beratungen zur Initiative *Ja zum Verhüllungsverbot* sind ebenfalls abgeschlossen, die Volksabstimmung findet am 7.3.2021 statt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	186,9	53,4	122,7	-64,2	-34,3
Aufwand	330,4	223,7	208,8	-121,5	-36,8
Eigenaufwand	67,6	66,4	71,1	3,5	5,2
Transferaufwand	262,8	157,3	137,7	-125,1	-47,6
Investitionsausgaben	45,9	65,1	45,5	-0,4	-0,9

KOMMENTAR

Die Höhe des Ertrages war generell wieder stark von den Einnahmen aus Vermögenswerten abhängig, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden. Die Entwicklung war gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 rückläufig. Zugenommen haben die Erträge im Zusammenhang mit den Gebühren für Amtshandlungen.

Die Zunahme beim Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Personalaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (+1,2 Mio.), den Liegenschaftsaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Räumlichkeiten am gleichen Standort (+0,5 Mio.), höhere Abschreibungen (+0,7 Mio.) sowie weitere Aufwände insbesondere im Informatikbereich (+1,1 Mio.). Die Investitionsausgaben reduzierten sich leicht (-0,4 Mio.). Der Transferaufwand besteht vor allem aus den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen (-0,7 Mio.), den Wertberichtigungen aus Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (-0,5 Mio.) sowie den Solidaritätsbeiträgen im Bereich FSZM (-122,6 Mio.), wo die grösste Reduktion gegenüber dem Vorjahr erfolgte. Weitere Ausgabepositionen sind Modellversuche, Beiträge an int. Organisationen, Ausbildungsbeiträge Opferhilfe, das Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug und die finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten im Bereich FSZM.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	29,5
Aufwand und Investitionsausgaben	26,8	28,9	27,7	-1,2	-4,0

KOMMENTAR

Im Ertrag sind hauptsächlich Einnahmen aus Parkplatzmieten und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe enthalten. Der Minderaufwand im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben begründet sich gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Beratungsaufwand infolge von Verzögerungen bei Rechtsetzungsvorhaben (-0,5 Mio.). Des Weiteren sind weniger Spesenausgaben und externe Dienstleistungen im übrigen Betriebsaufwand aufgrund der Corona-Pandemie angefallen (-0,7 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt			
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Erbrecht: Unternehmensnachfolge im Erbfall wird erleichtert			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Revision StGB: Mehr Sicherheit bei gefährlichen Tätern wird gesetzlich geregelt			
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	31.12.	-
BEK-Gesetz: Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEK-Gesetz)			
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	31.12.	-

KOMMENTAR

ZGB-Änderung: Für die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen ist eine qualifizierte elektronische Signatur nach ZertEs erforderlich. Die aktuellen Veränderungen auf dem Markt (Ablösung SuisseID) und die damit zusammenhängenden technischen Neuerungen beeinflussten die Vorlage direkt und führten zu Verzögerungen.

Erbrecht: Am 26.2.2020 hat der BR die Vernehmlassungsergebnisse betreffend die Erleichterung der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge zur Kenntnis genommen. Die parlament. Beratungen der Botschaft 1 (18.069 Botschaft vom 29.8.2018 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Erbrecht]) haben zu erneutem Bedarf für Expertenkonsultationen geführt. Diese Konsultationen verzögerten die Arbeiten an der Botschaft zur Unternehmensnachfolge.

Revision StGB: Die Vernehmlassungsfrist wurde wegen der Corona-Pandemie vom 6.7.2020 auf den 30.9.2020 verschoben. Damit verzögerte sich die Auswertung der Vernehmlassung und der BR kann die Ergebnisse frühestens im ersten Quartal 2021 zur Kenntnis nehmen sowie über das weitere Vorgehen entscheiden.

BEKJ-Gesetz (alte Bezeichnung, BEK-Gesetz): Die Eröffnung der Vernehmlassung hat sich in das Jahr 2020 verschoben, weil Differenzen über die Zuweisung der Verordnungskompetenz mit dem Bundesgericht und Fragen betreffend das Plattformmonopol mit der KKJPD und dem Bundesgericht geklärt werden mussten. Die Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses wird deshalb später erfolgen.

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,3	21,2	31,4	10,2	48,2
Aufwand und Investitionsausgaben	39,1	43,7	42,6	-1,1	-2,6

KOMMENTAR

Der Mehrertrag ergibt sich einerseits aus der Aktivierung von Eigenleistungen (+6,4 Mio.), die dem Verwaltungsvermögen zufließen. Andererseits war der dem Bund zufließende Anteil an den kantonalen Handelsregistergebühren höher als budgetiert, womit die Gebühreneinnahmen insgesamt höher liegen als erwartet (+3,8 Mio.).

Der Minderaufwand im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben von 1,1 Millionen ergibt sich primär aus dem Informatik- und Investitionsbereich (-1,9 Mio.) sowie aus dem Personalaufwand (-0,4 Mio.). Die Abschreibungen (+0,8 Mio.) und der übrige Betriebsaufwand (+0,5 Mio.) sind höher ausgefallen als budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	5	4
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,897	1,800	1,779
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,676	0,665	0,634
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,469	0,600	0,539

KOMMENTAR

Internationale Adoptionen: Eine Vermittlungsstelle reichte ihre Unterlagen mit Verzögerung ein, weshalb die Inspektion erst 2021 durchgeführt werden kann.

Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Aufgrund des Betreibungsstopps während der ersten Corona-Pandemiewelle haben im Jahr 2020 alle Betreibungshandlungen in der Schweiz um rund 10 % abgenommen. Die Digitalisierung konnte allerdings fortgesetzt werden. Die Begehren wurden in 66 Prozent der Fälle elektronisch abgewickelt (+6 %).

Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Infolge der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Strafregisterauszügen abgenommen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	187 635	53 433	122 975	69 542	130,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	30 376	21 218	31 429	10 211	48,1
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	36	-	140	140	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	689	-	97	97	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	153 689	32 215	90 863	58 648	182,1
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	2 845	-	445	445	-
Aufwand / Ausgaben	377 050	288 737	254 611	-34 126	-11,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 928	72 602	70 313	-2 290	-3,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-190			
<i>Abtretung</i>		1 051			
Einzelkredite					
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 839	1 491	1 023	-468	-31,4
<i>Abtretung</i>		27			
Transferbereich					
<i>LG 2: Rechtsanwendung</i>					
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 632	80 772	76 925	-3 847	-4,8
A231.0144 Modellversuche	1 352	1 600	107	-1 493	-93,3
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 052	1 181	1 040	-141	-11,9
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	215	280	68	-212	-75,7
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 410	1 408	1 408	0	0,0
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	135 298	12 650	12 650	0	0,0
<i>Kreditübertragung</i>		10 150			
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	145	2 000	397	-1 603	-80,2
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45 434	45 389	45 389	0	0,0
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	1 000	11 988	-	-11 988	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	45 745	57 377	45 292	-12 085	-21,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	30 375 636	21 218 000	31 428 719	10 210 719	48,1
<i>finanzierungswirksam</i>	24 452 898	21 218 000	25 200 927	3 982 927	18,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 922 738	-	6 227 792	6 227 792	-

Der Funktionsertrag fiel 10,2 Millionen höher aus als veranschlagt und besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge (+3,8 Mio.) sowie Aktivierungen aus Eigenleistungen (+6,4 Mio.), die insbesondere für das schweizerische Strafregister-Informationssystem (NewVOSTRA) und das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) aktiviert wurden.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 913	-	140 078	140 078	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückzahlung vom Kanton Freiburg (Fr. 38 943). Die andere Rückerstattung erfolgte vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug aus nicht verwendeten Mitteln früherer Jahre (Fr. 101 135, siehe auch Kredit A231.0148).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	688 798	-	97 172	97 172	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Die Rückzahlungen im Berichtsjahr stammten von der Strafanstalt Sennhof im Kanton Graubünden (Fr. 97 172).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	153 689 297	32 215 200	90 863 364	58 648 164	182,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>153 689 297</i>	<i>32 215 200</i>	<i>90 765 689</i>	<i>58 550 489</i>	<i>181,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	97 675	97 675	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 845 123	-	445 490	445 490	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

Hinweise

Vgl. A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	65 927 601	72 602 100	70 312 576	-2 289 524	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		860 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	50 290 336	60 596 000	51 784 155	-8 811 846	-14,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	712 276	722 500	2 059 994	1 337 494	185,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	14 924 990	11 283 600	16 468 428	5 184 828	46,0
Personalaufwand	40 465 414	42 646 900	42 317 588	-329 312	-0,8
<i>davon Personalverleih</i>	81 008	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 466 120	21 552 000	26 269 265	4 717 265	21,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 320 221	6 629 900	12 226 029	5 596 129	84,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	548 278	1 055 000	329 390	-725 610	-68,8
Abschreibungsaufwand	797 322	722 500	1 499 204	776 704	107,5
Investitionsausgaben	198 746	7 680 700	226 518	-7 454 182	-97,1
Vollzeitstellen (Ø)	225	231	232	1	0,4

Die Differenzen in den Finanzierungsarten (finanzierungswirksam und Leistungsverrechnung) zwischen dem Voranschlag und der Rechnung begründen sich insbesondere aus einem Mehrbedarf an bundesinternen Leistungen (Leistungsverrechnung), insbesondere im Informatikbereich.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand resultiert aus Verzögerungen bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen bedingt durch die Corona-Pandemie. Die durchschnittliche Besetzung umgerechnet auf Vollzeitstellen liegt eine Stelle über dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich aus Beschäftigungsgradveränderungen und verzögerten oder sich überlappenden Wiederbesetzungen und können nicht präziser geplant werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzte sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer IT-Systeme zusammen, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie den elektronischen Datenstandard für das Betreuungswesen (eSchKG). Im Bereich der Projekte standen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) sowie das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar) im Mittelpunkt. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrbedarf (+5,6 Mio.), der durch Minderausgaben bei den Investitionsausgaben kompensiert werden konnte.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (-0,7 Mio.) resultierte insbesondere aus Verzögerungen bei Rechtssetzungsvorhaben, womit weniger externe Expertisen erforderlich waren als veranschlagt. Weiter konnten aufgrund der Corona-Pandemie weniger Expertentreffen durchgeführt werden, als ursprünglich vorgesehen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel pandemiebedingt etwas tiefer aus als veranschlagt (-0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich Software-Eigenentwicklungen. Eine Nachaktivierung führte zum Mehrbedarf im Rechnungsjahr (+0,8 Mio.).

Investitionsausgaben

Die meisten Investitionen wurden über bundesinterne Leistungserbringer getätigt, was eine höhere Belastung des Informatiksachaufwandes zur Folge hatte und bei den Investitionsausgaben zu entsprechenden Minderausgaben führte. Verzögerungen bei einigen IT-Projekten ergeben über den gesamten IKT-Bereich einen Kreditrest von 1,9 Millionen Franken (siehe auch Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 050 900 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung des fedpol von 150 000 Franken für das Umsetzungsziel 8 E-Government Schweiz.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.): 140 000 Franken an fedpol für den Logen- und Sicherheitsdienst im Bundesrain sowie 200 000 Franken zur Finanzierung der Einführung des neuen Bibliotheksverwaltungssystems beim SIR (Schnittstelle Alma).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	27	28	39	43
Personalaufwand	22	23	18	19
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	20	22
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	10	11
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	-	-	1	1
Investitionsausgaben	-	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	118	121	107	111

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	1 838 542	1 490 600	1 022 900	-467 700	-31,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 699 292	1 490 600	1 019 176	-471 424	-31,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 600	-	-4 600	-4 600	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	134 650	-	8 323	8 323	-
Personalaufwand	1 616 166	1 265 600	1 002 234	-263 366	-20,8
Sach- und Betriebsaufwand	222 376	225 000	20 665	-204 335	-90,8
Vollzeitstellen (Ø)	12	7	6	-1	-14,3

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt.

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen können neu zeitlich unbeschränkt ein Gesuch um Solidaritätsbeiträge einreichen. Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) trat auf den 1.11.2020 in Kraft. Das Parlament hatte am 19.6.2020 beschlossen, die bisherige Frist ersatzlos zu streichen. Bis zu diesem Entscheid mussten diverse Arbeiten zurückgestellt werden, was zum Minderaufwand führte und weniger Vollzeitstellen benötigte als ursprünglich geplant.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 26 700 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZV, SR 211.223.131).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 600 000	1 600 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	1 800 000	1 800 000
Auflösung / Verwendung	-	-110 000	-110 000
Endbestand per 31.12.2020	-	3 290 000	3 290 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 300 000	1 300 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 110 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst.

Reservenbestand

- Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Infostar (1,5 Mio.) und New Vostra (1,0 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Infostar NG (Projekt zur Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar)

Verzögerungen entstanden zum einen als Folge der im Jahre 2019 eingeschobenen Zwischenphase und dem damit verbundenen späteren Start der Realisierungsphase. Zum anderen wurde entschieden, die für die Einführung der «Ehe für alle» notwendigen Anpassungen auch an der bestehenden Anwendung Infostar vorzunehmen. Diese Anpassungen werden durch Entwickler realisiert, welche bereits im Projekt tätig sind. Während dieser Anpassungsarbeiten standen sie für das Projekt zur Ablösung der heutigen Informatiklösung nicht zur Verfügung. Aus den genannten Gründen werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 500 000 Franken beantragt.

- Neubau EHRA-Applikationen (Handelsregister)

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der bundesinterne Leistungserbringer (ISC-EJPD) nicht die geplanten Ressourcen für die Umsetzungsarbeiten zur Verfügung stellen, was zu Verzögerungen im 2020 geführt hat. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 300 000 Franken beantragt.

- Einführung Landesweite Grundstücksuche und Verwendung AHV-Nummer als Personenidentifikator

Aufgrund von Verzögerungen bei der Revision der Grundbuchverordnung (Vernehmlassung konnte erst 2020 eröffnet werden) und der Corona-Pandemie kam es zu weiteren Verzögerungen in der Realisierungsphase. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 200 000 Franken beantragt.

- Studie «Kinder Inhaftierter»

Die Durchführung der Studie «Kinder Inhaftierter» konnte nicht wie geplant im 2020 durchgeführt werden, da die Auftragsnehmenden für die Erfüllung des Forschungsauftrags Zugang zu den Institutionen des Freiheitsentzugs erhalten müssen. Die KKJPD und die Einrichtungen haben aber aufgrund der Corona-Pandemie entschieden, alle nicht zwingend benötigten Besuche von aussen nicht mehr zuzulassen, weshalb die geplante Studie erst später durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 100 000 Franken beantragt.

- Gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse (Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG)

Ursprünglich war geplant (Budgeterstellung im Frühling 2019), dass dieser Auftrag im 2020 umgesetzt wird, da die Mittel für FSZM bis Ende März 2021 befristet waren. Mit der Revision des AFZFG wurde dieser Auftrag vorübergehend zurückgestellt und die Sachmittel werden in den Folgejahren für die entsprechenden Arbeiten eingesetzt. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 200 000 Franken beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 632 493	80 772 200	76 925 335	-3 846 865	-4,8

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 347), Art. 5-7.

Hinweise

Jahreszusicherungskredit und Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00 und V0271.00; BB vom 17.12.2015 und 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 11 und C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 352 460	1 600 000	107 192	-1 492 808	-93,3

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, wie viele Projekte eingehen und ob diese die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02) und «Modellversuche ab 2018» (V0047.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 052 303	1 180 600	1 040 091	-140 509	-11,9

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Der Minderaufwand resultierte aus einer geringeren Teuerung gegenüber den Annahmen im Voranschlag sowie Wechselkursschwankungen. An der Sitzung vom 25.9.2020 wurde beschlossen, dass die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) ihre Aktivitäten einstellen wird und noch genügend Reserven vorhanden sind, um die verbleibenden Aktivitäten finanzieren zu können. Entsprechend fallen seit 2020 keine Beitragszahlungen mehr an die CIEC an.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	215 200	279 600	68 000	-211 600	-75,7

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Der Mittelbedarf ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage für Ausbildungsbeiträge. Diverse Ausbildungsveranstaltungen konnten infolge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 409 600	1 408 200	1 408 200	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	135 297 766	12 650 000	12 650 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>10 150 000</i>			

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Aus 2019 gab es noch offene Fälle, die erst im 2020 abschliessend beurteilt werden konnten (daher die Kreditmutation). Aufgrund der Fristaufhebung (Gesuchseingang) konnten 2020 Beiträge an weitere Opfer ausgerichtet werden. Für die Fortführung der Wiedergutmachung stehen ab 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 10 150 000 Franken für diverser Gesuche, die infolge von Einsprachen 2019 nicht mehr rechtskräftig verfügt werden konnten.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	144 524	2 000 000	396 585	-1 603 415	-80,2

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen. Die Förderung erfolgt namentlich durch Leistung von Finanzhilfen, durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen oder in Form der Übernahme von Patronaten. Die Anzahl eingegangener Gesuche hat 2020 wieder zugenommen, seit bekannt wurde, dass der Bereich FSZM vorerst weitergeführt wird.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131), Art. 11.

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 434 100	45 388 700	45 388 700	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	11 988 000	-	-11 988 000	-100,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Eine Bodensanierung am Standort Altstätten führte zu Bauverzögerungen, weshalb im 2020 keine Zahlungen vorgenommen werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	45 745 302	57 376 700	45 291 528	-12 085 172	-21,1

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Minderaufwand resultiert aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (siehe Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge) und den Verzögerungen im Zusammenhang mit den Beiträgen an die Administrativhaft.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Interoperabilität (Schengen-Weiterentwicklung): Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Revision DNA-Profil-Gesetz: Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens
- Passenger Name Records (PNR): Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen
- Programm Prüm Plus: Verabschiedung der Botschaft (Prüm, Eurodac, PCSC) durch den Bundesrat
- BPI Revision – Polizeiliches Koordinationsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat
- FMÜ-P4 (Erneuerung der Fernmeldeüberwachung): Vergabeentscheid für die Systemerstellung
- Nationale Abfrageplattform: Freigabe Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben 2020 konnten mehrheitlich planmässig umgesetzt werden. Die BPI-Revision hat aufgrund von zusätzlichem Abstimmungsbedarf mit dem neuen Datenschutzgesetz und dem neuen Vollzugsaufgabengesetz des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Verzögerung erfahren. Die Botschaft zum Programm Prüm Plus soll im Februar 2021 im Bundesrat behandelt werden und die Freigabe der Konzeptphase Nationale Abfrageplattform (NAP) ist für März 2021 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	14,7	17,4	17,0	2,2	15,2
Investitionseinnahmen	0,2	-	0,3	0,1	77,7
Aufwand	254,4	294,8	284,5	30,1	11,8
Eigenaufwand	230,7	256,6	247,1	16,4	7,1
Transferaufwand	23,6	38,2	37,4	13,8	58,3
Investitionsausgaben	5,1	6,2	4,2	-0,9	-16,9

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und den Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle sowie den Leistungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität zusammen.

Der Aufwand von fedpol beinhaltet 87 Prozent Eigenaufwand und 13 Prozent Transferausgaben. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand. Die Transferausgaben enthalten Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Der Eigenaufwand hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies ist bedingt durch personelle Mehrkosten zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie durch erhöhte Unterbringungskosten und personellen Mehraufwand für Arealdienstleistungen verbunden mit dem Umzug an den neuen Standort am Guisanplatz. Der Eigenaufwand liegt indessen unter dem Voranschlag 2020: Nebst IKT-Projektverzögerungen hat auch die Corona-Pandemie zu Minderausgaben geführt, z.B. für Reisespesen oder Aus- und Weiterbildungen.

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung sowie die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	2,3	2,1	-0,3	-11,5
Aufwand und Investitionsausgaben	88,5	102,9	100,9	-2,0	-1,9

KOMMENTAR

41 Prozent der Gesamtausgaben im Funktionsaufwand von fedpol sind in der Leistungsgruppe 1 angefallen. Im Wesentlichen setzen sich die Ausgaben aus Personalaufwand, Anteilen an den Sach- und Betriebskosten wie Miete und Informatikausgaben sowie den Ausgaben zur Deckung fallabhängiger Kosten in den Ermittlungsverfahren zusammen. Der Minderaufwand entspricht dem Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand. Die Leistungen von fedpol zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität sind seit 2020 der Leistungsgruppe 1 zugeordnet. Dies begründet die höheren Kosten gegenüber 2019 (gegenteiliger Effekt in der Leistungsgruppe 3).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv			
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	-	8,0	6,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäschereibekämpfung (%; min.)	-	65	36
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	-	8,0	8,0
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich			
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Bekämpfung von Schwerstkriminalität wurden teilweise erreicht.

Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA: Gemeinsam mit der BA wurden Massnahmen zur Erhöhung der Zufriedenheit ergriffen.

Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäschereibekämpfung: Die Abweichung beruht auf einer Änderung der Parameter zur Messung der Weiterleitungsquote verbunden mit der Einführung eines neuen Bearbeitungssystems.

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,5	0,3	-0,2	-31,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	29,4	28,8	-0,6	-1,9

KOMMENTAR

Rund 12 Prozent des Funktionsaufwandes sind bei der Leistungsgruppe 2 angefallen. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Der Minderaufwand entspricht dem Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand. Die höheren Kosten zum Vorjahr ergeben sich aus dem Mehraufwand für Unterbringungs- und Arealdienstleistungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	-	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt			
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0 500 000		0
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	91	90	95

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die Leistungsgruppe Schutz von Personen und Gebäuden wurden erreicht bzw. übertroffen.

Sicherheit im Luftverkehr: Die Anzahl eingesetzter Sicherheitsbeauftragter im Luftverkehr lag dank einer hohen Anzahl erfolgreich ausgebildeter Sicherheitsbeauftragter über der Soll-Vorgabe.

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,5	12,4	10,2	-2,2	-18,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	21,4	16,4	-5,0	-23,3

KOMMENTAR

Die Erträge liegen unter der Planung. Dies ist auf eine geringere Produktionsmenge von Ausweisen zurückzuführen. Die Leistungsgruppe 3 verursacht 6 Prozent des Funktionsaufwandes. Neben den Personalaufwänden fällt ein erheblicher Teil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilicher Informatiksysteme an. Der Aufwand und die Investitionen liegen aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen bei der Weiterentwicklung der Informationssysteme unter der Planung. Die Abnahme der Kosten gegenüber 2019 sind auf eine Verschiebung von Leistungen zur Leistungsgruppe 1 zurückzuführen (vgl. dort).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	-	99	100
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit			
- Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	100

KOMMENTAR

Die Ziele für die Leistungsgruppe Informationssysteme und Kompetenzzentren wurden übertroffen. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme konnte aufrechterhalten werden.

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,9	2,1	4,5	2,4	109,7
Aufwand und Investitionsausgaben	97,0	104,8	100,7	-4,1	-3,9

KOMMENTAR

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag sind nicht finanzierungswirksam. Es handelt sich um aktivierte Eigenleistungen aus laufenden Projekten. Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 41 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwand und Informatikausgaben zugunsten der komplexen Systeme der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Der Aufwand und die Investitionen dieser Leistungsgruppe liegen unter der Planung. Dies ist in erster Linie auf Projektpriorisierungen als Folge der Ressourcenengpässe seitens des bundesinternen IKT-Leistungserbringers zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Polizei Kooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz			
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	-	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% min.)	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	-	8,0	8,0

KOMMENTAR

Die Ziele in dieser Leistungsgruppe Steuerung Polizeizusammenarbeit wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	14 735	17 423	17 113	-310	-1,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 735	17 423	17 113	-310	-1,8
Aufwand / Ausgaben	259 325	301 075	288 587	-12 489	-4,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	231 570	258 433	246 831	-11 602	-4,5
<i>Kreditverschiebung</i>		3 300			
<i>Abtretung</i>		3 022			
Einzelkredite					
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 332	2 888	2 704	-184	-6,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-150			
<i>Abtretung</i>		410			
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 779	1 545	1 545	0	0,0
<i>Abtretung</i>		1 545			
Transferbereich					
<i>LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden</i>					
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	17 077	24 052	23 446	-606	-2,5
<i>LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren</i>					
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 802	5 760	5 664	-96	-1,7
<i>Nachtrag</i>		500			
<i>LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit</i>					
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 765	8 397	8 397	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		4 782			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	14 735 467	17 422 900	17 112 924	-309 976	-1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 394 412</i>	<i>17 422 900</i>	<i>12 703 788</i>	<i>-4 719 112</i>	<i>-27,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 341 055</i>	<i>-</i>	<i>4 409 137</i>	<i>4 409 137</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) sind Teil des Funktionsertrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 ergibt sich ein Minderertrag. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind tiefere Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Pässen und Identitätskarten aufgrund verminderter Reisetätigkeit sowie eine tiefer ausfallende Betriebskostenunterstützung für SIS II aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um haushaltsneutrale Aktivierungen aus Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.212), Art. 24; Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	231 569 539	258 432 593	246 830 794	-11 601 799	-4,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 322 793			
<i>finanzierungswirksam</i>	174 952 410	194 077 393	180 950 248	-13 127 145	-6,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 569 634	4 706 600	5 761 033	1 054 433	22,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 047 495	59 648 600	60 119 512	470 912	0,8
Personalaufwand	152 896 186	162 379 600	159 833 821	-2 545 779	-1,6
<i>davon Personalverleih</i>	214 032	-	94 218	94 218	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 999 509	85 121 393	77 295 405	-7 825 988	-9,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	42 165 404	47 341 293	44 019 224	-3 322 069	-7,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	569 770	775 000	190 259	-584 741	-75,5
Abschreibungsaufwand	4 736 032	4 706 600	5 761 033	1 054 433	22,4
Investitionsausgaben	4 937 812	6 225 000	3 940 534	-2 284 466	-36,7
Vollzeitstellen (Ø)	856	910	915	5	0,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt mit 2,5 Millionen Abweichung leicht unter dem Voranschlagswert. Eine anhaltend angespannte Sicherheitslage bei unverändert hohem Projektvolumen für erweiterte Aufgaben führen zu einer herausfordernden Ressourcensituation. Durch eine straffe Steuerung der Organisation und Vakanzenbewirtschaftung konnte der budgetierte Aufwand für Bezüge und Arbeitgeberbeiträge um 2,1 Millionen (1,3 %) unterschritten werden. Geplante Aus- und Weiterbildungen wurden durch die Pandemie nicht im geplanten Umfang durchgeführt. Sie liegen 0,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die aktuellen durchschnittlichen Bezüge liegen leicht unter dem Vorjahr. Dazu trug die gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Fluktuation bei. Dies trug zum verringerten Personalaufwand bei und erlaubte die Finanzierung von 915 durchschnittlichen FTE (VA20: 910 FTE). Die Zeitguthaben der Mitarbeitenden konnten stabil gehalten werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt 3,3 Millionen unter dem Voranschlag. Das gewichtige Projektvolumen von gut 15 Millionen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen im nationalen und internationalen polizeilichen Kontext konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Priorisierungen aufgrund von Leistungsengpässen beim bundesinternen Leistungserbringer ISC-EJPD führten zu Verzögerungen in diversen Projekten. Deshalb werden für die grösseren Vorhaben zweckgebundene Reserven gebildet. Auch das Betriebs- und Wartungsbudget wurde nicht in vollem Ausmass beansprucht. Die Dienstleistungen des BIT für Gerätwartung und Support lagen unter dem budgetierten Wert.

Die beanspruchten Mittel im *Beratungsaufwand* liegen unter dem Voranschlagswert. Es musste nur vereinzelt auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen werden. Eine Expertenstudie aus dem Bereich der Bekämpfung Menschenhandel konnte zudem nicht wie geplant abgeschlossen werden.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand von 33,1 Millionen beinhalten Liegenschaftsaufwand im Umfang von 23,1 Millionen, Transporte, Bürobedarf, Dienstleistungen und Spesen von 6,2 Millionen sowie sonstiger Betriebsaufwand wie Ausrüstung und Aufwand für den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren von 3,3 Millionen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt in diesem Bereich 5,1 Millionen. Spesen, Veranstaltungen, Transporte und Ausrüstung trugen pandemiebedingt mit 2,6 Millionen zu dieser Abweichung bei. Weitere grössere Abweichungen betreffen nicht umgesetzte Beschaffungen von Sachgütern aus ermittlungstaktischen Gründen sowie Minderausgaben für Bürobedarf.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* liegen 2,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies begründet sich vorab durch die Mitfinanzierung eines Projektes durch das BBL im Umfang von 1,1 Millionen. Mit der Zentralisierung des Standortes von fedpol am Guisanplatz ergeben sich Synergien in der Fahrzeugbewirtschaftung. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 0,3 Millionen. Beschaffungsvorhaben von Einsatzfahrzeugen und von Polizeifunksystemen im Umfang von 0,6 Millionen erfuhren Lieferverzögerungen. Dafür werden zweckgebundene Reserven gebildet.

Kreditmutationen

— Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 022 400 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (4,7 Mio): 2 626 693 Franken des GS-EJPD für das Programm Schengen Weiterentwicklung, 266 500 Franken für Logen- und Sicherheitsdienstleistungen (140 000 Franken des BJ, 75 600 Franken der BK und 50 900 Franken der EZV), 189 100 Franken des ISC-EJPD aus dem Programm Fernmeldeüberwachung für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems, 559 500 Franken der EZV für die Mitfinanzierung der Forensik-Infrastruktur sowie 1 100 000 Franken des BBL für die Mitfinanzierung des Projekts «Alarmzentrale der Bundesverwaltung AZBV».
- Kreditverschiebung an Verwaltungseinheiten (1,4 Mio): 91 400 Franken an die BK für die Zentralisierung der englischen Übersetzungsleistungen sowie 1 350 000 an das GS-EJPD für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (Beisteuerung Eigenmittel fedpol).

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2):

Die vom Parlament im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung des Funktionsaufwands (Globalbudget) um 0,6 Millionen wurde vollumfänglich für eine Erhöhung des Personalaufwands zur Bekämpfung der Pädokriminalität eingesetzt.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bekämpfung von Schwerstkriminalität		LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden		LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	89	101	23	29	23	16
Personalaufwand	62	72	16	21	11	5
Sach- und Betriebsaufwand	22	25	5	7	12	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11	10	2	2	10	9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	–	0	0
Abschreibungsaufwand	2	3	1	1	0	0
Investitionsausgaben	2	2	2	–	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	337	423	138	150	70	42

Mio. CHF	LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit	
	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	97	101
Personalaufwand	64	62
Sach- und Betriebsaufwand	30	35
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	19	23
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0
Abschreibungsaufwand	2	2
Investitionsausgaben	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	311	300

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	2 332 016	2 888 300	2 703 980	-184 320	-6,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		260 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 185 623	2 888 300	1 635 821	-1 252 479	-43,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 146 393	–	1 068 158	1 068 158	–
Personalaufwand	909 319	723 800	758 670	34 870	4,8
Sach- und Betriebsaufwand	1 422 697	2 164 500	1 945 310	-219 190	-10,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 192 754	2 164 500	1 086 955	-1 077 545	-49,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	147 496	–	166 308	166 308	–
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	5	-1	-16,7

Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte sowie der Schaffung einer elektronischen Identität (E-ID). Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK konnten 2020 Teilabnahmen durchgeführt werden. Die Lieferanten befinden sich teilweise im Ausland, weshalb sich die Abnahmearbeiten wegen der Corona-Pandemie schwierig gestalteten. Sie werden 2021 fortgeführt. Gegen das E-ID Gesetz wurde das Referendum ergriffen (Referendumsabstimmung 7.3.2021). Dies hatte Auswirkungen auf die geplanten Umsetzungsarbeiten, weshalb sich diese teilweise verzögerten.

Die budgetierten Mittel des Kredits wurden annähernd ausgeschöpft. Die Finanzierung bis Projektabschluss ist aus heutiger Sicht durch bereits gebildete zweckgebundene Reserven gesichert.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt leicht über dem Voranschlagswert. Die komplexen Projektarbeiten machen den Einsatz spezialisierter Fachkräfte notwendig.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgestaltung der Architektur für die E-ID gestaltete sich einfacher als angenommen. Die Ausgaben für Entwicklungsleistungen des ISC-EJPD im *Informatiksachaufwand* fielen dadurch deutlich tiefer aus als geplant. Der übrige Betriebsaufwand fiel etwas höher aus als vorgesehen. Hierbei handelt es sich um externe Dienstleistungen für das Projekt IDK, welche sich in das Jahr 2020 verschoben hatten

Investitionsausgaben

Aufgrund der erwähnten Verzögerungen in den drei Projekten konnten im Rechnungsjahr 2020 noch keine *Investitionen* getätigt werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des ISB von 410 000 Franken für die Umsetzung einer national und international gültigen elektronischen Identität (Vereinbarung zum Umsetzungsziel UZ8 E-Government Schweiz).
- Kreditverschiebung an das BJ von 150 000 Franken für das Umsetzungsziel UZ8 (E-Government Schweiz).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 779 246	1 544 863	1 544 863	0	0,0
davon Kreditmutationen		1 544 863			
finanzierungswirksam	-	1 544 863	228 703	-1 316 160	-85,2
Leistungsverrechnung	1 779 246	-	1 316 160	1 316 160	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM in Zusammenarbeit mit fedpol, EDA, EZV sowie Vertretern der kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen den Verwaltungseinheiten fedpol, EZV und EDA zugeteilt.

Kreditmutationen

- Abtretung des SEM von 1 819 200 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung.
- Abtretung an SEM von 274 337 für den Rücktransfer nicht verwendeter Mittel des Programms ESYSP.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 - V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	12 148 000	12 148 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	3 700 000	3 700 000
Auflösung / Verwendung	-	-6 892 000	-6 892 000
Endbestand per 31.12.2020	-	8 956 000	8 956 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	4 801 800	4 801 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Rechnungsjahr 2020 konnten zweckgebundene Reserven im Umfang von 6 892 000 Franken aufgelöst werden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden aus der zweckgebundenen Reserve «Weiterentwicklung und Releases polizeiliche Informationssysteme» 2 604 200 Franken realisiert. Darin enthalten sind auch 220 000 Franken auf die Entwicklung des Projektes e-prex. 120 000 Franken aus dieser Reserve werden nicht mehr benötigt und aufgelöst. Der verbleibende Saldo dieser Reserve wird ebenfalls aufgelöst und in zwei neue, thematisch separierte zweckgebundene Reserven überführt. Die nutzerspezifischen Ausbauten am Guisanplatz konnten zwischenzeitlich realisiert und die entsprechende zweckgebundene Reserve von 2 850 000 Franken aufgelöst werden. Letztlich konnten auch die Investitionen zur zweckgebundenen Reserve «Ablösung der Alarmzentrale Bund» getätigt und die Reserve von 250 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst werden.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von knapp 9 Millionen entfallen auf die Projekte Erneuerung Pass und Identitätskarte sowie die Einführung der E-ID (Einzelkredit A202.0110).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es sollen neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 4 801 800 Franken gebildet werden.

- Projekt Vorläuferstoffe e-prex 696 600 Franken
Politische und ressourcenbedingte Prioritätensetzung führten zu einer Verzögerung im Projekt e-prex. Es handelt sich um eine e-Gov Applikation zur Bewirtschaftung der Vorläuferstoffgesetzgebung. Das Projekt soll Ende 2022 abgeschlossen werden. Das verzögerte Vorhaben war bisher Bestandteil der Reserve «Weiterentwicklung und Releases polizeiliche Informationssysteme». Der Bestand von 696 600 Franken soll thematisch separiert in dieser neuen zweckgebundenen Reserve weitergeführt werden.
- MV5-Architekturprogramm 1 021 300 Franken
Aus der Reserve «Weiterentwicklung und Releases polizeiliche Informationssysteme» verbleiben mit dem Thema Architektur 371 300 Franken für die Projekte Fraude, Hoogan und Armada. Im 2020 konnte der bundesinterne Leistungserbringer für weitere Entwicklungsprojekte geplante und weiterhin notwendige Leistungen im Umfang von rund 500 Tagen oder 650 000 Franken nicht erbringen. Dafür soll eine eigenständige zweckgebundene Reserve unter dem Titel «MV5 - Architekturprogramm» gebildet werden. Die Umsetzung des Programmes MV5 erfolgt parallel mit der Weiterentwicklung der betroffenen Projekte. Die Umsetzung der Restanzen erfolgt mehrheitlich bis 2022. Die neue Reserve «MV5-Architekturprogramm umfasst somit 1 021 300 Franken.
- Programm Prüm Plus 320 000 Franken
Die vorgesehenen Arbeiten des bundesinternen IKT-Leistungserbringers für das strategische Vorhaben Prüm Plus konnten 2020 nur teilweise erbracht werden, weshalb sich die Initialisierungsphase verzögerte. Die im 2020 geplanten und budgetierten Personentage können somit erst im Jahr 2021 abgerufen werden, weshalb eine zweckgebundene Reserve gebildet werden soll.
- Erneuerung E-Document Public Key Infrastructure (eDoc-PKI) 802 400 Franken
Die Public Key Infrastructure für biometrische Ausweise (eDoc-PKI) dient der Ausstellung von Schweizer E-Dokumenten und sichert deren Authentizität ab. Fehlende Ressourcen beim Leistungserbringer, aufwändige Beschaffungsvorgänge und das Nicht-erreichen geplanter Meilensteine des Lifecycles führen zu einer Verschiebung der 2020 geplanten Tätigkeiten in das Jahr 2021.
- Synergienutzung IT-Infrastruktur G1 – Projekt KNOX 1 322 200 Franken
Zur Standardisierung und Synergienutzung der IT-Infrastruktur am Standort G1 wurde im 2020 das Projekt KNOX gestartet. Mittels einer vom ISC-EJPD betriebenen Infrastruktur können die heterogenen HW-Plattformen mittelfristig abgelöst und flexibler wie auch kostengünstiger betrieben werden. Die Definition der Architektur kann pandemiebedingt erst 2021 erfolgen. Der im 2020 geplante und budgetierte Kauf von Hardware und Lizenzen kann somit erst im 2021 erfolgen.
- Beschaffung Polizeifunksysteme 306 400 Franken
Aufgrund umfangreicher technischer Abklärungen und Lieferengpässen beim Hersteller konnte die im 2020 budgetierte Beschaffung nicht wie geplant abgeschlossen werden. Die Auslieferung wird erst im Jahr 2021 erfolgen.
- Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge 332 900 Franken
Die geplante Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge hat sich aufgrund einer Produktionsumstellung beim Hersteller verzögert. Die bestellten Fahrzeuge können erst im 2021 ausgeliefert werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 077 079	24 052 400	23 446 367	-606 033	-2,5

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils für drei Jahre festgelegt. Mit dem Voranschlag 2020 ist die Federführung für die Abgeltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem WEF vom SECO zu fedpol übergegangen.

Der Beitrag des Bundes an den zivilen Sicherheitskosten des WEF 2020 lag leicht unter dem dafür budgetierten Wert von knapp 3,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a bis 12c.

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019 - 2021» (V0317.00) und «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024» (V0321.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 801 816	5 760 000	5 663 562	-96 439	-1,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>500 000</i>			

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP). fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Kreditmutation

- Nachtragskredit von 500 000 Franken zur Deckung der Ende Januar 2020 eingegangenen und im VA20 nicht geplanten zusätzlichen Finanzhilfen im Rahmen der Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS, SR 311.039.6).

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2011 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 765 191	8 397 000	8 396 995	-5	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 781 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 765 191	3 615 500	2 151 970	-1 463 530	-40,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	4 781 500	6 245 025	1 463 525	30,6

Nebst dem Beitrag der Schweiz an der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol ist die Beteiligung unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU enthalten. Die Ausgaben beinhalten zudem den Jahresbeitrag der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter sowie den Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-PKD).

Der Rechnungsbetrag entspricht dem budgetierten Wert. Mit Inkraftsetzung der Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur eu-LISA im März 2020 werden in der Rechnung die jeweils rückwirkend zu leistenden Beiträge mittels Rechnungsabgrenzung berücksichtigt.

Kreditmutation

- Nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung von 4 781 500 Franken, da die benötigten Mittel für die passive Rechnungsabgrenzung nicht budgetiert waren (Deckung der rückwirkend zu leistenden Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA).

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzungsarbeiten zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG): Fertigstellen diverser Reglemente
- Forschungsarbeiten im Bereich Business and Human Rights: Event zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für Arbeitgeber in Bezug auf Personen mit Behinderungen
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen Forschungsinstitutionen im Bereich der Rechtsvergleichung, mit dem Ziel, zukünftige Kooperationen zu ermöglichen: Gemeinsame Veranstaltung (Seminar) mit anderen Institutionen
- Neukonzeptualisierung des Institutsauftritts: Abschluss der Planung der möglichen Massnahmen
- Massnahmen zur Sicherstellung der Migration der Metadaten und Anpassung der Arbeitsprozesse durch das Bibliotheksteam nach Vorliegen des Entscheids des Institutsrats über die Integration in den zukünftigen Bibliotheksverbund: Implementierung des neuen Bibliotheksmanagementsystems

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN (P&V)

Mit Ausnahme der Veranstaltungen (sanitarische Restriktionen im Zusammenhang mit Covid-19) konnten alle Meilensteine erreicht werden.

P&V 1: Ein umfangreiches Organisationsreglement wurde erarbeitet und dem Institutsrat zur Diskussion unterbreitet; eine überarbeitete Unterschriftenregelung steht kurz vor ihrer Verabschiedung.

P&V 2: Im Bereich Business und Human Rights wurde eine Online-Tagung zur Nachhaltigkeit im internat. Investitionsrecht zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für internat. Recht und der Universität Lausanne organisiert. Die geplante Tagung zu Personen mit Behinderungen wurde mit einem auf die zu erwartende neue strategische Ausrichtung angepassten Thema vorbereitet. Sie musste aber wegen Covid-19-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

P&V 3: Ein Seminar konnte angesichts der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden; der Austausch mit anderen Forschungsinstitutionen wurde aber institutionell und individuell gepflegt und in einer wissenschaftlichen Publikation auch thematisiert.

P&V 4: Ein erster Plan mit möglichen Massnahmen (die u.a. die Sicherheit erhöhen und die Organisation des Gebäudes sowie den Auftritt allgemein verbessern) wurde von einem Architekten erstellt und dem Institutsrat vorgestellt. Die Universität Lausanne wurde darüber auch informiert.

P&V 5: Nach einer etwa einjährigen Test- und Konfigurationsphase des neuen Bibliotheksverwaltungs- und Akquirierungssystems Alma wurden die Metadaten der Bibliothek im Herbst 2020 migriert. Seit dem 7.12.2020 kann für bibliografische Recherchen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery genutzt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	0,6	0,5	0,5	-0,1	-10,6
Aufwand	7,7	8,0	7,2	-0,5	-6,7
Eigenaufwand	7,7	8,0	7,2	-0,5	-6,7
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	247,0

KOMMENTAR

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag resultierte insbesondere durch Verzögerungen für den Zugriff Dritter und die Anbindung von SAP Finanzen an Alma sowie bei den Baumassnahmen. Der Minderertrag zum Vorjahr lässt sich durch einen Rückgang an Nachfragen nach Rechtsgutachten begründen, die durch die Covid-19-Pandemie verstärkt worden ist.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	0,0	-6,3
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	8,0	7,2	-0,8	-10,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen hängen hauptsächlich von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar. Die Ausgabenstruktur ist vom Personaleinsatz und den Beschaffungen für die Fachbibliothek geprägt. Der Minderaufwand resultierte aus Verzögerungen beim Bau (-0,6 Mio.) und bei der Bereitstellung von Alma (-0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht			
- Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	88	84	84
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	8	5	3
- Fachtagungen (Anzahl; min.)	7	2	3
- Publikationen (Anzahl; min.)	1	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	6 145	5 500	3 776
- Ausleihen (Anzahl; min.)	45 851	70 000	12 894
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt			
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	2	1	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erfolgten nur dort, wo die Dienstleistungen pandemiebedingt nicht durchgehend angeboten werden konnten.

Rechtsgutachten: Die Kundenzufriedenheit wird mittels eines Fragebogens erfasst, wobei angesichts des sehr schwachen Rücklaufs bereits einzelne Antworten grosse statistische Änderungen bewirken. Mit einem Wert von durchschnittlich 84 Prozent (und einer negativen Rückmeldung) entspricht die Kundenzufriedenheit 2020 den Erwartungen.

Forschungsunterstützung: Angesichts der pandemiebedingten Restriktionen konnten weniger Seminare für Studierende durchgeführt werden. Bei den Fachtagungen konnte der Zielwert dank drei Online-Veranstaltungen (zu Covid-19 und Soft Law, zur Nachhaltigkeit im internat. Investitionsrecht und zu einer interdisziplinären Veranstaltung) vor grossem Publikum erreicht werden.

Forschungsgutachten: Eine für die Bundesverwaltung erstellte vergleichende Studie im Sexualstrafrecht erforderte ausserordentlichen Forschungsaufwand.

Fachbibliothek: Aufgrund der Covid-19-Pandemie war die Bibliothek vom 16.3. bis 7.6.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen und der Zugang vom 8.6.2020 bis zur erneuten Schliessung am 22.12.2020 auf 30 statt über 140 Personen pro Tag beschränkt. Der drastische Rückgang der Ausleihe im Jahr 2020 erklärt sich durch diese Ausnahmesituation.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		557	531	498	-33	-6,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	557	531	498	-33	-6,3
Aufwand / Ausgaben		7 745	8 049	7 246	-802	-10,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 745	8 049	7 246	-802	-10,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		200			
	<i>Abtretung</i>		143			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	556 741	531 300	497 960	-33 340	-6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>556 741</i>	<i>531 300</i>	<i>417 919</i>	<i>-113 381</i>	<i>-21,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>80 042</i>	<i>80 042</i>	<i>-</i>

Mit in Kraft treten des neuen SIR-Gesetzes und der neuen Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag neu in gewerbliche (Fr. 351 328), gebührenpflichtige (Fr. 122 031) und übrige Leistungen (Fr. 24 602) auf. Die gewerblichen Leistungen müssen dabei mindestens kostendeckend sein, was im ersten Jahr unter dem neuen SIRG noch nicht erreicht werden konnte. Gründe dafür sind tiefere Tarife für Aufträge, die ihren Ursprung vor 2020 haben. Weiter vermochte man den Anteil an nicht fakturierten Stunden (resultierend aus Arbeiten, wo Kunden Aufträge wieder zurückgezogen haben) nicht mit den fakturierten Leistungen zu decken. Der Prozess wird nun analysiert und Massnahmen eingeleitet, um die Kostendeckung in Zukunft sicherzustellen. Aufgrund der höheren Anforderungen an die Kosten- und Leistungsrechnung wurden erstmals die noch nicht fakturierten, aber bereits geleisteten Stunden abgegrenzt (nicht finanzierungswirksamer Umsatz). Der geringe Minderertrag zum Voranschlag lässt sich mit der Covid-19-Pandemie begründen, die zu noch weniger Anfragen nach Rechtsgutachten geführt hat als bisher.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7). V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	7 744 663	8 048 500	7 246 073	-802 427	-10,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		343 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 671 433	7 817 200	7 140 847	-676 353	-8,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-100 540	11 000	-75 404	-86 404	-785,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	173 770	220 300	180 630	-39 670	-18,0
Personalaufwand	5 410 662	5 322 000	4 924 388	-397 612	-7,5
Sach- und Betriebsaufwand	2 316 199	2 715 500	2 283 744	-431 756	-15,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	350 551	541 500	362 047	-179 453	-33,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	107 723	160 000	78 166	-81 834	-51,1
Abschreibungsaufwand	10 971	11 000	14 236	3 236	29,4
Investitionsausgaben	6 832	-	23 705	23 705	-
Vollzeitstellen (Ø)	31	30	30	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Es wurden weniger Kosten für die Finanz- und Personalleistungen (Leistungserbringer aus dem EJPD) verrechnet. Weiter führten unbezahlter Urlaub sowie nicht nahtlos wiederbesetzte Vakanzen zu einem Minderbedarf im Personalaufwand. Der Personalbestand blieb über das ganze Jahr gesehen dennoch stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Ergänzend dazu erbringt der bundesinterne Leistungserbringer gewisse Leistungen (*Informatiksachaufwand*). Der Minderaufwand begründet sich insbesondere mit den Verzögerungen bei den Umsetzungsarbeiten zur neuen Schnittstelle zwischen dem neuen Bibliotheksverwaltungs- und Akquirierungssystem (Alma) und der ERP-Lösung von SAP (vgl. Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Institutsrat im ersten Jahr nicht so viele Sitzungen durchführen wie geplant. Weiter sind weniger externe Beratungsmandate für die Erstellung von Rechtsgutachten vergeben worden, was zu einem Minderbedarf im *Beratungsaufwand* führte.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 400 000 Werke umfasst. Am Gebäude, in dem sich das SIR befindet, müssen diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese ziehen sich über einen längeren Zeitraum und müssen mit der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Dabei kam es zu weiteren Verzögerungen (vgl. Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven).

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf den getätigten Investitionen, die über ihre Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Im 2020 wurde auch für die Bibliothek des Bundesamtes für Justiz, betrieben vom SIR, eine Ausleihstation beschafft (Fr. 23 705).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 143 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 200 000 Franken vom BJ zur Abdeckung des finanziellen Mehrbedarfs für die Einführung des neuen Bibliotheksverwaltungssystems beim SIR.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	140 200	140 200
Bildung aus Rechnung 2019	-	100 000	100 000
Auflösung / Verwendung	-	-12 200	-12 200
Endbestand per 31.12.2020	-	228 000	228 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	800 000	800 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 12 200 Franken erfolgsneutral aufgelöst (Archiv).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Gebäudemassnahmen (0,1 Mio.) und Archiv (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in zwei Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 800 000 Franken beantragt:

- Renovationsarbeiten am Standort des SIR 600 000 Franken

Das SIR nutzt ein Gebäude der Universität Lausanne im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kanton Waadt. Nach über 30 Jahren Nutzungsdauer sind einige Renovationsarbeiten notwendig, an denen sich das SIR bzw. der Bund finanziell beteiligen muss. Ein Gutachten eines Architekten zeigte 2020 auf, dass die Massnahmen deutlich grösser und umfangreicher ausfallen dürften als ursprünglich erwartet. Daher nimmt auch die Koordination zur Umsetzung mehr Zeit in Anspruch. Ein Teil der im 2020 geplanten Aktivitäten verschiebt sich nun in das Folgejahr.

- Schnittstelle der Fachanwendung Alma zu SAP 200 000 Franken

In den Bibliotheken des SIR sowie des BJ wurde 2020 ein neues System eingeführt (SLSP/swisscovery), welches einen grossen Teil der akademischen Bibliotheken der Schweiz sowie verschiedene Bundesbibliotheken verbindet. In diesem Rahmen wurde 2020 das alte Bibliotheksverwaltungssystem für die Beschaffungen von Fachliteratur für die Bibliothek durch ein neues Bibliotheksverwaltungs- und Akquirierungssystem (Alma) abgelöst. Das neue System sieht auch eine Anbindung an das Finanzsystem SAP vor. Da beim Bund verschiedene Bibliotheken mit Alma arbeiten bzw. arbeiten werden (z.B. Bibliothek am Guisanplatz [BiG] und das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen [BVGer]), ist eine Koordination der nächsten Schritte für eine effiziente Lösung dieser Schnittstelle angezeigt. Dies ermöglicht zudem beträchtliche Synergien für eine bundesweite Standardlösung. Da nicht alle Bundesstellen gleichzeitig auf Alma migrieren und das IT-Programm SUPERB Verzögerungen bei der Migration bestehender sowie bei der Implementierung neuer Fachanwendungen erfuhr, ergibt sich beim SIR ebenfalls eine Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die erwähnte Schnittstelle. Für die Realisierung der Schnittstelle werden die Mittel in den Folgejahren benötigt.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2020

- Für das Jahr 2020 waren keine spezifischen Projekte vorgesehen.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Bundesgesetz über Geldspiele, das am 1.1.2019 in Kraft getreten ist, gibt den Schweizer Spielbanken die Möglichkeit, ihre Spiele auch online anzubieten. Bevor sie den Online-Betrieb aufnehmen können, benötigen sie eine Konzessionserweiterung, die vom Bundesrat erteilt wird, und eine Bewilligung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) für die einzelnen Spiele. Im Jahr 2020 konnte die ESBK nach der entsprechenden Prüfung den Casinos Interlaken, Bern und Meyrin die Bewilligung zur Aufnahme des Online-Spielbetriebes erteilen. Damit gab es per Ende 2020 7 Online-Spielbanken in der Schweiz. Zwei weitere Spielbanken (Neuenburg und Lugano) haben im 2020 eine Erweiterung ihrer Konzession erhalten und werden voraussichtlich im 2021 ihren Online-Betrieb aufnehmen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	318,7	308,5	255,6	-63,1	-19,8
Aufwand	282,0	285,2	283,2	1,2	0,4
Eigenaufwand	9,7	11,0	9,0	-0,7	-7,5
Transferaufwand	272,3	274,2	274,2	1,9	0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der grösste Teil des Ertrags besteht aus der Spielbankenabgabe (98 %). Der restliche Ertrag (2 %) ist auf den Funktionsertrag zurückzuführen. Die Schliessung der landbasierten Casinos über mehrere Monate zum Schutz der Bevölkerung aufgrund der Covid-Pandemie hat zu einem Rückgang der Spielbankenabgabe geführt. Der Aufwand der ESBK besteht mit rund 97 Prozent aus Transferaufwand und drei Prozent aus Eigenaufwand. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personalbereich (71,4 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf den Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2020 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2018. Auch die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr im Eigenbereich ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Debitorenverluste und auf die Nichtinnanspruchnahme der für die Informatik vorgesehenen finanziellen Mittel zurückzuführen.

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	5,9	5,9	0,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	11,0	9,0	-2,0	-18,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag hat sich wie gemäss dem Voranschlag erwartet entwickelt. Zwar waren insbesondere die Erträge aus den Bussen sowie den Ersatzforderungen rückläufig, jedoch hat eine Sanktion gegen eine Spielbank dazu geführt, dass die Mindererträge aufgefangen wurden. Der Funktionsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf die nicht besetzten Vakanzen beim Personal sowie den Rückgang von externen Dienstleistungen als Folge des vom Bundesrat angeordneten Lockdowns zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% min.)	33	25	40
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% min.)	97	95	93
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% min.)	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten			
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% min.)	-	80	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt			
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	60	-	-
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% min.)	-	70	30
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Im Bereich Strafverfolgung konnten die Ziele nicht erreicht werden. Der bemerkenswerte Anstieg von Fällen mit langwierigen und aufwändigen Auswertungen von Beweismitteln und andere, von der ESBK nicht beeinflussbare Faktoren haben die Zielerreichung verhindert. Darunter zählen u.a. Einsprachen und Beschwerden gegen Untersuchungshandlungen sowie die Corona-Pandemie, die wegen des Lockdowns einige Untersuchungshandlungen verunmöglichte oder stark verzögerte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		318 707	308 501	255 640	-52 861	-17,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 522	5 901	5 886	-15	-0,2
Fiskalertrag						
E110.0101	Spielbankenabgabe	311 185	302 600	249 753	-52 847	-17,5
Aufwand / Ausgaben		281 990	285 231	283 195	-2 036	-0,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 725	11 034	8 998	-2 036	-18,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		15			
	<i>Abtretung</i>		62			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung</i>						
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	272 266	274 197	274 197	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 521 742	5 901 000	5 886 328	-14 672	-0,2

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Rund zwei Drittel des Funktionsertrags (3,9 Mio.) entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken (landbasiert und online). Im Weiteren wurden mit den Veranlagungs- und Verfahrensgebühren rund 1,2 Millionen, den Bussen rund 0,2 Millionen sowie mit der gegen eine Spielbank ausgesprochenen Sanktion (rund 0,5 Mio.) erwirtschaftet. Der restliche Ertrag bestand aus Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerten, die jeweils vom Ausgang des Verfahrens abhängig sind.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art.102-105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	311 185 339	302 600 000	249 753 424	-52 846 576	-17,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>305 224 339</i>	<i>302 600 000</i>	<i>269 049 424</i>	<i>-33 550 576</i>	<i>-11,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 961 000</i>	<i>-</i>	<i>-19 296 000</i>	<i>-19 296 000</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken (BSE). Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus. Die Abnahme des BSE der Spielbanken im Jahr 2020 hat zu einer Reduktion der Spielbankenabgabe von rund 34 Millionen (finanzierungswirksam) geführt. Dies ist insbesondere auf die Schliessung der landbasierten Casinos über mehrere Monate aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen setzen sich jährlich grundsätzlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (2019) und den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (2020) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 724 582	11 033 700	8 997 922	-2 035 778	-18,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		77 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 069 642	9 538 000	7 368 806	-2 169 194	-22,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	19 734	-	151 269	151 269	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 635 206	1 495 700	1 477 847	-17 853	-1,2
Personalaufwand	5 979 827	7 864 000	6 428 583	-1 435 417	-18,3
<i>davon Personalverleih</i>	27 327	30 000	-	-30 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 744 756	3 169 700	2 569 339	-600 361	-18,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	701 708	636 100	420 361	-215 739	-33,9
Vollzeitstellen (Ø)	36	44	40	-4	-9,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. In Anbetracht der mit dem Bundesgesetz über Geldspiele einhergehenden neuen Aufgaben wurden zusätzliche Stellen rekrutiert, konnten aber aufgrund des Anforderungsprofils nur verzögert besetzt werden. Hinzu kamen weitere Vakanzen bei bisherigen Stellen, die nicht sofort nahtlos besetzt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme im Sach- und Betriebsaufwand ist vor allem auf die externen Dienstleistungen zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten weniger Inspektionen, Einvernahmen und Hausdurchsuchungen als vorgesehen durchgeführt werden. Diese Kosten lagen dementsprechend bei rund 0,4 Millionen (budgetiert 0,6 Mio.). Aufgrund der empfohlenen Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie belaufen sich die Reise- und Transportkosten sowie sonstigen Betriebsaufwände auf rund 0,3 Millionen (budgetiert 0,4 Mio.).

Weitere wesentliche Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die Debitorenverluste (0,4 Mio.) sowie weitere bundesintern beanspruchte Dienstleistungen (0,4 Mio.) dar.

Der Minderbedarf im Informatiksachaufwand ist hauptsächlich auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Mittel zurückzuführen, die im Rahmen der Migration der Fachanwendung ESBK (Fabasoft) auf den GEVER-Standard Bund sowie der Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes beantragt worden waren.

Kreditmutation

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 62 000 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung vom GS-VBS an die ESBK von 15 000 Franken, damit die ESBK den Spielbanken zukünftig alle entsprechenden Aufwände in Bezug auf die Beschaffung von Medien in Rechnung stellen kann.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	272 265 778	274 197 300	274 197 219	-81	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2020 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2018.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbrauch in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Steigerung der Effektivität des Wegweisungsvollzugs

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Folgemandat Integrationsagenda: Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration)
- Beschleunigung der Asylverfahren: Weiterentwicklung der IT-Anwendungen
- Unterbringung in den Bundesasylzentren: Rücksichtnahme auf Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen (Vulnerable)
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an EU- und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung
- Kantonale Integrationsprogramme: Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz»
- Brexit: Regime für nach der Übergangsfrist bzw. nach einem befristeten Auffangabkommen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das SEM hat die Meilensteine erreicht (3) bzw. weitgehend erreicht (2), mit folgender Ausnahme:

Folgemandat Integrationsagenda: Der Schlussbericht zur Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich bzw. die entsprechenden Verordnungsanpassungen konnten dem Bundesrat nicht wie geplant bis Ende 2020 vorgelegt werden. Die Materie erwies sich als komplexer als vorgesehen und die Arbeiten beanspruchten auf fachlicher Ebene mehr Zeit als angenommen. Die Verordnungsänderungen zum neuen Finanzierungssystem werden dem Bundesrat für die Eröffnung der Vernehmlassung voraussichtlich im Sommer 2021 unterbreitet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	34,2	36,5	30,8	-3,4	-9,9
Investitionseinnahmen	2,1	1,9	1,9	-0,1	-5,2
Aufwand	1 819,0	2 027,5	1 767,1	-51,9	-2,9
Eigenaufwand	391,7	469,3	426,4	34,7	8,9
Transferaufwand	1 427,3	1 558,2	1 340,7	-86,6	-6,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	3,2	8,3	4,7	1,5	46,5

KOMMENTAR

Gegenüber der Rechnung 2019 verzeichnete das SEM einen Minderaufwand von 52 Millionen. Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. In Folge der Corona-Pandemie und der damit verbunden Grenzschiessungen ist die Asilmigration in Europa im Frühjahr 2020 praktisch zum Erliegen gekommen. Deshalb stellten im Jahr 2020 nur 11 041 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz, im Jahr 2019 waren es 14 269 Gesuche. Weil zudem der Bestand leicht zurückging, führte dies insbesondere bei der Sozialhilfe zu einem Minderaufwand von gut 110 Millionen. Ebenfalls Corona bedingt gingen aufgrund der Grenzschiessungen und Reisebeschränkungen die Rückführungen zurück, was zu einem Minderaufwand von 12 Millionen in diesem Bereich führte. Die Corona-Pandemie verursachte jedoch auch gewisse Mehraufwände, insbesondere im Eigenaufwand bei der Unterbringung der Asylsuchenden. Weil das SEM die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen in den Bundesasylzentren konsequent umsetzte und dadurch die Unterbringungs- und Betreuungskapazität erhöhte, stieg der Aufwand dafür gegenüber der Rechnung 2019 um knapp 30 Millionen. Mehrausgaben von 16 Millionen fielen gegenüber 2019 auch bei den Integrationsmassnahmen an, da die Erhöhung der Integrationspauschale im Jahr 2020 erstmals während des ganzen Jahres wirkte.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	6,0	6,2	0,2	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	171,6	191,8	175,2	-16,6	-8,6

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 1 sind 19 Prozent des gesamten Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere Gebühren für Reisepapiere sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, bei denen das SEM gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von 0,2 Millionen erzielte. Auf die Leistungsgruppe 1 fallen 71 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Aufwand von Leistungsgruppe 1 von total 175 Millionen enthält 132 Millionen Personalaufwand. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 von 16,6 Millionen ist insbesondere auf die tiefere Anzahl Asylgesuche und die damit verbundenen tieferen Aufwände bei den Dolmetscherinnen und Dolmetschern zurück zu führen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht			
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	45	55	55
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	88	39	65
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	502	83	234
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	4 825	1 000	916
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	8 377	8 400	3 852
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 475	5 000	4 970
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert			
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	173	95	91

KOMMENTAR

Das SEM hat seine Ziele weitgehend erreicht. Als Folge der Covid-19-Pandemie konnten die durchschnittlichen Verfahrensdauern im beschleunigten und im erweiterten Verfahren nicht gehalten werden. Das SEM setzte die Hygiene- und Abstandsregeln in den Bundesasylzentren konsequent um. Für die Anhörungen im Asylverfahren wurden dazu grössere Sitzungszimmer, die nur beschränkt vorhanden sind, gewählt und ein Teil der Teilnehmenden per Videokonferenz zugeschaltet. Dadurch konnten die Anhörungen weitergeführt werden, jedoch in geringerer Anzahl, weshalb es zu einer grösseren Staffellung der Verfahren kam. Zudem bearbeitete das SEM die Dublin-Fälle prioritär.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,8	31,3	25,6	-5,6	-18,0
Aufwand und Investitionsausgaben	69,3	70,1	70,8	0,8	1,1

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 2 sind 81 Prozent des Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere die Gebühren aus den Bereichen Bürgerrecht, Einreise und Visa, biometrischer Ausländerausweis, Benutzergebühr ZEMIS sowie Arbeitsbewilligungen. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen und Zahlungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze). Die Gebühren für Amtshandlungen sind gegenüber dem Voranschlag um 5,6 Millionen tiefer ausgefallen, insbesondere weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Visa- und Einreisegesuche gestellt wurden. Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 29 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Aufwand von Leistungsgruppe 2 von total 71 Millionen enthält 43 Millionen Personalaufwand. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 von 0,8 Millionen betrifft insbesondere den Aufwand für Projektleistungen bzw. die Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen, welcher dieser Leistungsgruppe zugeordnet sind.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 497	1 300	1 595
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 674	1 659	1 287
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 469	1 500	1 722

KOMMENTAR

Das SEM hat seine Ziele erreicht, mit folgender Ausnahme:

Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt: Die Abnahme der Produktivität ist auf den sehr starken Einbruch der Gesuchseingänge in allen Bewilligungskategorien infolge der Covid-19-Pandemie bedingten Einreisebeschränkungen zurück zu führen. Besonders stark waren die Auswirkungen im Bereich der unkontingentierte kurzfristigen Arbeitseinsätze zu spüren. Das SEM setzte die im Bereich Arbeitsmarkt nicht benötigten personellen Ressourcen u.a. ein, um die sehr hohe Anzahl Bürgeranfragen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen zu bearbeiten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	41 988	43 295	35 998	-7 296	-16,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 541	37 260	31 808	-5 452	-14,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 395	4 090	2 246	-1 844	-45,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 052	1 945	1 945	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	1 827 970	2 040 599	1 775 047	-265 552	-13,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	240 861	261 882	246 055	-15 827	-6,0
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
Einzelkredite					
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	1 228	1 228	0	0,0
<i>Abtretung</i>					
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	150 600	203 241	179 921	-23 320	-11,5
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	2 321	5 984	2 799	-3 185	-53,2
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 458	5 976	2 103	-3 874	-64,8
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>					
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	20 291	42 287	20 239	-22 048	-52,1
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 122 929	1 132 572	1 010 241	-122 331	-10,8
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	36 579	39 332	24 352	-14 980	-38,1
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 013	12 121	12 082	-39	-0,3
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	1 000	-	-1 000	-100,0
<i>LG 2: Ausländer</i>					
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	211 408	262 924	227 616	-35 308	-13,4
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	29 509	72 053	48 411	-23 642	-32,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	35 540 771	37 260 000	31 807 734	-5 452 266	-14,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 853 718</i>	<i>31 260 000</i>	<i>25 551 819</i>	<i>-5 708 181</i>	<i>-18,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 687 053</i>	<i>6 000 000</i>	<i>6 255 915</i>	<i>255 915</i>	<i>4,3</i>

Der in der Rechnung 2020 ausgewiesene Funktionsertrag von Total 31,8 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 20,8 Millionen, dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 6,4 Millionen (nicht finanzierungswirksam) sowie Erträgen aus Drittmitteln.

Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 10,0 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von 5,3 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. erleichterten Einbürgerungen. Das SEM hat im Jahr 2020 gut 24 000 Einbürgerungsverfahren abgeschlossen.

Einreise- und Visagebühren von 0,7 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) haben im Jahr 2020 rund 150 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt seit Februar 2020 80 Euro pro Gesuch (vorher 60 Euro), wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Im Jahr 2020 wurden rund 1400 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis von 1,8 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im Jahr 2020 wurden rund 370 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von 1,0 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichem Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Im Jahr 2020 wurden rund 5600 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Gebühren für Reisepapiere von 1,4 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 14 600 Reisedokumente ausgestellt.

Unter den Erträgen aus Drittmitteln werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft. In der Rechnung 2020 des SEM sind Erträge aus dem ISF-Grenze im Umfang von 3,1 Millionen verbucht. Weitere Zuweisungen von 3,2 Millionen wurden zudem an andere projektführende Stellen ausserhalb des SEM weitergeleitet (2,1 Mio. an andere Verwaltungseinheiten des Bundes, 1,1 Mio. an Kantone).

Die budgetierten Erträge 2020 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnittswert aus den Rechnungen der Vorjahre, ausser bei den Drittmittelerträgen. Der Minderertrag von 5,7 Millionen ist vor allem bei den Gebühren für Amtshandlungen angefallen, weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Visaanträge gestellt wurden und weil im Vergleich zu früheren Jahren weniger Einbürgerungsverfahren abgeschlossen wurden.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 395 297	4 090 000	2 245 835	-1 844 165	-45,1

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein; Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung 2020 liegen die Erträge mit 2,2 Millionen um 1,8 Millionen unter dem auf der Basis des Durchschnittswerts der Vorjahre berechneten Voranschlags, da im Rückführungsbereich aufgrund der Corona-Pandemie weniger Frontex-Einsätze durchgeführt wurden und daher auch die entsprechenden Rückerstattungen an die Schweiz geringer ausfielen.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 051 687	1 944 500	1 944 500	0	0,0

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	240 861 413	261 881 713	246 054 923	-15 826 790	-6,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 752 013			
<i>finanzierungswirksam</i>	191 857 691	209 481 913	197 944 530	-11 537 383	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 822 197	7 033 000	3 734 640	-3 298 360	-46,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 181 525	45 366 800	44 375 754	-991 046	-2,2
Personalaufwand	169 169 416	175 432 000	174 773 699	-658 301	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	1 566 010	1 391 300	1 494 528	103 228	7,4
Sach- und Betriebsaufwand	67 820 313	77 968 913	64 388 532	-13 580 381	-17,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	34 554 694	35 040 113	34 098 716	-941 397	-2,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 227 923	1 875 700	1 036 478	-839 222	-44,7
Abschreibungsaufwand	1 268 169	7 033 000	3 225 109	-3 807 891	-54,1
Finanzaufwand	679	6 000	-	-6 000	-100,0
Investitionsausgaben	2 602 836	1 441 800	3 667 583	2 225 783	154,4
Vollzeitstellen (Ø)	1 078	1 094	1 105	11	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2020 waren rund 1 105 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand um 1 Prozent über der Planung lag. Aufgrund der Corona-Pandemie setzte das SEM zur Bewältigung der Zusatzaufgaben mehr Anhörungspersonal, d.h. Protokollführende und Mitarbeitende des Anhörerpool ein, welche im Stundenlohn angestellt sind. Der Minderbedarf beim Personalaufwand betrifft unter anderem den Aufwand für Aus- und Weiterbildung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag um rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Im 2020 setzte sich dieser hauptsächlich wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	20 547 133
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	38 000
– Mittel für Projektleistungen LV	10 205 166
– Mittel für Projektleistungen fw	3 282 682

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.).

Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im Jahr 2020 vor allem die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie das Programm eGovernment SEM. Der Minderbedarf von 1,3 Millionen bei den Projektleistungen (LV, fw) steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen.

Beim Beratungsaufwand beträgt der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 rund 0,8 Millionen. Dieser stand einerseits im Zusammenhang mit der restriktiven Vergabe von Beratungsmandaten und andererseits mit zeitlichen Verzögerungen bei Projekten und Vorhaben mit externer Begleitung.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand weist das SEM einen Minderaufwand von 11,1 Millionen aus. Diese Aufwandkategorie beinhaltet in der Rechnung 2020 insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal	7 427 438
– Weitere Drittleistungen	707 826
– Produktionskosten für Reisepapiere	980 058
– Parteientschädigungen	1 101 178

Der Mittelbedarf im Bereich Anhörungspersonal (Minderaufwand von rund 6,8 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personaliaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab

Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Bis zum Abschluss des Pendenzenabbaus der Gesuche nach bisherigem Asylrecht sind zudem weiterhin Anhörungen mit Beizug eines Hilfswerksvertreters durchzuführen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2020 beruhen auf einem Mengengerüst von 37 500 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Beizug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung), tatsächlich durchgeführt wurden im Jahr 2020 rund 19 000 Gespräche.

Beim Abschreibungsaufwand lag ein Minderaufwand von rund 3,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 vor. Dies insbesondere als Folge von zeitlichen Verzögerungen bei der Entwicklung und Inbetriebnahme von IT-Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund 2,2 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 845 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,05 Mio.): 21 950 Franken des BFS für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2020, 20 000 Franken des ISC-EJPD für die pro VE-EJPD reservierten Mittel für GEVER (Update auf V3) sowie 6 563 Franken des GS EJPD für das Teilprojekt Migration Intranet SEM.
- Kreditverschiebung an das BFS von 25 000 Franken im Rahmen der Agenda 2030.
- Interne Kreditverschiebung an den Einzelkredit zum Programm ESYSP (A202.0167) von 116 800 Franken zur Abdeckung des Mehrbedarfs aufgrund Projektverzögerungen ESYSP.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	172	175	69	71
Personalaufwand	125	132	44	43
Sach- und Betriebsaufwand	44	39	24	25
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16	15	18	19
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	1	2	1	2
Finanzaufwand	0	-	0	-
Investitionsausgaben	2	3	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	827	850	251	255

A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	-	1 228 007	1 228 007	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 228 007			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	1 228 007	768 291	-459 716	-37,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	459 715	459 715	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	385 890	785 287	399 397	103,5
Investitionsausgaben	-	842 117	442 720	-399 397	-47,4

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des GS-EJPD (1,2 Mio.): 1 663 575 Franken für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin im SEM und Rückgabe der nicht benötigten Mittel im Umfang von 435 568 Franken.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	150 599 590	203 241 100	179 921 277	-23 319 823	-11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>119 624 601</i>	<i>173 228 400</i>	<i>147 934 875</i>	<i>-25 293 525</i>	<i>-14,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>250 000</i>	<i>-</i>	<i>200 000</i>	<i>200 000</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>30 724 989</i>	<i>30 012 700</i>	<i>31 786 402</i>	<i>1 773 702</i>	<i>5,9</i>

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt bei Bedarf ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. An diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum/BesoZ untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neubzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	33 578 449
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	114 210 812
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	22 669 683
– Verfahrens- und Transportkosten fw	3 533 882
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung LV und fw	5 928 451

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 19 Prozent.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden rund 63 Prozent aller Kosten (bzw. rund 77 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (59 Mio.), Betreuung (38 Mio.) und Verpflegung (12 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeine Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 13 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 5 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2020 basiert auf einer Unterbringungs Kapazität des Bundes von 4500 Betten und einer Auslastung von 70 Prozent. Aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen hatte das SEM in der zweiten Hälfte 2019 insbesondere bei den BAZ ohne Verfahren die Belegungsstufen reduziert bzw. einzelne Unterbringungsstrukturen vorübergehend stillgelegt. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregeln führten einerseits zu einer Intensivierung der Betreuung allgemein sowie im Bereich Pflegefachpersonal und zu einer Belegung der BAZ von maximal 50 Prozent. Dadurch musste die Bettenkapazität im Laufe des Jahres 2020 kontinuierlich erhöht werden. Dies hatte zur Folge, dass die Unterbringungs Kapazität des Bundes im Jahresmittel 2020 rund 4 500 Betten betrug (+700 gegenüber 2019), die Auslastung jedoch nur bei 46 Prozent lag. Daraus ergibt sich in der Rechnung 2020 ein Minderbedarf von rund 23,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	2 320 938	5 984 400	2 799 412	-3 184 988	-53,2
<i>finanzierungswirksam</i>	1 516 702	5 984 400	1 542 256	-4 442 144	-74,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	804 235	-	1 257 156	1 257 156	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen.

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Visa gemäss Schengen-Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System (EES) der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Der in der Rechnung 2020 ausgewiesene Minderaufwand von knapp 3,2 Millionen ist auf EU-seitige Verzögerungen bei den Projekten N-VIS und EURODAC zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 3,2 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	2 458 244	5 976 119	2 102 595	-3 873 524	-64,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 080 019			
<i>finanzierungswirksam</i>	737 754	5 976 119	950 778	-5 025 341	-84,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 720 490	-	1 151 817	1 151 817	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des

Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das Grenzwachtkorps (GWK) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen. Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden jeweils unterjährig an das fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und die EZV (GWK) abgetreten.

Der in der Rechnung 2020 ausgewiesene Minderaufwand von knapp 3,9 Millionen ist auf Projektverzögerungen zurück zu führen, da in der Beschaffung der neuen Biometrie-Erfassungsstationen vier von fünf Losen neu vergeben werden mussten. Dieser Aufwand fällt später an und entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 3,9 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des GS-EJPD von 2 206 800 Franken für die Finanzierung eines Zusatzbedarfs beim Programm ESYSP aufgrund der Neuvergaben.
- Kreditabtretungen an Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (3,4 Mio.): 1 819 200 Franken an fedpol, 956 000 Franken an das ISC-EJPD und 656 600 Franken an das EDA sowie Rücktransfer von nicht verwendeten ESYSP-Mitteln (0,9 Mio.): 364 309 Franken des ISC-EJPD, 274 337 seitens fedpol sowie 249 873 des EDA.
- Interne Kreditverschiebung vom Globalbudget des SEM von 116 800 Franken zur Abdeckung des Mehrbedarfs im Programm ESYSP.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 2 299 700 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	14 181 600	14 181 600
Bildung aus Rechnung 2019	-	11 433 100	11 433 100
Auflösung / Verwendung	-	-2 299 700	-2 299 700
Endbestand per 31.12.2020	-	23 315 000	23 315 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	7 058 400	7 058 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2 299 700 für das Programm Umsetzung ESYSP verwendet.

Reservebestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (23,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Schengen/Dublin (17,6 Mio.) und ESYSP (3,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von 7,1 Millionen bei folgenden Projekten beantragt:

- Umsetzung Schengen/Dublin 3 184 900

Beim Projekt N-VIS wurden die Arbeiten an den Verordnungsanpassungen im Rahmen VIS Recast seitens EU wesentlich später aufgenommen als ursprünglich angekündigt. Infolge dieser fehlenden Grundlagen konnten die Projektarbeiten im Jahr 2020 nicht wie geplant vorangetrieben werden und die entsprechenden Ausgaben im Umfang von 1 900 000 werden sich zeitlich um mindestens ein Jahr verschieben.

Auf Seiten der EU ist die Verordnung zum Projekt EURODAC noch nicht verabschiedet. Deshalb konnte das SEM dieses Teilprojekt nicht wie geplant vorantreiben und die für das Jahr 2020 geplanten Aufwände von 1 284 900 Franken werden später anfallen.

- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) 3 873 500

Beim Projekt Biometrie-Erfassung mussten vier der fünf Lose für die Beschaffungen der Komponenten der neuen Biometrie-Erfassungsstationen neu vergeben werden. Die Beschaffungen konnten somit nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2020 getätigt werden und verschieben sich auf die Jahre 2021 bis 2023.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	20 291 053	42 286 600	20 238 562	-22 048 038	-52,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 591 053</i>	<i>42 286 600</i>	<i>21 938 562</i>	<i>-20 348 038</i>	<i>-48,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 700 000</i>	<i>-</i>	<i>-1 700 000</i>	<i>-1 700 000</i>	<i>-</i>

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Zudem entschädigt er die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mittels eines Pauschalbeitrages pro Anhörung und leistet einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Rechtsvertretungskosten inkl. erweitertes Verfahren	19 005 827
– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	1 232 736

Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschalen. Das SEM hat die Mandate für die Rechtsvertretung in den sechs Asylregionen öffentlich ausgeschrieben und danach das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt. Deshalb variieren die Fallpauschalen je nach Asylregion zwischen 1700 und 2200 Franken.

Die Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke werden der Teuerung in gleichem Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Im Jahr 2020 betrug die Entschädigung 357,45 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlte der Bund im Jahr 2020 einen Beitrag von 291 000 Franken. Insgesamt sind im Jahr 2020 gut 1 500 Anhörungen unter Einbezug eines Hilfswerksvertreters durchgeführt worden. Die diesbezügliche Entschädigung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 von 22,0 Millionen ist auf die geringere Anzahl ausgerichteter Rechtsvertretungspauschalen aufgrund der tieferen Anzahl Asylgesuche infolge der Corona-Pandemie zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 122 928 900	1 132 572 100	1 010 241 415	-122 330 685	-10,8

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS und VA	492 826 762
– Globalpauschale FL	483 821 394
– Nothilfepauschale	15 071 401
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	6 050 468

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2020 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1 541 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 27 843 Franken pro Monat.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2020 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1 486 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Seit dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus. Diese betragen für das Jahr 2020 399 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 2007 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 5 988 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Im Jahr 2020 betrug sie 548 Franken pro neues Asylgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an Beiträge an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Unterbringungs Kapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2020 wurde unter der Annahme von 14 500 Asylgesuchen im Jahr 2019 sowie 20 000 Asylgesuchen im Jahr 2020 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 69 000 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2019 14 269 und im Jahr 2020 lediglich 11 041 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 65 200 Personen. Auch fiel die Erwerbsquote mit 43,8 Prozent bei den vorläufig aufgenommenen Personen bzw. mit 27,1 Prozent (jeweils Stand 31.12.2020) bei den Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes deutlich höher aus als gegenüber den Annahmen. Aus den aufgeführten Gründen ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 122,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	36 579 497	39 332 000	24 352 405	-14 979 595	-38,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>36 779 497</i>	<i>39 332 000</i>	<i>24 852 405</i>	<i>-14 479 595</i>	<i>-36,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-200 000</i>	<i>-</i>	<i>-500 000</i>	<i>-500 000</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2020 handelt es sich bei rund 70 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	8 018 770
– Ausreise- und Rückführungskosten	5 990 863
– Rückkehrberatung (RKB)	1 787 740
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	1 456 522

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen 7,2 Millionen umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag wird ein Minderaufwand von 15,0 Millionen ausgewiesen. Dieser ist insbesondere auf die Corona-Pandemie zurück zu führen: Erstens wurden im Jahr 2020 weniger Asylgesuche gestellt als angenommen und zweitens konnten weniger Rückführungen aufgrund der Grenzschliessungen und Reisebeschränkungen durchgeführt werden. Dies hat insbesondere im Bereich der Haftkosten zu einem hohen Minderaufwand geführt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 013 104	12 120 700	12 081 645	-39 055	-0,3

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection-in-the-Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Jahr 2020 legte das SEM den Schwerpunkt erneut auf die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Aktivitäten zur Stärkung der Migrationsstrukturen in Transitstaaten entlang der Migrationsroute über die zentrale Mittelmeerroute sowie das Engagement im Rahmen der sechs Migrationspartnerschaften. Die Projekte konnten wie im Voranschlag 2020 geplant umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Der Beitrag an die Erweiterung der EU im Migrationsbereich hat zum Ziel, in den betroffenen Staaten die Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3.12.2019 können keine Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Aus diesem Grund konnten die Projekte im Jahr 2020 noch nicht gestartet werden und die budgetierten Mittel wurden nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93 und Art. 113.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	211 408 259	262 923 600	227 615 792	-35 307 808	-13,4
<i>finanzierungswirksam</i>	200 908 259	262 216 600	233 315 792	-28 900 808	-11,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 500 000	707 000	-5 700 000	-6 407 000	-906,2

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale	175 360 935
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 532 554
– Nationale Programme und Projekte	8 740 302
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	11 982 001

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfzuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen (Reduktion um 5,7 Mio.). Für die Umsetzung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken pro Person (17 947 pro Person ab 1.1.2020), was den Mehrbedarf von gut 16 Millionen gegenüber der Rechnung 2019 erklärt.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der Kantonalen Integrationsprogramme haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen.

Ergänzend zu den KIP dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter enthält diese Komponente Mittel für Resettlement-Kontingente (Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019 bzw. von 1600 Personen in den Jahren 2020–2021). Da der Bund in diesem Bereich und bei den KIP Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und

«Frühe Sprachförderung» lanciert. Da diese auf vier Jahre (2018–2021) ausgelegt sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes sind an eine Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone gebunden.

Der Minderaufwand von 35,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag betrifft insbesondere die Integrationspauschale und ist auf die geringere Anzahl an neuen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021» (V0267.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	29 509 416	72 052 700	48 411 018	-23 641 682	-32,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 599 416</i>	<i>63 272 700</i>	<i>33 841 018</i>	<i>-29 431 682</i>	<i>-46,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 090 000</i>	<i>8 780 000</i>	<i>14 570 000</i>	<i>5 790 000</i>	<i>65,9</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Die Beitragszahlungen für den Internal Security Fund für 2014–2020 (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) sind in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, welche seit Sommer 2018 in Kraft ist. Die Berechnung der Jahresbeiträge der Schweiz beruht auf dem in Artikel 11 Absatz 3 des SAA vorgesehenen Schengen-Schlüssel. Für dessen Festlegung wird der Anteil des jährlichen BIP der Schweiz an der Gesamtsumme der BIP aller am Fonds teilnehmenden Staaten bestimmt (beteiligte EU-Mitgliedstaaten plus assoziierte Staaten). Nach der ersten Beitragszahlung für den ISF-Grenze für die Jahre 2016–2018 im Umfang von 82,9 Millionen im Jahr 2018 und einer zweiten Beitragszahlung im Umfang von 25,8 Millionen im Jahr 2019 ist im Jahr 2020 die dritte Beitragszahlung im Umfang von 25,8 Millionen erfolgt.

Im Weiteren leistet der Bund nachschüssige Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) im Umfang von rund 2,3 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient auch hier der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument der Kommission (KOM) beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA).

Beiträge für die Teilnahme an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) von rund 4,8 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1 Million geleistet.

Insgesamt wird ein Minderaufwand von rund 23,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Dieser steht insbesondere in Zusammenhang mit den rückwirkenden Beitragszahlungen an die eu-LISA Titel I, II und übrige Beiträge Titel III für die Jahre 2013–2019, welche - zusammen mit den nachschüssigen Beiträgen 2020 - erst im Jahr 2021 entrichtet werden. Dasselbe gilt für die Beiträge 2020 Titel III für die Fachanwendungen VIS, Eurodac, Smartborders, ETIAS, Dublinet und Interoperabilität. Diese Beiträge wurden seitens eu-LISA bisher noch nicht in Rechnung gestellt. Des Weiteren sind auch die Beitragszahlungen 2020 an das EASO sowie für den ISF-Grenze tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.37);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung Programm FMÜ: Abschluss des Projektes 1 (Ersatzbeschaffungen Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen)
- Umsetzung Programm FMÜ: Start der Phase Realisierung im Projekt 3 (Langzeitdatenaufbewahrungssystem, LZDAS)
- EJPD RZ 2020: Abschluss des Aufbaus und Inbetriebnahme der Infrastruktur in Frauenfeld
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Start des Rollouts Schweiz

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:

Umsetzung Programm FMÜ: Das Projekt 1 konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die Komponente zur Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC) erst in der ersten Jahreshälfte 2021 den Vollbetrieb aufnehmen wird. Das Projekt 3 LZDAS war aufgrund einer Priorisierungsentscheidung sistiert. Eine Detailstudie zur Fortsetzung des Vorhabens wurde erstellt; weitere Entscheidungen fallen im ersten Quartal 2021.

Erneuerung Systemplattform Biometrie: Per Ende 2019 wurde die Zusammenarbeit mit der bisherigen Lieferantin beendet. Die WTO-Zuschläge wurden im 2020 neu vergeben. Der Start des Rollouts Schweiz ist ab dem ersten Quartal 2022 geplant.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	80,9	72,4	82,6	1,7	2,1
Investitionseinnahmen	0,2	0,0	-	-0,2	-100,0
Aufwand	97,0	105,0	103,6	6,5	6,7
Eigenaufwand	97,0	105,0	103,6	6,5	6,7
Investitionsausgaben	13,5	28,3	13,3	-0,1	-1,1

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Der Ertragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+1,7 Mio.) und zum Voranschlag (+10,2 Mio.) resultierte namentlich aus Mehr- und Zusatzleistungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen.

Die Aufwandentwicklung (+6,5 Mio.) ergab sich im Wesentlichen aufgrund des Mehrbedarfs an externen Projekt- und Entwicklungsleistungen zur Abdeckung der erhöhten Nachfrage der Verwaltungseinheiten. Demgegenüber standen leichte Minderausgaben für den Betrieb, wie zum Beispiel infolge der verzögerten Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ.

Die Investitionen für Ausbauten in den Bereichen Datenspeicher und Netzwerk, diverse LifeCycle-Aktivitäten und die Virtualisierung von Serverplattformen verblieben praktisch auf dem Vorjahresniveau (-0,1 Mio.).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,7	34,4	34,7	0,3	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	39,5	36,9	-2,6	-6,7

KOMMENTAR

Trotz leicht tieferem Leistungsbezug (Speicherbedarf und Anzahl User) fielen die Erträge gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,3 Millionen höher aus. Die Gründe dafür liegen in der leicht verzögerten Ausserbetriebnahme der Anwendungen Bluebox und MANTRA sowie in der ausserplanmässigen Inbetriebnahme von Kleinanwendungen (wie z.B. MID-Innovator, TVPlus und Jira fedpol).

Tiefere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei der Informatik (-2,2 Mio.) aus Wartungsverträgen und externem Dienstleistungsbezug, beim Personal (-0,4 Mio.) und bei den Investitionen (-0,5 Mio.). Dem Minderaufwand standen höhere Abschreibungen (+0,3 Mio.) sowie höhere Aufwände im Personalverleih (+0,2 Mio.) gegenüber.

Die im Vergleich zu den tieferen Investitionen auffallend höheren Abschreibungen ergaben sich aus der Inbetriebnahme respektive Aktivierung von Anlagen im Bau, die im Vorjahr beschafft wurden.

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in diversen Vorhaben wird ein Teil dieses Minderaufwandes (-0,9 Mio.) in den Folgejahren anfallen (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,1
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	77,5	75,5	75,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% , min.)	97,1	94,0	98,3
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% , min.)	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% , min.)	93,4	92,0	94,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% , min.)	98,1	93,0	98,9
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% , min.)	100,0	99,0	100,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	95,3	95,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	25,0	35,0	10,0	40,2
Aufwand und Investitionsausgaben	30,8	25,2	37,6	12,4	49,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», fiel im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 7,1 Millionen höher aus als geplant. Verantwortlich für die höhere Nachfrage von Projektleistungen waren beispielsweise die Erneuerung der Plattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP), das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), das Schengener Informationssystem SIS, das neue System der Strafregisterauszüge (NewVostra), das Informationssystem eRetour für den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen, das Zivilstandsregister (Infostar) und die elektronische Fallbearbeitung im Asylwesen (eAsyl).

Weitere Mehrerträge resultierten aus der Weiterverrechnung von Kommunikationsservern aus dem Projekt ESYSP an kantonale Stellen (+2,6 Mio.) sowie aus Fremd- und Zusatzleistungen in diversen Projekten (+0,4 Mio.), welche ungeplante Aufwände in gleichem Umfang generierten.

Den Mehrerträgen für die im Voranschlag 2020 nicht geplanten Projekt- und Dienstleistungen standen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Diese Leistungen mussten im Wesentlichen durch Fachleute im Personalverleih (+1,2 Mio.) und externe Dienstleister (+11,5 Mio.) erbracht werden. Der mit der Internalisierung von 13 Vollzeitstellen vorgesehene Ausbau der internen Kapazitäten konnte aufgrund der angespannten Situation auf dem IKT-Arbeitsmarkt erst teilweise realisiert werden. Es resultierte daher beim internen Personal ein Minderbedarf von -2,5 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,8	4,5	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,94	1,00	0,96
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (% min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,6	13,0	12,9	-0,1	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	44,2	32,3	-12,0	-27,1

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen sind abhängig von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden. Die Erträge wurden im Voranschlag 2020 mit den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre berechnet. Die ausgewiesenen Erträge von 12,9 Millionen setzen sich zusammen aus Fernmeldegebühren (11,6 Mio.), übrigen Gebühren (1 Mio.) und aktivierbaren Eigenleistungen zugunsten des Programms FMÜ (0,4 Mio.). Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr stabil ausgefallen.

Der Minderaufwand von 12 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist im Wesentlichen begründet mit tieferen Providerentschädigungen (-2,3 Mio.), nicht angefallenen zusätzlichen Betriebskosten aus dem Programm FMÜ aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme neuer Komponenten respektive der dafür zu hoch geschätzten Kosten (-7,3 Mio.) und geringeren Abschreibungen (-2 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,9
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	100,0	97,0	37,5
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	4,9	5,0	4,5
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltung Grad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,6	99,0	99,9

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Ausbildung Systemnutzende: Der tiefe Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs ist darauf zurückzuführen, dass ca. 60 % der geplanten Schulungen wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt werden mussten. Auch die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden fiel gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nun analysiert, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einleiten zu können.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		81 086	72 368	82 607	10 239	14,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	81 086	72 368	82 607	10 239	14,1
Aufwand / Ausgaben		110 502	133 323	116 887	-16 436	-12,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	99 279	108 873	106 699	-2 174	-2,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-81			
	<i>Abtretung</i>		661			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		650			
Einzelkredite						
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	10 910	23 859	9 597	-14 262	-59,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-189			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 996			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	314	592	592	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		592			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	81 085 943	72 367 600	82 606 972	10 239 372	14,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 612 932</i>	<i>19 192 700</i>	<i>15 198 730</i>	<i>-3 993 970</i>	<i>-20,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 556 887</i>	<i>-</i>	<i>379 949</i>	<i>379 949</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>67 916 123</i>	<i>53 174 900</i>	<i>67 028 293</i>	<i>13 853 393</i>	<i>26,1</i>

Der *finanzierungswirksame* Funktionsertrag setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (12,5 Mio.), dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (0,1 Mio.) und der Weiterverrechnung von Kommunikationsservern aus dem Projekt ESYSP an kantonale Stellen (2,6 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Der *nicht finanzierungswirksame* Ertrag (0,4 Mio.) ergab sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Umsetzung des Programms FMÜ.

Die total ausgewiesenen Mehrerträge resultierten grösstenteils aus der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen, in welcher gegenüber dem Voranschlag erlösfähige Mehr- und Zusatzleistungen im Umfang von 10,1 Millionen verrechnet werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlag des finanzierungswirksamen Funktionsertrages:

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (18,8 Mio. im Jahr 2020), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,2 Mio. im Jahr 2020). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	99 278 501	108 873 100	106 698 690	-2 174 410	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 230 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	75 988 564	88 668 900	88 027 076	-641 824	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 329 306	8 900 000	7 577 829	-1 322 171	-14,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 960 632	11 304 200	11 093 785	-210 415	-1,9
Personalaufwand	48 873 391	50 125 400	47 673 252	-2 452 148	-4,9
<i>davon Personalverleih</i>	5 014 161	764 200	2 041 205	1 277 005	167,1
Sach- und Betriebsaufwand	45 719 488	44 782 900	46 703 288	1 920 388	4,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	26 190 434	29 495 800	33 612 273	4 116 473	14,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	245 779	50 000	216 540	166 540	333,1
Abschreibungsaufwand	-577 436	8 900 000	7 189 492	-1 710 508	-19,2
Investitionsausgaben	5 263 058	5 064 800	5 132 657	67 857	1,3
Vollzeitstellen (Ø)	250	277	256	-21	-7,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der mit der Internalisierung von 13 Vollzeitstellen geplante Ausbau der internen Kapazitäten für Projektleistungen konnte nur teilweise realisiert werden. Aufgrund der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt in der IKT-Branche und des andauernden Fachkräfte-Mangels konnte trotz intensiven und ausgeweiteten Bemühungen nur ein Teil der benötigten Mitarbeitenden rekrutiert werden. Trotz der gesunkenen Fluktuation sind die Vakanzen infolge dieser zusätzlichen Stellen angestiegen, weshalb ein Minderbedarf von 3,7 Millionen beim internen Personal resultierte.

Demgegenüber musste aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Projektdienstleistungen noch stärker auf externe Mitarbeitende zurückgegriffen werden. Um wenigstens die prioritären von den Kunden angeforderten Projekt- und Dienstleistungen erbringen zu können, mussten zusätzlich externe Fachkräfte für mehr als 2 Millionen über Personalleihverträge eingesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 1,9 Millionen um 4,3 Prozent über dem budgetierten Wert.

Der *Informatiksachaufwand* fiel in der Summe um 4,1 Millionen höher aus als geplant. Die Hauptursachen für den Mehraufwand stellen der aufgrund der Vakanzen erhöhte Bedarf an externer Unterstützung im Projektbereich (+11,1 Mio.) sowie die Zusatzkosten für die Beschaffung der Kommunikationsserver für kantonale Stellen aus dem Programm ESYSYP (+2,6 Mio.) dar. Hingegen sank aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen für den Dienst ÜPF der Informatiksachaufwand um 7,3 Millionen. Zudem führten nicht umgesetzte Change Requests oder Weiterentwicklungen im Umfeld der «Systemplattform eDokumente» sowie Minderausgaben für Wartungs- und Lizenzverträge zu einer Aufwandreduktion von rund 1,9 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen fiel 0,2 Millionen höher aus als geplant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand bildet zwei gegenläufige Effekte ab. Einerseits lagen die Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider um 2,3 Millionen deutlich unter der Schätzung und die Ausgaben für Druck- und Verpackungsleistungen des BBL im Zusammenhang mit der Anwendung ZEMIS fielen um rund 0,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Andererseits mussten uneinbringliche Forderungen des Dienstes ÜPF in der Höhe von 0,3 Millionen als Debitorenverluste verbucht werden. In der Summe fiel der übrige Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag um 2,4 Millionen tiefer aus.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) fielen mit insgesamt 7,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen tiefer aus, da sich unter anderem die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen von Hardware und Lizenzen (Systeme RDC und LZDAS) im Programm FMÜ verzögerten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beliefen sich auf 5,1 Millionen und verblieben praktisch auf dem Vorjahresniveau (-0,1 Mio.). Der Großteil der investiven Mittel wurde mit 2,9 Millionen für den Datenspeicherausbau eingesetzt (ERM-Ausbau, Ausbau NetApp ISS). Weitere Investitionen wurden für den LifeCycle und den Ausbau von Netzwerkkomponenten (0,8 Mio.), die Virtualisierung von Serverplattformen (0,6 Mio.), Ersatzbeschaffungen im Umfeld der Systemplattform (0,4 Mio.) sowie für die Ablösung der HC250 Server Systeme (0,4 Mio.) getätigt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 661 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-0,1 Mio): 20 000 Franken an das SEM für die pro VE-EJPD reservierten Mittel für GEVER (Update auf V3) sowie 60 900 an das BIT für das Projekt Doc PKI HSM (Systemerneuerung).
- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) von 650 000 Franken zur zeitgerechten Beschaffung von Kommunikationsserversystemen für die Biometrie-Erfassung beim Schweizer Pass.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)» (V0302.01; BB vom 12.9.2017 / KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	37	37	31	38	31	32
Personalaufwand	14	15	20	19	15	14
Sach- und Betriebsaufwand	16	16	10	18	19	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13	12	8	17	5	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	2	3	0	-	-3	4
Investitionsausgaben	5	4	0	-	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	86	86	100	106	64	64

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 910 032	23 858 700	9 596 880	-14 261 820	-59,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 806 500			
Personalaufwand	1 936 588	926 900	854 524	-72 376	-7,8
<i>davon Personalverleih</i>	1 592 958	-	485 150	485 150	-
Sach- und Betriebsaufwand	991 557	-	858 042	858 042	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	980 825	-	852 099	852 099	-
Investitionsausgaben	7 981 887	22 931 800	7 884 314	-15 047 486	-65,6
Vollzeitstellen (Ø)	2	5	2	-3	-60,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert,

wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt «IKT-ProgFMÜ-P2020» umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Die für das Jahr 2020 budgetierten Aufwände und Investitionsausgaben von 23,9 Millionen waren für folgende Ergebnisse vorgesehen:

- Erteilung des Zuschlags für das neue Ermittlungssystem des fedpol (Projekt P4-EFMÜ)
- Realisierung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems (Projekt P3-LZDAS)
- Bereitstellung des ersten Pilotsystems für die neue Echtzeitüberwachungskomponente (Projekt P2020)

Von den eingeplanten Mitteln wurden nur 9,6 Millionen verwendet. Dafür waren in erster Linie folgende Ursachen verantwortlich:

- Der Zuschlag für das Ermittlungssystem des fedpol verzögerte sich um ca. 7 Monate. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte im November 2020.
- Die Realisierung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems (Projekt P3-LZDAS) wurde zugunsten des Projekts IKT-ProgFMÜ-P2020 pausiert.
- Für die Realisierung der Echtzeitüberwachungskomponente im IKT-ProgFMÜ-P2020 wurde eine WTO-Ausschreibung für einen Entwicklungspartner notwendig, die im April 2021 abgeschlossen wird.

Aufgrund dieser Projektverzögerungen wurde eine erneute Neuplanung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Durch die Verlängerung der Umsetzungsprojekte werden keine zusätzlichen Funktionalitäten oder Beschaffungen umgesetzt. Jedoch fallen zusätzliche Kosten in dem Umfang an, in welchem der personelle Mehraufwand nicht mit internem Personal abgedeckt werden kann. Ferner fällt gegenüber früheren Planungen Mehraufwand an, der nicht verlängerungsbedingt ist, sondern auf neueren Erkenntnissen (z.B. Ausschreibung Entwicklungspartner, Aufbau dedizierte Infrastruktur V-FMÜ-PaaS) und genaueren Kostenschätzungen beruht.

Aktuell werden die Kosten für verschiedene Varianten näher evaluiert. Über das Vorgehen wird die Programm-Auftraggeberin im Laufe des Jahres 2021 entscheiden. Sollte der Verpflichtungskredit von 99 Millionen nicht ausreichen, wird ein Zusatzkredit beantragt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an fedpol von 189 100 Franken für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 3 995 600 Franken

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	313 767	591 691	591 691	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>591 691</i>			

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das Grenzwachtkorps (GWK) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden entsprechend dem Programmfortschritt unterjährig an das fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und die EZV (GWK) abgetreten.

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen des SEM (+0,6 Mio.): 956 000 Franken für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP) sowie Rücktransfer der nicht ausgeschöpften Mittel an das SEM im Umfang von 364 309 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBl 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00; BB vom 14.6.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	3 447 000	17 666 000	21 113 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	22 022 300	22 022 300
Auflösung / Verwendung	-	-5 410 600	-5 410 600
Endbestand per 31.12.2020	3 447 000	34 277 700	37 724 700
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	15 113 600	15 113 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 5,4 Millionen aufgelöst. Dabei wurden 3 995 600 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ verwendet. Weiter wurden im Zusammenhang mit dem Release 7 des Single Sign-on Portals EJPD die Vorbereitung und der Ausbau der HSM-Infrastruktur (Hardware Security Module zur sicheren Aufbewahrung von kryptografischen Schlüsseln; Fr. 397 800), der Ersatz der veralteten HC250 Server Systeme (Basis-Virtualisierung in Netzwerkzonen ohne Storage; Fr. 362 200), die Erneuerung der bestehenden Storage (LifeCycle-Austausch und Anpassung an technologischen Fortschritt) beim hoch verfügbaren Verarbeitungssystem Interception System Schweiz; Fr. 334 000) sowie die Durchführung mehrerer LifeCycle-Vorhaben (ESB Cluster Firewall, Konsolen-Server; Fr. 321 000) die im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven von 1 415 000 Franken ohne Verwendung aufgelöst.

Reservenbestand

Das ISC-EJPD verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (34,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf Projekte des Programms FMÜ (32,9 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 15 113 600 Franken beantragt:

- Programm FMÜ 14 261 600 Franken

IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS und IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten (Fr. 782 200): Das Projekt P3-LZDAS zum Aufbau einer zentralen Komponente zur Langzeitdatenaufbewahrung wurde zugunsten des Projektes P2020 pausiert. Die Aktivitäten werden im ersten Quartal 2021 wieder aufgenommen. Beim Projekt P3-Ausbauten wurde am 1.11.2020 die Realisierungsphase gestartet. Die geplanten Beschaffungen der beiden Vorhaben werden im Jahr 2021 und in den Folgejahren anfallen.

IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ (Fr. 9 528 300): Die Evaluation für die Beschaffung eines Ermittlungssystems für die polizeilichen Behörden, um Ermittlungsjournale zu führen sowie Daten zu analysieren und zu visualisieren (Ermsys), hat sich verzögert. Das Beschaffungsverfahren konnte im Oktober 2020 abgeschlossen werden. Dementsprechend werden ab 2021 Kosten in Abhängigkeit von der Vertragsausgestaltung und den Lieferungen anfallen.

IKT-ProgFMÜ-P2020 (Fr. 3 951 100): Das Projekt zur Ablösung des Systems ISS durch eine ausbaufähige, moderne und flexible Echtzeitüberwachungskomponente verzögerte sich aufgrund organisatorischer Herausforderungen. Aufgrund der getroffenen Massnahmen wurde eine funktionsfähige Strukturierung erreicht. Die wesentlichen finanzwirksamen Beschaffungen für einen Entwicklungspartner, die Software und IT-Infrastruktur werden ab 2021 und in den Folgejahren anfallen.

- Pilot FortiNet 437 000 Franken
Aufgrund von Ressourcenengpässen im Fachbereich Firewall (Kündigungen und Vakanzen) und der Covid-19-Pandemie konnte die Zusammenarbeit mit der Swisscom nicht termingerecht aufgenommen werden, so dass der ursprünglich geplante Pilot verschoben werden musste. Die notwendige Materiallieferung wie auch die Dienstleistung des externen Partners werden erst 2021 erfolgen.
- Unterstützung externe Spezialisten 200 000 Franken
Das betriebliche Umfeld muss auf die FMÜ-Projekte P2020, P3-LZDAS und P3-Ausbauten angepasst werden, wofür eine Unterstützung externer Spezialisten benötigt wird. Aufgrund der Verzögerung in all diesen Vorhaben konnte die externe Unterstützung 2020 nicht wie geplant abgerufen werden. Die Mittel hierfür werden im 2021 beansprucht.
- Letzter LifeCycle Bluecoat 115 000 Franken
Die Bestellung konnte im Oktober 2020 nicht planmässig durchgeführt werden, da zur Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben eine detaillierte Ablöseplanung bis 2023 erstellt werden musste und ein Einladungsverfahren auslöste. Die Lieferung wird daher erst im Jahr 2021 erfolgen.
- Ablösung CATE - Phase 2 100 000 Franken
Die vorgesehenen Beschaffungen zur Ablösung von CATE (Server- und RZ Management Tool) verschieben sich in das Jahr 2021. Wiederholte Verzögerungen bei der durch das BIT durchgeführten WTO-Ausschreibung haben dazu geführt, dass die Lizenzen für AixBOMS und ein Teil der benötigten Dienstleistungen erst 2021 beschafft respektive bezogen werden können.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

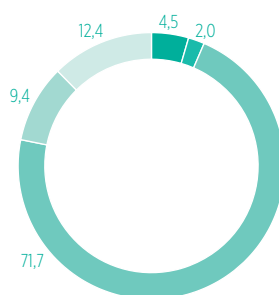
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1 497,2	1 480,9	1 460,1	-37,1	-2,5
Investitionseinnahmen	16,3	19,2	10,8	-5,5	-33,8
Aufwand	7 095,9	8 337,7	8 021,6	925,6	13,0
Eigenaufwand	6 851,5	8 034,3	7 758,7	907,2	13,2
Transferaufwand	244,4	303,4	262,8	18,4	7,5
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,4
Investitionsausgaben	1 112,2	995,7	1 219,3	107,2	9,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	44,9	44,9	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	2 372,8	766,7	766,7	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Anteile in %

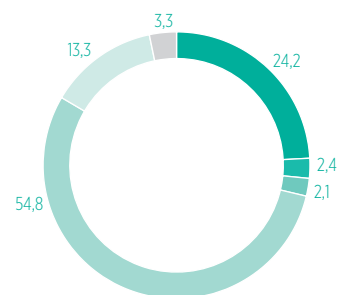
- Bundesamt für Sport
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Verteidigung
- armasuisse Immobilien
- Übrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatiksachaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Rüstungsaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 759	1 937	12 215	194	172	263
500 Generalsekretariat VBS	680	53	297	17	6	4
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	86	62	357	3	-	18
504 Bundesamt für Sport	112	59	417	11	4	159
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	133	49	289	16	10	24
525 Verteidigung	5 700	1 509	9 689	122	133	44
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	122	90	501	11	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	38	20	117	1	2	-
543 armasuisse Immobilien	799	39	222	2	3	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	88	54	317	11	10	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Programm Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung der Büroautomation (BURAUT) und der Telefonie (UCC) der Verwaltungseinheiten GS-VBS, BABS und armasuisse
- GENOVA GS-VBS: Erfolgreiche Einführung von Acta Nova im GS-VBS
- SCHAMIS plus: Einführung der neuen Schadenmanagement-Software «SCHAMIS plus» und Ablösung der bisherigen Anwendung
- Entflechtung RUAG: Abschluss der Entflechtung (inkl. IKT) zwischen MRO Schweiz und RUAG International

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die geplanten Meilensteine bei GENOVA GS-VBS und der Entflechtung RUAG konnten erreicht werden.

Zu Verzögerungen kam es bei den anderen beiden Projekten:

Programm Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS: Aufgrund ausstehender Vorleistungen und neuer Sicherheitsanforderungen konnte das Pilot-Projekt BURAUT/UCC des GS-VBS nicht wie vorgesehen am 31.3.2020 abgeschlossen werden. Der Projektabschluss erfolgte per 31.1.2021. Aufgrund notwendiger Anpassungen im Migrationsverfahren sowie vielfältiger Abhängigkeiten verschiebt sich der Abschluss des Projekts BURAUT/UCC des BABS in das 3. Quartal 2021 und jener des Projekts BURAUT/UCC der armasuisse auf den 31.3.2022.

SCHAMIS plus: Das Projekt befindet sich in der Phase Realisierung. Insbesondere haben mehrere Schnittstellen zu anderen Systemen sowie technisch anspruchsvolle Funktionalitäten wie beispielsweise die digitale Signatur zahlreiche zusätzliche Abklärungen erforderlich gemacht. Der neue Einführungsstermin ist im Sommer 2021.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	1,2	1,2	1,1	0,0	-0,5
Aufwand	90,8	686,7	684,0	593,2	653,2
Eigenaufwand	87,0	682,1	679,5	592,6	681,3
Transferaufwand	3,8	4,6	4,4	0,6	15,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag wird zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» generiert. Er bewegte sich im Rahmen des Vorjahres.

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen 99 Prozent auf den Eigenaufwand. Der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 neu eröffnete Einzelkredit «Risikominderung Mitholz» ist mit 590 Millionen der grösste Posten und umfasst 87 Prozent des Eigenaufwands. Der restliche Eigenaufwand entfällt auf den «Funktionsaufwand (Globalbudget)» und auf den Einzelkredit «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle). Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 1 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen. Die namhafte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Munitionsräumung Mitholz begründet.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	0,0	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	81,2	86,8	85,7	-1,1	-1,3

KOMMENTAR

Der Aufwand teilt sich auf in rund 53 Millionen Personalaufwand (62 %) und 32 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (38 %). Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag resultierte im Beratungsaufwand (-3,7 Mio.) sowie im übrigen Sachaufwand (-2,6 Mio.). Dem standen ein höherer Informatiksachaufwand (+4,1 Mio.) sowie ein erhöhter Mietaufwand gegenüber dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL; +1 Mio.) gegenüber.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	3,8
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignerggespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 152	1 189	1 146	-42	-3,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	568	538	494	-44	-8,2
Einzelpositionen						
E102.0109	Nicht versicherte Risiken	584	651	653	2	0,3
Aufwand / Ausgaben		90 814	686 672	683 981	-2 691	-0,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 192	86 786	85 668	-1 118	-1,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-4 859			
	<i>Abtretung</i>		4 040			
Einzelkredite						
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	5 785	5 336	3 875	-1 461	-27,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 250			
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	-	-	-	-
	<i>Abtretung</i>		-17 194			
A202.0183	Risikominderung Mitholz	-	590 000	590 000	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		590 000			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>						
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	3 836	4 550	4 438	-112	-2,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	568 258	538 000	493 701	-44 299	-8,2

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (0,4 Mio.).

Tiefere Aufwendungen für die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» führten zu weniger Rückvergütungen der Kantone.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	583 608	650 600	652 573	1 973	0,3

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	81 191 899	86 786 170	85 667 834	-1 118 336	-1,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-819 530			
<i>finanzierungswirksam</i>	64 215 728	71 417 870	65 100 589	-6 317 281	-8,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	39 414	30 000	483 805	453 805	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 936 757	15 338 300	20 083 440	4 745 140	30,9
Personalaufwand	52 342 521	53 264 570	53 326 731	62 161	0,1
<i>davon Personalverleih</i>	64 263	-	111 625	111 625	-
Sach- und Betriebsaufwand	28 836 847	33 491 600	32 328 571	-1 163 029	-3,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 692 768	12 934 300	17 039 837	4 105 537	31,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 475 551	9 224 700	5 558 492	-3 666 208	-39,7
Abschreibungsaufwand	12 532	30 000	12 532	-17 468	-58,2
Vollzeitstellen (Ø)	298	302	297	-5	-1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag im Bereich des Voranschlags. Obwohl nicht budgetiert, musste vom Personalverleih Gebrauch gemacht werden (+0,1 Mio.). Infolge von Vakanzen war es möglich, Personalaufwand zu anderen Verwaltungseinheiten des VBS zu verschieben (zu swisstopo 1 Mio., zum NDB 0,1 Mio.). Deshalb erscheint nun beim Personalaufwand des GS-VBS kein Kreditrest.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 17 Millionen teilen sich in 8,7 Millionen für Projekte und 8,4 Millionen für den Betrieb auf. 2020 wurden die folgenden IKT-Projekte verfolgt: «Programm Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS», «Programm GENOVA VBS und GS-VBS» und «SCHAMIS Plus» des Schadenzentrums VBS. Gegenüber den bewilligten Mitteln resultierte ein Mehrbedarf von 4,1 Millionen. Dieser ist auf die zeitlichen Verzögerungen der aufgeführten Projekte zurückzuführen, wodurch im Rechnungsjahr 2020 Aufwände entstanden, die nicht im Budget enthalten waren.

Beratungsaufwand: Die 5,6 Millionen wurden im Berichtsjahr insbesondere wie folgt eingesetzt: 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt, 1 Million für das Projekt «Beschaffungen VBS», 1 Million für externe Unterstützung im Projekt «Munitionsräumung Mitholz» sowie 1,3 Millionen für weitere kleinere Projekte. Der Beratungsaufwand lag 3,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die für die Führung des VBS für Beratungsleistungen reservierten Mittel mussten nicht beansprucht werden (-3,0 Mio.). Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Vorhaben und geplante Audits auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (-0,4 Mio.). Im Bereich Cyber Defence (-0,3 Mio.) resultierte ebenfalls ein Minderbedarf.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 2,6 Millionen unterschritten, u.a. weil der Aufwand für Büromaterial, Druckerzeugnisse und Bücher (-0,6 Mio.), externe Dienstleistungen (-0,8 Mio.) sowie für Spesen (-0,7 Mio.) und der sonstige Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) tiefer ausfielen als geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Mehrheit der Anlässe sowie Reisen abgesagt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+4,0 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 444 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 257 200 Franken für Praktikanten, 63 200 Franken für Lernende sowie 26 200 Franken für die berufliche Integration; aus dem Departementalen Ressourcenpool (GS-VBS) 3,0 Millionen zur Unterstützung des Projekts «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS», 141 200 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 107 800 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-4,9 Mio.): 3,2 Millionen an die Verteidigung aufgrund einer Reorganisation des Bereichs Informations- und Objektsicherheit, 1 Million an swisstopo zur Deckung eines Liquiditätsengpasses bei der Informatik (Auswirkungen der Corona-Pandemie), 372 630 Franken an den NDB zur Deckung von erhöhten Sach- und Personalaufwänden infolge des Personalaufbaus, 231 400 Franken an die Bundeskanzlei in Folge der Zusammenlegung der englischen Sprachdienste der Bundesverwaltung (Auftrag aus den «Strukturellen Reformen»), 46 000 Franken an die Verteidigung für das Projekt «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS » (Rückverschiebung BIT zu FUB) und 15 000 Franken an die Eidg. Spielbankenkommission (Beschaffung von Medien für die Bibliothek am Guisanplatz).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.06, siehe Band 1, Ziffer C 12.
Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 785 348	5 336 000	3 875 173	-1 460 827	-27,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 250 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 685 748	5 336 000	3 875 173	-1 460 827	-27,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 099 600	-	-	-	-

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Der Minderaufwand von 1,5 Millionen ist zurückzuführen auf die geringer ausgefallenen und nicht genau planbaren Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) und sämtlichen Drittschäden, welche die Truppe verursacht.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen (-2,3 Mio.): an swisstopo 2,0 Millionen zur Deckung eines Liquiditätsengpasses infolge der Corona-Pandemie sowie 250 000 Franken zur Unterstützung des Projekts «GeodataLab».

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-17 194 100			

Der bewilligte Voranschlag für die Departementsreserven betrug 17,2 Millionen: 10,9 Millionen für Personalaufwand und 6,3 Millionen für Informatiksachaufwand. Die Mittel wurden vollständig an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+2,5 Mio.): 2,1 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für die familienexterne Kinderbetreuung und 0,4 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (Rückgabe nicht benötigter Mittel aus dem Projekt «Arbeitsplatzsystem2020»).
- Abtretungen (-19,7 Mio.): 10,7 Millionen an die Verteidigung (u.a. Mehrbedarf Personal in der Sanität und Armeepothek aufgrund der Corona-Pandemie und Unterstützung verschiedener IT-Projekte), 3,2 Millionen an den NDB (Finanzierung Personalaufwuchs 2019/2020), 3,0 Millionen an das GS-VBS (Unterstützung des Projekts «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS»), 0,1 Millionen an ar W+T (1 FTE Mitholz) sowie 2,2 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung und 0,5 Millionen im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse an verschiedene Verwaltungseinheiten des VBS.

A202.0183 RISIKOMINDERUNG MITHOLZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	590 000 000	590 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		590 000 000			

Im Zusammenhang mit den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz wurden mit dem Rechnungsabschluss 2020 erstmals Rückstellungen gebildet. Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2020 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 500–900 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 110 Millionen vom Mittelwert der genannten Bandbreite (700 Mio.) wurden Rückstellungen von 590 Millionen gebildet.

Kreditmutationen

- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 590 Millionen zur Bildung der Rückstellung «Risikominderung Mitholz».

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 33 Abs. 3 Bst. c und Art. 49 Abs. 3.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2019	-	7 870 000	7 870 000
Endbestand per 31.12.2020	-	7 870 000	7 870 000

Im Rechnungsjahr 2020 wurden keine zweckgebundenen Reserven aufgelöst und es werden auch keine neuen Reserven zur Bildung beantragt.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (7,9 Mio.) entfallen auf die Projekte «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS (6,2 Mio.)», «SCHAMIS Plus (1,1 Mio.)» und «GENOVA VBS und GS-VBS (0,6 Mio.)».

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 836 290	4 550 000	4 438 298	-111 702	-2,5

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 4 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,5 Mio.). Es handelt sich dabei um finanzielle Beiträge an Projekte, die der Sicherheit und Stabilität dienen und im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen. Zu den Hauptprojekten gehört die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die multinationale Präsenz an der ägyptisch-israelischen Grenze und der ägyptisch-palästinensischen Grenze auf der Sinai-Halbinsel. Infolge der Corona-Pandemie entstand ein Minderbedarf von 0,1 Millionen, da einige Anträge nicht wie geplant eingereicht werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2020-2023» (V0111.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Jahresbericht: Redaktion und Veröffentlichung
- IKT-Lösung AB-ND: Evaluation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Bericht zum Jahr 2020 wird am 30.3.2021 erscheinen.

IKT-Lösung AB-ND: Die Realisierung einer unabhängigen und gesicherten IKT-Lösung in Abhängigkeit zu anderen IKT-Projekten (z.B. Rechenzentren) verschiebt sich, weil Alternativen evaluiert werden müssen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	n.a.
Aufwand	2,1	2,4	2,0	-0,1	-4,1
Eigenaufwand	2,1	2,4	2,0	-0,1	-4,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Nachrichtendienstes der Armee, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie von beauftragten Dritten und weiteren Stellen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und den Kantonen. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Jahres veröffentlicht.

Der Aufwand wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

Die AB-ND beschäftigte sich 2020 hauptsächlich mit ihrem Kerngeschäft, dem gesetzlichen Prüfauftrag. Die AB-ND konnte ihre Aufsichtstätigkeit trotz Corona-Pandemie mehrheitlich wahrnehmen und den Tätigkeitsbericht fristgerecht veröffentlichen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	0	-	13	13	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	13	13	-
Aufwand / Ausgaben	2 126	2 401	2 052	-349	-14,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 126	2 401	2 052	-349	-14,5
<i>Abtretung</i>		19			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	0	-	12 726	12 726	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>0</i>	<i>-</i>	<i>517</i>	<i>517</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>12 209</i>	<i>12 209</i>	<i>-</i>

Die AB-ND generiert generell keine Erträge. Die 12 726 Franken ergaben sich aus der Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (12 209 Franken) sowie aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe (517 Franken).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	2 126 460	2 401 300	2 052 267	-349 033	-14,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 890 799	2 228 800	1 884 238	-344 562	-15,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	31 607	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	204 054	172 500	168 030	-4 471	-2,6
Personalaufwand	1 877 279	1 933 500	1 867 562	-65 938	-3,4
Sach- und Betriebsaufwand	249 180	467 800	184 705	-283 095	-60,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	82 954	191 300	43 430	-147 871	-77,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 500	50 000	-	-50 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	9	10	9	-1	-10,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand (-0,1 Mio.) ist vor allem auf weniger besuchte Aus- und Weiterbildungen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde um rund 150 000 Franken unterschritten. Die Realisierung einer unabhängigen und gesicherten IKT-Lösung verschiebt sich weiter, weil Alternativen evaluiert werden müssen. Die favorisierte Lösung mit der Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) kann nicht realisiert werden.

Der *Beratungsaufwand* wurde nicht beansprucht, weil 2020 kein Bedarf an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit bestand.

Auch der übrige Sach- und Betriebsaufwand wurde nicht ausgeschöpft (-0,1 Mio.). So fielen aufgrund der Pandemie weniger Spesen an, weil Anlässe und Reisen abgesagt wurden. Zudem gab es kleinere Kreditreste beim Büromaterial und den externen Dienstleistungen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 18 900 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge).

Übersicht über die Reserven

Die AB-ND weist keine Reserven auf.

NACHRICHTDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Revision

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

In die Arbeiten im Rahmen der laufenden Revision des NDG sollen neben Vorgaben des Bundesrates insbesondere auch Erkenntnisse der Unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) und anderer externer Behörden einfließen. Zudem sollen auch Forderungen der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zum Umgang mit Daten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 26.8.2020 den Auftrag an das VBS zur Ausarbeitung eines Vernehmlassungsentswurfs bis Ende 2021 verlängert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,2	0,1	0,1	-0,1	-54,8
Aufwand	90,1	103,7	103,5	13,3	14,8
Eigenaufwand	77,7	85,7	85,7	8,0	10,2
Transferaufwand	12,4	18,0	17,8	5,4	43,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Geschäftsprüfungsdelegation (GP-Del) und Finanzdelegation (FinDel)]. Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	167	90	75	-14	-16,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	167	90	75	-14	-16,1
Aufwand / Ausgaben	90 141	103 704	103 450	-253	-0,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 741	85 704	85 700	-3	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		2 373			
<i>Abtretung</i>		3 896			
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		160			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		185			
Transferbereich					
<i>Nicht zugeordnet</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	18 000	17 750	-250	-1,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	166 600	89 700	75 284	-14 416	-16,1

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	77 741 263	85 703 860	85 700 413	-3 447	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 614 160			
<i>finanzierungswirksam</i>	69 617 367	77 240 730	77 054 211	-186 519	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	214 182	345 330	345 330	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 909 714	8 117 800	8 300 873	183 073	2,3
Personalaufwand	57 879 485	61 930 860	61 930 302	-558	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	19 861 778	23 773 000	23 770 111	-2 889	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	334	343	357	14	4,1

Kreditmutationen

- Abtretungen (+3,9 Mio.): Vom Eidgenössischen Personalamt 311 700 Franken für Hochschulpraktikanten, 57 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 11 700 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 3,2 Millionen im Zusammenhang mit der vom Bundesrat am 3.7.2019 beschlossenen Personalaufstockung zur Erfüllung des nachrichtendienstlichen Auftrags gemäss Nachrichtendienstgesetz und Grundauftrag, 172 300 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 112 000 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse.
- Kreditverschiebungen (+2,4 Mio.): Von der Verteidigung 2 Millionen für spezifische Beschaffungen des NDB und vom GS-VBS 372 630 Franken zur Deckung der erhöhten Sach- (0,3 Mio.) und Personalaufwände (Fr. 72 930) infolge des Personalaufbaus.
- Kreditüberschreitungen (0,3 Mio.): Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (Fr. 185 330) und Bildung einer passiven Rechnungsabgrenzung (Fr. 160 000).

Übersicht über die Reserven

Der NDB weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 400 000	18 000 000	17 750 000	-250 000	-1,4

Abteilung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 121.1), Art. 6.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Ersatz Nationale Datenbank Sport (NDS): Umsetzung Projektphase «Realisierung»
- Ersatz Belegungs- und Reservationssystem SAKUBA: Einführung an den Standorten Magglingen und Tenero
- Elektronische Geschäftsführung GEVER: Abschluss Projektphase «Einführung»
- Teilrevision Sportförderungsverordnungen: Inkraftsetzung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	26,8	24,8	18,0	-8,8	-32,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	211,4
Aufwand	257,0	298,5	271,0	14,0	5,4
Eigenaufwand	112,2	116,9	111,8	-0,4	-0,3
Transferaufwand	144,8	181,6	159,2	14,3	9,9
Investitionsausgaben	9,6	18,4	7,9	-1,7	-17,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	334,8	139,5	139,5	-

KOMMENTAR

Der realisierte Ertrag des BASPO im Jahr 2020 stammt rund zur Hälfte (52 %) aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero. Der restliche Ertrag (48 %) stammt aus Ausbildungen sowie Dienstleistungen der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie musste der Betrieb des BASPO eingeschränkt werden, was zu namhaften Ertragsausfällen führte. Der Ertrag nahm pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Millionen ab und lag 6,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Minderertrag resultierte aus den (Teil-)Schliessungen und dem damit einhergehenden reduzierten Betrieb der Sportzentren.

Der Eigenaufwand lag in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Zunahme des Transferaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist auf Corona-Sonderbeiträge im Bereich Jugend+Sport sowie auf höhere Beiträge an Sportverbände (Unterstützung von Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen; vgl. Motion 18.4150 Engler) zurückzuführen. Die Investitionsausgaben fielen insbesondere durch Verzögerungen von NASAK-Projekten tiefer aus als im Vorjahr. Der ausserordentliche Aufwand entspricht den Finanzhilfen zur Abfederung der Auswirkungen der Massnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Pandemie (Darlehen zugunsten Klubs semi-/professionelle Ligen (inkl. Wertberichtigung) und à-fonds-perdu-Beiträge zur Stabilisierung des Breiten-/Leistungssports).

Der Aufwand entfällt zu 41 Prozent auf Eigenaufwand und zu 59 Prozent auf den Transferbereich.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	6,0	6,9	0,9	15,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,3	24,6	24,6	0,0	-0,1

KOMMENTAR

Der Ertrag der EHSM besteht weitgehend aus Entgelten für Dienstleistungen im Leistungssportbereich (z.B. Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung). Diese Dienstleistungserbringung war von den pandemiebedingten Einschränkungen nur wenig betroffen. Der Mehrertrag von 0,9 Millionen ist auf die hohe Nachfrage in diesem Bereich sowie das Einwerben von Drittmitteln zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	182	150	189
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	135	90	125
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	457	500	9
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	165	160	189
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	33	65	42
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	34 000	39 000	35 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	34	20	36
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	9	8	9
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Lehre: Bei der Anzahl Studierende anderer Hochschulen wurde der angestrebte Wert nicht erreicht, da durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur wenige Ausbildungsmodulare durchgeführt werden konnten. Ebenso wurde pandemiebedingt die Anzahl Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung unterschritten, da lediglich eine Prüfungssession anstatt deren zwei möglich war.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	1,9	1,7	-0,2	-11,8
Aufwand und Investitionsausgaben	23,6	28,3	25,5	-2,9	-10,1

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht weitgehend aus Entgelten für kostenpflichtige Kurse (insbesondere Teilnahmegebühren und Lehrmittel). Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen mussten viele Kurse verschoben, in hybride Angebote umgestaltet oder abgesagt werden. Daraus resultierten ein Minderertrag von 0,2 Millionen sowie ein Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 2,9 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	79 378	79 000	45 102
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 547	6 000	3 654
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	642 559	650 000	640 122
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%; min.)	47,2	47,7	46,7

KOMMENTAR

Aufgrund der Massnahmen zu Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten viele Kurse und Lager abgesagt werden. Entsprechend konnte nur ein Ziel erreicht werden.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	16,9	9,5	-7,4	-43,9
Aufwand und Investitionsausgaben	68,0	71,3	68,7	-2,7	-3,7

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht vorwiegend aus Entgelten für Beherbergung, Restauration und Sportanlagenbenützung. Der Minderertrag von 7,4 Millionen resultierte aus den pandemiebedingten (Teil-)Schliessungen und dem damit einhergehenden reduzierten Betrieb der Sportzentren Magglingen und Tenero. Aus demselben Grund ergab sich zudem ein Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 2,7 Millionen durch tiefere Waren- und Materialkosten sowie verzögerte Beschaffungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,8	8,0	-
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	342 996	315 000	162 554
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	62,6	57,0	51,2
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	244 784	220 000	123 632
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	30	24	17
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,4	8,0	-
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	432 820	400 000	189 510
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	67,0	60,0	42,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	76,6	65,0	18,6
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	367 006	330 000	130 324
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	31	29	14

KOMMENTAR

Aufgrund der Massnahmen zu Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten viele Veranstaltungen nur mit reduziertem Publikum durchgeführt oder mussten abgesagt werden. Entsprechend konnten die Anlagen nicht wie geplant ausgelastet und die Ziele nicht erreicht werden. Situationsbedingt wurde auf eine Kundenbefragung verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	26 822	24 800	18 287	-6 513	-26,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	26 822	24 800	18 087	-6 713	-27,1
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	-	-	200	200	-
Aufwand / Ausgaben	266 594	651 665	418 575	-233 090	-35,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	116 887	124 282	118 720	-5 562	-4,5
<i>Abtretung</i>		1 249			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		7 994			
Transferbereich					
<i>LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme</i>					
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 068	1 214	753	-461	-38,0
A231.0107 Sport in der Schule	453	485	461	-24	-4,9
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	31 431	41 474	41 378	-97	-0,2
A231.0109 Internationale Sportanlässe	13 055	13 470	11 824	-1 646	-12,2
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	93 980	113 910	103 968	-9 942	-8,7
A236.0100 Nationale Sportanlagen	4 860	11 000	1 000	-10 000	-90,9
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	4 860	11 000	1 000	-10 000	-90,9
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0102 Covid: Darlehen	-	50 000	9 440	-40 560	-81,1
<i>Nachtrag</i>		50 000			
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	-	100 000	99 856	-144	-0,1
<i>Nachtrag</i>		100 000			
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	175 000	20 346	-154 654	-88,4
<i>Nachtrag</i>		175 000			
A290.0138 Covid: Wertberichtigung Darlehen	-	9 829	9 829	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		9 829			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	26 822 075	24 800 000	18 087 484	-6 712 516	-27,1
<i>finanzierungswirksam</i>	26 808 644	24 800 000	18 070 272	-6 729 728	-27,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 431	-	17 212	17 212	-

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag lag pandemiebedingt 6,7 Millionen unter dem geplanten Wert. Der Minderertrag resultierte hauptsächlich aus den (Teil-)Schliessungen und dem reduzierten Betrieb der Sportzentren Magglingen und Tenero.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

E150.0115 RÜCKZAHLUNGEN INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	200 000	200 000	-

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnte die Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich nicht durchgeführt werden. Die im Jahr 2019 ausbezahlten Beiträge in der Höhe von 0,2 Millionen wurden von der Organisatorin zurückbezahlt. Es handelt sich um einen periodenfremden Ertrag, der in der Staatsrechnung gesondert ausgewiesen wird.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A231.0109 Internationale Sportanlässe

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	116 886 855	124 282 100	118 720 045	-5 562 055	-4,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 242 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	80 991 197	87 371 600	82 566 099	-4 805 501	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 903 583	2 120 000	2 117 979	-2 021	-0,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 992 075	34 790 500	34 035 967	-754 533	-2,2
Personalaufwand	58 150 712	59 156 600	59 282 954	126 354	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	634 962	498 000	230 822	-267 178	-53,7
Sach- und Betriebsaufwand	52 274 585	55 624 300	50 825 848	-4 798 452	-8,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 271 325	10 990 100	11 199 131	209 031	1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	35 971	100 000	27 533	-72 467	-72,5
Abschreibungsaufwand	1 771 194	2 120 000	1 719 742	-400 258	-18,9
Investitionsausgaben	4 690 364	7 381 200	6 891 501	-489 699	-6,6
Vollzeitstellen (Ø)	411	415	417	2	0,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag infolge der Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,1 Millionen über dem Voranschlag. Dies insbesondere aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit den Corona-Finanzhilfen des Bundes zum Erhalt der Schweizer Sportstrukturen. Pandemiebedingt musste weniger vom Personalverleih Gebrauch gemacht werden (-0,3 Mio.). Der Personalbestand betrug im Jahr 2020 im Durchschnitt 417 Vollzeitstellen und lag damit um 2 Vollzeitstellen über dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 4,8 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen durch die Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Infolge des eingeschränkten Betriebs der Sportzentren wurden weniger Waren und Material benötigt. Im Bereich Jugend- und Erwachsenensport führten abgesagte Kurse und Lager von Sportvereinen, -verbänden und Schulen zu Minderaufwand bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials.

Die 11,2 Millionen *Informatiksachaufwand* entfielen zu 70 Prozent auf den Betrieb bestehender Fachanwendungen und zu 30 Prozent auf Projekte. Wesentliche Informatikprojekte im Jahr 2020 waren der Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA», bei welchem die Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero abgelöst und zusammengelegt wurden. Der Mehrbedarf von 0,2 Millionen entstand durch pandemiebedingte Zusatzaufwände.

Der *Beratungsaufwand* fiel im Jahr 2020 gering aus.

Abschreibungsaufwand

Der geplante Abschreibungsaufwand fiel durch Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Informatikfachanwendungen tiefer aus (-0,4 Mio.).

Investitionsausgaben

Bei den Investitionen im Jahr 2020 standen die Informatikprojekte Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA» im Vordergrund. Der Minderbedarf von 0,5 Millionen resultierte aus zeitlichen Verzögerungen bei Beschaffungsprojekten (Multimediainstallation, Betriebsfahrzeug, J+S-Leihmaterial und Gerät für die Trainings- und Leistungsanalyse). Durch die Verzögerungen konnten die Mittel nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 595 436 Franken für Lernende, 467 700 Franken für Hochschulpraktikanten und 46 800 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 124 700 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 8,0 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.10) und «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	25	25	24	25	68	69
Personalaufwand	19	19	11	12	28	28
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	10	10	36	36
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	2	4	5	3	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	1	1
Investitionsausgaben	1	0	2	3	2	4
Vollzeitstellen (Ø)	114	116	67	71	230	230

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	3 030 091	18 491 200	21 521 291
Bildung aus Rechnung 2019	-	4 543 000	4 543 000
Auflösung / Verwendung	-	-8 103 400	-8 103 400
Endbestand per 31.12.2020	3 030 091	14 930 800	17 960 891
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	680 000	680 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 8 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für das IKT-Projekt «Nationale Datenbank Sport» (NDS), das IKT-Projekt Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» sowie für verschiedene Beschaffungsprojekte (u.a. Betriebs- und Dienstfahrzeuge sowie Sportgeräte) eingesetzt. 0,1 Millionen wurden ohne Verwendung aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (14,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IKT-Projekte «Nationale Datenbank Sport» (NDS 8,5 Mio.) sowie das Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» (2,5 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Der Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven beläuft sich auf 0,7 Millionen. Güter und Dienstleistungen für eine Multimediainstallation, ein Betriebsfahrzeug, J+S-Leihmaterial und ein Gerät für die Trainings- und Leistungsanalyse konnten aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: JUGEND- UND ERWACHSENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 068 291	1 213 700	752 666	-461 034	-38,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten rund zwei Drittel der Kurse des Programms Erwachsenensport Schweiz abgesagt werden. Ebenso konnten Projekte nicht planmässig umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	452 830	485 000	461 258	-23 742	-4,9

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 431 444	41 474 300	41 377 560	-96 740	-0,2

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten. Seit 2020 wird zudem der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (+10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1, Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e sowie Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 055 394	13 470 000	11 823 609	-1 646 391	-12,2

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten einige internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz abgesagt oder verschoben werden. So konnten insbesondere die Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich sowie die Rad-WM 2020 in Aigle und Martigny nicht durchgeführt werden. Diese Beiträge wurden nicht ausbezahlt, rückerstattet oder deren Rückerstattung ist noch in Abklärung (Rad-WM). Die Rückzahlung der 0,2 Millionen, welche 2019 zugunsten der Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich ausbezahlt wurden, erfolgte über den Ertragskredit E150.0115 «Rückzahlungen Internationale Sportanlässe», da periodenfremd.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe

Verpflichtungskredite «Olympische Jugendspiele Lausanne 2020» (V0316.00), «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02) und «Rad-WM 2020» (V0319.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich» (V0316.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	93 979 627	113 910 300	103 968 440	-9 941 860	-8,7

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Der Kredit wurde ab Voranschlag 2017 schrittweise erhöht, um dem prognostizierten Wachstum der Sportaktivitäten gerecht zu werden (Gesamtschau Sportförderung des Bundes in Umsetzung der Motion 13.3369 WBK-N). Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten J+S-Aktivitäten ab dem 16.3.2020 nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden. Gegenüber 2019 haben weniger Kinder und Jugendliche (-2437 Kinder/Jugendliche) weniger Sport in J+S-Kursen und -Lagern getrieben. Ebenso haben sich weniger J+S-Kader in weniger J+S-Kaderbildungskursen und -modulen aus- und weitergebildet (-34 276 Teilnahmen in J+S-Kaderbildungskursen und -modulen). Deshalb konnten deutlich weniger aktivitätsbasierte J+S-Subventionen ausgerichtet werden.

Um die bestehenden Strukturen im Jugendsport zu stützen, hat der Bundesrat am 20.5.2020 mit Art. 23a der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) die Möglichkeit geschaffen, Organisatoren von J+S-Angeboten (exkl. Schulen, Gemeinden, Kantone) mit Sonderbeiträgen zu unterstützen. Diese betragen höchstens 50 Prozent der Beiträge, die der Organisator für seine im Jahr 2019 abgeschlossenen J+S-Angebote erhalten hat. Die ausbezahlten J+S-Sonderbeiträge im Jahr 2020 beliefen sich auf 34,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1, Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 23a.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 860 000	11 000 000	1 000 000	-10 000 000	-90,9

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Bei mehreren NASAK 4- und NASAK 4plus-Projekten gab es Verzögerungen, teils verursacht durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, teils aus anderen Gründen. Die Beitragsauszahlungen verschieben sich demnach in die Folgejahre.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02) und «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 860 000	11 000 000	1 000 000	-10 000 000	-90,9

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0102 COVID: DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 000 000	9 440 000	-40 560 000	-81,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		50 000 000			

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepaketes Darlehen zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit gewähren. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen mit einem Team-Spielbetrieb in einer professionellen Liga oder die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Spielbetrieb organisieren und dabei auf die Mitarbeit ehrenamtlich Tätiger angewiesen sind.

Das Nothilfepaket ist abgeschlossen. Insgesamt wurden Darlehen im Umfang von rund 10 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

– Nachtrag I 2020: 50 Millionen für Darlehen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 4 Abs. 1. Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 475.021), Art. 3.

A290.0103 COVID: FINANZHILFEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	100 000 000	99 855 675	-144 325	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		100 000 000			

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen ausrichten. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie nicht gewinnorientierte Organisationen. Der Kredit dient der Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung. Das BASPO kann die Finanzhilfen ausrichten, wenn der Organisation die Zahlungsunfähigkeit droht, sie glaubhaft machen kann, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der drohenden Zahlungsunfähigkeit und den Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus besteht und die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft wurden. Die Finanzhilfen überbrücken ausschliesslich Liquiditätslücken, die als Folge von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus entstanden sind.

Die Finanzhilfen im Umfang von 100 Millionen wurden fast vollständig ausbezahlt. Im Rahmen der Nothilfe wurden rund 3,2 Millionen ausgerichtet. Der weitaus grösste Teil (96,7 Mio.) wurde an Swiss Olympic transferiert, welche mit der Verteilung der Gelder unter den Sportverbänden beauftragt wurde. Die Verteilung an nationale Sportverbände, Behindertensportverbände und weitere Organisationen (wie Hochschulsportverband, Jugendverbände z.B. für Lagersport, Trekking u.a.) erfolgte basierend auf deren Stabilisierungskonzepten.

Kreditmutationen

- Nachtrag I 2020: 50 Millionen für Finanzhilfen.
- Nachtrag IIa 2020: 50 Millionen für Finanzhilfen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 4 Abs. 1.

A290.0123 COVID: DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	175 000 000	20 345 954	-154 654 046	-88,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		175 000 000			

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, Klubs in ausgewählten Sportarten und Ligen des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports Darlehen gewähren und à-fonds-perdu-Beiträge ausrichten. Die Ausrichtung der Beiträge ist an Lohnsenkungsmassnahmen, die Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung, ein Verbot von Dividenden- und Tantiemenauszahlungen und Rückerstattungen von Kapitaleinlagen sowie an die Schaffung von Transparenz über die entsprechenden Bedingungen geknüpft. Darlehen sind innerhalb von 10 Jahren seit deren Empfang zurückzuzahlen.

2020 wurden Darlehen im Umfang von rund 20 Millionen ausbezahlt. Für weitere 80 Millionen wurden gestützt auf die Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 bis zum 19.12.2020 Anträge eingereicht. Für diese erfolgen die Vertragsabschlüsse und Auszahlungen erst im Jahr 2021. Die Mittel werden im erforderlichen Umfang im Rahmen des Nachtrag I 2021 auf 2021 übertragen.

Kreditmutationen

— Nachtrag IIa 2020: 175 Millionen für Darlehen SFL/SIHF.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12b und Art. 13. Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022).

A290.0138 COVID: WERTBERICHTIGUNG DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	9 829 365	9 829 365	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 829 365			

Die Darlehen aus den Krediten A290.0102 und A290.0123 sind der Wertberichtigungskategorie 2 zugeteilt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Folgebewertung die Rückzahlung als gefährdet, aber immer noch als wahrscheinlich eingestuft wird. Die Darlehen werden daher zu 33 Prozent wertberichtigt, was einem Betrag von rund 10 Millionen entspricht.

Kreditmutationen

— Kreditmehrbedarf für die Wertberichtigung der Covid-19-Darlehen im Umfang von 9,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3. Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022).

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Inkraftsetzung
- Bevölkerungsschutzverordnung und Zivilschutzverordnung: Inkraftsetzung
- Werterhalt Polycom 2030: Beginn Migration kantonale Teilnetze
- Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Lageverbundsystem: Beginn Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Es ergaben sich die folgenden Verzögerungen:

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sowie Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung: Verzögerungen bei der BZG-Behandlung führten zu einem angepassten Zeitplan. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnungen erfolgte per 1.1.2021, ein Jahr später als geplant.

Walterhalt Polycom 2030: Qualitäts- und Sicherheitsmängel konnten vom Lieferanten nicht wie geplant bis Ende November 2020 behoben werden. Dies führte zu weiteren Verzögerungen. Der Beginn des schweizweiten Rollouts bzw. der Migrationsstart soll ab November 2021 erfolgen.

Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Lageverbundsystem: Das Projekt wurde einer Gesamtbeurteilung unterzogen; die Konzeptphase wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 gestartet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	16,6	16,5	17,2	0,6	3,7
Aufwand	180,9	174,8	157,3	-23,6	-13,1
Eigenaufwand	159,7	145,2	133,0	-26,6	-16,7
Transferaufwand	21,2	29,6	24,3	3,0	14,2
Investitionsausgaben	1,7	3,8	2,2	0,5	31,6
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	23,4	9,1	9,1	-

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände der Bereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Telematik. Der Aufwand besteht zu 85 Prozent aus Eigenaufwand und zu 15 Prozent aus Transferaufwand.

Der Eigenaufwand hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 26,6 Millionen abgenommen. Der Rückgang geht hauptsächlich auf das Projekt «Walterhaltung Polycom 2030» zurück. 2019 erfolgte die Entwicklung des Gateway, was zu höheren Aufwänden führte als im Berichtsjahr (2020). Der Transferaufwand lag um 3,0 Millionen über dem Vorjahreswert, vor allem aufgrund eines Mehrbedarfs an Polycom Zivilschutzmaterial. Die Investitionsausgaben waren um 0,5 Millionen höher, da in Vorjahren verzögerte Beschaffungen nachgeholt werden konnten (vgl. Verwendung von Reserven 2020).

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Sie sorgt für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur. Sie erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Sie stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzsequipen BABS und VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,8	13,8	0,0	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	106,1	108,4	105,5	-2,9	-2,7

KOMMENTAR

79 Prozent des Ertrags und 81 Prozent des Aufwandes und der Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der budgetierte Ertrag wurde erreicht. Der Aufwand und die Investitionsausgaben sind um 2,9 Millionen tiefer ausgefallen. Die Betriebsaufwände des Labor Spiez, des Eidg. Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS) und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) sind wegen aufgeschobenen Wartungsarbeiten und ausgefallenen Kursen infolge der Corona-Pandemie tiefer ausgefallen als geplant. Zudem haben sich verschiedene IT-Projekte verzögert, und bei den externen Dienstleistungen und Spesen fielen Minderaufwände an.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)	-	31.12.	31.12.
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert			
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	2	3	-
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	300	150	48
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% , min.)	-	85	-
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	86	80	84
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	472	530	646
- Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (% , min.)	-	55	58

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Labor Spiez: Die Sicherheitskonferenzen zu ABC-Schutz und -Rüstungskontrolle konnten wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden. Auch die Zielvorgabe an Einsatztagen zugunsten internationaler Organisationen konnte wegen Corona-Reiserestriktionen nicht erreicht werden.

Nationale Alarmzentrale: Die NAZ stand als Einsatzorganisation während der Corona-Pandemie im Dauereinsatz. Aufgrund der Zusatzbelastungen der NAZ und der Umfrageteilnehmer wurde entschieden, 2020 keine Zufriedenheitsumfrage durchzuführen.

Ausbildung: Die Kosten pro Teilnehmer und Tag sind wegen der Corona-Pandemie und den ausgefallenen Kursen angestiegen. Hingegen konnte die Nettozimmerauslastung trotz der Zentrumsschliessung im Lockdown leicht übertroffen werden. Dies war möglich durch eine nachträglich gute Auslastung mit externen Kunden.

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und nationales sicheres Datenverbundsystem mit Datenzugangs- und Lageverbundsystem SDVS; noch in Prüfung; mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	2,7	3,6	0,9	35,0
Aufwand und Investitionsausgaben	30,6	30,1	24,4	-5,6	-18,8

KOMMENTAR

21 Prozent des Ertrages und 19 Prozent des Aufwandes und der Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag wird durch die Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Ein Mehrertrag fiel an, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen als budgetiert (+0,5 Mio.). Ebenfalls zu Mehrerträgen führten Zahlungseingänge von Konventionalstrafen von Lieferanten im Umfang von 0,4 Millionen. Der Aufwand wurde um 5,6 Millionen unterschritten. Die Wartungs- und Betriebskosten der nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik fielen geringer aus als geplant und der Personalaufwand war tiefer wegen verzögerten Stellenbesetzungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt			
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	-	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	-	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt			
- Umsetzung Wertherhaltungsprojekt der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	100	100	100
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	16 628	16 480	17 405	925	5,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 628	16 480	17 405	925	5,6
Aufwand / Ausgaben	182 608	201 990	168 819	-33 170	-16,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	136 728	138 441	129 912	-8 529	-6,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-5 880			
<i>Abtretung</i>		1 249			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 316			
Einzelkredite					
A202.0164 Polycom Werterhaltung	24 638	5 352	5 352	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		352			
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	-	5 200	180	-5 020	-96,5
<i>Abtretung</i>		5 200			
Transferbereich					
<i>LG 2: Alarmierung und Telematik</i>					
A231.0113 Zivilschutz	21 243	29 622	24 254	-5 368	-18,1
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0100 Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	-	23 375	9 121	-14 254	-61,0
<i>Nachtrag</i>		23 375			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	16 628 250	16 479 600	17 404 563	924 963	5,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 742 250</i>	<i>5 550 500</i>	<i>6 334 170</i>	<i>783 670</i>	<i>14,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>165 343</i>	<i>165 343</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 886 000</i>	<i>10 929 100</i>	<i>10 905 050</i>	<i>-24 050</i>	<i>-0,2</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS wird aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte generiert. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labor Spiez, v.a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (+0,8 Mio.) ist wie folgt begründet: Aus der Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone wurden Mehrerträge von 0,5 Millionen generiert, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen. Ebenfalls zu Mehrerträgen führten Zahlungseingänge aus Konventionalstrafen von Lieferanten im Umfang von 0,4 Millionen. Wegen der Corona-Pandemie konnten im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) die geplanten Erträge aus Ausbildungskursen nicht ganz erreicht werden (-0,1 Mio.)

Die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben konnten reduziert werden, was zu nicht finanzierungswirksamem Ertrag von 0,2 Millionen führte.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	136 727 683	138 441 354	129 912 004	-8 529 350	-6,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 315 046			
<i>finanzierungswirksam</i>	88 765 182	88 764 254	81 837 774	-6 926 480	-7,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 609 838	2 440 000	1 567 417	-872 583	-35,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 352 662	47 237 100	46 506 813	-730 287	-1,5
Personalaufwand	48 931 341	51 041 100	49 610 881	-1 430 219	-2,8
<i>davon Personalverleih</i>	-	199 200	-	-199 200	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	84 478 717	81 193 431	76 496 451	-4 696 980	-5,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 772 909	17 038 521	16 265 100	-773 421	-4,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 689 110	2 446 192	2 241 270	-204 922	-8,4
Abschreibungsaufwand	1 617 561	2 440 000	1 567 417	-872 583	-35,8
Investitionsausgaben	1 700 064	3 766 823	2 237 256	-1 529 567	-40,6
Vollzeitstellen (Ø)	289	293	289	-4	-1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 1,4 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Hauptursache für den Kreditrest sind verzögerte Stellenbesetzungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; -1,0 Mio.) und im Bereich der spezialisierten Fachfunktionen aufgrund des schwierigen Arbeitsmarktes. Deshalb konnte auch die geplante durchschnittliche Anzahl FTE nicht erreicht werden. Der geplante Personalverleih musste nicht in Anspruch genommen werden (-0,2 Mio.); die Arbeiten konnten mit eigenem Personal abgedeckt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 16,3 Millionen *Informatiksachaufwand* beinhalten 14,2 Millionen für den Betrieb und 2,0 Millionen für Projekte. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2020 waren die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NAZ am Standort Bern, die Plattform Ressourcenmanagement Bund (iRES), die Weiterentwicklung des Informations- und Meldesystems für gefährliche Stoffe (IMGS) sowie Erweiterungen bei der Elektronischen Lagerdarstellung (ELD). Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) stand als Einsatzorganisation während der Corona-Pandemie im Dauereinsatz, was zu Verzögerungen bei deren Informatikvorhaben führte (-0,8 Mio.).

Die 2,2 Millionen *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Zivilschutz, Labor Spiez und NAZ eingesetzt und mussten nicht vollständig beansprucht werden (-0,2 Mio.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst vor allem den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycorn und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labor Spiez, des Eidg. Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS) und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung um 3,7 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Wartungs- und Betriebskosten der nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik waren tiefer als geplant (-2,3 Mio.). Die Betriebsaufwände (insbes. Gebäudeunterhalt) des Labor Spiez und des EAZS wurden unterschritten, da wegen der Corona-Pandemie Wiederholungskurse und Ausbildungskurse ausfielen (-0,6 Mio.). Es mussten weniger externe Dienstleistungen beansprucht werden (-0,7 Mio.). Die Spesen für Dienstreisen fielen infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tiefer aus (-0,5 Mio.). Dagegen mussten seitens des Labor Spiez nationale Aufträge ausgeführt und im Zusammenhang mit Covid-19 Testmaterial und kleinere Geräte beschafft werden (+0,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Aufgrund von verzögerten Beschaffungen ist der Abschreibungsaufwand um 0,9 Millionen unterschritten worden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 2,2 Millionen wurden v.a. für Messgeräte des Labor Spiez getätigt. 1,5 Millionen wurden infolge von diversen Projektverzögerungen nicht eingesetzt. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt, z.B. für Beschaffungen im Rahmen der Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA) sowie für zwei verzögerte Beschaffungsvorhaben des Labor Spiez.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 557 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 310 400 Franken für Praktikanten, 226 600 Franken für Lernende und berufliche Grundbildung und 10 600 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 86 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 57 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-5,9 Mio.): an die Verteidigung 5,7 Millionen für einen Mehrbedarf beim Ersatz- und Instandhaltungsbudget (EIB), 130 380 Franken für IKT-Dienstleistungen und 25 000 Franken im Zusammenhang mit der Entflechtung von IKT Kern- und Basisleistungen (Rücktransfer BIT zu FUB). 25 000 Franken an das Bundesamt für Statistik für die Beteiligung am Monitoring für die nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.
- Kreditüberschreitungen (+2,3 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), des Labor Spiez und in den Bereichen Ausbildung und Direktion.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06) und «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.11), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Alarmierung und Telematik	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Mio. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	106	105	31	24
Personalaufwand	43	45	6	4
Sach- und Betriebsaufwand	60	57	25	20
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17	14	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	2	0	-
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-
Investitionsausgaben	2	2	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	259	261	30	28

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 637 505	5 351 638	5 351 637	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		351 638			

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der Eidg. Zollverwaltung EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, der zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastuktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Die Gateway-Lösung erlaubt den Parallelbetrieb von Basisstationen mit alter und solchen mit neuer Technologie. Sie konnte per Ende 2019 erfolgreich fertig gestellt werden.

Der Beginn des schweizweiten Rollouts bzw. der Migrationsstart der kantonalen Teilnetze soll im November 2021 beginnen. Qualitäts- und Sicherheitsmängel seitens des Lieferanten führten zu einer weiteren Neuplanung und Verzögerungen von rund 15 Monaten. Zur Sicherstellung der Ergebnisse und des Planungsfortschritts wird das Projekt zwischen dem BABS und dem Lieferanten Atos mit eng getakteten Abstimmungsmeetings auf den Stufen Projektleitung und Management geführt.

Die Ausschreibung der Umsysteme für das Projekt Werterhalt Polycom 2030 der EZV wurde Mitte Dezember 2020 publiziert. Die bei der vorgängigen Ausschreibung erfolgte Einsprache verzögert das Projekt der EZV um knapp 3 Jahre.

Das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs steigt aufgrund der erläuterten Verzögerungen. Dies kann Zusatzkosten für den Bund und die Kantone zur Folge haben.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (0,4 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», BB 6.12.2016 (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	5 200 000	180 432	-5 019 568	-96,5
davon Kreditmutationen		5 200 000			

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150,0 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150,0 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben;
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes;
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems.

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen erfolgt durch den Bundesrat.

Das Projekt wurde einer Gesamtbeurteilung unterzogen; die Konzeptphase wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 gestartet. Der Entwurf zum Programmauftrag befindet sich in der Konsultation bei den Partnern.

Kreditmutationen

– Abtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) von 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 1.1.2021 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS» (V0333.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	1 831 000	20 994 996	22 825 996
Bildung aus Rechnung 2019	-	3 424 000	3 424 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 757 972	-2 757 972
Endbestand per 31.12.2020	1 831 000	21 661 024	23 492 024
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	10 510 000	10 510 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,7 Millionen verwendet für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), des Labor Spiez und in den Bereichen Ausbildung und Direktion (u.a. für die Projekte «Werterhalt Polycom 2030», «Werterhalt Netz für die automatische Dosisleistungsalarmierung und -messung (NADAM)», die Beschaffung von Robotersystemen für die Bergung von stark radioaktiven Quellen sowie die Migration der IKT NAZ). Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen unbenutzt aufgelöst, weil Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten (z.B. für Kommunikationsmittel IBBK Radio).

Stand der Reserven

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (21,7 Mio.) entfallen zu grossen Teilen auf die Projekte «Werterhalt Polycom 2030» (8,6 Mio.), «Unterhalt Polycom 2000» (3,5 Mio.), «Migration IKT NAZ» (2,2 Mio.) und «Mobile Datenkommunikationsanlage (OWARNA)» (1,7 Mio.). Zudem verfügt das BABS über allgemeine Reserven im Umfang von 1,8 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 10,5 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden daher in den Folgejahren benötigt. Ein grosser Teil entfällt auf das Projekt «Sicheres Datenverbundsystem SDVS» (5,0 Mio. aus Einzelkredit SDVS und 1,0 Mio. aus Globalbudget Funktionsaufwand). Andere verzögerte Vorhaben sind z.B. die Mobile Datenkommunikationsanlage (OWARNA), die Zusammenführung der Alarmierungs- und Informationssysteme, das Projekt «Integration stationäre und mobile Sirenen (INT-SIR)» und zwei Beschaffungsvorhaben des Labor Spiez.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 243 171	29 621 600	24 253 994	-5 367 606	-18,1

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 5,4 Millionen hat verschiedene Gründe: Der Wartungs- und Ersatzbedarf der Alarmierungssysteme und Sirenen in den Kantonen war tiefer als geplant (-2,9 Mio.). Zudem wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen realisiert als budgetiert (-5,2 Mio.). Auch beim standardisierten Material des Zivilschutzes (-1,6 Mio.) und bei den Pauschalbeiträgen für die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen (-0,2 Mio.) ergab sich ein Minderbedarf. Beim Polycom Zivilschutzmaterial ergab sich dagegen ein Mehrbedarf von 4,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 11.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0100 COVID: AUFGEBOT SCHUTZDIENSTPFLICHTIGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-	23 375 000	9 121 354	-14 253 646	-61,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>23 375 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>23 375 000</i>	<i>8 981 354</i>	<i>-14 393 646</i>	<i>-61,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>140 000</i>	<i>140 000</i>	<i>-</i>

Der Bundesrat kann bei Katastrophen und Notlagen, die mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Diese Voraussetzung war und ist aufgrund der schweizweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben.

Im März 2020 hat der Bundesrat ein erstes nationales Aufgebot beschlossen. Es umfasste 850 000 Dienstage vom 21.3.2020 bis zum 30.6.2020.

Im November 2020 hat der Bundesrat ein zweites nationales Aufgebot für die Bewältigung der 2. Welle beschlossen, das bis zum 31.3.2021 gilt und 500 000 Dienstage umfasst.

Als Einsatzmittel der Kantone ist der Zivilschutz ein unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Schutzdienstpflichtigen werden insbesondere im Gesundheitswesen und für logistische Dienste benötigt. Zum Beispiel werden in Alters- und Pflegeheimen Grundpflegeaufgaben und Routinearbeiten für die Entlastung des stark beanspruchten Pflegepersonals geleistet. Ebenfalls gehört der Transport von pflegebedürftigen Personen oder von medizinischem Material zu den Aufgaben. Der Zivilschutz hat Corona-Testzentren und Notspitäler aufgebaut und unterstützt deren Betrieb.

Der Zivilschutz wird nur subsidiär eingesetzt, d.h. er kommt erst dann zum Einsatz, wenn die betroffenen Institutionen und Behörden ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen können oder wenn ein Unterstützungseinsatz dringend erfolgen muss. Der Bedarf und die Notwendigkeit sind zu belegen.

Insgesamt waren 2020 rund 365 000 Dienstage erforderlich. Davon wurden rund 321 000 Dienstage für Bundeseinsätze abgegolten. Daraus ergaben sich Ausgaben im Umfang von 9,1 Millionen für die Abgeltung der Kantone sowie für EO-Differenzzahlungen an die Angehörigen des Zivilschutzes (Erhöhung von 80 auf 100 %, analog der Angehörigen der Armee).

Kreditmutationen

– Nachtrag I 2020: 23,4 Millionen (Aufgebot Schutzdienstpflichtige).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 27 Abs. 1 Bst. a und Art. 71 Abs. 1 Bst. c.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Durchführung von mehreren Volltruppenübungen; Abschluss der Umsetzung des Personalumbaus/-abbaus in der Gruppe Verteidigung
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund 2020: Inbetriebnahme und Start der Migration von Anwendungen
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Anbindung von Nutzerstandorten, laufende Erneuerung von Netzwerkkomponenten inkl. Upgrade auf grössere Bandbreiten, Verbesserung der Netzwerksicherheit, Verbesserung der Netzwerkmanagementsysteme
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Anbegehren von taktischen Funkgeräten und Umsystemen mit der Armeebotschaft 2020
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Umsetzung der permanenten Bereitschaft
- Programm Air2030 – Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes:
 - Neues Kampfflugzeug (NKF): Auswertung der zweiten Offerten
 - Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV): Auswertung der zweiten Offerten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei:

Programm FITANIA, Projekt Führungsnetz Schweiz: Die Fortschritte in den verschiedenen Bereichen verliefen grösstenteils nach Plan. Einzig entstanden infolge der Corona-Pandemie an einzelnen Standorten Verzögerungen von bis zu zwei Monaten bei der Härtung des Kernnetzes (Backbone).

Programm Air2030: Die vollständige Auswertung der zweiten Offerten verzögert sich ins 2. Quartal 2021.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	372,9	355,2	358,0	-14,8	-4,0
Investitionseinnahmen	3,2	3,1	2,6	-0,6	-19,1
Aufwand	5 477,7	6 005,7	5 743,2	265,5	4,8
Eigenaufwand	5 429,2	5 949,7	5 699,6	270,4	5,0
Transferaufwand	48,5	56,1	43,6	-4,9	-10,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0
Investitionsausgaben	792,1	677,8	923,1	130,9	16,5
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	44,9	44,9	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	2 014,6	618,1	618,1	-

KOMMENTAR

Das Schwergewicht der Tätigkeiten im Jahr 2020 bildeten die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 von 20 Milliarden wurde zu 19,1 Milliarden beansprucht. 2020 wurden 5,2 Milliarden ausgegeben (Verteidigung: 4,6 Mrd., ar Immo: 0,6 Mrd.). Die Aufwände stiegen um 266 Millionen, davon 115 Millionen beim Personalaufwand, v.a. durch die Änderung der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35). Der Sach- und Betriebsaufwand nahm um 30 Millionen zu (Ersatzmaterial und Instandhaltung EIB) und der Rüstungsaufwand um 125 Millionen. Die Investitionsausgaben stiegen um 131 Millionen, da mehr Rüstungsgüter und Munition beschafft und aktiviert wurden. Der a.o. Aufwand und Ertrag wurde durch die Corona-Pandemie generiert (Beschaffung und Rückvergütung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen).

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	19,2	32,1	17,2	-14,9	-46,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand	231,8	278,5	221,1	-57,4	-20,6
Investitionsausgaben	9,8	9,4	12,2	2,8	29,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 1 entfielen 5 Prozent des Ertrages, 5 Prozent des Aufwandes sowie 16 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 140 Millionen wurden für Personal-, 82 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 12 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. 2020 wurden rund 15 Millionen weniger Erträge generiert, hauptsächlich weil weniger Munition und obsoletere Waffensysteme verkauft wurden. Die Minderaufwände von 57,4 Millionen sind dadurch erklärt, dass in der LG 1 gewisse Mittel zentral budgetiert und unterjährig an die anderen LG zugeteilt werden, wovon im Budgetvollzug in geringerem Umfang Gebrauch gemacht wurde (-35 Mio.). Des Weiteren wurden Lagerwertberichtigungen aufgrund der Migration des IT-Systems der Armeeapotheke in das IT-System der Verteidigung vorgenommen (-25,3 Mio.). Die erhöhten Investitionen (+2,8 Mio.) setzen sich zusammen aus der Beschaffung von mehr Sanitätsmaterial für die Truppe (+3,9 Mio.) und weniger Beschaffungen von Mobilien und Maschinen (-1,1 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,7	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,3	5,5	5,0
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	38	41	41
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme			
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	97	97
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	71	74
- Lernende (Anzahl)	478	510	470
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	0,97	0,96	0,96

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: In Umsetzung der WEA und aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Dienstage geleistet.

Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Obergrenze für die Anzahl Lehrstellen wurde vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) neu auf 500 Lernende für den Verteidigungsbereich festgelegt. Zudem fehlte es bei der Rekrutierung von Lernenden an genügend geeigneten BewerberInnen.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	1,4	1,6	1,6	-0,1	-4,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	680,8	722,3	723,4	1,1	0,1
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,0	-0,1	-79,7

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfielen 1 Prozent des Ertrages und 16 Prozent des Aufwandes. Rund 362 Millionen wurden für Personal- und 362 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Der budgetierte Aufwand wurde insgesamt eingehalten. Ein Mehrbedarf ergab sich beim Personalaufwand (+4,5 Mio.). Minderaufwände resultierten bei den Ausbildungsgutschriften (-2,1 Mio.) und bei den Spesen (-1,3 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand insbesondere durch Zahlungen an die PUBLICA aufgrund der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	103 443	103 000	100 681
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	140 304	140 000	143 372
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	19 905	21 000	20 712
- Ausernerzte (AEX) Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 192	3 400	3 470
- Ausernerzte (AEX) Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	793	850	843
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	91	95	59
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	73
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Ausernerzte (AEX) Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	98	110	99
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	22	25	21
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	38	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	34	38	34

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Grund- und Verbandsausbildung: Die tiefere Auslastung der Gefechtsausbildungszentren ist auf die Absage der meisten Fortbildungsdienste der Truppe infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch die verminderte Auslastung des Führungssimulators ist durch die Absage der Lehrgänge Simulation der Zentralschule aufgrund der Corona-Pandemie begründet.

Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Einige abverdienende Einheitskommandanten absolvieren die Weiterausbildung in Etappen und sind deshalb im erzielten Wert noch nicht eingerechnet.

Ausbildung Berufsmilitär: Je zwei Absolventen der Berufsunteroffiziersschule brachen die Ausbildung ab bzw. haben das Assessment nicht bestanden.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	9,9	10,0	10,2	0,2	1,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	825,6	854,5	855,5	1,0	0,1
Investitionsausgaben	20,8	0,7	2,6	1,9	271,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfielen 3 Prozent des Ertrages, 18 Prozent des Aufwandes und 3 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 437 Millionen wurden für Personal-, 419 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 2,6 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der budgetierte Aufwand wurde insgesamt eingehalten. Mehrbedarfe entstanden für Mietaufwand (+6,8 Mio.), Personalaufwand (+4,2 Mio.) und für die Sanierung des Container-Dorfes SWISSINT in Stans (+4,2 Mio.). Minderaufwände fielen an für Spesen (-6,2 Mio.), Treibstoffbezüge (-4,2 Mio.) und externe Dienstleistungen (-2,5 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand insbesondere durch Zahlungen an die PUBLICA aufgrund der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35). Der 2019 vollzogene Umbau der Rega-Occasionsflugzeuge des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) verzögerte sich zu einem kleinen Teil ins Jahr 2020, was zu höheren Investitionsausgaben führte.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	3
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	-
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	242	500	232
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	84	80	100
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	89
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%; min.)	67	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	278	271	292
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	247	240	243
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	39	60	36

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Operationen und Einsätze: Coronabedingt fand kein Einsatz in der Dimension EURO 08 statt. Der Sollwert beim Friedensförderungsdienst entspricht dem maximalen Kontingent. Politische Anfragen für Missionen im Ausland sind nicht steuerbar.

Leistungen der Militärpolizei: Die effektiven Einsätze zugunsten Dritter werden unterjährig den Bedürfnissen angepasst.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	303,2	275,7	279,0	3,3	1,2
Investitionseinnahmen	3,1	3,1	2,6	-0,5	-17,5
Aufwand	2 332,1	2 360,9	2 401,2	40,3	1,7
Investitionsausgaben	82,6	62,0	53,0	-9,1	-14,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfielen 78 Prozent des Ertrages, alle Investitionseinnahmen, 52 Prozent des Aufwandes sowie 68 Prozent der Investitionsausgaben. 365 Millionen wurden für Personal-, 2036 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 53 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Mehrertrag von 3,3 Millionen resultierte aus höheren Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (+5,9 Mio.) sowie durch die vermehrte Vermietung von Material (+1,1 Mio.). Im Gegenzug hat die Bundesverwaltung weniger Treibstoffe bezogen (-1,9 Mio.) und mussten für das BASPO weniger Systeme und Material instand gehalten werden (-1,8 Mio.). Der Mehraufwand von rund 40 Millionen begründet sich wie folgt: Das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) musste aufgrund von letztjährigen Lieferverzögerungen sowie durch ausserordentliche Instandhaltungsmassnahmen insbesondere im Flugbereich, an Strassenfahrzeugen sowie überalterten Systemen erhöht werden (+30 Mio.). Zudem führten die höheren Betreiberleistungen der LBA zu Mehraufwänden (+7,3 Mio.). Des Weiteren entstanden Mehraufwände durch die Bewertung der Vorräte zu Marktpreisen (+33 Mio.), insbesondere Treibstoffe und für Abgrenzungen (+14 Mio.). Im Gegenzug resultierten Minderaufwände für Abschreibungen (-23 Mio.), die Truppe (-13 Mio.), Steuern und Abgaben (-5,9 Mio.), Spesen (-2,1 Mio.) sowie externe Dienstleistungen (-1 Mio.). Die geringeren Investitionsausgaben begründen sich v.a. durch die Erosion beim Ölpreis sowie die tieferen Preise für die Beschaffung von Armeeproviand (-9,1 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	95	90	95
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	83	80	85
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	90	92
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	90	92
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	100,0
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	40	37	37
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht oder übertroffen werden.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	39,1	35,7	50,0	14,3	40,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	404,0	415,2	425,5	10,3	2,5
Investitionsausgaben	7,2	5,6	10,1	4,5	81,1

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfielen 13 Prozent des Ertrages, 9 Prozent des Aufwandes und 13 Prozent der Investitionsausgaben. 196 Millionen wurden für Personal-, 230 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 10 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Mehrertrag von 14,3 Millionen ergab sich durch den nicht budgetierten Bezug von Informatikleistungen durch die RUAG MRO Schweiz (+12 Mio.) sowie durch einen erhöhten Bedarf der Leistungsbezüger im VBS an Leistungen für den Informatikbetrieb (+2,7 Mio.). Die Mehraufwände von 10,3 Millionen sind begründet durch einen erhöhten Bedarf an IKT-Personalverleih (+15 Mio.) sowie durch vermehrte Hardwarebeschaffungen (+7,1 Mio.). Im Gegenzug fielen Minderaufwände an für IT-Projekte wie z.B. «Mobile-Abdeckung der Standorte für Miliz mit erhöhter Bereitschaft» (-11 Mio.). Die höheren Investitionsausgaben (+4,5 Mio.) resultierten aus der Beschaffung von IT-Speicherkapazitäten.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Einhaltungsgang der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,8	97,8	99,9
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	76	80	68
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	80	80	78
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	70	70	80
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	80	100	100
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	-
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Produkte: Die Ursachen der tieferen Kundenzufriedenheit der Leistungsbezügerorganisation Verteidigung wurden analysiert und liegen insbesondere in den Bereichen Anwendungssysteme, Serviceangebote und Dienstleistungen. Verbesserungsmassnahmen werden erarbeitet. Die Kundenzufriedenheit Dritter hat sich nur leicht verändert und erreichte den Zielwert nahezu.

Bereitschaft: Aufgrund der Corona-Pandemie waren nur 2 von 12 Truppenkörpern im Dienst, weshalb die Bereitschaft der FU Br 41 im Berichtszeitraum nicht beurteilt werden kann.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		376 021	358 305	405 466	47 161	13,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	372 852	355 205	358 020	2 815	0,8
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	3 169	3 100	2 563	-537	-17,3
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0110	Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	-	44 883	44 883	-
Aufwand / Ausgaben		6 269 826	8 698 154	7 284 385	-1 413 768	-16,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 474 325	4 631 438	4 626 718	-4 720	-0,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		23 248			
	<i>Abtretung</i>		31 676			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		52 000			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	120 486	77 812	77 811	-1	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-11 437			
Einzelkredite						
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	17 092	9 712	9 571	-141	-1,5
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 609 419	1 908 530	1 908 529	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		19 000			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		11 930			
Transferbereich						
<i>LG 2: Ausbildung</i>						
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 522	1 915	1 190	-725	-37,9
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 628	8 850	3 221	-5 629	-63,6
<i>LG 3: Operationen</i>						
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 594	2 420	1 919	-501	-20,7
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	35 761	42 870	37 276	-5 594	-13,0
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	2 014 606	618 150	-1 396 457	-69,3
	<i>Nachtrag</i>		2 553 106			
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-288 500			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-250 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	372 852 126	355 205 000	358 020 279	2 815 279	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	33 278 318	44 838 000	44 328 723	-509 277	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	41 183 348	4 500 000	4 698 164	198 164	4,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	298 390 461	305 867 000	308 993 393	3 126 393	1,0

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für die Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen; Erträge aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung von freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) werden insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger im VBS verbucht. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; ohne VIP-Flüge) sowie durch Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Die erzielten Erträge lagen insgesamt um 2,8 Millionen über dem geplanten Wert. Der fw Minderertrag von 0,5 Millionen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Geringeren Verkäufen von Munition und obsoleten Waffensystemen steht ein Mehrertrag insbesondere durch den nicht budgetierten Bezug von Informatikleistungen durch die RUAG MRO Schweiz entgegen. Beim nf Ertrag begründet sich die Abweichung gegenüber dem Vorjahr mit der im Jahr 2019 vorgenommenen Nachaktivierung des Luftraumüberwachungssystems Florako inkl. FLORES Werterhalt (-37 Mio.). Die LV Mehrerträge von 3,2 Millionen wurden durch vermehrte Betreiberleistungen der LBA zugunsten armasuisse Immobilien (+5,9 Mio.) und erhöhtem Bedarf der Leistungsbezüger im VBS an Leistungen für den Informatikbetrieb erzielt (+2,7 Mio.). Es entstanden aber auch LV Mindererträge, und zwar durch einen geringeren Treibstoffbezug der Bundesverwaltung (-1,9 Mio.), weniger Vermietungen von Material (-1,8 Mio.), eine geringere Beanspruchung von Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes LTDB (-1,2 Mio.) sowie aus der Instandhaltung von Systemen (-0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art; 35. Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 168 900	3 100 000	2 562 600	-537 400	-17,3

Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen.

Durch die geringere Benutzung von Dienstfahrzeugen aufgrund der Pandemie-Einschränkungen mussten weniger Fahrzeuge ausgewechselt werden. Entsprechend konnten auch weniger verkauft werden als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0110 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	44 883 306	44 883 306	-

Auf dieser a.o. Finanzposition werden die Rückzahlungen der Kantone, der gemeinnützigen Organisationen und Dritter für ihnen verkauftes Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Beatmungsgeräte u.a.) verbucht.

Die Corona-Pandemie machte es 2020 notwendig, dass der Bund zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschaffte, da über die normalen Beschaffungskanäle der Bedarf nicht mehr gedeckt werden konnte. Die Kosten für die Beschaffung wichtiger medizinischer Güter werden vom Bund vorfinanziert, soweit er die Güter beschafft. Die Kantone, die gemeinnützigen Organisationen sowie Dritte erstatten dem Bund so rasch wie möglich die Kosten für die ihnen gelieferten wichtigen medizinischen Güter, deren Beschaffung der Bund übernommen hat.

2020 konnte im Umfang von 45 Millionen Sanitätsmaterial verkauft werden. Die Kantone und ihre Gesundheitseinrichtungen usw. waren entgegen der Annahme im Frühling 2020 rascher als vermutet wieder in der Lage, selber medizinische Güter zu beschaffen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

Hinweise

vgl. A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	4 474 325 288	4 631 438 380	4 626 718 412	-4 719 968	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		106 924 080			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 652 434 644	2 771 770 280	2 779 337 117	7 566 837	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	752 952 894	789 165 000	787 307 611	-1 857 389	-0,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 068 937 751	1 070 503 100	1 060 073 684	-10 429 416	-1,0
Personalaufwand	1 376 093 526	1 485 192 500	1 499 366 695	14 174 195	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	18 097 184	21 540 000	30 793 560	9 253 560	43,0
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	43 128 402	42 079 800	43 264 216	1 184 416	2,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 390 015 287	2 416 540 880	2 419 889 347	3 348 467	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	127 563 739	129 255 380	121 970 163	-7 285 217	-5,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 341 244	9 184 400	6 455 205	-2 729 195	-29,7
<i>davon Mieten und Pachten</i>	999 864 678	990 244 000	991 373 197	1 129 197	0,1
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	792 864 631	780 241 300	807 339 065	27 097 765	3,5
Abschreibungsaufwand	708 209 856	729 700 000	707 459 719	-22 240 281	-3,0
Finanzaufwand	6 620	5 000	2 651	-2 349	-47,0
Vollzeitstellen (Ø)	9 451	9 502	9 689	187	2,0
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	331	353	355	2	0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 14 Millionen höher aus: Die Verzögerungen der letzten Jahre bei den Stellenbesetzungen konnten rascher als geplant aufgeholt werden. Zudem entstand ein Personalmehrbedarf bei der Logistikkbasis der Armee (Armeeapotheke) im Zusammenhang mit der Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der Mehrbedarf für Personalverleih (+9,3 Mio.) begründet sich hauptsächlich durch den stetig und auch kurzfristig ansteigenden Anteil an IT-Leistungen in Projekten. Aufgrund der oft gegebenen Kurzfristigkeit und Dringlichkeit sowie der fehlenden Verfügbarkeit von geeignetem IT-Personal auf dem Markt muss vermehrt von IKT-Personalverleih Gebrauch gemacht werden. Die Aufwände für das Personal für Friedensförderungseinsätze (PVFMH) blieben 2020 gegenüber dem Vorjahr recht konstant. Ein geringer Mehrbedarf entstand durch eine angepasste Besetzung von Funktionen in der internationalen Kosovo-Force. Zudem wurden Mitarbeitenden an gewissen Missionsstandorten Ferienguthaben ausbezahlt, wenn sie infolge von Corona-Quarantänemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nicht in die Schweiz zurückreisen konnten. Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr (+123 Mio.) erklärt sich zum einen mit den einmaligen Ausgaben für Überbrückungsrenten gemäss der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) und zum anderen mit den oben genannten Gründen, die auch den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 erklären.

Der Personalbestand der Verteidigung (inkl. PVFMH) betrug im Jahresmittel 9689 FTE. Gegenüber dem Voranschlag 2020 waren aus den oben genannten Gründen durchschnittlich 187 Vollzeitstellen mehr besetzt. Für die Friedensförderung und humanitäre Hilfe (PVFMH) waren 2020 durchschnittlich 355 FTE im Einsatz und damit fast so viele wie budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel praktisch gleich hoch aus wie budgetiert (+3,3 Mio.).

Informatiksachaufwand: Von den 122 Millionen entfielen rund 111 Millionen auf den Betrieb und 11 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte im Jahr 2020 waren: Telefonie VBS (UCC), Integrale IKT Managementplattform, Hardware-Ersatz Standard PC VBS 2018-2021 (BURAUT VBS) und Firewall Automation. Der Minderaufwand von 7,3 Millionen setzt sich zusammen aus einem Minderbedarf aufgrund von Projektverzögerungen beim Projekt «Mobile-Abdeckung der Standorte für Miliz mit erhöhter Bereitschaft», verschiedenen Voice-Projekten und Managed VPN (-11,4 Mio.). Ein Mehrbedarf von 4,1 Millionen entstand dagegen für Hardwarebeschaffungen, v.a. für Telefonie (UCC), das Bereitschaftsnetz und die RUAG MRO Schweiz.

Beratungsaufwand: Die im Rechnungsjahr 2020 eingesetzten 6,5 Millionen entfielen insbesondere auf Projekte im Personalbereich (3,2 Mio.) für Assessments, Change Management Support und Kompetenzmanagement; im Bereich Sanität (0,3 Mio.) für den Koordinierten Sanitätsdienst sowie für Expertisen und Fachberatungen des BABS zugunsten des Kommandos Ausbildung, der Logistikkbasis der Armee (LBA) und des Armeestabs (1,6 Mio.). Der Minderaufwand von 2,7 Millionen entstand durch Priorisierungen und vermehrtes Erbringen von Eigenleistungen.

Mieten und Pachten: Der geringe Mehraufwand von 1,1 Millionen entstand aufgrund der nicht geplanten Miete von Teilen des Gebäudes an der Kasernenstrasse 19, Bern, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Betriebsaufwand der Armee: Dieser fiel um 27 Millionen höher aus als budgetiert. Für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) wurden aufgrund der letztjährigen Lieferverzögerungen im Ersatzmaterialbereich sowie für ausserordentliche Instandhaltungsmassnahmen insbesondere im Flugbereich, an Strassenfahrzeugen und überalterten Systemen 30 Millionen mehr benötigt. Die Aufwendungen für die Truppe lagen dagegen aufgrund annullierter Wiederholungskurse infolge der Corona-Pandemie unter dem Budget (-13 Mio.). Für passive Rechnungsabgrenzungen wurden 9 Millionen verwendet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von rund 493 Millionen wurde insbesondere für Betreiberleistungen der Logistikkbasis der Armee, externe Dienstleistungen sowie Steuern und Abgaben eingesetzt. Der Mehrbedarf von rund 18 Millionen entstand v.a. durch die Bewertung der Vorräte zu Marktpreisen (+33 Mio.). Zudem erforderten vermehrte Betreiberleistungen an Immobilien einen Mehraufwand (+7,3 Mio.). Im Gegenzug wurden Lagerwertberichtigungen aufgrund der Migration des IT-Systems der Armeepotheke in das IT-System der Verteidigung vorgenommen (-25 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Im Aufwand von rund 707 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern (677 Mio.), von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie Verluste beim Anlagenabgang von Mobilien enthalten. Die aktivierten Werte der Hauptsysteme, unter Berücksichtigung der variierenden Abschreibungsdauern/Anlagenabgängen pro System, haben einen Minderaufwand von 22 Millionen generiert.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+31,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) 8,7 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien, 7,9 Millionen für Lernende, 1,7 Millionen für Praktikanten, 1,4 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung, 855 900 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge und 349 500 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 7,0 Millionen zur Deckung eines Personalmehrbedarfs bei der Sanität, Armeepotheke und für IKT-Personalverleih sowie insgesamt 3,7 Millionen für die Finanzierung des Cyber Teams für Dienstleistungen für die RUAG, die Erstellung der Studie für das Militärische Endgerät sowie die Erhöhung der Sicherheit der Firewalls (Netzwerkfilter) durch die Automatisierung der Prozesse.
- Kreditverschiebungen (+27,2 Mio.): 11,9 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB); 5,9 Millionen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), davon 5,7 Millionen für den Mehrbedarf beim EIB, 130 380 Franken für IKT-Dienstleistungen und 25 000 Franken im Zusammenhang mit der Entflechtung der IKT-Kern- und Basisleistungen (Rücktransfer BIT zu FUB); 4,2 Millionen vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für IKT-Projekte; vom GS-VBS 3,2 Millionen infolge einer Reorganisation des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) und 46 000 Franken im Zusammenhang mit der Entflechtung der IKT Kern- und Basisleistungen (Rücktransfer BIT zu FUB); von der armasuisse 1,5 Millionen für den Mehrbedarf beim EIB und 50 000 Franken im Zusammenhang mit der Entflechtung der IKT Kern- und Basisleistungen (Rücktransfer BIT zu FUB) sowie von armasuisse W+T 500 000 Franken für den Mehrbedarf beim EIB.
- Kreditverschiebungen (-4,0 Mio.): 2,0 Millionen an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) für spezifische Beschaffungen, 1,2 Millionen an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für Betriebsmittel ZE (Zentrales Engineering Büroautomation) und 800 000 Franken an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Agenturleistungen und elektronische Publikationen.
- Kreditüberschreitung (+52,0 Mio.) durch Verwendung allgemeiner Reserven für Zahlungen an die PUBLICA aufgrund der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.12, «Pandemiebereitschaft 2020–2024», V0249.01, «Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES)», V0322.00 siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verpflichtungskredite «Programm APS2020», V0263.00, «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)», V0222.00 und «BURAUT VBS 2018», V0297.00, siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	120 485 567	77 811 812	77 810 921	-891	0,0
davon Kreditmutationen		-11 436 688			

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredits.

Der Voranschlagswert konnte eingehalten werden. Die Reduktion gegenüber der Rechnung 2019 begründet sich v.a. mit der Erosion des Ölpreises und den günstigeren Preisen beim Einkauf von Armeeproviand (-23 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine zusätzliche Reduktion der Ausgaben dadurch, dass 2019 der Kauf eines Business Jets PC-24 sowie zweier Occasionsflugzeuge der Rega für den Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) getätigt wurde (-18 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung (+0,8 Mio.): 770 000 Franken vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Beschaffung von Hardware.
- Kreditverschiebungen (-12,2 Mio.): 11,9 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung für einen Mehrbedarf beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB), 200 000 Franken an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) und 117 688 Franken an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Beschaffungen von Hardware.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R	R	R	R	R	R
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben	242	233	681	723	846	858
Personalaufwand	127	140	318	362	401	437
Sach- und Betriebsaufwand	101	78	355	354	418	411
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	–	–	–	–	–	–
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	3	2	2	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	7	7	7	8
Finanzaufwand	0	–	0	–	0	0
Investitionsausgaben	10	12	0	–	21	3
Vollzeitstellen (Ø)	584	624	2 301	2 333	2 664	2 736

Mio. CHF	LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
	R	R	R	R
	2019	2020	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben	2 415	2 454	411	436
Personalaufwand	357	365	173	196
Sach- und Betriebsaufwand	1 290	1 354	226	223
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	–	–	128	122
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	0	1
Abschreibungsaufwand	685	682	6	7
Finanzaufwand	0	–	–	–
Investitionsausgaben	83	53	7	10
Vollzeitstellen (Ø)	2 978	3 034	924	962

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	17 091 621	9 712 000	9 570 520	-141 480	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 001 916</i>	<i>9 712 000</i>	<i>9 660 225</i>	<i>-51 775</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>89 705</i>	<i>–</i>	<i>-89 705</i>	<i>-89 705</i>	<i>–</i>

In diesem Kredit werden die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen verbucht.

Aufgrund von tieferen Austrittsleistungen resultierte ein Minderaufwand von 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundspersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird im Jahr 2024 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 609 419 306	1 908 530 000	1 908 529 181	-819	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>30 930 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 444 376 079</i>	<i>1 736 600 000</i>	<i>1 736 599 997</i>	<i>-3</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>165 043 227</i>	<i>171 930 000</i>	<i>171 929 183</i>	<i>-817</i>	<i>0,0</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat im Rechnungsjahr insgesamt 1069 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 69 Millionen weniger als budgetiert. Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf Verzögerungen infolge technischer Schwierigkeiten und Produktionsunterbrüche zurückzuführen. Davon betroffen waren Vorhaben wie «Integriertes Funkaufklärungs- und Sensesystem, Werterhalt (IFASS WE)», «Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW)», «Militärisches Anflugleitsystem (MALS plus)» und «Leichtes Motorfahrzeug geländegängig (L Motfz gelg Fach Syst)».

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeematerialangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB wurden im Jahr 2020 rund 391 Millionen ausgegeben, 51 Millionen mehr als budgetiert. Durch positive Projekt- und Beschaffungsfortschritte wurden Beschaffungen in den Bereichen Führungsunterstützung, Flugmaterial sowie übriges und diverses Armeematerial (Genie-, Rettungs-, Panzer- und Artilleriematerial) früher als geplant umgesetzt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB verwendete die Verteidigung 148 Millionen, 3 Millionen mehr als budgetiert. Im Bereich der taktischen Funksysteme erfolgte der Auftragszuschlag bereits im Herbst des Vorjahres, wodurch mehr Zahlungen getätigt werden konnten.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr wurden für die AMB total 128 Millionen ausgegeben, 15 Millionen mehr als budgetiert. Wie auch im Vorjahr ist der Mehraufwand auf erhöhte Produktionskapazitäten seitens Hersteller zurückzuführen. Diese ermöglichten eine effizientere Abwicklung der Armeebestellungen.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) seit 2017 wurde entschieden, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird budgetiert und Ende Jahr berichtigt. 2020 mussten dafür 11,9 Millionen mehr eingesetzt werden als geplant.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitungen: Nicht finanzierungswirksamer Kreditmehrbedarf von 11,9 Millionen für die Anpassung des Bilanzwerts der Munition an ihren Lagerwert. Verwendung von zweckgebundenen Reserven von 19 Millionen für das Projekt Werterhalt der DURO-Geländefahrzeuge (DURO I WE).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)» V0298.06, V0314.07, V0329.06, V0348.07. «Rüstungsprogramme» V0006.00, V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)» V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05. «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00); siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verpflichtungskredite: «Munition (AMB) 2016» V0005.00, «Rüstungsprogramm 2010» V0006.00, «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf AEB 2014» V0007.00; siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00; siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	52 000 000	-	52 000 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	133 085 000	133 085 000
Auflösung / Verwendung	-52 000 000	-19 000 000	-71 000 000
Endbestand per 31.12.2020	-	114 085 000	114 085 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Es wurden allgemeine Reserven im Umfang von 52 Millionen verwendet für Zahlungen an die PUBLICA aufgrund der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP), welche per 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Demnach liegt das Rentenalter neu bei 65 Jahren, und der Arbeitgeber beteiligt sich neu nur noch anteilmässig (40–50 %) an der Überbrückungsrente bei einer vorzeitigen freiwilligen Pensionierung ab 62 Jahren. Im Rahmen des Wechsels in die neue Regelung per 1.1.2020 wurden die Mitarbeitenden, welche vor dem 1.1.2020 nicht 50 Jahre alt waren oder nicht mindestens 23 Dienstjahre geleistet oder welche vom Wahlrecht zugunsten der neuen Regelung Gebrauch gemacht haben, für die verlängerte Lebensarbeitszeit resp. die Erhöhung des Pensionierungsalters entschädigt. Es wurde maximal eine halbe Überbrückungsrente (rund Fr. 71 100) ausbezahlt. Diese Massnahme kostete total 63,5 Millionen. Nebst den dafür gebildeten allgemeinen Reserven (52 Mio.) wurden weitere 11,5 Millionen eingesetzt, die das Parlament im Budgetprozess 2020 plafonderhöhend genehmigt hatte (d.h. von den bewilligten 20 Mio. wurden 8,5 Mio. nicht benötigt).

Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 19 Millionen für das verzögerte Projekt Werterhalt der DURO-Geländefahrzeuge (DURO I WE) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (114,1 Mio.) entfallen auf folgende Vorhaben: Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems (IFASS WE; 47 Mio.); Aufklärungsdrohnensystem 15 (35 Mio.); Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I (DURO I WE; 17 Mio.); Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Radarsystem Flores (FLORES WE; 9,7 Mio.); Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhaltung und Fähigkeitserweiterung von Sekundärradar-Sensoren (WE FLORAKO; 5,3 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 521 953	1 915 000	1 189 791	-725 209	-37,9

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund geringerer Teilnahme an vordienstlichen Ausbildungen sowie von Absagen einer grossen Anzahl von geplanten CISM Meisterschaften infolge der Corona-Pandemie resultierte ein Minderaufwand von 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über dem Militärsport (SR 512.38) Art. 6, 7, 12-14 und 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 627 825	8 850 000	3 221 022	-5 628 978	-63,6

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse; Abgabe von Gratismunition an Gewehr- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen sowie von Gratismunition für das Feldschiessen (FS) und die Jungschützenkurse; Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse; Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Infolge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Massnahmen hat der Chef der Armee am 20.3.2020 die Schiesspflicht für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee für das Jahr 2020 sistiert. Eine freiwillige Teilnahme war jedoch möglich. Ein reduzierter Schiessbetrieb konnte erst wieder ab dem 10.5.2020 aufgenommen werden. Der Minderaufwand von 5,6 Millionen resultierte aus der Reduktion der Teilnehmer am Obligatorischen Programm, am Feldschiessen, an den Jungschützenkursen, an den Schützenmeisterkursen und an den Schützenmeister-Wiederholungskursen.

Nebst den obigen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus Gratis- und Kaufmunition (zum vom VBS festgelegten Kaufpreis) zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Die Armee beschafft diese Munition über den Kredit A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen (Teil Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung AMB). Die Vergünstigungen für die Abnehmer sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, sollen nachfolgend zur Erhöhung der Transparenz aber kurz beschrieben werden.

Die Schiessvereine verwenden die Gratismunition für das obligatorische Schiessprogramm, das Feldschiessen sowie für die Jungschützenkurse. 2020 absolvierten rund 8600 Schiesspflichtige und rund 52 000 Freiwillige das obligatorische Schiessprogramm. Am freiwilligen Feldschiessen nahmen rund 75 700 Schützinnen und Schützen und an den Jungschützenkursen rund 5500 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren teil. Dafür hat das VBS rund 3,1 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen kostenlos abgegeben, was einem Nettoaufwand von rund 1,6 Millionen entspricht (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet).

Die verbilligte Kaufmunition für freiwillige Schiessübungen im Schiesswesen ausser Dienst umfasste 24,2 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen und entspricht einem Wert von rund 13,6 Millionen (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet). Die Schiessvereine bezahlten für diese Munition rund 7,3 Millionen und erhielten damit Vergünstigungen von 6,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 593 523	2 420 000	1 919 234	-500 766	-20,7

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Aufgrund der Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kam es zu Einschränkungen bei der Durchführung von Kursen für Interessenten an der fliegerischen Vorschulung (SPHAIR). Dies führte zu einem Minderaufwand von 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	35 760 962	42 870 000	37 276 469	-5 593 531	-13,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Die Sicherheitslage in der Schweiz und im Ausland erfordert eine ständige Überprüfung der Prioritäten der Schutzaufträge. Die zu bewachenden Objekte in Bern, Genf, Zürich und in der Waadt sind unterschiedlich belegt. Auf Anfrage verschiedener Kantone wurden während der ersten Welle der Corona-Pandemie Sicherheitsaufgaben anstelle von kantonalen Polizisten durch Angehörige der Armee übernommen. Deshalb wurden den Kantonen weniger Abgeltungen geleistet (-5,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0113 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	2 014 606 350	618 149 561	-1 396 456 789	-69,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 014 606 350</i>			

Über diesen a.o. Kredit wurden die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeepotheke) von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgewickelt. Diese machte es 2020 notwendig, dass der Bund zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschaffte, da über die normalen Beschaffungskanäle der Bedarf nicht mehr gedeckt werden konnte.

Von den getätigten Ausgaben entfielen knapp 430 Millionen auf die Beschaffung von Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzanzüge und Beatmungsgeräte inkl. logistischer Massnahmen) und rund 190 Millionen auf die Beschaffung von Impfstoffen (inkl. Logistik) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Kreditmutationen

- Nachtrag I 2020: 2,45 Milliarden für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen.
- Nachtrag IIa 2020: 100 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen.
- Nachtrag IIb 2020: Kompensation des Nachtragskredits des EDI/BAG von 288,5 Millionen für die Finanzierung von Coronatests durch den Bund.
- Kreditverschiebung: 250 Millionen zum EDI/BAG für die Finanzierung von Coronaschnelltests durch den Bund.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14 ff.

Hinweise

vgl. E190.0110 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial»

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- ERPSYSVAR: Ablieferung Beitrag armasuisse zum Programm gemäss Roadmap ERPSYSVAR
- GEVER armasuisse: Erfolgreiche Durchführung des 1. Releasewechsels
- IKT-Unternehmensarchitektur: Genehmigung Konzept und Realisierung des Projekts gemäss HERMES

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	5,2	7,1	7,6	2,4	45,3
Aufwand	89,5	124,1	122,2	32,7	36,6
Eigenaufwand	89,5	124,1	122,2	32,7	36,6
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	2,6	5,7	3,3	0,7	28,3

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus Entgelten für Materialverkäufe ab Lager, Lizenzeinnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der Mehrertrag (+2,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist durch Rückerstattungen Dritter z.B. aus Foreign Military Sales (FMS) Cases mit den USA sowie Zahlungseingänge für Konventionalstrafen begründet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch die FMS Cases: Bei Beschaffungen von Rüstungsgütern in den USA muss das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ein Programm der US-Regierung (FMS) einhalten. Die Finanzierung erfolgt über ein Konto bei der Federal Reserve Bank of New York, die Veränderung dieses Kontos muss alle drei Jahre buchhalterisch erfasst werden. Erstmals erfolgte eine Aufwandsminderung (-30,0 Mio.) in der Rechnung 2019. Beim Personalaufwand entstand im Vergleich mit dem Vorjahr aufgrund der Priorisierung der Umsetzung des Programms Air2030 (Neues Kampfflugzeug NKF und Bodengestützte Luftverteidigung BODLUV) ein Mehraufwand von 2,1 Millionen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde mehr Material an Lager beschafft, wie z.B. Gewebe und Arbeitsbekleidung für Armeeangehörige sowie die zivile Bundesverwaltung.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben betreffen vollständig den Eigenbereich.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	7,1	7,8	0,7	10,2
Aufwand und Investitionsausgaben	122,0	129,8	125,7	-4,1	-3,2

KOMMENTAR

Der Ertrag übersteigt den budgetierten Wert um 0,7 Millionen. Die Erträge, welche aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material (z.B. Gewebe) sowie Lizenzeinnahmen generiert werden, sind schwer planbar und schwanken von Jahr zu Jahr.

Aufwand und Investitionsausgaben von total 125,7 Millionen setzten sich im Wesentlichen zusammen aus 89,9 Millionen Personalaufwand (72 %), 32,0 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (25 %) sowie 3,3 Millionen für Investitionen (3 %) für Materialeinkäufe an Lager, Sicherstellung der Flugerprobungen sowie für Apparate. Der Minderbedarf von 4,1 Millionen erklärt sich hauptsächlich aus geringeren Materialeinkäufen an Lager sowie geringeren Bezügen von Waren ab Lager.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	99	95	97
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	72	95	88
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	99
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	99	95	99
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% , max.)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich übertroffen. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Beschaffung (Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden): Wie bereits im Vorjahr sind bei einem abgeschlossenen Projekt die Grundlagenpapiere (u.a. Projektauftrag) durch den Auftraggeber nicht an den definitiven Kostenrahmen angepasst worden. Dadurch weisen die Aufträge dieses Projektes eine Abweichung zum Kostenrahmen aus. Die bewilligten Kredite wurden jedoch eingehalten. Das Problem ist erkannt; bei neuen Projekten wird die Nachführung der Grundlagenpapiere konsequent eingefordert. Bereits ist eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erkennbar.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		35 223	7 080	7 802	722	10,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 223	7 080	7 802	722	10,2
Einzelpositionen						
E102.0114	Bewertungskorrektur FMS	30 000	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		122 044	129 818	125 704	-4 114	-3,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	122 044	129 818	125 704	-4 114	-3,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 550			
	<i>Abtretung</i>		1 908			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	5 222 962	7 080 000	7 802 147	722 147	10,2
<i>finanzierungswirksam</i>	5 222 962	7 080 000	7 589 206	509 206	7,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	212 942	212 942	-

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühreneinnahmen für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die Erträge sind um 0,7 Millionen höher ausgefallen. Mehrerträge (+3,4 Mio.) resultierten hauptsächlich aus Rückerstattungen in Zusammenhang mit Verträgen früherer Jahre (z.B. aus FMS-Cases mit den USA) sowie durch Zahlungen von Konventionalstrafen. Im Gegenzug fielen weniger Erträge aus dem Verkauf von Berufskleidern und diversem Material an die Armee und Bundesstellen (-2,3 Mio.) an. Zudem lag der Ertrag aus Lizenzgebühren für die Militärmarken um 0,6 Millionen unter dem geplanten Wert. In den letzten Jahren hat sich ein kontinuierlicher Umsatzrückgang bei den lizenzierten Produkten abgezeichnet, der nun durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0114 BEWERTUNGSKORREKTUR FMS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	30 000 000	-	-	-	-

Foreign Military Sales (FMS) ist ein Programm der US-Regierung, welches der Schweiz die Beschaffung von Rüstungsmaterial bei US Rüstungsfirmen ermöglicht. Beschafft das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) in den USA Rüstungsgüter, muss der Prozess des FMS eingehalten werden. Der Vertragspartner ist jeweils die US-Regierung, mit welcher pro Geschäft Zahlungspläne vereinbart werden. Die US-Regierung wiederum vergütet den Lieferanten die effektive Leistung. Sämtliche Beschaffungen werden über ein Konto bei der Federal Reserve Bank of New York abgewickelt.

Durch die Aktivierung (Bilanzierung) der Rüstungsgüter bei der Verteidigung seit 2017 musste auch das Konto bei der Notenbank der USA per 1.1.2017 aktiviert werden. Die Veränderungen dieses Kontos werden alle drei Jahre buchhalterisch erfasst. Dies war 2019 der Fall, die nächste Bewertungskorrektur wird mit der Rechnung 2022 erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 49, Abs. 1b.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	122 044 397	129 817 500	125 703 695	-4 113 805	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		358 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	101 607 319	105 338 400	105 029 366	-309 034	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 362 689	5 295 000	2 972 800	-2 322 200	-43,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 074 389	19 184 100	17 701 528	-1 482 572	-7,7
Personalaufwand	87 581 054	87 531 900	89 934 199	2 402 299	2,7
<i>davon Personalverleih</i>	1 060 445	699 800	283 378	-416 422	-59,5
Sach- und Betriebsaufwand	31 526 200	36 290 100	31 989 300	-4 300 800	-11,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 457 297	12 120 100	11 107 782	-1 012 319	-8,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 244 952	2 205 000	2 733 012	528 012	23,9
Abschreibungsaufwand	371 749	295 000	490 015	195 015	66,1
Finanzaufwand	72	500	-	-500	-100,0
Investitionsausgaben	2 565 322	5 700 000	3 290 181	-2 409 819	-42,3
Vollzeitstellen (Ø)	487	477	501	24	5,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Zwischen den Projekten des Programms Air2030 (Beschaffung Neue Kampfflugzeuge NKF und Bodengestützte Luftverteidigung BODLUV) bestehen zahlreiche Abhängigkeiten. Der personelle Ressourcenbedarf wird daher laufend überprüft und an den Programmfortschritt angepasst. Die personellen Ressourcen mussten dadurch im Vergleich zum Voranschlag weiter aufgestockt werden. Der Mehraufwand bzw. der Zuwachs bei den Vollzeitstellen zur prioritären Umsetzung des Programms Air2030 wurde vollständig innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

Im Vergleich zum Planwert fiel der Einsatz von temporärem Personal zur Überbrückung von bestehenden Vakanzen erfreulicherweise um 0,4 Millionen geringer aus.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 4,3 Millionen tiefer aus. Rund 89 Prozent dieses Minderaufwandes (3,8 Mio.) fiel beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand an.

Informatiksachaufwand: Von den 11,1 Millionen entfielen 10,5 Millionen (94 %) auf den Betrieb, v.a. für Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 9,1 Mio.). Weiter setzte armasuisse 0,7 Millionen für diverse Projekte ein: z.B. SAP-System der armasuisse und Einführung einer servicebasierten «Unternehmensarchitektur». Der Minderaufwand von 1,0 Million fiel hauptsächlich beim IKT-Projekt «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen armasuisse» an. Aufgrund notwendiger Anpassungen im Migrationsverfahren sowie vielfältiger Abhängigkeiten verschiebt sich das Projekt auf den 31.3.2022. Dies führt nun zu einer Verzögerung im Zeitplan um rund 1,5 Jahre gegenüber der ursprünglichen Planung.

Beratungsaufwand: armasuisse verwendete die 2,7 Millionen insbesondere für die Umsetzung der strategischen Projekte wie z.B. für den Abschluss des Projektes «Unternehmensarchitektur», die Anpassung der «IMS-Prozesse an HERMES VBS», das Projekt «Beschaffungen VBS» (Auftrag C VBS), für Unterstützung beim Betrieb GEVER armasuisse und bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie. Der Mehraufwand von 0,5 Millionen ist durch die nicht geplante externe Unterstützung im Projekt «Beschaffungen VBS» für die Prüfung der Empfehlungen aus dem Deloitte-Bericht begründet.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand ist der Minderaufwand von 3,8 Millionen insbesondere auf die kürzere Lagerzeitdauer der Ware aufgrund der knappen Platzverhältnisse sowie auf geringere Bezüge von Waren ab Lager (-2,5 Mio.) zurückzuführen. Die internationalen Reiseeinschränkungen infolge der Corona-Pandemie führten bei den Reisespesen zu einem Minderaufwand (-0,9 Mio.). Der restliche Minderaufwand (-0,4 Mio.) beruhte insbesondere auf der geringeren Nachfrage nach Büromaterial und Druckerzeugnissen.

Investitionsausgaben

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) tätigte Beschaffungen für 3,3 Millionen, insbesondere für Material an Lager, wie z.B. Gewebe, Hosen und Jacken. Die Minderausgaben (-2,4 Mio.) resultierten aus einem geringeren Lagereinkauf von Material/Gewebe aufgrund einer reduzierten Nachfrage seitens Armee und Bundesverwaltung. Zudem erforderten knappe Platzverhältnisse einen tieferen Lagerbestand.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,9 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 1 174 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 298 100 Franken für Praktikanten, 236 100 Franken für Lernende sowie 37 900 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 114 800 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse.
- Kreditverschiebungen von 1,6 Millionen an die Verteidigung: 1,5 Millionen für den Mehrbedarf im Ersatz- und Instandhaltungsbudget (EIB) sowie 50 000 Franken für das Projekt «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen» (Mittelrückverschiebung BIT zu FUB).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.13, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Reservenbestand

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Mitholz Munitionsräumung: Abschluss der technischen Beurteilung der Munition
- Cyber-Defence Campus: Aufbau des Cyber-Defence Campus in Thun, Lausanne und Zürich gemäss Aktionsplan Cyber-Defence VBS
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Abgabe des Erprobungsberichtes für Richtstrahl
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Munition

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Berichtsjahr konnten alle Meilensteine erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,3	0,4	0,2	-0,1	-42,4
Aufwand	35,0	40,1	38,2	3,2	9,2
Eigenaufwand	35,0	40,1	38,2	3,2	9,2
Investitionsausgaben	2,2	1,6	2,5	0,3	13,6

KOMMENTAR

Der Ertrag wurde hauptsächlich aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, und zwar sowohl der Personalaufwand (+2,0 Mio.) wie auch der Sach- und Betriebsaufwand (+1,5 Mio.). Diese Mehraufwände fielen primär im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber-Defence Campus und der Untersuchungen zur Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz an. Zum einen erhielt ar W+T diese zusätzlichen Mittel plafonderhöhend, zum anderen durch Abtretungen aus dem Departementalen Ressourcenpool sowie durch eine Verschiebung aus der Verteidigung im Budgetprozess 2019. Diesen Mehraufwänden standen tiefere Abschreibungen (-0,3 Mio.) gegenüber.

Die Investitionsausgaben lagen über dem Vorjahreswert (+0,3 Mio.). 2020 wurden Ersatzbeschaffungen von Mess- und Erprobungsinfrastrukturen vorgezogen, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant ersetzt werden mussten.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,2	-0,2	-48,0
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	41,7	40,7	-1,0	-2,4

KOMMENTAR

Tendenziell gingen die Erträge in den letzten Jahren zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Aufwand und Investitionsausgaben von total 40,7 Millionen setzten sich aus 20,7 Millionen Personalaufwand (50 %), 15,3 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (39 %), 2,5 Millionen für Investitionen (6 %) und 2,2 Millionen für Abschreibungen (5 %) zusammen. Der Minderaufwand von 1,0 Million entstand hauptsächlich durch Verzögerungen bei Beschaffungsvorhaben sowie infolge von tieferen Abschreibungen.

Rund 75 Prozent des Aufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	4,2	5,0	4,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (% min.)	90,0	90,0	92,0
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	273,0	250,0	255,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (% min.)	96,0	95,0	97,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (% min.)	96,0	95,0	97,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	4,1	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Risikominimierung: Die Zielvorgabe (Note 5) erwies sich als zu ambitiös. Da die Forschungsprogrammveranstaltungen aufgrund der Corona-Massnahmen abgesagt werden mussten, konnte die Umfrage nicht wie gewohnt stattfinden. Als Grundlage für die Bewertung dienten die durchgeführten Interviews im Rahmen der Erstellung der Forschungsbroschüre. Die Inputs aus den Interviews wurden erfasst und fliessen in die Planung der Forschung ein.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	372	370	192	-178	-48,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	372	370	192	-178	-48,0
Aufwand / Ausgaben	37 230	41 714	40 702	-1 012	-2,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 230	41 714	40 702	-1 012	-2,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-500			
<i>Abtretung</i>		737			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	372 264	370 000	192 381	-177 619	-48,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>319 076</i>	<i>370 000</i>	<i>183 744</i>	<i>-186 256</i>	<i>-50,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>53 188</i>	<i>-</i>	<i>8 637</i>	<i>8 637</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2015–2018. Der Budgetwert wurde um 0,2 Millionen unterschritten; der Funktionsertrag aus Drittaufträgen entwickelt sich seit ein paar Jahren eher rückläufig. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	37 230 246	41 714 300	40 702 003	-1 012 297	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		237 300			
finanzierungswirksam	25 317 795	29 164 500	28 499 465	-665 035	-2,3
nicht finanzierungswirksam	2 469 494	2 500 000	2 156 875	-343 125	-13,7
Leistungsverrechnung	9 442 957	10 049 800	10 045 663	-4 137	0,0
Personalaufwand	18 459 729	21 836 800	20 401 234	-1 435 566	-6,6
<i>davon Personalverleih</i>	25 507	-	7 153	7 153	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 135 931	15 777 500	15 684 310	-93 190	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 136 239	1 014 400	756 377	-258 023	-25,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	657 793	2 000 000	1 398 270	-601 730	-30,1
Abschreibungsaufwand	2 469 494	2 500 000	2 156 875	-343 125	-13,7
Investitionsausgaben	2 165 093	1 600 000	2 459 584	859 584	53,7
Vollzeitstellen (Ø)	107	119	117	-2	-1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag gegenüber dem Planwert um 1,4 Millionen tiefer. Die ausgeschriebenen Stellen für den Cyber-Defence Campus und für das Projekt «Munitionsräumung Mitholz» wurden nicht im Lohnmaximum besetzt. Ferner können einige im Berichtsjahr entstandene Vakanzen erst 2021 wiederbesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen um insgesamt 0,1 Millionen ab. Dem Anstieg des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes (+0,8 Mio.) standen Minderaufwendungen für Beratungen (-0,6 Mio.) und Informatik (-0,3 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand: Die rund 0,8 Millionen wurden im Wesentlichen für Projekte eingesetzt, vor allem für die Telekommunikation der Armee (TK A), das Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), das Militärische Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), das Voice System der Armee (VSdA), das Taktische Aufklärungssystem (TASYS), das Beschaffungsprogramm Air2030 und die Munitionsüberwachung. Der Minderaufwand von knapp 0,3 Millionen entstand hauptsächlich infolge von tieferen Wartungskosten für mehrstufige IT-Sicherheitsplattformen im Cyber-Defence Campus.

Beratungsaufwand: Die rund 1,4 Millionen wurden für die Projekte Arbeits- und Umweltsicherheit, Munitionsüberwachung, Weiterentwicklung von ar W+T und Cyber-Defence Campus verwendet. Ein Minderbedarf von 0,6 Millionen entstand beim Cyber-Defence Campus. Der Campus und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL) haben gemeinsam im Jahr 2020 ein Talent Programm (fellowships) lanciert. Die ersten Projekte wurden ausgewählt und gestartet. Die Projekte werden über einen längeren Zeitraum (2-3 Jahre) begleitet. Im ersten Jahr fielen die Kosten tiefer aus als erwartet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel dagegen höher aus (+0,8 Mio.). Dies ist durch einen Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für Studien (wie z.B. Gefährdungsstudie Munitionslager Mitholz) und an Sachmitteln für das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) sowie für diverse Installationen an Infrastrukturen begründet.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Grössere Investitionen aus Vorjahren wurden zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Die Mehrinvestitionen von 0,9 Millionen resultierten aus Ersatzbeschaffungen für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant ersetzt werden mussten.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 366 300 Franken für Praktikanten, 106 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur sowie 47 700 Franken für Lernende; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 139 100 Franken Personalaufwand zur Bewältigung der Problematik der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz, 44 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 33 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse.
- Kreditverschiebung (-0,5 Mio.): an die Verteidigung für einen Mehrbedarf im Ersatz- und Instandhaltungsbudget (EIB).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	1 073 138	-	1 073 138
Endbestand per 31.12.2020	1 073 138	-	1 073 138
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	417 300	417 300

Auflösung von Reserven im Jahr 2020

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven aufgelöst.

Reservenbestand

Ar W+T verfügt über allgemeine Reserven, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in der Auslieferung von Beschaffungen konnten Mittel im Umfang von 0,4 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden: Manometrische Druckbombe im Bereich der Munitionsüberwachung (0,2 Mio.), Technologiedemonstrator für den Cyber-Defence Campus (0,1 Mio.) sowie Sprengmittel für Abnahmeversuche von geschützten Fahrzeugen (0,1 Mio.). Da die Mittel für die Realisierung der drei Vorhaben im Folgejahr benötigt werden, wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung der Verpflichtungskredite für bauliche Massnahmen auf den Waffenplätzen Chamblon und Frauenfeld (2. Etappe) sowie für den Aufbau der Bundesbasis auf dem Militärflugplatz Dübendorf
- Harmonisierung der Immobilienprozesse, -rollen und -datenmodelle sowie Applikationen mit den anderen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes im Programm SUPERB sowie ERPSYSVAR: Definition des SAP-Betriebssystemkerns Immobilien

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei folgendem Projekt konnte der Meilenstein nicht erreicht werden:

Harmonisierung der Immobilienprozesse, -rollen und -datenmodelle sowie Applikationen mit den anderen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes im Programm SUPERB sowie ERPSYSVAR: Die Definition der fehlenden Elemente des SAP-Betriebssystemkerns wird aus Ressourcengründen erst im 1. Semester 2021 erfolgen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1 048,3	1 047,8	1 030,3	-18,0	-1,7
Investitionseinnahmen	13,1	16,1	8,2	-4,9	-37,6
Aufwand	778,1	799,9	798,6	20,5	2,6
Eigenaufwand	778,1	799,9	798,6	20,5	2,6
Investitionsausgaben	302,2	286,3	278,2	-24,0	-7,9

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 7000 Gebäude und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb und die Instandsetzung von Immobilien sowie Investitionen in Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln noch zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentration bedingt Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicherzustellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt. Im Jahr 2020 wurden das erste der neuen Rechenzentren des Bundes in Frauenfeld sowie der «complexe des opérations» (Hauptgebäude) auf dem Flugplatz Payerne in Betrieb genommen. Zudem wurde das multifunktionale «Zentrum Luftfahrtsysteme» in Emmen den Nutzern übergeben.

Die Rechnung von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von rund einem Viertel des Gesamtbudgets. Der Ertrag wird grösstenteils durch die bundesinterne Vermietung von Liegenschaften erzielt. Dieser lag unter den Werten des Vorjahres und des Voranschlags: Gegenüber dem Vorjahr aufgrund von vermehrten Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte sowie Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte und gegenüber dem Voranschlag aufgrund verschiedener Sachverhalte bei der Bewirtschaftung des Anlagebestandes. Die Investitionseinnahmen fielen tiefer aus als im Vorjahr und lagen auch unter dem zu budgetierenden Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2015–2018, weil zwei Geschäfte in Bellinzona zeitlich bzw. inhaltlich anders abgewickelt wurden als geplant. Die Zunahme des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf einen höheren Anteil an werterhaltenden Instandsetzungsmassnahmen von Liegenschaften zurückzuführen. Im Gegenzug sanken die Investitionsausgaben.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	1 035,9	1 033,0	1 026,2	-6,8	-0,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	652,0	658,2	657,9	-0,2	0,0
Investitionsausgaben	403,0	395,1	395,1	0,0	0,0

KOMMENTAR

98,8 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelte es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl an bundesinterne Mieter wie auch in geringem Masse an Externe. Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag 2020 sind auf kleinere Aufwertungsgewinne durch Nachaktivierungen von Gebäuden zurückzuführen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit der vermehrten Rückgabe nicht mehr benötigter Objekte sowie verringerten Immobilienwerten. 95,4 Prozent des Aufwandes und die gesamten Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Diese entsprachen insgesamt dem Budget.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS			
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	4,6	4,6
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,1	1,4	1,2
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,6	2,6	2,4
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO2 -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	39 312	44 000	36 637
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 200	4 200	4 032
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	-	98,0	100,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Finanzierung Immobilienmanagement: 2020 wurden zwar vermehrt Instandhaltungsmassnahmen umgesetzt. Trotzdem wurde der angepeilte wirtschaftlich optimale Prozentwert zum Wiederbeschaffungswert nicht erreicht, weil das Immobilienportfolio immer noch zu gross ist. Die durch die Armeebedürfnisse getriebenen wertvermehrenden Investitionsausgaben, welche sich langjährig ebenfalls prozentual am Wiederbeschaffungswert des Portfolios messen, blieben ebenfalls unter den geplanten Zielwerten. Im Vergleich zur Portfoliogrösse stehen insgesamt zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung.

Reduktion Portfolio Kernbestand: Es konnten nicht alle geplanten Rücknahmen von Objekten getätigt werden. Dies hing insbesondere mit den ressourcenintensiven Rücknahmen von Festungsanlagen nach der Aufhebung der Festungsartillerie zusammen, die etappenweise erfolgt.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	17,0	14,9	12,1	-2,7	-18,4
Investitionseinnahmen	13,1	16,1	8,2	-7,9	-49,2
Aufwand	29,9	33,0	31,8	-1,1	-3,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1,2 Prozent des Funktionsertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Mehrertrag ergab sich aus der Reduktion von Rückstellungen für Restrukturierungen. Die Investitionseinnahmen entfielen zu 100 Prozent auf die Leistungsgruppe 2 respektive auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen tiefer aus, da Objekte in Bellinzona nicht wie geplant veräussert respektive der Verkauf verzögert wurde. 4,6 Prozent des Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichung zum Voranschlag 2020 entstand grösstenteils aus einem tieferen Betriebsaufwand für Liegenschaften, hauptsächlich infolge von geringeren Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (LBA).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	25,4	28,0	28,3
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	260	150	217
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	400	250	380

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht.

Kostenminimierung im Dispositionsbestand: Trotz einem tieferen Funktionsaufwand für Liegenschaften (-1,1 Mio.) bewegte sich der Aufwandüberschuss leicht über dem Zielwert, da der Liegenschaftsertrag leicht stärker rückläufig war (-1,4 Mio.).

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Kampf- und Führungsbauten in kleineren Verkaufspaketen veräussert werden, was zu einer überdurchschnittlichen Reduktion des Portfolios führte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 066 023	1 063 911	1 046 454	-17 458	-1,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 052 922	1 047 831	1 038 282	-9 550	-0,9
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	13 101	16 080	8 172	-7 908	-49,2
Aufwand / Ausgaben		1 084 882	1 086 188	1 084 819	-1 368	-0,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	681 906	691 130	689 762	-1 368	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-5 620			
	<i>Abtretung</i>		911			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	402 976	395 058	395 058	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		5 620			
	<i>Abtretung</i>		200			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 052 921 583	1 047 831 400	1 038 281 544	-9 549 856	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 046 689</i>	<i>19 869 000</i>	<i>14 326 530</i>	<i>-5 542 470</i>	<i>-27,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 253 994</i>	<i>20 074 000</i>	<i>16 227 415</i>	<i>-3 846 585</i>	<i>-19,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 018 620 900</i>	<i>1 007 888 400</i>	<i>1 007 727 600</i>	<i>-160 800</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge aus der Vermietung von Liegenschaften an Verwaltungseinheiten des VBS.

Der finanzierungswirksame Ertrag fasst verschiedene kleinere Ertragspositionen zusammen. Die Unterschreitung der Voranschlags- und Vorjahreswerte ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Pandemiesituation weniger Kurzvermietungen von Liegenschaften vorgenommen wurden und bei umsatzabhängigen Mietverträgen tiefere Einnahmen anfielen.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden sowie Erträge aus der Reduktion oder Auflösung von Rückstellungen. Die Unterschreitung des Voranschlagswerts ist hauptsächlich auf geringere Aufwertungsgewinne durch Nachaktivierungen zurückzuführen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten und bewegte sich im budgetierten Rahmen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 101 296	16 080 000	8 172 109	-7 907 891	-49,2

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag um 7,9 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten als erwartet: Ein grösseres Objekt wurde statt verkauft ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zur weiteren bundesinternen Nutzung abgetreten. Bei einem anderen Objekt verzögerte sich die Genehmigung auf Käuferseite.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	681 906 382	691 130 000	689 761 580	-1 368 420	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-4 709 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	183 390 962	194 610 900	205 304 823	10 693 923	5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	249 115 378	239 254 000	221 502 788	-17 751 212	-7,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	249 400 042	257 265 100	262 953 970	5 688 870	2,2
Personalaufwand	36 799 847	38 876 600	38 892 706	16 106	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	185 742	-	128 145	128 145	-
Sach- und Betriebsaufwand	433 664 440	412 999 400	436 987 193	23 987 793	5,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 850 000	2 239 200	1 993 753	-245 448	-11,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	917 312	1 868 300	1 066 009	-802 291	-42,9
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	216 687 261	233 851 400	225 784 582	-8 066 818	-3,4
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	105 646 147	95 716 900	127 834 701	32 117 801	33,6
<i>davon Mieten und Pachten</i>	58 703 403	58 466 400	57 125 352	-1 341 048	-2,3
Abschreibungsaufwand	211 442 095	239 254 000	213 881 682	-25 372 318	-10,6
Vollzeitstellen (Ø)	211	222	222	0	0,0

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand im Rechnungsjahr 2020 lag 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Innerhalb des Globalbudgets gab es Verschiebungen zugunsten der finanzierungswirksamen Kreditanteile und derjenigen der Leistungsverrechnung, welche zulasten der nicht finanzierungswirksamen Kreditanteilen vorgenommen wurden (16,4 Mio.).

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wie auch die geplante Anzahl FTE bewegten sich im Rahmen des Budgets.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 24,0 Millionen überschritten, insbesondere für die Instandsetzung von Liegenschaften.

Im *Informatiksachaufwand* von ar Immo werden die Leistungsbezüge über die Leistungsverrechnung bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erfasst. Die finanzierungswirksamen Informatiksachaufwände für Betrieb und Projekte von ar Immo werden vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) geführt und ausgewiesen. Der geplante Leistungsbezug beim BIT für Anpassungen bei der Telekommunikationsinfrastruktur wurde nicht beansprucht (-0,2 Mio.).

Beratungsaufwand: Die budgetierten 1,9 Millionen wurden für die Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten verwendet. Der Minderaufwand von 0,8 Millionen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass weniger Mandate für die Unternehmensentwicklung und das Datenmanagement vergeben wurden.

Vom gesamten *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* entfielen 186 Millionen (82,6 %) auf bundesinterne Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikkbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Inspektion von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 8,1 Millionen tiefer aus, primär für die Bewirtschaftung des Gesamtportfolios sowie für Leistungen der LBA im Bereich Betreuung und Pflege.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr fielen die Unterhaltsarbeiten um 32,1 Millionen höher aus, um den enormen Nachholbedarf beim bestehenden Unterhaltsrückstau aufholen zu können. Zudem mussten nicht finanzierungswirksame Rückstellungen für Altlastensanierungen und die Beseitigung von Lärmemissionen gebildet werden (7,5 Mio.). Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfielen 41,2 Prozent auf die Betreiberleistungen der LBA und des BABS.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen unter dem Budget (-1,3 Mio.), da weniger Objekte zugemietet werden mussten.

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand von ar Immo (23,2 Mio.) wird hauptsächlich für die Begleichung von bundesinternen Leistungen der LBA und des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo verwendet. Ein Mehraufwand (+2,3 Mio.) resultierte hauptsächlich aus Fachbereichsleistungen der LBA.

Abschreibungsaufwand

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde der Budgetwert um 25,4 Millionen unterschritten. Da weniger Immobilien verkauft wurden, ergaben sich auch weniger Verluste aus diesen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,9 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 686 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 114 900 Franken für Praktikanten sowie 23 400 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 39 500 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Verwaltungseinheit interne Kreditverschiebung (-5,6 Mio.) zum Globalbudget Investitionen für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» V0300.09, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R		VA		R		Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	2020	absolut	%		
Total	402 976 023	395 057 800	395 057 799		-1	0,0		
<i>davon Kreditmutationen</i>			5 820 000					
<i>finanzierungswirksam</i>	398 722 898	395 057 800	395 866 324		808 524	0,2		
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 253 125	-	-808 525		-808 525	-		

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die nicht finanzierungswirksamen Investitionsausgaben entsprechen Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen.

Kreditmutationen

- Abtretung (+0,2 Mio.) vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für den Aufbau des optischen Behördennetzes Bund in Zusammenhang mit der Vernetzung der IP-Teilnetze der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA).
- Verwaltungseinheit interne Kreditverschiebung (+5,6 Mio.) aus dem Globalbudget Funktionsaufwand für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft), V0002.00, V0251.00 bis V0251.02, V0259.00 bis V0259.06, V0275.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03 sowie V0349.00 bis V0349.04, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	1 055	1 053	30	32
Personalaufwand	35	37	2	2
Sach- und Betriebsaufwand	507	524	28	30
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	211	214	-	-
Investitionsausgaben	302	278	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	200	211	11	11

Reservenbestand

armasuisse Immobilien weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)
- Integration des Fachgebiets Geoinformation ins Programm «Digitale Schweiz»

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und das dazugehörige Geoportal (geo.admin.ch): Weiterentwicklung
- Schlüssel-Geodaten für die digitale Schweiz (in Zusammenarbeit mit Kantonen): Erhöhung der Verfügbarkeit
- Aufbau Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrundes (NGM): Abschluss Konzept
- Neue Produktionsplattform für Geodaten: Verabschiedung Konzept
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (LKCH): Verabschiedung Konzept
- Diverse Projekte zu «Digitale Schweiz» mit Federführung von swisstopo: Initialisierungen, Konzepte

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Vorhaben:

Schlüssel-Geodaten für die digitale Schweiz: Aufgrund einer verzögert abgegebenen Studie zu den Grundlagen der Schlüssel-Geodaten wurde die Diskussion mit den Kantonen erst in der 2. Jahreshälfte geführt.

Aufbau Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrundes: Aus dem WTO-Verfahren ergab sich eine Verzögerung, zudem wurde die Frühlingssession 2020 pandemiebedingt abgebrochen, so dass die Motion 19.4059 Vogler nicht zu Ende beraten werden konnte. Aus diesen Gründen wird sich die Erstellung des Konzepts um ein Jahr verzögern.

Neue Produktionsplattform für Geodaten: Der Projektauftrag wurde verabschiedet, das Konzept aufgrund vertiefter Ressourcen- und Technik-Abklärungen jedoch noch nicht.

Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Aufgrund der Konsultation des Berichtes bei Parteien, Kantonen und Fachorganisationen wurde eine Wirtschaftlichkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese liegt nun vor. Das Geschäft wird 2021 im Bundesrat behandelt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	25,7	27,9	27,5	1,8	7,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-47,7
Aufwand	94,6	101,8	101,5	6,9	7,3
Eigenaufwand	81,0	88,2	88,0	6,9	8,6
Transferaufwand	13,6	13,6	13,6	0,0	-0,1
Investitionsausgaben	1,8	2,2	2,1	0,3	17,4

KOMMENTAR

Der Ertrag der swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten generiert. 61 Prozent des Ertrags wurde mit Leistungen für andere Bundesstellen erzielt (v.a. Verteidigung, ar Immo, Bundesamt für Umwelt). Die Mehrerträge von 1,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf mehr Leistungsbezüge Dritter (+1,3 Mio.) und eine erhöhte bundesinterne Nachfrage (+0,5 Mio.) zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 13 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (61 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Mieten. Aus dem Transferaufwand werden die Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster geleistet. Die Zunahme beim Eigenaufwand um 6,9 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entstand in den Bereichen Personal-, Material- und Informatiksachaufwand, vor allem im Zusammenhang mit Projekten. Die erhöhten Investitionsausgaben fielen an, weil in mehr Speicherplatz für die Luftbilder investiert wurde.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,4	17,2	17,2	0,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	40,3	40,9	41,3	0,4	1,0

KOMMENTAR

Der erzielte Ertrag der swisstopo entfiel zu 63 Prozent auf die Leistungsgruppe 1 und entsprach dem Planwert. Finanzierungswirksame Mehrerträge, die durch den nicht geplanten Verkauf einer swissTLM3D-Lizenz an einen Grosskunden erzielt werden konnten, kompensierten bundesinterne Mindererträge.

Auf die Leistungsgruppe 1 entfielen 46 Prozent des Aufwandes und der Investitionsausgaben. Der Aufwand ist um 0,4 Millionen höher ausgefallen, weil die Rückstellungen für Ferien und Überzeit erhöht werden mussten. Knapp zwei Drittel der Belegschaft von swisstopo erbringt Leistungen der Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	35	30	37
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	18
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	18
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	38	57	50
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	14	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz (% , min.)	92	100	100
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1-5)	4,46	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Insbesondere konnte das mehrjährige Projekt «Aufbau des digitalen kartografischen Modells» (DKM) Ende 2020 erfolgreich und ohne Budgetüberschreitung abgeschlossen werden. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Topografische Landesvermessung: Der externe Leistungserbringer für die Lieferung der Daten als Grundlage des Oberflächenmodells konnte den Abgabetermin um zwei Monate nicht einhalten, so dass sich die Produktion verzögert.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,0	8,8	8,9	0,1	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	31,7	29,6	-2,1	-6,7

KOMMENTAR

Zu 32 Prozent entfiel der Ertrag auf die Leistungsgruppe 2. Gegenüber dem Vorjahr konnten bundesintern mehr digitale Produkte verkauft und mehr KOGIS-Dienstleistungen erbracht werden.

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 33 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand ist um 2,1 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Der Rückgang ist vor allem auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) zurück zu führen. Aus formalen Gründen war es auf Seiten der Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) nicht möglich, die notwendigen Personalressourcen zu schaffen und damit die Arbeiten wie geplant fortzusetzen. Entsprechend konnten die Mittel beim Bund (3 Mio.) nicht vollständig eingesetzt werden. Eine hohe Fluktuation führte zudem dazu, dass der Personalaufwand um 0,4 Millionen tiefer ausfiel als budgetiert, weil infolge der Corona-Pandemie mehrere Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	85	84	86
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl; min.)	25	26	24
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%; min.)	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
- Grad der Verfügbarkeit (%; min.)	99	98	99
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%; min.)	7	10	15
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%; min.)	29	10	20
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	4,10	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtssicherheit: Die Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters wurde durch den Bundesrat auf Ende 2020 terminiert. Nun fehlen noch zwei Kantone.

Geodaten: Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Besucher der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI) über geo.admin.ch konnten aufgrund höherer Kosten und Aufwände durch Externalisierung nicht so stark gesenkt werden wie geplant. Die Nachfrage nach Geoinformationen war dagegen insbesondere aufgrund der 5G-Thematik (Einbindung der 5G-Antennenstandorte in verschiedenen Medien) deutlich höher als erwartet. In den nächsten Jahren wird bei den Kosten aber eine Plafonierung erwartet.

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,9	1,4	-0,5	-26,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,6	17,7	19,2	1,5	8,5

KOMMENTAR

5 Prozent des Ertrags von swisstopo wurden in der Leistungsgruppe 3 generiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri sowie für geologische Dienstleistungen. Beispiele sind Projektmanagement, Beteiligungen Dritter am Betrieb des Besucherzentrums oder erdwissenschaftliche Gutachten. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei einzelnen Projekten und einem krankheitsbedingten Ausfall seitens swisstopo sind die Erträge geringer ausgefallen als vorgesehen (-0,5 Mio.).

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 21 Prozent auf die Leistungsgruppe 3, 1,5 Millionen mehr als budgetiert. Vor allem in den Bereichen Geologische Landesaufnahme, Felslabor Mont Terri sowie Stabsarbeiten wurde mehr aufgewendet als geplant, weil mehr in die Landesaufnahme und Auftragsforschung investiert wurde. Diese Mehraufwände wurden innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert. Der Personalaufwand war um 0,4 Millionen höher, weil zwei Stellen infolge von längeren krankheitsbedingten Ausfällen doppelt besetzt werden mussten.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	60	65	65
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	6	8	8
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	9 000
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	166	169	170
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (%), min.)	100	-	-
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 585	4 500	991
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	4,4	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Mont Terri: Das Felslabor Mont Terri wurde 2020 infolge der Corona-Pandemie sehr wenig besucht (991 Besucher anstatt 4500). In der Lockdown-Zeit war das Labor ganz geschlossen. Danach waren Besuche eine Zeitlang unter Einhaltung des Hygienekonzepts mit einer reduzierten Anzahl Besucher wieder möglich, aber viele angemeldete Gruppen annullierten die Besuche kurzfristig. Gegen das Jahresende hin musste der Besuchsbetrieb infolge behördlicher Vorgaben wieder ganz geschlossen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		25 714	27 866	27 504	-362	-1,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 714	27 866	27 504	-362	-1,3
Aufwand / Ausgaben		96 455	103 911	103 685	-226	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 862	90 317	90 111	-206	-0,2
	<i>Kreditübertragung</i>		1 013			
	<i>Kreditverschiebung</i>		2 100			
	<i>Abtretung</i>		1 486			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 179			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 185			
Transferbereich						
<i>LG 2: Vermessung und Geokoordination</i>						
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 593	13 594	13 574	-20	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	25 714 404	27 865 800	27 504 123	-361 677	-1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	8 901 593	9 430 000	10 202 145	772 145	8,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	585 491	600 000	613 120	13 120	2,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 227 321	17 835 800	16 688 857	-1 146 943	-6,4

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Anteil der finanzierungswirksamen Erträge am Gesamtertrag erhöhte sich von 35 Prozent im Vorjahr auf 37 Prozent im Jahr 2020.

2020 lagen die finanzierungswirksamen Erträge um 0,8 Millionen über den Erwartungen. Dieser Mehrertrag ist insbesondere auf den nicht geplanten Verkauf einer swissTLM3D-Lizenz an einen Grosskunden zurückzuführen.

Der Planwert für die bundesinterne Leistungsverrechnung wurde zu 94 Prozent erreicht (-1,1 Mio.). Teilweise wurden Daten zurückhaltend bezogen, im Hinblick auf die Einführung von Open Government Data (OGD) per 1.3.2021.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag lag in der Grössenordnung des Voranschlagswerts.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	82 862 040	90 316 963	90 111 233	-205 730	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 963 163			
<i>finanzierungswirksam</i>	70 796 653	74 716 463	74 688 728	-27 735	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 794 632	6 485 000	6 599 346	114 346	1,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 270 755	9 115 500	8 823 159	-292 341	-3,2
Personalaufwand	51 692 745	53 416 800	53 681 085	264 285	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	133 011	95 500	54 009	-41 491	-43,4
Sach- und Betriebsaufwand	26 980 549	32 469 496	32 158 688	-310 808	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 694 235	10 632 497	10 736 214	103 717	1,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 868 359	2 657 000	3 657 676	1 000 676	37,7
Abschreibungsaufwand	2 358 357	2 280 000	2 122 507	-157 493	-6,9
Investitionsausgaben	1 830 390	2 150 667	2 148 954	-1 713	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	312	321	317	-4	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Für Sprachausbildungen und Personalverleih wurde aufgrund der Corona-Krise weniger ausgegeben als geplant (-0,2 Mio.). Diesem Minderaufwand stand die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,4 Millionen gegenüber, welche aber innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand ausgeglichen wurde. Der durchschnittlich geplante Personalbestand lag aufgrund längerer Vakanzen zu Beginn des Jahres unter dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 10,7 Millionen *Informatiksachaufwand* verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 9,5 Millionen resp. 89 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Bei den Projekten (1,2 Mio.) wurden Mittel für das «Nationale Geologische 3D-Modell des Untergrundes» NGM (0,8 Mio.) sowie diverse kleinere Projekte (z.B. Verkehrsnetz Schweiz, Open Government Data OGD) eingesetzt. Der Mehraufwand von 0,1 Millionen entstand im Projekt NGM (zusätzliche Anforderungen bei den Vorleistungen).

Von den 3,7 Millionen *Beratungsaufwand* wurden 1,4 Millionen zugunsten des Bereichs KOGIS (z.B. für Arbeiten im Zusammenhang mit der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI), 1,1 Millionen für Beratungen des Bereichs Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme, Datenmanagement mit dem Bundesamt für Energie), 0,4 Millionen zugunsten des Bereichs Topografie (z.B. für das Projekt Verkehrsnetz Schweiz), 0,4 Millionen für Beratungen des Bereichs Vermessung (z.B. Geometerkommission) und 0,2 Millionen für das Projekt GENOVA eingesetzt. Die Mehraufwendungen im Umfang von 1 Million sind insbesondere auf die Auftragsforschung der Landesgeologie zurückzuführen. So wurde 2020 mehr Forschungsarbeit zugunsten des geologischen Atlases geleistet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 17,8 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (35 %), Mietaufwand (23 %, v.a. Leistungsverrechnung), Materialaufwand (23 %, v.a. nicht finanzierungswirksam) sowie sonstigen Betriebsaufwand (5 %). Er lag 1,4 Millionen unter dem Voranschlag, v.a. weil weniger externe Dienstleistungen z.B. für NGDI bezogen wurden (-0,4 Mio.) sowie weil coronabedingt weniger Spesen (-0,3 Mio.), Aufwand für Büromaterial (-0,2 Mio.) und sonstiger Betriebsaufwand (-0,2 Mio.) anfielen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fielen um 0,2 Millionen tiefer aus als geplant. Für «Print on Demand» wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung mit einem Kauf des Spezialdruckers gerechnet. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab später, dass die Miete der Maschine kostengünstiger ist, so dass auf den Kauf verzichtet wurde. Deshalb sind die entsprechenden Abschreibungen nicht angefallen.

Investitionsausgaben

2020 standen die Storage-Erweiterung, die Beschaffung diverser PC (Home Office wegen Corona) und Netzwerkdrucker, die Erweiterung des Felslabors Mont Terri, der Kauf einer Leica Präzisions-Totalstation sowie von zwei Fahrzeugen im Vordergrund der Investitionen. Sie lagen in der Grössenordnung des Voranschlagswerts.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,5 Mio.): des Eidg. Personalamts 473 800 Franken für Lernende, 529 500 Franken für Praktikanten, 14 700 Franken für die berufliche Integration sowie 342 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 125 900 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (+3,3 Mio.): aus dem GS-VBS 3 Millionen zur Deckung eines Liquiditätsengpasses infolge Auswirkungen der Corona-Pandemie (interne Projekte wurden vorangetrieben) und 250 000 Franken zur Unterstützung des Projektes «GeodataLab».
- Kreditverschiebung (-1,2 Mio.): an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Übernahme der Finanzierung des Projekts «Swiss Map Mobile 2020» und von Landeskartenpapier.
- Nachtrag II 2020: Kreditübertragung aus der Rechnung 2019 im Umfang von 1,0 Million für die Projekte «Swiss Map Mobile 2020», Druckerei Papier, NGDI, IT-Hardware-Beschaffung, Felslabor Mont Terri, Support Swiss Map, Externalisierung Software-Entwicklung, Rack Jobbing – dies, weil pandemiebedingt die Reservenansprüche aus der Rechnung 2019 vom Parlament erst in der Wintersession 2020 statt im Sommer bewilligt wurden.
- Kreditüberschreitungen (+1,2 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,9 Millionen und von allgemeinen Reserven in Höhe von 250 000 Franken (FHG Art. 35 Bst. a).
- Kreditmehrbedarf (+3,2 Mio.) für die Bereinigung der Lagerbestände sowie der Bewertung der geologischen Karten (FHG Art. 33 Abs. 3).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», (V0264.14), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	40	41	27	30	16	19
Personalaufwand	27	28	17	18	7	8
Sach- und Betriebsaufwand	11	11	9	10	8	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	4	4	5	1	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	1	1	0	0
Investitionsausgaben	1	1	0	1	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	176	178	98	99	38	40

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	3 771 349	1 759 945	5 531 294
Bildung aus Rechnung 2019	-	801 123	801 123
Auflösung / Verwendung	-250 000	-1 036 153	-1 286 153
Endbestand per 31.12.2020	3 521 349	1 524 914	5 046 264
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	500 000	205 000	705 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen verwendet: 407 113 Franken für das Projekt Swiss Map Mobile 2020, 180 000 Franken für das Nationale Geologische 3D-Modell des Untergrundes NGM, 113 185 Franken für 3D-Software, 94 571 Franken für Geologische Daten, 92 803 Franken für Print on Demand und 41 214 Franken für die Landesgeologie. Zudem wurden zweckgebundene Reserven von 54 417 Franken für das Felslabor Mont Terri, 26 905 Franken für das Eidgenössische Register für Ingenieur-Geometer, 16 482 Franken für neue Sensortechnologie in der Landesgeologie, 8 756 Franken für die Landesgeologie und 706 Franken für IT-Hardware-Beschaffung unbenutzt aufgelöst.

2020 wurden zudem allgemeine Reserven von 250 000 Franken zur Deckung von Mehrkosten für die Einführung von GENOVA während des Lockdowns (u.a. Einführung Acta Nova im Homeoffice) eingesetzt.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Support Swiss Map (0,3 Mio.), Erweiterung Storage (0,3 Mio.), Rack Jobbing (0,2 Mio.), Externalisierung Software Entwicklung (0,2 Mio.), Print on Demand (0,2 Mio.), Geologische Daten (0,1 Mio.) und Adressen (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnten Mittel im Umfang von 0,2 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden: Projekt GeodataLab 160 000 Franken, Projekt Erfüllung Motion 19.4059 Vogler 25 000 Franken, Kartografische Arbeiten für den Geologischen Atlas 1:25 000 20 000 Franken.

Zudem beantragt swisstopo allgemeine Reserven in Höhe von 500 000 Franken. swisstopo hatte die Chance, einen Nutzungsvertrag für die Daten des Topografischen Landschaftsmodells für die ganze Schweiz in 3D an einen Grosskunden zu verkaufen. Der Vertragsabschluss im Jahr 2020 ist ein Erfolg für swisstopo, der durch mehrere Verhandlungsrunden über vier Jahre erarbeitet wurde. Dadurch konnten zusätzliche Einnahmen im Umfang von rund 1,2 Millionen erwirtschaftet werden. Die dafür erforderlichen Mehrausgaben betragen rund 0,2 Millionen. Die Hälfte des Erfolges kommt dem Bundeshaushalt zugute.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 592 877	13 594 000	13 573 623	-20 377	-0,1

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung durch die kantonalen Vermessungsaufsichten.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023» (V0151.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008-2011» (V0151.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

